



**Managementplan  
für die Natura 2000-Gebiete  
7214-342 „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“  
7214-441 „Riedmatten und Schiftunger Bruch“  
7314-441 „Acher-Niederung“**

**Auftragnehmer**

Institut für Landschaftsökologie  
und Naturschutz (ILN)

Sandbachstr. 2 77815 Bühl

**Datum**

31.01.2013



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

**Managementplan  
für die Natura 2000-Gebiete  
7214-342 „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“  
7214-441 „Riedmatten und Schiftunger Bruch“  
7314-441 „Acher-Niederung“**

<b>Auftraggeber</b>	Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege <i>Verfahrensbeauftragte:</i> Daniel Raddatz Martina Büttner
<b>Auftragnehmer</b>	Institut für Landschaftsökologie und Natur- schutz Bühl (ILN) Bearbeiter: Dr. Volker Späth Stephan Biebinger Jochen Lehmann Ulrike Mader Arno Schanowski unter Mitarbeit von Frank Pätzold
<b>Erstellung Waldmodul</b>	Regierungspräsidium Freiburg Referat 83 - Forstpolitik und Forstliche För- derung
<b>Datum</b>	31.01.2013
<b>Titelbild</b>	Riedmatten bei Leiberstung
<b>Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union co-finanziert und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maß- nahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden- Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.</b>	
<b>Erstellt in Zusammenarbeit mit</b>	
	
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zitiervorschlag: Regierungspräsidium Karlsruhe (Hrsg.) (2013): Management-  
plan für die Natura 2000-Gebiete 7214-342 Bruch bei Bühl und Baden-Baden,  
7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch, 7314-441 Acher-Niederung -  
bearbeitet von ILN Bühl

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Tabellenverzeichnis .....	V
Kartenverzeichnis .....	VI
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Zusammenfassungen.....</b>	<b>2</b>
2.1 Gebietssteckbrief .....	2
2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung) .....	6
2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets.....	9
2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung .....	11
<b>3 Ausstattung und Zustand des Gebiets.....</b>	<b>13</b>
3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen.....	13
3.1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	13
3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotop.....	13
3.1.3 Fachplanungen .....	14
3.2 FFH-Lebensraumtypen .....	15
3.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	15
3.2.2 Pfeifengraswiesen [6410] .....	16
3.2.3 Feuchte Hochstaudenfluren [6430] .....	18
3.2.4 Magere Flachland Mähwiesen [6510] .....	19
3.2.5 Auwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*] .....	21
3.2.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160] .....	24
3.3 Lebensstätten von Arten .....	26
3.3.1 Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032].....	26
3.3.2 Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) [1037] .....	27
3.3.3 Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> ) [1044] .....	29
3.3.4 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> ) [1059] .....	30
3.3.5 Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] .....	31
3.3.6 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ) [1061] .....	32
3.3.7 Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> ) [1086].....	33
3.3.8 Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) [1096] .....	34
3.3.9 Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) [1134] .....	35
3.3.10 Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) [1145].....	36
3.3.11 Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) [1149] .....	37
3.3.12 Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163].....	38
3.3.13 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) [1323] .....	39
3.3.14 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324].....	39
3.3.15 Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) [1083] .....	40
3.3.16 Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381].....	41
3.3.17 Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229].....	42
3.3.18 Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) [A082].....	42
3.3.19 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) [A338] .....	43
3.3.20 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [A074].....	44
3.3.21 Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	44
3.3.22 Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) [A122].....	45
3.3.23 Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [A031].....	45
3.3.24 Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) [A072].....	46

3.3.25	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) [A099].....	47
3.3.26	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) [A153].....	47
3.3.27	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) [A275].....	52
3.3.28	Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> ) [A383].....	52
3.3.29	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) [A160].....	53
3.3.30	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) [A081].....	57
3.3.31	Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> ) [A207].....	60
3.3.32	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) [A142].....	60
3.3.33	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) [A340].....	62
3.3.34	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ) [A276].....	63
3.3.35	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ) [A113].....	63
3.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	64
3.5	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets .....	65
3.5.1	Flora und Vegetation.....	65
3.5.2	Fauna.....	65
4	Naturschutzfachliche Zielkonflikte .....	67
5	Erhaltungs- und Entwicklungsziele .....	68
5.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen .....	69
5.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260].....	69
5.1.2	Pfeifengraswiesen [6410] .....	70
5.1.3	Feuchte Hochstaudenfluren [6430] .....	70
5.1.4	Magere Flachlandmähwiesen [6510].....	71
5.1.5	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*].....	71
5.1.6	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160] .....	72
5.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten.....	73
5.2.1	Kleine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> ) [1032].....	73
5.2.2	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> ) [1037].....	74
5.2.3	Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> ) [1044] .....	74
5.2.4	Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> , M. nausithous) [1059, 1061].....	75
5.2.5	Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> ) [1060] .....	75
5.2.6	Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> ) [1086].....	76
5.2.7	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> ) [1096] .....	76
5.2.8	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) [1134] .....	77
5.2.9	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) [1145].....	77
5.2.10	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) [1149] .....	78
5.2.11	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ) [1163].....	79
5.2.12	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> ) [1323] .....	79
5.2.13	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324].....	80
5.2.14	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) [1083] .....	80
5.2.15	Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381].....	81
5.2.16	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [A031].....	81
5.2.17	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [A074].....	82
5.2.18	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	82
5.2.19	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) [A074].....	83
5.2.20	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) [A099].....	84
5.2.21	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ) [A113].....	84
5.2.22	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) [A122].....	85
5.2.23	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) [A142].....	85
5.2.24	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229].....	86
5.2.25	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) [A338] .....	87
5.2.26	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) [A275].....	87

5.2.27	Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> ) [A383] .....	88
5.2.28	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> ) [A276].....	88
5.2.29	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) [A082].....	89
5.2.30	Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) [A340].....	89
5.2.31	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) [A153].....	90
5.2.32	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) [A160] .....	91
5.2.33	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) [A081] .....	93
5.2.34	Hohлтаube ( <i>Columba oenas</i> ) [A207] .....	94
6	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	95
6.1	Bisherige Maßnahmen .....	95
6.2	Erhaltungsmaßnahmen.....	98
6.2.1	Mahd mit Abräumen .....	99
6.2.2	Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten .....	101
6.2.3	Beweidung.....	102
6.2.4	Beibehaltung der Grünlandnutzung.....	103
6.2.5	Fortführung der naturnahen Waldwirtschaft zur Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Habitatstrukturen im Wald .....	103
6.2.6	Pflege von Gehölzbeständen .....	105
6.2.7	Zurückdrängen von Gehölzsukzession.....	106
6.2.8	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung.....	107
6.2.9	Schaffung von Vernässungsflächen.....	107
6.2.10	Änderung des Wasserhaushaltes .....	108
6.2.11	Pflege von Gewässern .....	109
6.2.12	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern.....	110
6.2.13	Jagdliche Maßnahmen .....	111
6.2.14	Spezielle Artenschutzmaßnahmen.....	112
6.2.15	Zusammenführen einzelner Bachmuscheln zu Gruppen.....	112
6.2.16	Bisambekämpfung .....	113
6.2.17	Erhaltung von Seggenrieden, Feuchtgrünland und Grünlandbrachen.....	113
6.2.18	Regelung von Freizeitnutzungen.....	114
6.2.19	Sonstiges.....	115
6.3	Entwicklungsmaßnahmen .....	116
6.3.1	Entwicklung durch Extensivierung bestehender Grünlandnutzung .....	116
6.3.2	Erhöhung des Grünlandanteils (Einsaat auf Ackerflächen) .....	117
6.3.3	Zurückdrängen von Konkurrenzpflanzen.....	118
6.3.4	Mähweide.....	118
6.3.5	Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.....	119
6.3.6	Förderung bedeutsamer Waldstrukturen (Totholz/ Habitatbäume/ Altholz).....	119
6.3.7	Ausweisung von Altholzinseln .....	120
6.3.8	Zurückdrängen von Verbuschungen .....	121
6.3.9	Wiedervernässung von Auenstandorten.....	121
6.3.10	Gewässerrenaturierung .....	122
6.3.11	Förderung der Durchgängigkeit .....	123
6.3.12	Ausweisung von Gewässerrandstreifen .....	124
6.3.13	Besatz von Schlammpeitzger, Bachneunauge, Bachmuschel und Bitterling in geeigneten Gewässerabschnitten.....	124
6.3.14	Extensivierung von Teilflächen (Ackerrandstreifen) und Randstreifen an Gräben.....	125
6.3.15	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern.....	125
6.3.16	Sicherung des Märzenbecher-Vorkommens.....	126
6.3.17	Spezielle Artenschutzmaßnahmen in den Vogelschutzgebieten.....	127
6.3.18	Spezielle Artenschutzmaßnahmen.....	127

<b>7</b>	<b>Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung .....</b>	<b>128</b>
<b>8</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>168</b>
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>172</b>
<b>10</b>	<b>Verzeichnis der Internetadressen .....</b>	<b>175</b>
<b>11</b>	<b>Dokumentation .....</b>	<b>176</b>
<b>11.1</b>	<b>Adressen .....</b>	<b>176</b>
<b>11.2</b>	<b>Bilder .....</b>	<b>179</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>190</b>
<b>A</b>	<b>Karten .....</b>	<b>190</b>
<b>B</b>	<b>Geschützte Biotope.....</b>	<b>191</b>
<b>C</b>	<b>Abweichungen der LRT-Flächen und Arten vom Standarddatenbogen .....</b>	<b>206</b>
<b>D</b>	<b>Maßnahmenbilanzen .....</b>	<b>207</b>
<b>E</b>	<b>Detailauswertungen zu den lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Lebensraumtypen im Wald.....</b>	<b>207</b>
<b>F</b>	<b>Erhebungsbögen .....</b>	<b>207</b>

---

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebietssteckbrief .....	2
Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % des jeweiligen Lebensraumtyps .....	6
Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von FFH-Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte .....	6
Tabelle 4: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte .....	8
Tabelle 5: Schutzgebiete .....	13
Tabelle 6: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz .....	14
Tabelle 7: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten .....	128
Tabelle 8: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30 a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz .....	191
Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen .....	206
Tabelle 10: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie .....	206

## **Kartenverzeichnis**

Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete

Maßstab 1:25.000

Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen

Maßstab 1:5.000

Bestands- und Erhaltungszielekarte Lebensstätten einer Art

Maßstab 1:5.000

Entwicklungsziele für FFH-Arten

Maßstab 1:5.000

Bestands- und Zielekarte Vögel

Maßstab 1:5.000

Maßnahmenkarte

Maßstab 1:5.000

Übersichtskarte der Grundzüge des Gebietsmanagements

Maßstab 1:35.000



## 1 Einleitung

Managementpläne (MaP) bilden die Grundlage für den Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie. Sie umfassen die parzellenscharfe Erfassung und Bewertung des Zustandes der Lebensraumtypen und Arten von europäischer Bedeutung, die Erarbeitung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen sowie Empfehlungen für daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Natura 2000-Gebietes.

Im April 2009 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in Bühl-Moos über die Ziele und Inhalte des Managementplans informiert. Im Anschluss erfolgten im Lauf der Vegetationsperiode 2009 die Ermittlung der Planungsgrundlagen sowie eine Bewertung der Ergebnisse. Nach Beendigung der Bestandserhebungen wurden Ende 2009 und zu Beginn des Jahres 2010 mit unterschiedlichen Akteuren Abstimmungsgespräche geführt. Wesentliche Beteiligte waren dabei:

- Vertreter des Landkreises Rastatt (Landwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde)
- Vertreter der Umweltbehörden der Städte Baden-Baden und Bühl
- Vertreter des RP Karlsruhe, Referat 53 Gewässer (Zuständigkeit AREKO)

Wichtig waren auch die Gespräche, die mit Akteuren vor Ort (Landwirte/Bewirtschafter) während der Geländebegehungen geführt wurden. Wesentliche Hinweise zu Besonderheiten und Artvorkommen kamen auch von Arten- und Gebietskennern.

Im Verlauf des Jahres 2010 wurde die Konzeption der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber fand im Sommer 2011 die öffentliche Abstimmung unter Beteiligung des Beirats statt. Nach weiteren Abstimmungen mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde folgte im August/September 2012 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und anschließend die Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen.

### Hinweis zur Darstellung:

Die Texte des eingearbeiteten Waldmoduls wurden von der Forstdirektion Freiburg erstellt. Texte zu den Arten Bekassine, Großer Brachvogel und Rohrweihe wurden von Herrn Dr. Martin Boschert (Bühl) erstellt. Diese in getrennter Zuständigkeit erstellten Texte wurden vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz nicht geändert.

## 2 Zusammenfassungen

### 2.1 Gebietssteckbrief

Tabelle 1: Gebietssteckbrief

<b>Natura 2000-Gebiet</b>	FFH-Gebiet: Bruch bei Bühl und Baden-Baden, 7214-342 Vogelschutz-Gebiet: Schiftunger Bruch und Riedmatten, 7214-441 Acher-Niederung, 7314-441
<b>Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete</b>	Größe Natura 2000-Gebiet: 2.941 ha
	davon:
	FFH-Gebiet: 2.145 ha 72%
	Vogelschutz-Gebiet: 375 ha + 1.030 ha 13% + 35%
	Anzahl der Teilgebiete im FFH-Gebiet: 19
	Teilgebiet 1: Wiesen südlich Kuppenheim 64,8 ha
	Teilgebiet 2: Wiesen zwischen Sandweier und Haueneberstein einschließlich Ooser Landgraben 138,7 ha
	Teilgebiet 3: Wiesen bei Sinzheim-Vormberg 14,4 ha
	Teilgebiet 4: Schutzgebiete Kobmatten und Korbmatten-Im Mäthi und angrenzende Gebiete 223,2 ha
	Teilgebiet 5: Wiesen im Gewann Schöttling bei Steinbach 24,6 ha
	Teilgebiet 6: Hasenklammgraben und Rittgraben nördlich Vimbuch 3,1 ha
	Teilgebiet 7: Wiesen bei Weitenung und Sandbach 39,9 ha
	Teilgebiet 8: Laufbach-Sulzbach-System, Wiesen westlich Ottersweier, NSG Waldhägenich, Leiberstunger Riedmatten und Schiftunger Bruch 954,9 ha
	Teilgebiet 9: Wiesen bei Lichtenau-Ulm 37,4 ha
Teilgebiet 10: Wiesen und Wälder um Hildmannsfeld 188,0 ha	
Teilgebiet 11: Wiesen südlich Niederwald Rheinmünster 10,8 ha	
Teilgebiet 12: Aarbruch bei Bühl-Moos 49,6 ha	
Teilgebiet 13: Wiesen westlich Baggersee Oberbruch 13,9 ha	

	Teilgebiet 14:	Wiesen südlich Scherzheim und Acher-Feldbach	64,4 ha
	Teilgebiet 15:	Fünfheimburger Wald	109,3 ha
	Teilgebiet 16:	Muhrwald westlich Unzhurst	23,9 ha
	Teilgebiet 17:	NSG Waldhägenich, Teilfläche südlich Balzhofen	17,2 ha
	Teilgebiet 18:	Wiesen bei Bühl-Oberweier	40,7 ha
	Teilgebiet 19:	Wiesen südlich von Bühl	120,9 ha
	Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutz-Gebiet 7214-441:		1
	Teilgebiet 1:	Schiftunger Bruch und Riedmatten	382 ha
	Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutz-Gebiet 7314-441:		3
	Teilgebiet 1:	Aarbruch	246,6 ha
	Teilgebiet 2:	Sasbacher/Lauer Mark u. Fünfheimburger Wald	572,9 ha
Teilgebiet 3:	Gauckhurst	210,3 ha	
<b>Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)</b>	Regierungsbezirk:	Karlsruhe	
	Landkreis:	Baden-Baden, Rastatt, Ortenaukreis	
	Baden-Baden:	10,71%	Bühlertal: 1,07 %
	Bühl:	24,38 %	Hügelsheim: 3,35 %
	Kuppenheim:	0,04 %	Lichtenau: 5,96 %
	Ottersweier:	14,46 %	Rheinmünster: 13,64 %
	Sinzheim:	10,66 %	Achern: 2,70 %
	Rheinau:	6,37 %	Sasbach: 1,55 %
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Offenland:	ca. 2.642 ha	
	Wald:	ca. 296 ha	
	<i>Staatswald:</i>	9 %	
	<i>Kommunalwald:</i>	77%	
	<i>Kleinprivatwald:</i>	14%	
<b>TK 25</b>	MTB Nr. 7115, 7213, 7214, 7215, 7313, 7314		
<b>Naturraum</b>	Haupteinheit D53 Oberrheinisches Tiefland Nr. 210, Offenburger Oberrheinebene Nr. 212, Ortenau-Bühler Vorberge Nr. 222 Nördliche Oberrheinniederung Nr. 223 Hardtebenen		
<b>Höhenlage</b>	116 bis 226 m ü. NN		

<b>Klima</b>	Beschreibung:	Die Niederschläge im FFH-Gebiet 7214-342 kommen überwiegend aus Südwesten, wobei der südlich anschließende Großraum durch die Zaberner Senke relativ hohe Niederschläge erhält. Die Niederschlagsmengen betragen zwischen 900 mm im Westen und 1100 mm im Osten am Rand der Vorbergzone des Schwarzwaldes. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt ca. 10 bis 11° Celsius.			
	Klimadaten:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: center;">Jahresmitteltemperatur</td> <td style="text-align: center;">10 bis 11 ° C</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Mittlerer Jahresniederschlag</td> <td style="text-align: center;">900 bis 1100 mm</td> </tr> </table>	Jahresmitteltemperatur	10 bis 11 ° C	Mittlerer Jahresniederschlag
Jahresmitteltemperatur	10 bis 11 ° C				
Mittlerer Jahresniederschlag	900 bis 1100 mm				
<b>Geologie</b>	Das FFH-Gebiet repräsentiert den südlichen Teil der Kinzig-Murg-Rinne im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die Kinzig-Murg-Rinne ist ein heute verlandetes, nacheiszeitliches Flusssystem der Rheinzufüsse zwischen den Niederterrassengebieten im Westen und der Vorbergzone des Schwarzwaldes im Osten.				
<b>Landschaftscharakter</b>	Das FFH-Gebiet 7214-342 „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ ist ein repräsentativer Ausschnitt der von Grünland geprägten Kultur-/Bruchlandschaft innerhalb der Kinzig-Murg-Niederung mit naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wäldern und zusammenhängenden Wiesenflächen.				
<b>Gewässer und Wasserhaushalt</b>	<p>Im Bereich des Rinnensystems der Kinzig-Murg-Rinne liegen die Grundwasserflurabstände bei unter einem Meter bis wenige Meter unter Flur. Im Bereich der Niederterrasseninseln und der Schwemmfächer sowie am Rande zur Vorbergzone sind auch größere Grundwasserflurabstände möglich.</p> <p>Im Natura 2000-Gebiet liegen die Gewässersysteme von Krebsbach, Ooser Landgraben, Sandbach und Sandbach-Flutkanal, Hasenklammgraben, Mühlbach, Laufbach-Sulzbach-System sowie Acher-Feldbach.</p> <p>Bis auf wenige Ausnahmen, insbesondere an den Oberläufen sind die Fließgewässer des Gebiets begradigt und mit einem Regelprofil versehen. Der Acher-Feldbach, das Sasbach-Laufbach-Sulzbach-System und der Sandbach liegen dabei im Einflussgebiet der Acher-Rench-Korrektion (AREKO). Das Hochwasser der Acher wird im Rahmen der Korrektion über den Renchflutkanal abgeleitet. Das Hochwasser des Sasbach-Laufbach-Sulzbach-Systems und des Sandbachs wird in den Scheidgraben und im weiteren Verlauf in den Rheinniederungskanal abgeleitet. Für die Gewässer im Gebiet verbleiben die Abflussmengen der Mittelwasserführung. In Verbindung mit den AREKO-Maßnahmen ist auch die Veränderung des Wasserhaushalts in vielen ehemals sumpfigen Bereichen zu sehen.</p>				
<b>Böden und Standortverhältnisse</b>	Die Niederterrassenreste der Kinzig-Murg-Rinne bestehen aus pleistozänen Kiesen und Sanden. Braunerden, Parabraunerden und Podsol-Braunerden sind die wichtigsten Bodentypen. Das Rinnensystem der Kinzig-Murg-Rinne ist durch feinkörnigere Sedimente wie Schluffe und Tone gekennzeichnet. Alle Übergänge vom schluffig-tonigen Lehm bis lehmig schluffigen Ton kommen vor. Am Gebirgsrand überwiegen sandige Ablagerungen, während feinere Anteile weiter in die Niederung transportiert wurden. Die wichtigsten Bodentypen der Niederung sind Gleye oder bei Humusanreicherung Anmoorgleye. Charakteristisch für die Niederung sind örtlich mächtige Niedermoortorfe. An ihrem Ostrand zum Schwarzwald ist die Rinne heute von abgeschwemmtem Lehm und Löß aus der Vorbergzone überzogen. Am Übergang zur Vorbergzone treten auch Kolluvien auf.				

<b>Nutzung</b>	<p>Die ehemals charakteristische Nutzungsverteilung von Ackerbau auf grundwasserfernen Niederterrassenresten und Grünland im verästelten Rinnensystem des ehemaligen Kinzig-Murg-Flusses ist in seinem Grundgerüst, das zum Ende des 18. Jahrhunderts entstanden war, bis heute erkennbar. Durch Gewässer-ausbau und -korrektur konnten aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg große Landschaftsteile entwässert und damit ackerfähig gemacht werden. Dieser Prozess ging mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel einher, so dass in den vergangenen Jahrzehnten der Grünlandanteil erheblich abgenommen und im Gebiet der Maisanbau zur dominierenden Nutzung geworden ist. Der unvermindert anhaltende Ausbau der Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur hat zum Verlust gewachsener Kulturlandschaft und zur Verinselung wichtiger Leitachsen im Sinne des Biotopverbundes geführt. Zentrale Aufgabe für die Zukunft ist die Aufrechterhaltung bzw. die Installierung von Nutzungskreisläufen zur Grünlandverwertung. Dies dient dem Erhalt und ggf. auch der Entwicklung der für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ charakteristischen und besonders wertvollen Mageren Flachland-Mähwiesen.</p>
----------------	--

## 2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

**Tabelle 2: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % des jeweiligen Lebensraumtyps**

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	23,61	1,12	A	--	--	B
				B	20,7	0,98	
				C	2,9	0,14	
6410	Pfeifengraswiesen	13,83	0,66	A	--	--	B
				B	13,0	0,62	
				C	0,8	0,04	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3,34	0,16	A	--	--	B
				B	3,11	0,15	
				C	0,23	0,01	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	234,29	11,1	A	4,98	0,24	B
				B	213,27	10,10	
				C	16,04	0,76	
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche und Weide	93,45	4,41	A	--	--	B
				B	93,45	4,41	
				C	--	--	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	1,8	0,08	A	--	--	B
				B	1,8	0,08	
				C	--	--	

**Tabelle 3: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von FFH-Arten im FFH-Gebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte**

Art-Code	Artnamen	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
1032	Kleine Flussmuschel	44,42	2,10	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	44,42	2,10	
1037	Grüne Flussjungfer	59,7	2,78	A	--	--	B
				B	13,7	0,64	
				C	46,0	2,14	
1044	Helm-Azurjungfer	92,32	4,37	A	75,76	3,59	B
				B	16,56	0,78	
				C	--	--	

Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	199,15	9,3	A	53,01	2,47	B
				B	92,36	4,31	
				C	53,78	2,51	
1060	Großer Feuerfalter	286,57	13,57	A	--		C
				B	195,71	9,27	
				C	90,86	4,30	
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	209,83	9,79	A	41,58	1,94	B
				B	74,48	3,47	
				C	93,77	4,37	
1083	Hirschkäfer	4,2	0,2	Keine Bewertung			--
1096	Bachneunauge	2,94	0,14	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	2,94	0,14	
1134	Bitterling	1,37	0,06	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	1,38	0,07	
1145	Schlammpeitzger	4,44	0,21	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	4,45	0,21	
1149	Steinbeißer	3,86	0,18	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	3,87	0,18	
1163	Groppe	28,52	1,33	A	--	--	C
				B	--	--	
				C	26,53	1,26	
1166	Kammolch	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
1193	Gelbbauchunke	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
1323	Bechsteinfledermaus	308,48	14,39	Keine Bewertung			--
1324	Großes Mausohr	1595,11	74,37	Keine Bewertung			--
1381	Grünes Besenmoos	67,3	3,2	Keine Bewertung			--

**Tabelle 4: Flächenbilanz der Lebensstätten (LS) von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und % der Lebensstätte**

Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
<b>Vogelschutzgebiet 7314-441 „Acher-Niederung“</b>							
A031	Weißstorch	996,79	96,79	A			B
				B	996,79	96,79	
				C			
A072	Wespenbussard	Art wurde aktuell nachgewiesen, nach MaP-Handbuch keine Abgrenzung der LS und Bewertung					
A073	Schwarzmilan	Art wurde aktuell nachgewiesen, nach MaP-Handbuch keine Abgrenzung der LS und Bewertung					
A074	Rotmilan	Art wurde aktuell nachgewiesen, nach MaP-Handbuch keine Abgrenzung der LS und Bewertung					
A082	Kornweihe	990,42	96,18	Keine Bewertung			--
A099	Baumfalke	783,23	76,06	Keine Bewertung			--
A113	Wachtel	Art wurde aktuell nachgewiesen, nach MaP-Handbuch keine Abgrenzung der LS und Bewertung					
A142	Kiebitz	310,21	30,12	A			C
				B			
				C	310,21	30,12	
A153	Bekassine	217,98	21,17	A			C
				B			
				C	217,98	21,17	
A160	Großer Brachvogel	397,00	38,55	A			C
				B			
				C	397,00	38,55	
A229	Eisvogel	14,44	1,40	Keine Bewertung			--
A276	Schwarzkehlchen	284,12	27,59	Keine Bewertung			--
A338	Neuntöter	391,47	38,01	Keine Bewertung			--
A383	Graumammer	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
<b>Vogelschutzgebiet 7214-441 „Riedmatten und Schiftunger Bruch“</b>							
A031	Weißstorch	344,45	91,83	A			B
				B	344,45	100,00	
				C			
A072	Wespenbussard	Art wurde aktuell nachgewiesen, nach MaP-Handbuch keine Abgrenzung der LS und Bewertung					



Art-Code	Artname	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Anteil am VSG-Gebiet [%]	Bewertung auf Gebietsebene
A081	Rohrweihe	375,08	100,00	A			B
				B	375,08	100,00	
				C			
A082	Kornweihe	351,50	93,71	Keine Bewertung			--
A099	Baumfalke	375,08	100,00	Keine Bewertung			--
A113	Wachtel	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
A122	Wachtelkönig	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
A142	Kiebitz	54,27	14,47	A			C
				B			
				C	54,27	14,47	
A153	Bekassine	202,90	54,10	A			C
				B			
				C	202,90	54,10	
A160	Großer Brachvogel	107,85	28,75	A			C
				B			
				C	107,85	28,75	
A207	Hohltaube	0,25	0,01	Keine Bewertung			--
A229	Eisvogel	6,84	1,82	Keine Bewertung			--
A275	Braunkehlchen	Art wurde aktuell nicht nachgewiesen					
A276	Schwarzkehlchen	339,85	90,61	Keine Bewertung			--
A338	Neuntöter	339,85	90,61	Keine Bewertung			--
A340	Raubwürger	285,17	76,03	A			B
				B	285,17	76,03	
				C			

## 2.3 Würdigung des Natura 2000-Gebiets

Das 2.938 Hektar große Natura 2000-Gebiet beinhaltet das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ sowie die beiden Vogelschutzgebiete „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ und „Acher-Niederung“. Es repräsentiert im Regierungsbezirk Karlsruhe den südlichen Abschnitt der Kinzig-Murg-Rinne. Die von Gewässern und Offenland geprägte Landschaft besteht im Wesentlichen aus zwei Niederungsbändern, die von Süden nach Norden verlaufen und sich im NSG „Bruchgraben“ bei Baden-Oos vereinigen. Das östliche Band entlang der

Vorbergzone besteht aus den Teilgebieten „Laufbachniederung“ bei Walzfeld, „Rungsmatten“, „Waldhägenich“ und „Korbmatten“. Der im Westen verlaufende Niederungsstreifen besteht aus den Teilgebieten „Gaukhurst“, „Fünfheimburgerwald“, „Laufer und Sasbacher Mark“, „Aarbruch“, „Riedmatten“ und „Schiftunger Bruch“. Nördlich von Baden-Oos liegen noch die Niederungsgebiete am Ooser Landgraben und am Krebsbach bei Kuppenheim.

Trotz umfangreicher Gewässerausbauten und Entwässerungsmaßnahmen sind bis heute weite Teile dieser nacheiszeitlich entstandenen Niederungslandschaft als weit verzweigtes Feuchtgebiet erhalten geblieben. Mit den Naturschutzgebieten „Waldhägenich“, „Korbmatten – Baden-Baden“ und „Korbmatten – Im Mäthi“ sowie dem NSG „Bruchgraben Baden-Baden“ (nicht Bestandteil des FFH-Gebiets) sind seit vielen Jahren wesentliche Flächen unter Schutz gestellt. Zusammen mit den „Wiesenbändern“ im Fünfheimburger Wald, dem „Bruch“ südlich und nördlich von Schiftung und den Wiesen um Walzfeld bilden diese Naturschutzgebiete die „Kernzonen“ des FFH-Gebiets.

Auf grundwasserbeeinflussten Gleyen, Anmoorgleyen und Niedermoortorfen, die von wasserstauenden Auelehmschichten überdeckt sein können, beherbergt das Natura 2000-Gebiet ein breites Spektrum an Grünlandgesellschaften. Ein weiteres Charakteristikum sind naturnahe bis naturferne Fließgewässer mit unterschiedlicher Begleitvegetation. Entsprechend leben im Gebiet zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die auf großflächige intakte Feuchtgebiete und Fließgewässer angewiesen sind.

Mit einer Gesamtfläche von 234 Hektar sind „**Magere Flachland-Mähwiesen**“ der charakteristische Lebensraumtyp des Gebietes. 90% dieser Wiesen sind in einem guten Erhaltungszustand. Bedeutend sind auch annähernd 14 Hektar „**Pfeifengraswiesen**“ als Relikte ehemals weit verbreiteter Streunutzung. Typisch sind weiterhin „**Auwälder mit Erle, Esche und Weide**“ meist aus mehrstämmigen, ehemals stockgenutzten Schwarzerlen, die als schmale Bänder zahlreiche Fließgewässer begleiten und ganz wesentlich zur Gliederung der ansonsten offenen Landschaft beitragen.

Das FFH-Gebiet beherbergt in Baden-Württemberg eines der größten zusammenhängenden Vorkommen der beiden **Wiesenkopf-Ameisenbläulinge**. Gute Voraussetzungen bieten Flachland-Mähwiesen mit der Raupennahrungspflanze Großer Wiesenkopf, die dem Entwicklungszyklus der Falter entsprechend gemäht werden.

Trotz vielfach ausgebauter Fließgewässer gibt es im Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System ein großes Vorkommen der **Kleinen Flussmuschel**. Die Art benötigt Sand und Kies geprägte Bäche und Gräben und hat im südlichen Landkreis Rastatt bezogen auf Baden-Württemberg einen Verbreitungsschwerpunkt.

Die **Grüne Flussjungfer** besiedelt im FFH-Gebiet vier Lebensstätten am südlichen Rand ihres geschlossenen baden-württembergischen Hauptverbreitungsgebiets. Im Sandbach hat sie eine der landesweit größten Populationen. Es besteht damit eine sehr hohe Verantwortung für die Erhaltung der Grünen Flussjungfer in der mittelbadischen Rheinebene.

Die **Helm-Azurjungfer** besiedelt am Nordrand ihres geschlossenen Verbreitungsgebietes in der mittel- und südbadischen Oberrheinebene zahlreiche größere und kleinere Fließgewässer des Gebiets in individuenstarken Populationen. Es handelt sich neben dem südlich angrenzenden FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ im „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ vermutlich um die landesweit bedeutendsten Vorkommen der Art, für deren Fortbestand innerhalb dieser beiden FFH-Gebiete landesweit eine sehr hohe Verantwortung besteht.

Die beiden Vogelschutzgebiete beherbergen Lebensstätten mehrerer Vogelarten mit einem Verbreitungsschwerpunkt in großflächigen Feuchtgebieten. Sie gehören zu den letzten verbliebenen Brutgebieten des **Großen Brachvogels** und der **Bekassine** in Baden-Württemberg. Während gebietstypische Vogelarten wie **Kiebitz** und **Braunkehlchen** in den vergangenen Jahren erheblich abgenommen haben, können im Gebiet erfreulicherweise vermehrt **Weißstörche** beobachtet werden, die in der näheren Umgebung brüten und die Feuchtniederungen als Nahrungsraum nutzen.

## 2.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und der Maßnahmenplanung

Als Leitarten für die Ziel- und Maßnahmenplanung im terrestrischen Offenland fungieren innerhalb des FFH-Gebietes die beiden Maculineen-Arten Heller- und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, die eng an die Vorkommen des LRT 6510 mit dem Großen Wiesenknopf gebunden sind und die für das FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung sind. Im Vogelschutzgebiet zählen Großer Brachvogel und Bekassine zu den besonders bedeutsamen Arten, die ebenfalls für die Maßnahmenplanung prägend sind. Die Bestände der Maculineen und großflächige Vorkommen des LRT 6510 liegen vor allem in den Teilgebieten des im Osten verlaufenden Niederungsbandes. „Rungsmatten“, „Waldhägenich“, „Korbmatten“ und die Krebsbachniederung bei Kuppenheim zählen hier zu den Schwerpunktorkommen. Innerhalb des westlichen Niederungsbandes weist nur das Teilgebiet „Riedmatten“ größere Bestände an Maculineen und des LRT 6510 auf. Zu den Entwicklungsgebieten zählen „Laubachniederung“, „Fünfheimburger Wald“ und das Niederungsgebiet am Ooser Landgraben.

Im Vogelschutzgebiet überlagern sich größtenteils die Lebensstätten von Brachvogel und Bekassine in den Gebieten „Fünfheimburgerwald“, „Sasbacher Mark“, „Aarbruch“ und „Riedmatten“. In der Gaukhurst liegt noch eine Lebensstätte des Großen Brachvogels und im „Schiftunger Bruch“ eine Lebensstätte der Bekassine. In den Riedmatten und in der Laufer Mark sind weiterhin Brutgebiete des Kiebitz von besonderer Bedeutung.

Im Bereich der Gewässer ist das Vorkommen der Kleinen Flussmuschel von herausragender Bedeutung. Auch für die beiden Libellenarten Grüne Flussjungfer und Helm-Azurjungfer besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung.

### Grundzüge des Gebietsmanagements

Die Grundzüge des Gebietsmanagements orientieren sich an den Ansprüchen der oben genannten Leitarten sowie an den für das Gebiet besonders bedeutenden Lebensraumtypen 6510 und 6410. Leitbild ist eine weitgehend offene Landschaft mit einem hohen Anteil an artenreichem Grünland und stellenweise einem verbesserten Wasserhaushalt sowie strukturreichen Fließgewässern.

Für die Maculineen ist die Festlegung des Mahdregimes und teilweise des Beweidungsregimes mit passenden Schnitt- und Beweidungszeitpunkten entscheidend. In den Entwicklungsgebieten geht es auf dem vorhandenen Grünland zum einen ebenfalls um die Frage der Bewirtschaftung zum anderen aber auch um die Frage der aktiven Aufwertung mit dem Einbringen des Großen Wiesenknopfes. Eine Erhöhung des Grünlandanteils zulasten von Ackerflächen ist im gesamten Planungsraum sinnvoll. Vorrangig soll diese Maßnahme im Entwicklungsgebiet bei Sandweier umgesetzt werden. Für die Erhaltung der Brutplätze des Kiebitz innerhalb von Ackerflächen in der Gaukhurst, der Laufer Mark und den Riedmatten ist es allerdings erforderlich, in diesen Teilgebieten auf eine vollständige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zu verzichten. Artenarme Grünlandflächen sollen aufgewertet werden. Hierzu sind ein streifenweiser Umbruch und eine Einsaat mit samenhaltigem Mahd- oder Druschgut von artenreichen Spenderflächen zielführend. Der nur kleinflächig vorhandene Lebensraumtyp Pfeifengraswiese, der landesweit in einem unzureichenden Erhaltungszustand ist, soll im Gebiet an geeigneten Stellen entwickelt werden. Kleinere Entwicklungsflächen mit dem Ziel der Aufwertung des vorhandenen Grünlands (LRT 6510, wo standörtlich passend auch LRT 6410) und möglicher Lebensstätten für Maculineen liegen in der „Laubachniederung“ bei Walzfeld, bei Bühl („Waldhägenich“, „Mättich“, „Stöckich“), südlich Weitenung, im „Schiftunger Bruch“, in den „Korbmatten“ und im „Mättich“ nördlich Steinbach, bei Sandweier und nördlich Oberbruch.

Innerhalb der Lebensstätten des Großen Brachvogels und der Bekassine liegen die Maßnahmen-schwerpunkte beim Grünlandmanagement, der Umwandlung von Ackerflächen in Grün-

land, der Wiedervernässung und in den Teilgebieten „Riedmatten“ und „Fünfheimburgerwald“ in einer Reduktion vorhandener Gehölze. Auch im „Schiftunger Bruch“ zwischen der Autobahn und Schiftung sind für die Bekassine die Gehölzbestände zurück zu nehmen. Hierdurch kann das im Westen gelegene Niederungsband von Gamshurst bis Schiftung eine Verbindungsachse zwischen den Vorkommen der Bekassine in der Renchniederung und im Bruchgraben bei Baden-Baden bilden.

Bezüglich der Gewässer wird eine schonende und extensive Unterhaltung angestrebt. Eine naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer im Planungsraum ist ein langfristiges Entwicklungsziel.

Für den Wald wird die Fortsetzung der Naturnahen Waldwirtschaft empfohlen. Hierdurch wird langfristig die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und deren Verjüngung in den Waldlebensraumtypen [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und [91E0\*] Auenwald mit Erle, Esche und Weide sowie in den Lebensstätten von Hirschkäfer, Grünem Besenmoos und Hohltaube sichergestellt.

Zur Sicherung eines angemessenen Eichenanteils in der Naturverjüngung muss im LRT [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald die Bejagung auf Rehwild intensiviert werden. Darüber hinaus wird eine Verbesserung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung durch Entnahme von nicht gesellschaftstypischen Baumarten wie Roteiche im LRT [9160] und Wirtschaftspappel im LRT [91E0\*] angeregt, soweit sie nicht als Habitatbäume zu erhalten sind.

Zur Verbesserung des Wasserhaushalts innerhalb des LRT [91E0\*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide wird eine Schließung der vorhandenen Grabensysteme empfohlen.

Zusätzlich wird zur Förderung von bedeutsamen Waldstrukturen die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes des Landesbetriebes ForstBW auch für den Kommunalwald empfohlen. Dadurch werden Habitatstrukturen für die erfassten Tier- und Pflanzenarten langfristig gesichert.

### 3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

#### 3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

##### 3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein Netz von Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zur Erhaltung europäisch bedeutsamer Lebensräume und Arten. Die rechtliche Grundlage dieses grenzüberschreitenden Naturschutznetzes bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (EG-Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - RL 79/409/EWG) der Europäischen Union. Die Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht erfolgte vor allem durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg (siehe auch Kapitel 9).

Nach den Vorgaben der beiden EU-Richtlinien benennt jeder Mitgliedsstaat Gebiete, die für die Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten sowie typischer oder einzigartiger Lebensräume von europäischer Bedeutung wichtig sind. Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Lebensräume und Arten erforderlich sind.

Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Für einige LRT wurde eine Mindestflächengröße für ihre Erfassung und Bewertung festgelegt. Bestände unterhalb der Mindestfläche sind auch ohne Darstellung LRT-Fläche.

##### 3.1.2 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Tabelle 5: Schutzgebiete

Schutzkategorie	Nummer	Name	Fläche [ha] <sup>a</sup>	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
Naturpark	7	Schwarzwald Mitte/Nord	374.257,6	0
Naturschutzgebiet	2.040	Korbmatten – Baden-Baden	27,6	1
Naturschutzgebiet	2.089	Korbmatten - Im Mäthi	19,9	1
Naturschutzgebiet	2.123	Waldhägenich	265,6	12
Landschaftsschutzgebiet	2.16.018	Korbmatten - Im Mäthi	49,2	2
Landschaftsschutzgebiet	2.16.024	Waldhägenich	530,9	0
Landschaftsschutzgebiet	2.16.033	Untere Murg	2.362,4	3
Landschaftsschutzgebiet	2.16.035	Bühlertal	5882,8	6
Landschaftsschutzgebiet	2.11.005	Korbmatten – Baden-Baden	59,2	3
Bannwald	BW 79	Baun	5,0	0

**Tabelle 6: Geschützte Biotope und Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz**

Detaillierte Aufstellung siehe Anhang B

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	Anteil am Natura 2000-Gebiet [%]
§ 32 NatSchG	294	291,9	9,9
§ 30 a LWaldG	3	2	0,09
Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz	11	8,3	0,39
Summe			

### 3.1.3 Fachplanungen

Planwerke:

Im Regionalplan vom 13. März 2002 (Stand Juli 2006) sind Bereiche des Managementplans südwestlich des Kieswerks Leiberstung als Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt. Die innerhalb des Vorranggebietes festgestellten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind entsprechend der FFH-Richtlinie zu erhalten und unterliegen einem Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie, §§33 und 34 BNatSchG). Im Managementplan werden daher geeignete Maßnahmen zum Erhalt dieser Lebensraumtypen und Arten vorgeschlagen. Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des Vorranggebietes werden nicht empfohlen.

Für das NSG „Korbmatten – Im Mäthi“ wurde im Jahr 1992 ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt (BNL 1992). Dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Waldhägenich“ wurde im Folgejahr ein Pflege- und Entwicklungsplan gewidmet (ILN 1993).

Für die AREKO-Gewässer (Gewässer der Acher-Rench-Korrektion) im Landkreis Rastatt liegt ein Gewässerpflege- und Unterhaltungsplan aus dem Jahr 2008 vor.

Die Stadt Lichtenau hat im Jahr 2007 einen Gewässerentwicklungsplan für den Acher-Feldbach erstellt (ILN 2007).

Biotopvernetzungen:

Biotopvernetzungen liegen für die Gemeinden Rheinmünster (ILN 2006), Lichtenau (ILN 2005), Ottersweier - Ortsteil Breithurst (ILN 2002) vor.

Sondergutachten:

Kartierung der Bachmuschelbestände und Auflistung geeigneter Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Muschel (HEITZ 2006).

Ersteinrichtung der Monitoringstrecken und erste Datenerhebung für das FFH-Stichprobenmonitoring der Bachmuschel (*Unio crassus*) in Baden-Württemberg (AG Mollusken BW 2009)

Untersuchung zum Schutz der Fischfauna im Ooser Landgraben im Zusammenhang mit dem Baugebiet am Ooser Flugplatz (PÄTZOLD 2006).

Für den Öffentlichen Wald (Wald der ForstBW und Kommunalwald) liegen periodische Betriebspläne (Forsteinrichtungswerke) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor.

Die Waldbiotopkartierung wurde für den Gesamtwald FFH-konform aufbereitet.

## 3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die in Tabelle 2 (Kapitel 2.2) aufgeführten FFH-Lebensraumtypen werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht über die im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten LRT sowie eine Flächenbilanzierung sind Tabelle 9 im Anhang C zu entnehmen.

### 3.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	4	1	5
Fläche [ha]	--	20,7	2,9	25,4
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	88	12	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	0,98	0,14	1,18
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Dem Lebensraumtyp entsprechen im Gebiet die Unterläufe mäßig ausgebauter kleiner Fließgewässer, die meist aus dem Schwarzwald entwässern. Ihr Verlauf und ihr Wasserregime sind durch die Acher-Rench-Korrektur (AREKO) überprägt und verändert. Im Rahmen dieser Umgestaltungsmaßnahmen, die dem Hochwasserschutz und der Entwässerung dienen, erhielten die Bäche einen gestreckten Verlauf und eine Regelprofilierung. Die Ufer wurden zumeist mit Flussbausteinen gegen Erosion gesichert. Vorherrschend sind heute geringe Fließgeschwindigkeiten mit einer vergleichsweise gleichmäßigen Wasserführung. Die Wasserqualität liegt bei Güteklasse II (mäßig belastet), stellenweise auch bei II-III (kritisch belastet).

In den gering beschatteten Gewässerabschnitten wird die Vegetation im Wesentlichen von Fluthahnenfuß- (*Ranunculus fluitans*) und Wasserstern-Gesellschaften (*Callitriche-Batrachion*) aufgebaut. Die Bestände sind mäßig artenreich bis deutlich verarmt. Bestimmend sind Wasserhahnenfuß, Ähriges Tausendblatt und Kamm-Laichkraut. Als Eutrophierungszeiger kann Nutalls Wasserpest regelmäßig beobachtet werden.

Es wurden fünf Erfassungseinheiten gebildet. Acher-Feldbach, Sulzbach, Scheidgraben und Mühlbach wird aufgrund des Arteninventars und der Habitatstruktur ein guter Erhaltungszustand (B) zugewiesen. Mit deutlich verarmtem Arteninventar und stellenweise sehr lückiger Ausprägung ist am Laubach nur ein durchschnittlicher Erhaltungszustand (C) festzustellen.

Als Beeinträchtigung für den Lebensraumtyp sind die durch den Gewässerausbau eingeschränkten natürlichen Strukturen an den Gewässerläufen zu werten. Kritisch zu bewerten sind weiterhin die intensiven Pflegemaßnahmen an Sulzbach und Scheidgraben. Dabei wird die submerse Vegetation mit dem Mähboot entnommen. Die Uferböschungen werden regelmäßig gemäht oder gemulcht. Wesentliche Beeinträchtigungen sind ebenso die eingeschränkte Abflussmenge und die damit einhergehende geringe Fließdynamik.

Mit Ausnahme des Mühlbachs finden sich entlang der Uferlinie aller LRT-Abschnitte Feuchte Hochstaudenfluren [6430] (Beschreibung s.u.), die meist jedoch nur abschnittsweise und so kleinräumig ausgebildet sind, dass sie in einem Nebenbogen erfasst wurden.

### Verbreitung im Gebiet

Die fünf Erfassungseinheiten des LRT liegen

- am Acher-Feldbach zwischen Gamshurst und Scherzheim,
- am Laufbach zwischen BAB 5 und Oberbruch,
- am Scheidgraben zwischen Bühl-Moos und Stollhofen,
- am Sulzbach zwischen Balzhofen und Stollhofen und
- am Mühlbach zwischen Stollhofen und Söllingen.

### Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten sind Haken-Wasserstern (*Callitriche obtusangula*), Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Teichrose (*Nuphar lutea*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Kamm-Laichkraut (*P. pectinatus*), Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*).

Eine typische, den LRT abbauende bzw. beeinträchtigende Art ist Nutalls Wasserpest (*Elodea nutallii*).

### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*, ASP), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*).

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT im Natura 2000-Gebiet 7214-342 ist gut (B).

## 3.2.2 Pfeifengraswiesen [6410]

### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Pfeifengraswiesen

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	4	1	5
Fläche [ha]	--	13,02	0,80	13,82
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	94	6	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	0,62	0,04	0,66
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

### Beschreibung

Die Bestände des LRT im Gebiet sind dem Subtyp 6412 (Pfeifengraswiesen auf bodensaurer Standorten) zuzuordnen. Dieser Wiesentyp findet sich auf wechselfeuchten, nährstoffarmen Standorten, auf denen sich ein spezifisches Artenspektrum erhalten hat. Aufgrund der Geländemorphologie im Gebiet sind die Pfeifengraswiesen meist eng verzahnt mit tiefer gelegenen Nasswiesen oder Großseggenrieden und zweischürigen Mähwiesen auf Standorten mit höherem Grundwasserflurabstand. Typisch ist das Pfeifengras, begleitet wird es von Heil-Ziest, Teufelsabbiss, Prachtnelke, Blutwurz und Nordischem Labkraut.

Ein Großteil der Flächen unterliegt einem regelmäßigen Nutzungs- oder Pflegeregime. So werden die Pfeifengraswiesen im Gewinn „Fünfheimerwald“ über eine einmalige Herbstmahd genutzt. Andere Flächen werden Anfang Juni und im Herbst gemäht und abgeräumt. Bleibt der Aufwuchs gering, erfolgt bei diesen Wiesen der zweite Schnitt als



Mulchschnitt. Auf kleinflächigen Pfeifengraswiesen im Gewann „Fünfheimburgerwald“ und im Gewann „Mäthi“ ist keine Nutzung mehr erkennbar, diese Pfeifengraswiesen liegen brach und sind von Störzeigern und Gehölzsukzession geprägt.

Nach NOWAK § SCHULZ (2002) wird das typische Artenspektrum aufgrund seiner phänologisch späten Entwicklung durch einen frühen Schnitt nicht beeinträchtigt. Für das Pfeifengras selbst ist der frühe Schnitt vor allem in Kombination mit einer tiefen Schnitfführung (Verletzung der Erneuerungsknospen) nicht günstig. Dies hat zur Folge, dass früh gemähte Pfeifengraswiesen höhere Anteile der krautigen Arten besitzen, während sich auf Wiesen mit einem einmaligen Schnitt im Herbst höhere Pfeifengras-Anteile einstellen.

Vier der fünf Erfassungseinheiten sind nach Einwertung des Arteninventars und der vorherrschenden Habitatstrukturen in einem guten Erhaltungszustand (B). Eine verbrachte, schon längere Zeit nicht mehr genutzte Erfassungseinheit im Fünfheimburgerwald ist stark verbuscht und ist daher nur in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Die insgesamt 18 Teilflächen wurden zu fünf Erfassungseinheiten zusammengefasst. Zwei Erfassungseinheiten liegen im Gewann „Fünfheimburgerwald“ auf dem Gebiet der Gemeinde Rheinmünster. Weitere Einheiten finden sich im NSG „Waldhägenich“, im und angrenzend an das NSG „Korbmatten-Im Mäthi“ sowie in den „Riedmatten“ bei Leiberstung.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*)

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Eine hohe Bedeutung besitzt der LRT aufgrund des Vorkommens zahlreicher im Naturraum seltener Pflanzensippen.

ASP-Art: Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*)

Arten der Roten Liste Baden-Württemberg: Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*); alle RL-Status 3 (gefährdet)

Arten mit naturräumlicher Seltenheit: Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und Heidekraut (*Calluna vulgaris*).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT im Natura 2000-Gebiet 7214-342 ist gut (B).

### 3.2.3 Feuchte Hochstaudenfluren [6430]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Feuchte Hochstaudenfluren

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbögen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		6	1	7
Fläche [ha]		3,11	0,23	3,34
Anteil Bewertung vom LRT [%]		93	7	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	0,15	0,01	0,16
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Im Natura 2000-Gebiet ist nur der Subtyp 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe) entwickelt.

Die Erfassungseinheiten des LRT im Gebiet wachsen an künstlich angelegten Uferböschungen an Gewässern mit eingeschränkter Überflutungsdynamik. Dabei unterliegen die Böschungen einer regelmäßigen Pflege, bei der sie von der Wasserlinie bis zur Böschungskrone gemäht bzw. gemulcht werden. Laut Pflege- und Unterhaltungsplan der AREKO-Gewässer wird diese Pflege zweimal im Jahr in den Monaten Juni bis November durchgeführt. Diese regelmäßige Pflege bedingt eine Verarmung der charakteristischen Flora und begünstigt Arten, die an regelmäßigen Schnitt angepasst sind. Dennoch finden sich vor allem im Bereich der Mittelwasserlinie sehr schmale Bestände, die aufgrund ihres Arteninventars und ihrer Habitatstrukturen einen guten Erhaltungszustand (B) aufweisen. Der LRT am Acher-Feldbach wird wegen seiner hohen Anteile des Neophyten Großes Springkraut und den, vor allem in der südlichen Teilfläche, hohen Anteilen von Schilf mit dem Erhaltungszustand C bewertet.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Natura 2000-Gebiet ist der LRT 6430 nur kleinflächig entlang der Ufer von Fließgewässern entwickelt. Bis auf zwei Ausnahmen sind die Bestände kartographisch nicht sinnvoll darstellbar und wurden deshalb in Nebenbögen (siehe LRT 3260 und LRT 91E0) erfasst. Es handelt sich um schmale Bestände am Acher-Feldbach, am Scheidgraben, am Laufbach, am Ritterbach und am Sulzbach. Am naturnah ausgebauten Kleinen Sulzbächle westlich von Bühl sowie am Sinzheimer Dorfbach zwischen der K3731 und Sandbach erfolgte eine eigenständige Erfassung.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Arzneibaldrian (*Valeriana officinalis*)

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Großes Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Schilf (*Phragmites australis*)

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*, ASP), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT im Natura 2000-Gebiet 7214-342 ist gut (B).

### 3.2.4 Magere Flachland Mähwiesen [6510]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	3	32	5	40
Fläche [ha]	4,98	213,27	16,04	234,29
Anteil Bewertung vom LRT [%]	2	91	7	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	0,24	10,10	0,76	11,1
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Magere Flachland-Mähwiesen sind der prägende LRT des FFH-Gebiets. Auf Standorten, die aufgrund von Nährstoffarmut und einem von hohen Grundwasserständen geprägten Wasserhaushalt eher ungünstig für eine ackerbauliche Nutzung sind, wird eine extensive Grünlandnutzung betrieben. Die Flächen liegen in den ebenen Lagen der Naturräume Offenburger Rheinebene und Hardtebene, nur bei Sinzheim-Vormberg kommt der LRT auch auf hängigen Lagen des Naturraums Ortenauer Bühler Vorberge vor.

Die Mähwiesen werden charakterisiert durch die Obergräser Glatthafer, Wiesenfuchschwanz, Flaumhafer, die Untergräser Ruchgras und Feld-Hainsimse. Typische krautige Arten sind Gewöhnliches Hornkraut, Wiesen-Labkraut, Gewöhnliches Ferkelkraut, Wiesen-Margerite, Scharfer Hahnenfuß und Gamander Ehrenpreis. Es lassen sich drei Ausprägungen der Mähwiesen beschreiben. Die geringste Verbreitung haben dabei die typischen Glatthaferwiesen mittlerer Standorte mit Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Pippau, Acker-Witwenblume und Wiesen-Storchschnabel. Dieser Typus beschränkt sich in seinem Vorkommen auf Flächen bei Bühl-Weitenung, bei Sinzheim und Flächen südlich von Bühl. Nährstoffarme Standorte werden von Rotschwengel-Rotstraußgraswiesen mit den Arten Rotes Straußgras, Rotschwengel, Wolliges Honiggras und Hain-Flockenblume eingenommen. Verbreitungsschwerpunkte dieses Wiesentyps sind Flächen im Aarbruch bei Bühl-Moos, im NSG „Waldhägerich“ und bei Ottersweier. Häufigster Wiesentyp sind magere Glatthaferwiesen auf wechselfeuchten Standorten. Diese werden gekennzeichnet durch das stete Vorkommen von Kuckucks-Lichtnelke, Großem Wiesenknopf und Wiesensilge.

Wechselnde Höhengradienten bedingen eine enge Verzahnung der Typen untereinander sowie meist allmähliche Übergänge zu anderen Grünlandtypen wie den Nasswiesen. Die oft schwierige Abgrenzung zur Silgen-Wiese (*Sanguisorbo-Silaetum*) wird von den Kartierern der zugrunde gelegten Grünlandkartierung (RP Karlsruhe 2003-2005) thematisiert. Abweichende Einschätzungen der Wiesenflächen im Aufnahmejahr 2009 wurden mit dem Auftraggeber vor Ort diskutiert und dokumentiert (siehe Kapitel 3.4 Allgemeine Beeinträchtigung).

Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Wiesenflächen des LRT 6510 einer Nutzung bzw. Pflege unterliegen. Verbrachte Flächen sind kaum feststellbar. Beeinträchtigungen sind durch die Art der Nutzung bedingt. So ist vor allem bei Streuobstflächen eine Einschränkung im Arteninventar durch zu häufigen Schnitt oder Mulchmahd feststellbar. Die Umstellung von Mahd mit Abräumen zur Mulchmahd führt gerade auch auf wechselfeuchten Flächen durch die langsamere Zersetzung des Schnittgutes zu einem Rückgang der lichtbedürftigen krautigen Arten. Wesentliches Kriterium für die Artenzusammensetzung extensiven Grünlandes ist der Zeitpunkt des ersten Schnittes (BRIEMLE 2007). So sind auf Flächen mit spätem Schnittzeitpunkt eine Zunahme der Grasarten und ein Rückgang der krautigen Arten zu beobachten. Dies trifft vor allem auf Wiesen um Walzfeld, im Südteil des NSG „Waldhägerich“ und im Gewann „Aarbruch“ bei Moos zu. Als weitere Beeinträchtigungen sind zu intensiv oder dauerhaft beweidete Flächen, Wiesenumbbruch durch Wühltätigkeit von Wildschweinen,

Ablagerungen von Grünschnitt und die zeitweise Nutzung einer wechselfeuchten Glatthaferwiese mit reichem Vorkommen des Großen Wiesenknopfs als Parkplatz bei Kuppenheim zu nennen.

Auf fünf Hektar kommen Wiesenflächen des LRT mit einem hervorragenden Erhaltungszustand (A) vor. Die Flächen liegen im NSG „Waldhägerich“, im Gewinn Dangscher bei Bühl und bei Kuppenheim. Über 90% aller Flächen sind in einem guten Erhaltungszustand (B). Im Vergleich zu den Flächen mit hervorragendem Erhaltungszustand weisen diese Flächen ein eingeschränktes Artenspektrum auf. Rund 7% der Wiesenflächen sind in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (C). Auch hier wirkt das deutlich verarmte Artenspektrum, das vor allem von der für den LRT ungünstigen Pflege verursacht wird.

#### Verbreitung im Gebiet

Es wurden 40 Erfassungseinheiten auf insgesamt 234 ha gebildet. Der LRT findet sich in allen Gebietsteilen. Als Schwerpunkte sind die Flächen im Gewinn „Fünfheimburgerwald“, in den Gewannen um Walzfeld, im NSG „Waldhägerich“, die „Riedmatten“ bei Leiberstung, das Gewinn „Dangscher“ südlich Bühl, die Gewanne „Schöttling“ und „Korbmatten“ bei Steinbach sowie die Flächen südlich Kuppenheim zu nennen.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Glatthafer (*Arrhenaterum elatius*), Zittergras (*Briza media*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Hain-Flockenblume (*Centaurea nigra* ssp. *nemoralis*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides* ssp. *vulgare*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Rot-schwingel (*Festuca rubra*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kuckucks-Lichnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Kleiner-Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Spätblühende Goldrute (*Solidago gigantea*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*)

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

ASP-Arten: Ährenhafer (*Gaudinia fragilis*), Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*)  
Heller Wiesenknopf-Bläuling (*Maculinea teleius*), Dunkler Wiesenknopf-Bläuling (*Maculinea nausithous*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT im Natura 2000-Gebiet 7214-342 ist gut (B).

### 3.2.5 Auwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Auwälder mit Erle, Esche und Weide

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	15	--	15
Fläche [ha]	--	93,45	--	93,45
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	4,41	--	4,41
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Im Offenland tritt der LRT im Gebiet in der Ausprägung als bachbegleitender Auwaldstreifen an Fließgewässern auf. Es handelt sich um schmale Galeriewälder, die sich von der Mittelwasserlinie bis auf die von vereinzelt Hochwässern erreichten Uferböschungen erstrecken. Durch Gewässerverbauungen sowie eine intensive Nutzung im Gewässerumfeld ist eine Ausbreitung in die Fläche nicht möglich.

Vorherrschende Baumart ist die Schwarzerle, dabei zeigen mehrstämmige Exemplare die ehemalige Stocknutzung der Bestände an. Als weitere Baumarten sind Esche, Bergahorn, Hainbuche, Stieleiche und Weidenarten zu nennen. Die schmalen, oft nur aus einer Baumreihe bestehenden Bestände begünstigen das Vorkommen einer artenreichen Strauchschicht, die die Bestände nach außen hin säumt. Das Artenspektrum der Krautschicht zeigt bei stärkerer Beschattung typische Arten feuchter Wälder, z. B. Wald-Ziest, Beinwell, Sumpfschilf und Kratzbeere, lichtere Bestände weisen hohe Anteile von nitrophilen Arten v. a. Große Brennnessel, Echte Nelkenwurz und Giersch auf.

Nur selten sind gesellschaftsuntypische Arten wie Hybridpappeln beigemischt. Die Bewertung des Arteninventars (Anteile gesellschaftstypischer Baumarten) weist daher dem LRT einen guten Erhaltungszustand (B) zu. Dies gilt auch für den Parameter Habitatstruktur. Als Beeinträchtigungen werden die Veränderungen an der Fließgewässerstruktur, insbesondere Begradigungen, damit einhergehende regelmäßig gestaltete Uferböschungen sowie Befestigungen des Ufers gewertet. In siedlungsnahen Bereichen kommen Beeinträchtigungen durch Ablagerungen oder Freizeitnutzungen hinzu.

Im Wald handelt es sich um großflächige Feuchtwälder der Niederungen mit unterschiedlicher Altersspanne, Struktur und Ausstattung auf unterschiedlich stark grundwasserbeeinflussten Standorten (meist Niedermoor und grundfeuchter Ton). Der Lebensraumtyp stammt i.d.R. aus Pflanzung. Nur gelegentlich ist der Lebensraumtyp aus Sukzession mit Erle, Esche und Weide auf ehemaligen „Lothar“-Flächen hervorgegangen. Gewöhnliche Traubenkirsche findet sich fast überall im Unterstand und in allen Altersstadien in den Beständen. Kleinflächig eingeschlossen in die Abgrenzung des FFH-Lebensraumtyps sind Übergangsbereiche zum Schwarzerlenbruchwald. Nur größerflächige reine Bruchwaldparzellen wurden nicht als FFH-Waldlebensraumtyp [91E0\*] erfasst.

Nichtgesellschaftstypische Baumarten, z. B. die Wirtschaftspappel sind nur in sehr geringem Umfang am Bestandaufbau beteiligt. Die Bodenvegetation ist weitgehend typisch ausgeprägt. Es wächst flächig Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), daneben Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schilf (*Phragmites australis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und örtlich Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) (=Störzeiger). Etwas trockenere Bereiche weisen Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Ausdauerndes Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und vereinzelt Märzenbecher (*Leucojum vernum*) auf. In der Kraut- und Strauchschicht ist v.a. Traubenkirsche (*Prunus padus*) zu fin-

den. Örtlich treten auch Herden der Schwarzen Johannisbeere (*Ribes nigrum*) im Übergang zu Erlenbrüchen auf. Nur auf Sturmwurfflächen, die teilweise noch in Sukzession sind, wird die Vegetation von Schlagflora dominiert.

Die überwiegend jungen Bestände stehen noch nicht in Verjüngung.

Das Arteninventar wird trotzdem insgesamt mit hervorragend (A) bewertet.

Nutzungsbedingt und durch das meist junge Alter handelt es sich häufig um sehr einförmige Erlen-Bestände. Die Anzahl der Habitatbäume ist gering. Altpappeln dienen als Habitatbäume, sind aber insgesamt selten. Durch Brennholznutzung sind die Bestände örtlich außerdem arm an Totholz. Nur in einzelnen Beständen gibt es aktuell einen sehr hohen Totholzanteil. Der Wasserhaushalt ist verändert, aber für den Lebensraumtyp noch günstig. Innerhalb des Gebiets lassen sich 3 Altersphasen unterscheiden. Die Habitatstrukturen sind insgesamt mit gut (B) zu bewerten.

Einige der erfassten Flächen sind aktuell durch Grundwasserabsenkung bedroht. Die Ausbreitung des Indischen Springkrautes wird mittelfristig zu einer Verdrängung des typischen Arteninventars führen.

Beeinträchtigungen bestehen daher in mittlerem Umfang (B).

<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>	<i>Hervorragend</i>	<b>A</b>
<i>Baumartenzusammensetzung</i>	<i>Anteil gesellschaftstypischer Baumarten: 97% Gewöhnliche Traubenkirsche, Schwarz-Erle, Berg-Ahorn, Stiel-Eiche, Esche, Flatter-Ulme</i>	A
<i>Verjüngungssituation</i>	<i>Fremdbaumart: Wirtschaftspappel Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Vorausverjüngung: Nicht bewertungsrelevant, da Bestände zu jung</i>	--
<i>Bodenvegetation</i>	<i>nahezu vollständig vorhanden</i>	A
<b>Lebensraumtypische Habitatstrukturen</b>	<i>Gut</i>	<b>B</b>
<i>Altersphasen</i>	<i>3 Altersphasen: Jungwuchsphase Wachstumsphase Dauerwaldphase</i>	B
<i>Totholzvorrat</i>	<i>16,7 Festmeter/ha</i>	A
<i>Habitatbäume</i>	<i>2,3 Bäume/ha</i>	C
<i>Wasserhaushalt</i>	<i>Verändert, für den Wald-LRT noch günstig</i>	B
<b>Beeinträchtigungen</b>	<i>Entwässerung, Neophytenproblematik</i>	<b>B</b>
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>	<i>Gut</i>	<b>B</b>

### Verbreitung im Gebiet

Der Lebensraumtyp findet sich am Acher-Feldbach zwischen Muckenschopf und Scherzheim, am Fünfheimer-Waldgraben, an renaturierten Teilbereichen des Sasbach-Flutkanals, am Laubach zwischen Lauf und BAB5 sowie bei Oberbruch, am Röderbach bei Ottersweier, am Ritterbach und Salzwässerle bei Rittersbach, am Kleinen Sulzbächle im NSG „Waldhagenich“, am Acherner Mühlbach zwischen Bühl-Moos und Rheinmünster, am Krebsbach rund um Hildmannsfeld, am Mühlbach zwischen Stollhofen und Söllingen, am Sandbach bei Bühl-Weitenung und am Vormberger Dorfbach bei Sinzheim-Vormberg. Die Fließgewässerabschnitte der Vorbergzone haben gegenüber den Abschnitten im Flachland eine höhere Abflussdynamik. Daraus resultierende Wirkungen auf den Charakter und die Ausdehnung des Lebensraumtyps lassen sich nicht erkennen.

Die Vorkommen im Wald verteilen sich auf 10 Teilflächen, die im Norden im „Abtsmoor“, im Süden bei Unzhurst „Muhr“ und im Osten im „Waldhäg nich“ liegen.

#### Kennzeichnende Pflanzenarten

##### *Bewertungsrelevante, charakteristische Arten*

Baumschicht: Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*)

Strauch- und Krautschicht: Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvatica*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Echter Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Rührmichnichtan (*Impatiens noli-tangere*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Goldnessel (*Lamium montanum*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Schilf (*Phragmites australis*), Frühlings-Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

##### *LRT abbauende/beeinträchtigende Arten*

Balsam-Pappel (*Populus balsamifera*) Hybrid-Pappel (*Populus canadensis*), Roteiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

#### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Walzen-Segge (*Carex elongata*), Märzenbecher (*Leucojum vernalis*), Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Königsfarn (*Osmunda regalis*)  
Örtlich gehäuftes Vorkommen von Märzenbecher (*Leucojum vernalis*). Im Übergang zum Erlenbruch örtlich Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*). In den Gräben des Abtsmoors kommt stellenweise Wasserfeder (*Hottonia palustris*) vor (504). Im Südwesten von Biotop 0168 im Übergang zu Biotop 0169 (kein FFH-LRT) gedeihen einige wenige Stöcke von Königsfarn (*Osmunda regalis*).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des LRT im Natura 2000-Gebiet 7214-342 ist gut (B).

### 3.2.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

#### Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	1	--	1
Fläche [ha]	--	1,8	--	1,8
Anteil Bewertung vom LRT [%]	--	100	--	100
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	--	0,08	--	0,08
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Innerhalb des FFH-Gebietes liegen nur 2 kleine Flächen dieses Lebensraumtyps, wobei flächenmäßig die Stieleichen-Hainbuchenwälder mittlerer Standorte mit mäßigem Grundwassereinfluss überwiegen. Nur sehr kleinflächig tritt der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald auf.

Fragmentarisch tritt der Stieleichen-Hainbuchenwald außerdem in einer feuchten Senke westlich Hildmannsfeld auf, Dieser Bestand ist für eine kartografische Darstellung als LRT 9160 allerdings zu kleinflächig.

Die Bestände werden von der Eiche dominiert. Im Eichenwald im Belzel nördlich Hildmannsfeld kommen Eschen und Erlen hinzu. Der Unterstand besteht aus Hainbuche und Sträuchern. In der Bodenvegetation kommen neben Arten mittlerer Standorte noch Frische- und Feuchtezeiger hinzu; stellenweise wächst viel Seegras (*Carex brizoides*). Ansonsten v.a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) und in den frischeren Bereichen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Insgesamt ist die Bodenvegetation nur eingeschränkt vorhanden.

Nicht gesellschaftstypische Baumarten sind mit einem Anteil von nur 5 % (Roteiche) vertreten. Verjüngung fehlt weitestgehend, entweder aufgrund des geringen Bestandesalters oder wegen starkem Verbiss durch Rehwild.

Das Arteninventar ist insgesamt (noch) hervorragend (A) ausgeprägt.

Da sowohl ein Altbestand aus starken Eichen (ehemaliger Mittelwald), als auch ein in sich gleichaltriger Jungbestand im Stangenholzalder erfasst sind, sind die Anteile an Totholz gering. Die Brennholznutzung verstärkt diesen Effekt noch etwas. Habitatbäume sind insbesondere im Bereich des Eichen-Altholzes ausreichend vertreten. Innerhalb des Gebietes treten nur 2 Altersphasen auf. Die Habitatstrukturen werden daher mit (B) bewertet.

Beeinträchtigungen bestehen im älteren Bestand infolge Rehwild-Verbiss. Hiervon ist insbesondere die Eichenverjüngung betroffen (B).

Lebensraumtypisches Arteninventar	Hervorragend	A
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten: 95% Stiel-Eiche, Schwarz-Erle, Esche, Berg-Ahorn und Hainbuche; Rot-Eiche mit 5% vertreten.	A
Verjüngungssituation	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Vorausverjüngung: 100% (wenig Eiche und Hainbuche)	A



Bodenvegetation	eingeschränkt vorhanden	B
<b>Lebensraumtypische Habitatstrukturen</b>	Gut	<b>B</b>
Altersphasen	2 Altersphasen: Reifephase : 0,9 ha /50% Jungwuchsphase: 0,9 ha/ 50%	B
Totholzvorrat	Flächenausstattung für Bewertung zu gering: 1,0 Festmeter/ha	C
Habitatbäume	6,2 Bäume/ha	A
Beeinträchtigungen	Verbiss an wenigen Eichen und Hainbuchen	<b>B</b>
Bewertung auf Gebietsebene	<b>Gut</b>	<b>B</b>

### Verbreitung im Gebiet

Die beiden erfassten Wald-Flächen liegen im Belzel nördlich Hildmannsfeld und im Gewann Häslich.

### Bewertungsrelevante Pflanzenarten

#### *Kennzeichnende Arten*

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Aronstab (*Arum maculatum*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Artengruppe Weißdorn (*Crataegus spec.*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnliches Pfaffenkämpchen (*Euonymus europaeus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Efeu (*Hedera helix*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*)

#### *Abbauende / beeinträchtigende Arten*

Keine.

### Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Keine bekannt.

### Erhaltungszustand / Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald wird insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Artenzusammensetzung ist weitgehend naturnah, die Habitatstrukturen sind aufgrund des teilweise geringen Alters nur eingeschränkt vorhanden und es bestehen Beeinträchtigungen durch Rehwild-Verbiss.

### 3.3 Lebensstätten von Arten

Die in den Tabellen 3, 4 und 5 (Kapitel 2.2) aufgeführten FFH- bzw. Vogelarten werden im Folgenden näher beschrieben und bewertet. Eine Übersicht zum Vorkommen der im Standarddatenbogen genannten und im Managementplan bearbeiteten Arten ist Tabelle 10 im Anhang C zu entnehmen.

#### 3.3.1 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]

##### Erfassungsmethodik

Die Erfassung und Darstellung von Lebensstätten der Kleinen Flussmuschel basiert auf vorhandenen Daten (HEITZ 2006) und einer Übersichtsbegehung einschließlich Muschelnachsuche.

##### **Erhaltungszustand der Lebensstätte der Kleinen Flussmuschel**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	3	3
Fläche [ha]	--		44,42	44,42
Anteil Bewertung von LS [%]	--		100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--			2,10
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

##### Beschreibung

Im Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System siedelt die bedeutendste *Unio crassus*-Population im Regierungsbezirk Karlsruhe. Während der Muschelbestand im Laufbach durch Austrocknung des Fließgewässers stark reduziert wurde, findet sich im Mühlbach eine mittlere und im Sulzbach eine hohe Populationsdichte.

Im Krebsbach-Oos-System sind die Gewässer in Ortslage überwiegend beeinträchtigt. Die Muscheln siedeln hier zerstreut.

Der Acher-Feldbach ist oft kanalartig ausgebaut. Die Kleine Flussmuschel ist hier ebenfalls nur zerstreut bis vereinzelt zu finden.

Im Vergleich zu den Individuendichten bei HEITZ (2006) ist die 2009 bei Übersichtsbegehungen vorgefundene Bestandsdichte zurückgegangen. Die Kleine Flussmuschel kommt im überwiegenden Teil der besiedelten Fließgewässerabschnitte heute nur noch zerstreut oder vereinzelt vor. Der von HEITZ (2006) beschriebene gute Aufbau in der Altersstruktur konnte aufgrund der geringen Anzahl an gefundenen Jungmuscheln nicht mehr bestätigt werden.

Trotz einer Vielzahl von Abschnitten mit geeigneten Habitatbedingungen und dem Vorkommen von Wirtsfischen bestehen für die Art derzeit wohl nur in wenigen Abschnitten des Sulzbachs gute Habitatbedingungen. Aufgrund zahlreicher Beeinträchtigungen wie Bachräumungen, Gewässeraustrocknung, Nährstoffeinträge, Uferbefestigungen, Defizite bei der Gewässermorphologie, Wanderungshindernisse, Rückstau an Querbauwerken und Fraß durch Bism und den Kalikokrebs wird die Habitatqualität im FFH- Gebiet mit (C) eingestuft.

### Verbreitung im Gebiet

Die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) besiedelt Sand und Kies geprägte Bäche und Gräben vom Schwarzwaldrand bis in das Tiefgestade des Rheins. Im Gebiet tritt die Art in drei nicht miteinander verbundenen Gewässersystemen auf. Es handelt sich dabei um

- das Acher-Feldbach-System zwischen Gamshurst und Grauelsbaum,
- das Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System zwischen Ottersweier und Söllingen sowie
- das von Förch bis Rastatt reichende Krebsbach-Oos-System.

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im FFH- Gebiet wird aufgrund der zahlreichen Beeinträchtigungen und einer vermutlich rückläufigen Bestandsentwicklung mit durchschnittlich (C) bewertet.

## **3.3.2 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) [1037]**

### Erfassungsmethodik

Eine bis drei Erhebungen erfolgten im Jahr 2009 entsprechend den Vorgaben im Managementplan-Handbuch auf je 200 Meter langen Probestrecken zur Suche nach Larvenhäuten (Exuvien) und ergänzenden Beobachtung von Imagines an den unten genannten Terminen. Dabei wurden bereits entsprechend den Vorgaben im neuen Handbuch (Version 1.2) die Probestrecken vollständig abgesucht und die Suche nicht bereits nach dem ersten Exuvienfund bzw. der ersten Imaginalbeobachtung abgebrochen.

- Acher-Feldbach: Sechs Probestrecken südlich Gamshurst (km 28,5), südwestlich Gamshurst (km 27,5), östlich Memprechtshofen (km 26,5), östlich Muckenschopf (km 25,5), östlich Scherzheim (km 24,5) und westlich Lichtenau (km 20,0) am 27.06., 21.07. und 15.08.2009.
- Sasbach-Flutkanal/Sulzbach: Vier Probestrecken westlich Ottersweier (km 17,0), bei Balzhofen (km 13,0), südlich Leiberstung (km 8,25) und im Bereich des Zusammenflusses mit dem Scheidgraben bei Stollhofen (km 4,0) am 27.06.2009, 21.07.2009
- Sandbach: Eine Probestrecke südlich Halberstung (km 8,25) am 27.06.2009
- Ooser Landgraben: Zwei Probestrecken bei Sandweier (km 6,25) und nach Einmündung des Krebsbachs in Rastatt-Niederbühl (km 1,75) am 27.06., 28.07. und 07.08.2009.

### **Erhaltungszustand der Lebensstätte der Grüne Flussjungfer**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	1	3	4
Fläche [ha]	--	13,7	46,0	59,7
Anteil Bewertung von LS [%]	--	23	77	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	0,64	2,14	2,78
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

### Beschreibung

Die Grüne Flussjungfer besiedelt typischerweise mittelgroße bis große Fließgewässer mit sandig-kiesig-steinigen Sohlbereichen, in denen die Larven eingegraben über zwei bis drei

Jahre leben (SUHLING & MÜLLER 1996, STERNBERG et al. 2000). Aus Baden-Württemberg liegen Nachweise sowohl aus naturnahen als auch aus begradigten Fließgewässern mit Blockstein verbauten Ufern der Wassergütestufen I-II, II und II-III vor. Die Art wurde in allen Landesteilen mit Ausnahme von Schwarzwald und Schwäbischer Alb bodenständig nachgewiesen. Landesweiter Verbreitungsschwerpunkt ist die nordbadische Oberrheinebene, wo sowohl die Dichte an besiedelten Gewässerabschnitten als auch die Bestandsdichten innerhalb der Entwicklungsgewässer deutlich höher sind als in den übrigen Landesteilen (HUNGER et al. 2006, SCHIEL & HUNGER 2006). Die Wiederausbreitung der in Baden-Württemberg bis 1988 (FUCHS 1989) verschollenen Art steht wahrscheinlich in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Wasserqualität unserer Fließgewässer.

#### Verbreitung im Gebiet

Kleine Populationen der Grünen Flussjungfer sind aus Acher-Feldbach (je 1 Männchen an zwei Stellen), mittelgroße aus Sasbach-Flutkanal/Sulzbach (2 Exuvien, 3 Stellen mit Männchen) und Ooser Landgraben (4 Exuvien bei Sandweier, > 2 Männchen bei Rastatt-Niederbühl), mittelgroße bis große Bestände aus dem Sandbach nördlich Bühl-Vimbuch (6 Exuvien an Probestrecke S Halberstung) bekannt.

In der Region sind die Vorkommen der Grünen Flussjungfer schon seit Ende der 1980er/Anfang 1990er Jahre bekannt. So wurde die Art am Sulzbach bereits 1989 von D. Peter, am Acher-Feldbach 1990 von A. und S. Heitz und am Sandbach 1992 von A. Schanowski entdeckt. Am Ooser Landgraben stammt der Erstnachweis aus dem Jahr 2002 (SCHIEL & HUNGER 2006).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Es werden vier Erfassungseinheiten ausgewiesen. Da die Erhebungen nach MaP-Handbuch nur als Stichproben-Kartierungen vorgesehen sind, ist eine Bewertung des Erhaltungszustands der Population nicht möglich, sondern nur eine gutachterliche Einschätzung. Hierin flossen neben den vorliegenden Nachweisen und dem Anteil der Probestrecken mit Nachweis vor allem auch eine Beurteilung der Habitateignung nach strukturellen gewässermorphologischen Gesichtspunkten ein.

- Acher-Feldbach

Lediglich bei der dritten Begehung am 15.08.2009 wurde im Bereich von Lichtlücken in den Probestrecken östlich von Muckenschopf (km 25,5) und östlich von Scherzheim (km 24,5) jeweils ein Männchen der Grünen Flussjungfer beobachtet. Mit Ausnahme von Exuvienfunden im Jahr 1995 wurden am Acher-Feldbach bislang immer nur Einzeltiere beobachtet. Der Acher-Feldbach zeichnet sich durch überwiegend unverbaute Ufer und eine sandig-kiesige bis lehmige Sohle mit guter Substratsortierung und naturnaher Strukturierung aus. Die Strömung ist träge bis rasch, aber bei mittleren Wasserständen nirgends turbulent. Die Restwassermengen sind jedoch fast ganzjährig nur sehr gering und der Gewässerlauf insgesamt stark beschattet; die Habitateignung ist nur durchschnittlich (Wertstufe C).

- Sasbach-Flutkanal/Sulzbach

An allen vier Probestrecken wurden am 27.06. und 21.07.2009 entweder Imagines beobachtet und / oder einzelne Exuvien gefunden. An den Probestrecken bei Balzhofen und S Leiberstung wurde je eine Exuvie gefunden. Je ein Männchen wurde bei Balzhofen und im Unterlauf bei Stollhofen, mindestens zwei Männchen am Oberlauf zwischen Ottersweier und Zell beobachtet. Das etwa bis auf Höhe von Bühl als Sasbach/Sasbach-Flutkanal und anschließend als Sulzbach bezeichnete Gewässer fließt mit Ausnahme eines kurzen renaturierten Abschnitts westlich Sasbach auf der gesamten Strecke in einem begradigten Bett, dessen Ufer mit Blocksteinen festgelegt sind. Die Sohle ist fein- bis grobsandig mit deutlicher Sortierung. Bis zur Unterdükerung unter dem Sandbach-Flutkanal ist die Strömungsgeschwindigkeit hoch, nach der Unterdükerung unter anderem wegen starker Ver-

kräutung im Sommerhalbjahr sehr träge. Sehr wahrscheinlich ist die Lebensstätte in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand (Wertstufe C, mit Tendenz zu Wertstufe B).

- Sandbach

An der Probestrecke bei Halberstung (km 8,25) wurden am 27.06.2009 insgesamt sechs Exuvien gefunden. Aus Erhebungen im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen im Regierungsbezirk Karlsruhe (INULA 2000-2005, 2007) liegen für mehrere Jahre systematische Exuvienaufsammlungen für mehrere Abschnitte des Sandbachs vor. Es handelt sich um eine der größten Populationen der Grünen Flussjungfer in Baden-Württemberg. Lediglich im Abschnitt zwischen Bühl-Vimbuch und Bühl-Weitenung ging der Bestand infolge der starken Beschattung von Gehölzanpflanzungen im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme seit dem Jahr 2000 stark zurück. Mit Ausnahme kurzer renaturierter Abschnitte verläuft der Sandbach in einem stark gestreckten und eingetieften Bett, das mit Blocksteinen festgelegt ist; die Sohle weist überwiegend sandiges bis grusiges Substrat auf, das innerhalb des Bettes gut sortiert ist. Die Fließgeschwindigkeit schwankt stark und ist – abgesehen von Rückstaubereichen im Bereich von Schwellen – hoch. Insgesamt ist die Lebensstätte in einem mindestens guten Zustand (Wertstufe B).

- Ooser Landgraben

Aus dem Ooser Landgraben liegen Nachweise zwischen Segelflugplatz Baden-Oos und dem Unterlauf bei Rastatt-Niederbühl nach Einmündung des Krebsbaches vor. Am 27.06.2009 wurden auf der Probestrecke am Ortsrand von Sandweier (km 6,24) vier Exuvien gefunden und am 07.08.2009 mehrere Männchen am Abschnitt bei Rastatt-Niederbühl (km 1,75) beobachtet. Der Ooser Landgraben weist einen begradigten Lauf mit Einheitsprofil und auf weiten Strecken Blocksteinverbauung am Ufer auf. Die Gewässersohle ist überwiegend sandig und naturnah strukturiert. Sehr wahrscheinlich zeichnet sich die Lebensstätte durch einen durchschnittlichen Erhaltungszustand (Wertstufe C, mit Tendenz zu Wertstufe B) aus.

Wegen des mindestens gut (Wertstufe B) erhaltenen Vorkommens am Sandbach und den beiden durchschnittlich (Wertstufe C), jedoch mit Tendenz zu Wertstufe B erhaltenen Vorkommen der Grünen Flussjungfer an Sasbach-Flutkanal/Sulzbach und Ooser Landgraben wird der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet als gut (Wertstufe B) eingestuft.

### 3.3.3 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) [1044]

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenerfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte der Helm-Azurjungfer**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	4	--	5
Fläche [ha]	75,76	16,56	--	92,32
Anteil Bewertung von LS [%]	82,1	17,9	--	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	3,59	0,78	--	4,37
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Als Fortpflanzungsgewässer in der Oberrheinebene für die Helm-Azurjungfer geeignet sind gut besonnte Gräben, meist mit Grundwassereinfluss und Bäche mit ausreichend entwickel-

ter krautiger Wasser-/Ufervegetation. Die Eiablage erfolgt in Bereichen mit geringer Strömung gerne in Arten wie Berle (*Sium erectum*) oder Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*) aber auch in Polstern von Wasserstern (*Callitriche spec.*).

#### Verbreitung im Gebiet

Verbreitungsschwerpunkt der Helm-Azurjungfer ist der Raum zwischen Sasbach und Bühl im Südosten sowie Stollhofen im Nordwesten. Hier besiedelt die Art ein zusammenhängendes System meist mehrere Meter breiter Gräben, Bäche bzw. Flutkanäle. Isoliert davon existieren Vorkommen im Hasenklammgraben (Engertgraben) nördlich Bühl-Vimbuch, im Mürichbächle nordwestlich Steinbach zwischen Bundesstraße 3 und Grünbach, im Sinzheimer Dorfbach zwischen Sinzheim und Sandbach sowie zwischen Sandweier und Haueneberstein in Ooser Landgraben und Tiefwiesengraben.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Für einen großen Teil der Gewässer mit guter Habitatqualität ist eine gute Verbundsituation gegeben, wodurch nach Beeinträchtigungen von Teilpopulationen z. B. durch Gewässerunterhaltung eine rasche Stärkung verbliebener Bestände oder Wiederbesiedlung möglich ist. Die etwas isoliert liegenden Lebensstätten werden im Rahmen der Umsetzung des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg betreut.

Der Erhaltungszustand der Helm-Azurjungfer im Gebiet ist gut (Wertstufe B).

### **3.3.4 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) [1059]**

#### Erfassungsmethodik

Detailerfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	7	4	12
Fläche [ha]	53,01	92,36	53,78	199,15
Anteil Bewertung von LS [%]	26,6	46,4	27,0	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	2,47	4,31	2,51	9,3
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt verschiedene Grünlandtypen von feuchten bis frischen Mähwiesen bis zu Nasswiesen und Pfeifengraswiesen. Neben einem möglichst guten Angebot an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), der einzigen Raupennahrungspflanze, ist für die Art existenziell wichtig, dass der Wiesenknopf zur Flugzeit in Blüte steht, da die Eier ausschließlich in die Blütenköpfchen abgelegt werden. Die Heumahd muss deshalb bis spätestens Mitte Juni erfolgt sein, so dass der Große Wiesenknopf bis zur Flugzeit der Falter Blütenstände entwickeln kann. Die Raupen durchlaufen nur den Beginn ihrer Entwicklung in den Blüten. Sie lassen sich von spezifischen Wirtsameisen adoptieren, in deren Nest sie die Larvalphase abschließen. Es ist davon auszugehen, dass bis Anfang September der Großteil der Raupen die Blütenstände des Großen Wiesenknopfs verlassen hat. Damit kann die zweite Mahd ab 1. September erfolgen.

### Verbreitung im Gebiet

Im Gebiet konnten Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in zwölf Grünlandgebieten festgestellt werden. Schwerpunktgebiete mit großen Populationen sind die Wiesen zwischen Kuppenheim und Förch, die Wiesen westlich Steinbach mit den NSG „Korbmatten Baden-Baden“ und „Korbmatten - Im Mäthi“ und deren Umgebung inklusive der sich bis nach Weitenung-Müllhofen ziehenden Grünbachniederung, ferner das Wiesengebiet zwischen Bühl und Ottersweier. Mittlere Populationen finden sich im NSG „Waldhägerich“ und in der Umgebung nördlich Ottersweier sowie in den Wiesen um Walzfeld. Relativ individuen schwach sind die Vorkommen in den Wiesen zwischen Sandweier und Haueneberstein, westlich Leiberstung, bei Balzhofen, bei Oberweier, im „Fünfheimburger Wald“ westlich Unzhurst und bei Sasbachried.

### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird in einer der zwölf Erfassungseinheiten als hervorragend und in der überwiegenden Zahl mit gut eingestuft. Da es sich bei den vier mit durchschnittlich oder beschränkt klassifizierten Erfassungseinheiten zudem, mit einer Ausnahme, um Gebiete geringer Größe handelt, wird der Erhaltungszustand auch für das Gesamtgebiet als gut (Wertstufe B) eingestuft.

## **3.3.5 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

### Erfassungsmethodik

#### Detailerfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Großen Feuerfalters**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	1	4	5
Fläche [ha]	--	195,71	90,86	286,57
Anteil Bewertung von LS [%]	--	68,3	31,7	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	9,27	4,30	13,57
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

### Beschreibung

Der Große Feuerfalter bildet zwei Generationen pro Jahr aus. Die erste Generation fliegt Ende Mai bis weit in den Juni hinein, die individuenstärkere zweite Generation tritt in günstigen Jahren bereits ab Ende Juli bis Ende August in Erscheinung. Raupennahrung sind nichtsauere Ampferarten wie Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), Stumpfbblätteriger Ampfer (*R. obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*R. crispus*). Die Raupe überwintert. Habitate sind Röhrichte und Großseggenriede, frische bis feuchte Brachen und gestörte Grünlandflächen mit Beständen der Raupennahrungspflanzen.

### Verbreitung im Gebiet

Die Art wurde in Gräben zwischen Schiftung und der BAB 5 im Norden sowie in den Riedmatten westlich Leiberstung durch Eifunde an Riesen-Ampfer nachgewiesen. Südlich Leiberstung flog ein Weibchen an dem Graben, der außerhalb des Rückhalteraums Abtsmoor verläuft. Eier wurden hier an Stumpfbblätterigem Ampfer in ruderalisiertem Grünland und auf einer Erdmiere gefunden. Auch nördlich von Oberbruch wurde ein Falter an einem Graben sowie Eier an Stumpfbblätterigem Ampfer in einem Seggenried notiert. Weitere Eifunde stammen von einer

stark ruderalisierten Fettwiesenparzelle nördlich der Mündung des Michelfeldgrabens in den Acher-Feldbach südlich von Scherzheim sowie von einer Ackerbrache im Gewann „Schöttling“ südwestlich von Steinbach. Schließlich wurde zwischen Bühl und Ottersweier im Gewann „Landmatt“ ein Falter am Rande einer Brache beobachtet.

Die Art weist eine starke Populationsdynamik auf, die von Jahr zu Jahr bzw. von Faltergeneration zu Faltergeneration zu Unterschieden in der Besiedlung einzelner Flächen führen kann. Die abgegrenzte Lebensstätte des Großen Feuerfalters umfaßt daher geeignete Habitate, in denen die Art auftreten kann. Innerhalb der abgegrenzten Lebensstätte liegen die Schwerpunkte der Verbreitung entlang der Grabenränder.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Insgesamt wird der Erhaltungszustand im Gebiet als durchschnittlich oder beschränkt (Wertstufe C) eingeschätzt. Zum einen sind relativ stabile Lebensstätten mit Riesen-Ampfer nur sehr kleinflächig ausgebildet und der Ampfer kommt hier auch nur zerstreut vor, zum anderen sind Larvalhabitate, die allenfalls sporadisch gemäht werden, nach den vorliegenden Beobachtungen kaum vorhanden.

### 3.3.6 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) [1061]

#### Erfassungsmethodik

##### Detailerfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	1	4	8	13
Fläche [ha]	41,58	74,48	93,77	209,38
Anteil Bewertung von LS [%]	19,7	35,5	44,8	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	1,94	3,47	4,37	9,79
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde im Gebiet fast immer zusammen mit der Schwesterart Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling festgestellt. Er besiedelt auch etwas trockeneres Grünland und kann sich besser in Brachen halten als *M. teleius*. Die Eiablage erfolgt in voll aufgeblühte Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Da sich seine Flugzeit nur wenig von der des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unterscheidet, gelten auch für ihn die oben genannten Mahdzeitpunkte.

#### Verbreitung im Gebiet

Es wurden im FFH-Gebiet 13 Grünlandgebiete ausgewiesen, in denen die Art als bodenständig angesehen werden kann. Schwerpunktgebiete mit größeren Populationen sind die Wiesen westlich Steinbach mit den NSG „Korbmatten Baden-Baden“ und „Korbmatten - Im Mäthi“ und deren Umgebung sowie das Wiesengebiet zwischen Bühl und Ottersweier. Mittlere Populationen finden sich in den Wiesen zwischen Kuppenheim und Förch, in der Grünbachniederung östlich von Bühl-Weitenung sowie in den Wiesen um Walzfeld. Relativ individuenschwach sind die Vorkommen in den Wiesen zwischen Sandweier und Haueneberstein, westlich von Leiberstung, bei Hildmannsfeld, im nördlich von Ottersweier gelegenen NSG „Waldhägerich“ und Umgebung, im „Fünfheimburger Wald“ westlich Unzhurst sowie bei Sasbachried.



#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wird in einer der 13 Erfassungseinheiten als hervorragend und in vier weiteren als gut eingestuft. Da es sich bei den acht mit durchschnittlich oder eingeschränkt klassifizierten Erfassungseinheiten, mit einer Ausnahme, um Gebiete von nur geringer Größe handelt, wird der Erhaltungszustand für das Gesamtgebiet als gut (Wertstufe B) eingestuft.

### **3.3.7 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) [1086]**

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenverfahren

Eine Lebensstätte wurde nicht abgegrenzt. Eine Bewertung wurde nicht vorgenommen.

#### Beschreibung (nach WURST (2010))

Die auffällig rot gefärbten Käfer sind 11-15 mm groß und stark abgeplattet. Auch die Larven weisen einen an die Lebensweise angepassten abgeplatteten Körperbau auf und sind in den ersten Stadien (L1, L2) weißlich-durchscheinend, in späteren Stadien (L3-L5) gelb-orange gefärbt. Der Scharlachkäfer besiedelt liegendes und stehendes Totholz und lebt im Larvenstadium zumindest fakultativ räuberisch unter Rinden vor allem von Laubhölzern, deren Bast- und Kambiumschicht in typischer Weise blättrig-schwarzfaul zersetzt sind.

In den Bergmischwäldern der Bayerischen Alpen werden Rotbuche und Bergahorn bevorzugt, einzelne Funde stammen auch von Ulmen, Fichten, Kiefern usw. In niedrigeren Lagen entlang der Flussläufe wurden die Larven insbesondere unter Pappelrinde gefunden (Bussler mdl.). In Österreich und der Slowakei zählen vor allem auch die Eichen zum Entwicklungssubstrat des Scharlachkäfers (eig. Beobachtungen).

Aus Baden-Württemberg war bis 2003 nur ein alter Beleg von ca. 1856 bekannt, der mit der Fundortangabe „Schwarzwald, unter Ahornrinde“ versehen ist und auf den Forstentomologen Hermann Nördlinger zurückgeht. Das Vorkommen in Baden-Württemberg musste auf dieser Grundlage als fraglich gelten (WURST et al., 2003).

Zufallsfunde von zwei Käfern im Rastatter Bereich 2003 und 2008 sowie als Feuerkäfer (*Pyrochroa coccinea*) fehlbestimmte Larvenfotos von 2003 aus dem Bereich Muggensturm wurden 2010 im Rahmen des Artenschutzprogramms des Landes Baden-Württemberg (ASP) zum Anlass genommen, eine stichprobenhafte Untersuchung an geeigneten Substraten vorzunehmen. Dabei wurde von C. Wurst und U. Bense ein Nachweis der Art in rund 800 m Entfernung zur FFH-Gebietsgrenze erbracht. Eine daraufhin vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragte Stichproben-Kartierung in diesem FFH-Gebiet lieferte keine weiteren Funde, da durch den frühen Kälteeinbruch und den anhaltenden Frost im Jahr 2010 die für die Untersuchungen notwendigen Manipulationen an potenziellen Bruthölzern nicht mehr vorgenommen werden konnten. Im Rahmen des Artenschutzprogramms im Auftrag der LUBW konnte im Jahr 2011 dann allerdings doch noch ein Nachweis der Art im FFH-Gebiet erbracht werden.

#### Verbreitung im Gebiet

Der einzige Nachweis der Art im FFH-Gebiet stammt von einem Feldgehölz am Bruchgraben im Schiftunger Bruch. Die Art wurde dort als Larve unter Rinde von Hybridpappel nachgewiesen. Ein weiterer Nachweis existiert aus einem Pappelbestand im Rastatter Oberwald am Ooser Landgraben ca. 1,8 km südwestlich Rastatt-Niederbühl (Nachweis von Larven am 11.06.2010 in gebrochenem Pappelwipfel durch U. Bense). Der Fundort liegt nur etwa 800m von der FFH-Grenze entfernt. Zusätzlich finden sich besonders in den Systemen des Sulzbachs, Laufbachs und Scheidgrabens bei Rheinmünster nach Luftbildsichtung ähnlich geeignete Pappelbestände, sodass mit einer weiteren Verbreitung im FFH-Gebiet durchaus zu rechnen ist.

Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund des aktuell noch sehr geringen Kenntnisstandes wurde keine Bewertung vorgenommen.

**3.3.8 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [1096]**

Erfassungsmethodik

Stichprobenverfahren

**Erhaltungszustand der Lebensstätte des Bachneunauges**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	1	1
Fläche [ha]	--	--	2,94	2,94
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	0,14	0,14
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

Beschreibung

Das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) besiedelt im Gebiet den von Sand und Kies geprägten Ooser Landgraben. Im Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System, im Sandbach sowie im Acher-Feldbach stehen weitere günstige Habitatbedingungen zur Verfügung. Für diese Strecken fehlen allerdings Besiedlungsnachweise. Im Ooser Landgraben ist die Population im Bereich zwischen Flugplatz und Sandweier am dichtesten. Nördlich von Sandweier fehlen die kiesigen und steinigen Substrate, welche beim Laichvorgang eine wichtige Rolle spielen. Der Bestand ist dort dementsprechend ausgedünnt. Funde von Bachneunaugen-Querdern liegen außerhalb des FFH-Gebietes für den Morgengraben nördlich der Autobahn A5 (Schwenzer, mündl. Mitteilung 2010) vor. Die Bachneunaugenpopulation stand zumindest früher mit der großen Neunaugenpopulation der Murg in Verbindung. In den Gewässern südlich von Baden-Baden ist die Art nicht nachgewiesen. Eine Einwanderung in diese Gebiete von Seiten der bekannten Populationen wird durch Querbauwerke im Ooser Landgraben sowie durch den stark ausgebauten Rhein unterbunden.

Der Zustand der Population im Ooser Landgraben kann aufgrund der Funde von Adulten und Querdern jeder Alterstufe während der letzten Jahre und überwiegend geeigneter Lebensraumbedingungen mit gut (B) bewertet werden.

Durch Bachräumungen, Bachverlegungen und Umgestaltungen, eine oft defizitäre Gewässermorphologie und das Vorhandensein von Wanderungshindernissen (z. B. von der Murg in den Landgraben und im Ooser Landgraben im Stadtgebiet von Oos) ergeben sich starke Beeinträchtigungen (C).

Verbreitung im Gebiet

Lediglich im Ooser Landgraben konnte die Art im Gebiet nachgewiesen werden.

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im Bereich des FFH-Gebietes wird aufgrund der geringen Verbreitung, des inselhaften Vorkommens der Population und den vorhandenen Beeinträchtigungen mit durchschnittlich (C) bewertet.

### 3.3.9 Bitterling (*Rhodeus amarus*) [1134]

#### Erfassungsmethodik

#### Detailerfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Bitterlings**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	1	1
Fläche [ha]	--	--	1,38	1,38
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	0,07	0,07
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

In den Bereichen mit bekannten Großmuschelbeständen konnte der Bitterling mit Ausnahme des Acher-Feldbachs (oberhalb der Kläranlage von Grauelsbaum) nicht nachgewiesen werden. Eine Population des Bitterlings ist für den Rheinseitengraben bei Greffern, in den der Acher-Feldbach mündet, bekannt. Weitere Vorkommen im Nahbereich zum FFH-Gebiet wurden durch Pätzold im Rhein unterhalb der Iffezheimer Staustufe (2005) sowie im Altrhein „Fischergrund“ bei Greffern (2008) nachgewiesen.

Aufgrund des Nachweises von nur drei subadulten Individuen erfolgt für den Zustand der Population auf FFH- Gebietsebene eine Bewertung mit (C).

Wegen Wanderungshindernissen in den Gewässern mit Rheinanbindung ist es den dort lebenden Bitterlingen nicht möglich, die geeigneten Abschnitte im FFH-Gebiet zu erreichen und zu besiedeln. Der beobachtete Rückgang der Bachmuschelbestände führt zu einer massiven Beeinträchtigung (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Der Bitterling wurde nur im Unterlauf des Acher-Feldbach bei Grauelsbaum nachgewiesen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im Bereich des FFH-Gebietes wird aufgrund des überwiegenden Fehlens der Art in geeigneten Gewässerabschnitten, dem Nachweis von nur wenigen Jungtieren und der Unerreichbarkeit geeigneter Gewässerabschnitte mit durchschnittlich (C) bewertet.

### 3.3.10 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [1145]

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenerhebung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Schlammpeitzgers**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	1	1
Fläche [ha]	--	--	4,45	4,45
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	0,21	0,21
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

Der Schlammpeitzger besiedelt pflanzenreiche Fließgewässer mit bevorzugt schlammigem Grund. Geeignete Habitate fanden sich im Neuen und Alten Bannwaldgraben sowie im Pfarrgraben nördlich von Leiberstung, im Sandbach-Flutkanal nördlich von Bühl-Vimbuch sowie dem östlichen Teil des Vorflutgrabens im Abtsmoor. Während die genannten Gewässerabschnitte über den Sulzbach und den Schinlinggraben miteinander in Verbindung stehen, fehlt eine geeignete Zuwanderungsmöglichkeit aus den besiedelten Gewässern nördlich (dem Alten Sandbach bei Wintersdorf) und südlich des FFH-Gebietes.

Zumindest theoretisch denkbar wäre die Einwanderung vom Alten Sandbach bei Wintersdorf über den Rheinniederungskanal (unterbrochen durch mehrere Düker) bis nach Sölingen und von dort über den Mühlbach (Wehr der Heckermühle) und Sulzbach in den Bannwaldgraben.

Aus der Badischen Oberrheinebene sind vereinzelte Vorkommen des Schlammpeitzgers bei Wagshurst und Holzhausen (Künemund, mündl. Mitteilung) sowie nördlich von Rastatt bekannt (DUSSLING & BERG 2001; PÄTZOLD 2007, 2009; FFS 2009).

#### Verbreitung im Gebiet

Der Schlammpeitzger konnte aktuell nicht nachgewiesen werden. Aufgrund artentsprechender Habitatstrukturen wurde in Absprache mit dem RP im Bereich Schiftunger Bruch eine Lebensstätte ausgewiesen.

### 3.3.11 Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [1149]

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenerhebung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte des Steinbeißers**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	2	2
Fläche [ha]	--	--	3,87	3,87
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	0,18	0,18
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

Trotz eines reichhaltigen Angebots an geeigneten Gewässerstrecken wurde der Steinbeißer nur an zwei direkt mit dem Rheinseitengraben in Verbindung stehenden Gewässer-Abschnitten nachgewiesen. Ein Nachweis gelang in einem Graben nördlich von Söllingen. Die Tiere sind dort vermutlich über den Altrhein „Schollengrund“ eingewandert. Eine weitere Ausbreitung wird hier durch Querbauwerke in Söllingen verhindert. Ein zweiter Fund gelang im Acher-Feldbach nahe der Kläranlage von Grauelsbaum. Hier sind die Fische über den gut besiedelten Rheinseitengraben eingewandert. In den Gewässern der Rheinniederung (Rheinseitengraben, Rheinniederungskanal, Altrheinarme etc.) ist der Steinbeißer verbreitet vorzufinden.

Aufgrund des Nachweises von nur zwei isolierten Gruppen erfolgt für den Zustand der Population auf FFH-Gebietsebene eine Bewertung mit (C) ungünstig.

Aufgrund von Wanderungshindernissen ist es dem in an den Rhein angebundenen Gewässern verbreitet vorkommenden Steinbeißer nicht möglich die geeigneten Abschnitte im FFH-Gebiet zu besiedeln. Die vorhandenen Querbauwerke in Söllingen (Heckenmühle) und Lichtenau (Alte Mühle) führen zu einer massiven Beeinträchtigung (C). Ein wesentliches Hindernis, das Schafwehr im Sandbach bei Iffezheim, wurde im Winter 2009/2010 beseitigt und durch eine raue Rampe ersetzt.

#### Verbreitung im Gebiet

Der Steinbeißer konnte in einem Graben nördlich von Söllingen sowie im Acher-Feldbach nahe der Kläranlage von Grauelsbaum festgestellt werden.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet wird aufgrund des überwiegenden Fehlens der Art in geeigneten Gewässerabschnitten, dem Nachweis von nur zwei isolierten Gruppen und der Unerreichbarkeit mit durchschnittlich (C) bewertet.

### 3.3.12 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

#### Erfassungsmethodik

Stichprobenerhebung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte der Groppe**

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	2	2
Fläche [ha]	--	--	26,53	26,53
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	100	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	1,26	1,26
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

Die Groppe besiedelt im Gebiet die Schwarzwaldzuflüsse Acher-Feldbach sowie das Laufbach-Röderbach-Sulzbach-Mühlbach-System mit einer geringen Populationsdichte, was auf das weitgehende Fehlen wichtiger Habitatstrukturen wie Steine (Laichplatz und Unterschlupf) oder Wurzelgeflechte (Unterschlupf) zurückzuführen ist.

Gute Groppenbestände weist der ans FFH-Gebiet grenzende Schwarzwaldbach Oos und wahrscheinlich auch die Bühlot auf. Die Bühlot wird unterhalb der Ortslage Bühl beim Eintritt in die Oberrheinebene zum Sandbach. Dieser ist auf weiten Strecken kanalisiert und sein Bett durch Sand geprägt, was seine Besiedlung durch die Groppe weitgehend ausschließt.

#### Erhaltungszustand

Aufgrund der unzureichenden Habitatvoraussetzungen in den besiedelten Gewässerabschnitten und dem Nachweis von Einzelfunden der Groppe sowie einer geringen Reproduktion erfolgt für den Zustand der Population auf FFH- Gebietsebene eine Bewertung mit C.

Niederungsbäche und ihr in der Regel geringes Gefälle stellen nur selten geeignete Habitate für die Groppe dar. Die im FFH-Gebiet fließenden sandbelasteten Bäche reduzieren durch Versandung von Höhlungen zusätzlich mögliche geeignete Habitate und bedingen zusammen mit dem oft kanalartigen Ausbau und der regelmäßigen Unterhaltung (Entfernung von Strukturbildnern wie Totholz) der Gewässer eine starke Beeinträchtigung (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Im Gebiet lebt die Art im Acher-Feldbach und im Laufbach-Röderbach-Sulzbach-Mühlbach-System.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand im Bereich des FFH-Gebietes wird aufgrund der lückenhaften Verbreitung, der geringen Populationsdichte und den nur kleinräumig vorhandenen geeigneten Habitatbedingungen mit durchschnittlich (C) bewertet.

### **3.3.13 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Die Bechsteinfledermaus besiedelt bevorzugt Laub- und Laubmischwälder mit gut ausgeprägter Strauchschicht. Da die Art sehr häufig ihr Quartier wechselt, ist ein dichtes Netz an Baumhöhlen notwendig. Auch Vogel- und Fledermauskästen werden angenommen. Das Nahrungsspektrum der Bechsteinfledermaus umfasst Nachtschmetterlinge, Zwei- und Netzflügler sowie Spinnen und Weberknechte, die im Rüttelflug von Blättern und vom Boden abgesammelt werden.

#### Verbreitung im Gebiet

Die Art wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie „Straßenmäßige Erschließung Baden-Airpark“ (BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2009) in den an das FFH-Gebiet angrenzenden Wäldern „Bannwald“ und „Großes Bruch“ mit mehreren Detektornachweisen und einem Nachweis durch Netzfang festgestellt. In unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet konnte eine Bechsteinfledermaus unter dem Hainbuchen-Schirm bei dem kleinen Soldatenfriedhof im Hardtwald westlich von Schiftung jagend beobachtet werden. Laut den Gutachtern ist die Existenz einer Kolonie in den Wäldern nicht auszuschließen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.14 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Das Große Mausohr nutzt Gebäude – insbesondere warme Dachstühle – als Wochenstuben-Quartier. Bei der Nahrungswahl ist die Art wenig wählerisch. Gefressen werden Käfer, Nachtfalter, Geradflügler, Zweiflügler, Schlupfwespen und Spinnen, wobei die Jagd vor allem am Boden stattfindet. Daher werden als Jagdgebiet Wälder ohne ausgeprägte Strauch- und Krautschicht sowie zeitweise Wiesen (nach der Mahd), Weiden und Ackerflächen (nach der Ernte) genutzt. Dabei können die Nahrungsräume bis zu 15 Kilometer von den Wochenstuben-Quartieren entfernt liegen.

#### Verbreitung im Gebiet

Die Art wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie „Straßenmäßige Erschließung Baden-Airpark“ (BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2009) im FFH-Gebiet und vor allem in den angrenzenden Wäldern „Bannwald“ und „Großes Bruch“ mit mehreren Detektor- und Netzfangnachweisen festgestellt. Der Nachweis innerhalb des FFH-Gebiets gelang dabei an der K3761 östlich von Schiftung.

Da das Große Mausohr zu den regelmäßig und in hoher Anzahl registrierten Fledermäusen gehörte, gehen die Gutachter davon aus, dass es eine bisher unbekannte Kolonie in der Region geben muss.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### 3.3.15 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [1083]

#### Erhaltungszustand der Lebensstätte des Hirschkäfers

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--		1
Fläche [ha]	--	--		4,2
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--		100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--		0,2
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				--

#### Beschreibung

Es konnte ein aktueller Artnachweis für den Hirschkäfer im Wald "Häslich" zwischen Rheinmünster und Hildmannsfeld erbracht werden. Insgesamt ist von einem aktuellen Vorkommen des Hirschkäfers mit vermutlich geringer Populationsdichte im FFH-Gebiet auszugehen.

Die Gesamtgröße der als Lebensstätten des Hirschkäfers erfassten Fläche beträgt 4,2 ha. Bezogen auf die Waldfläche des FFH-Gebietes von 296 ha entspricht dies einem Anteil von 1,4 %. Bei den als Lebensstätte erfassten 5 Teilflächen handelt es sich überwiegend um Eichen-Eschen-Wälder, in denen die Eiche die Hauptbaumart ist. Die genannten Flächen weisen ein Bestandsalter von 100-120 Jahren und einen Eichenanteil von > 40 % auf. Das Angebot an Stubben und liegendem Totholz ist als durchschnittlich einzustufen. Saftleckstellen in Form "blutender" Eichen kommen ebenfalls in mittlerer Anzahl vor.

Es grenzen keine Streuobstflächen direkt an die ausgewiesenen Lebensstätten an. Da keine begründeten Hinweise auf eine entsprechende Habitatnutzung im FFH-Gebiet vorliegen, wurde auf eine Einstufung potenziell geeigneter Streuobstbestände als Hirschkäfer-Lebensstätten verzichtet.

#### Verbreitung im Gebiet

Die Lebensstätten des Hirschkäfers liegen im westlichen Teil des FFH-Gebietes und umfassen Teilflächen im Wald „Häslich“ bei Rheinmünster und im „Neuwald“ südlich von Hildmannsfeld.

#### Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis.

Durch die Befragung von Erholungssuchenden in verschiedenen Bereichen des Gebiets gab es einen Hinweis zu Sichtungen aus den vergangenen Jahren im Wald Häslich zwischen Rheinmünster und Hildmannsfeld. Daraufhin wurde der angegebene Bereich gezielt überprüft. Insgesamt liegt ein Fragmentfund von einem Individuum vor.

Eine vorläufige Abgrenzung geeigneter Waldbestände erfolgte mit Hilfe von Forsteinrichtungsdaten des Öffentlichen Waldes und innerhalb des Privatwaldes durch Luftbildinterpretation. Die abgegrenzten, potenziellen Habitatflächen wurden durch gezielte Geländebezüge überprüft. Geeignete Habitatflächen wurden nach Vorgaben des MaP-Handbuches anhand struktureller und räumlicher Kriterien zu einer Erfassungseinheit zusammengefasst.

#### Erhaltungszustand / Bewertung auf Gebietsebene

Da die Erfassungsintensität nur die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie eine Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller Kriterien umfasst und hier keine Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebietsebene vorliegen, wird die Art im untersuchten FFH-Gebiet als „aufgrund der Erhebungsmethode nicht bewertbar“ eingestuft.



### 3.3.16 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]

#### Erhaltungszustand der Lebensstätte des Hirschkäfers

LS = Lebensstätte; <sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>	--	--	--	1
Fläche [ha]	--	--	--	67,3
Anteil Bewertung von LS [%]	--	--	--	100
Flächenanteil LS am FFH-Gebiet [%]	--	--	--	3,2
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				--

#### Beschreibung

Die Flächengröße der Lebensstätte im FFH-Gebiet beträgt rund 67 ha (ca. 23% der Waldfläche). Die Lebensstätte setzt sich dabei aus 14 Teilflächen zwischen 0,5 und 16 ha Größe zusammen, die über das FFH-Gebiet verstreut sind. Die 14 Teilbereiche wurden zu einer Erfassungseinheit zusammengefasst.

Schwerpunkte des Artvorkommens sind der „Neuwald“ südwestlich von Hildmannsfeld, das „Abtsmoor“ westlich von Weitenung und das Gewann „Muhr“ westlich von Unzhurst. Alle drei Teilbereiche der Lebensstätte wurden durch Fundstellen mit insgesamt 5 Trägerbäumen bestätigt. Es handelt sich hierbei um locker bestockte 90-120 jährige Erlen-Eschen-Bestände auf überwiegend grundfeuchten Standorten. Berg-Ahorn, Rot-Eiche und Eiche sind als Nebenbaumarten beigemischt. Ältere Bestände kommen nur in geringem Umfang vor.

Über die Häufigkeit und Populationsgröße der Art in diesem Natura 2000-Gebiet lassen sich bedingt durch die Vorgaben der Untersuchungsmethode keine Aussagen machen.

#### Verbreitung im Gebiet

Die Lebensstätten des Grünen Besenmooses verteilen sich gleichmäßig über das gesamte FFH-Gebiet. Schwerpunkte mit Artnachweisen bilden der „Neuwald“ südwestlich von Hildmannsfeld, das „Abtsmoor“ westlich von Weitenung sowie das Gewann „Muhr“ westlich von Unzhurst.

#### Erfassungsmethodik

Gebietsnachweis.

Die Abgrenzung der Lebensstätte erfolgte zu 90% auf Basis digitaler Forsteinrichtungsdaten (Öffentlicher Wald) und zu 10% auf Grundlage von Luftbilddauswertungen.

Die Eignung der potenziellen Habitats als Lebensstätte wurde durch einen eintägigen Geländebezug stichprobenartig überprüft.

#### Erhaltungszustand/Bewertung auf Gebietsebene

Da die Erfassungsintensität nur die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie eine Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller Kriterien umfasst und hier keine Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebietsebene vorliegen, wird die Art im untersuchten FFH-Gebiet als „aufgrund der Erhebungsmethode nicht bewertbar“ eingestuft.

### **3.3.17 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Die Art konnte aktuell am Bannwaldgraben östlich von Schiftung nachgewiesen werden. Da hier Steilwände weitgehend fehlen, nutzt der Eisvogel den Bannwaldgraben vor allem als Jagdhabitat. Brutmöglichkeiten sind am angrenzenden Leiberstunger Baggersee vorhanden. Von dort gibt es auch Brutnachweise. Weitere Brutvorkommen sind vom Weitenunger Baggersee bekannt, der unmittelbar an das Vogelschutzgebiet grenzt (mündl. Mitt. D. Peter).

Im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ konnte die Art im Erfassungsjahr 2009 nicht nachgewiesen werden. Nach Hinweisen von Martin Boschert (schriftl. Mitt.) ist der Eisvogel regelmäßiger Brutvogel in der „Acher-Niederung“ mit alljährlichen Beobachtungen entlang des Acherner Mühlbachs, wo 1999, 2000 und 2005 auch Brutnachweise gelangen.

#### Verbreitung im Gebiet

Als Lebensstätte des Eisvogels geeignet sind die Gewässerabschnitte von Sulzbach und Bannwaldgraben im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“. Bei beiden Gewässern handelt es sich überwiegend um gestreckte bzw. geradlinige Gewässerläufe, die größtenteils mit zum Teil als §32-Biotop kartierten Gehölzen und Schilfröhricht bestanden sind. Der Entwicklungsraum der Gewässer wird überwiegend bis ans Ufer landwirtschaftlich genutzt.

Aufgrund entsprechender Habitataignung wurden im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ die Fließgewässer Acherner Mühlbach, Scheidgraben, Schwarzwasser, Fünfheimburger Waldgraben und Acher-Feldbach als LS für den Eisvogel ausgewiesen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.18 Kornweihe (*Circus cyaneus*) [A082]**

#### Erfassungsmethodik

Detailfassung Winterschlafplätze

#### Beschreibung

Am 07.01.2010 und am 12.02.2010 konnte jeweils eine weibchenfarbige Kornweihe im Bereich „Fünfheimburger Wald“ nördlich von Michelbuch bzw. im „Aarbruch“ nördlich Bühlmoos festgestellt werden. Beide Kornweihen wurden im niedrigen, gleitenden Suchflug nach Beute in der offenen Feldflur beobachtet. Größere Ansammlungen der Kornweihe sind nicht bekannt. Allgemein ist der Winterbestand abhängig von der Witterung und der Nahrungssituation (Feldmausgradation).

Am 28.12.2009 und am 07.02.2010 konnte jeweils eine weibchenfarbige Kornweihe im Bereich „Schiftunger Bruch“ registriert werden. Darüber hinaus gelangen D. Peter (mündl. Mitt.) folgende aktuelle Nachweise: 31.12.2009 drei gleichzeitig jagende weibchenfarbige Kornweihen im Schiftunger Bruch, 01.01.2010 eine weibchenfarbige Kornweihe im Schiftunger Bruch nördlich des Schwarzen Grabens. Auch ältere Daten von D. Peter bis in das Jahr 1985 belegen, dass die Riedmatten und das Schiftunger Bruch regelmäßig und gleichzeitig von bis zu drei Kornweihen genutzt werden.

Die Kornweihe kann als regelmäßiger Nahrungsgast während der Wintermonate angesehen werden. Möglicherweise werden auch im Gebiet vorhandene, geeignet erscheinende Schlaf-

plätze genutzt. Hierbei kann es sich um Röhrichte, Brachen mit Goldrutenbeständen oder nach KROPP & MÜNCH (1979) um feuchte Mähwiesen handeln. Als Schlafplatz geeignete Fichten- oder Kiefernbestände sind innerhalb des Gebietes nicht vorhanden. Schlafplätze bestanden zumindest bis Anfang der 2000er Jahre im „Fünfheimburger Wald“ (schriftl. Mitt. M. Boschert). Im Rahmen der Untersuchung konnten im Erfassungsjahr 2009 keine Schlafplätze nachgewiesen werden.

Die Nahrungshabitate befinden sich vor allem in den grünlandgeprägten Niederungen. Besonders wichtig sind im Winter offene, feuchte Wiesen und Weiden. Innerhalb von Ackerfluren werden aber auch gerne gehölzfreie Gräben nach Beute abgesucht.

Die Nahrungshabitate im Gebiet sind durch das Umbrechen von Grünland in Ackerland gefährdet. Daneben wirkt sich die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft (v. a. großflächiger Maisanbau, häufige Anwendung von Düngern und Bioziden, Umbruch kurz nach der Ernte, Verlust von Brachen und Säumen) und dem damit einhergehenden Rückgang der Kleinsäugerdichte, insbesondere der Wühlmäuse, negativ auf die Nahrungssituation aus.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Gebiet nutzt die Art alle offenen Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsbiotop, besonders geeignet sind hier extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit hohem Grundwasserstand wie sie im Schiftunger Bruch vorkommen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung ist laut MaP-Handbuch (Version 1.1) lediglich für Brutvorkommen und Winterschlafplätze durchzuführen. Da weder Bruten noch Schlafplätze aus dem Gebiet bekannt sind, bzw. nachgewiesen werden konnten, entfällt eine Bewertung auf Gebietsebene.

### **3.3.19 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Insgesamt konnten 20 Nachweise der Art erbracht werden. Davon gelangen 14 Funde in den heckenreichen Bereichen der Riedmatten und im Schiftunger Bruch sowie sechs Funde in der Acher-Niederung. Besiedelt werden Gehölzstrukturen (Hecken) in der offenen Landschaft, wobei die räumliche Nähe zu Brachflächen, Säumen und blütenreichen Wiesen bevorzugt wird.

In der „Acher-Niederung“ konnten drei aktuelle Nachweise in der „Gauckhurst“ im südlichsten Teil des Vogelschutzgebietes erbracht werden. Je ein Nachweis gelang in den Gewannen „Schwedenmatt“, „Obermatten“ und „Felmhurst“ im Bereich zwischen Bühl-Oberbruch, Hildmannsfeld und Bühl-Moos.

Von den im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ festgestellten Neuntöttern befanden sich neun im „Schiftunger Bruch“, vier in den „Riedmatten“ sowie ein Vogel im Auslaufbereich des Schinlingraben vom Sulzbach.

#### Verbreitung im Gebiet

Je Vogelschutzgebiet wurde eine Lebensstätte ausgewiesen. Die Lebensstätte in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“ umfasst ein Teilgebiet. Lediglich größere Wald- und strukturarme Ackerflächen wurden ausgeschlossen.

In der Acher-Niederung sind es fünf Teilgebiete.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.20 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Vom Rotmilan gelangen fünf Nachweise. Am 15.03.2009 konnte je ein Individuum in den Gewannen „Riedmatten“ und „Pfarrteile“ im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ beobachtet werden. Dem Verhalten nach handelt es sich bei beiden Beobachtungen um ziehende Rotmilane. Im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ konnten insgesamt drei Rotmilane festgestellt werden. Am 07.04.2009 erfolgte die Registrierung eines Rotmilans am Scheidgraben östlich von Bühl-Moos, der in den Seewald einflog. Fünf Tage später konnte die Art westlich von Bühl-Moos erfasst werden. Ein weiterer Rotmilan konnte am 13.05.2009 längere Zeit Nahrung suchend in der „Gauckhurst“ mit dem Fernglas verfolgt werden. Bei den Beobachtungen bei Moos und in der „Gaukhurst“ könnte es sich um in der Region brütende Tiere handeln. Ein sicherer Nachweis eines Rotmilanhorstes gelang allerdings nicht und ist Gebietskennern derzeit auch nicht bekannt.

#### Verbreitung im Gebiet

Der Rotmilan nutzt das Offenland zur Nahrungssuche. Entscheidend sind hierbei ein großes Angebot an Kleinsäugern und eine gute Einsehbarkeit der Flächen beim Überflug (geringe Wuchshöhe, abgeerntete Felder bzw. abgemähte Wiesen). Dabei können Distanzen von bis zu 15 Kilometer Entfernung vom Horstbaum zurückgelegt werden, in der Regel sind es aber nicht mehr als fünf bis sechs Kilometer. Nur zum Nächtigen und zum Brüten werden Wälder mit alten Bäumen aufgesucht.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.21 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Der Schwarzmilan wurde mit sieben Individuen nachgewiesen. Im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ konnten am 03.05.2009 in den „Riedmatten“ und am 23.05.2009 nördlich der „Grubhurst“ je zwei Paare kreisend beobachtet werden. Drei weitere Artnachweise gelangen im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“. Hier konnte am 03.05., 13.05. und 23.05.2009 jeweils ein Schwarzmilan erfasst werden. Aktuelle Daten können ergänzend von Martin Boschert (schriftl. Mitt.) angeführt werden: So konnte 2011 und 2012 jeweils ein balzendes Paar im Waldstück „Erlen“ westlich Gamshurst festgestellt werden. Zudem ist der Schwarzmilan regelmäßiger Brutvogel im Bannwald „Baun“ in der Sasbacher Mark sowie im Maiwald Gamshurst (u. a. 2010, 2011 und 2012).

#### Verbreitung im Gebiet

Ähnlich wie der Rotmilan gehört auch der Schwarzmilan zu den typischen Bewohnern des Offenlandes, der in den Vogelschutzgebieten Äcker, Wiesen und Weiden als Nahrungshabitat nutzt und in angrenzenden Wäldern brütet. Neben mehreren bekannten Schwarzmilanhorsten in der Rheinaue konnte 2010 am Rande der „Grubhurst“ direkt am Sulzbachufer ein Horst des Schwarzmilans in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ gefunden werden (D. Peter, mündl. Mitt.). Die Beobachtungen eines kreisenden Paares in dem Gebiet aus dem Jahr 2009 lassen vermuten, dass der Schwarzmilan bereits 2009 dort gebrütet hat.

### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen

#### **3.3.22 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]**

##### Erfassungsmethodik

Detaillierte Art-/Populationserfassung

Dazu wurden schwerpunktmäßig großflächige, feuchte Wiesengebiete nach rufenden Männchen verhört und auf den „Verlassensruf“ der Jungvögel geachtet. Die Erfassung erfolgte ergänzend durch den Einsatz einer Klangattrappe.

##### Beschreibung

Die Art konnte trotz Klangattrappen-Einsatz nicht nachgewiesen werden. Ältere Registrierungen rufender Vögel existieren von 1995 (D. Peter, schriftl. Mitt.):

21.05.1995: 1 Wachtelkönig ruft aus ungemähter Wiese (NABU-Grundstück mit Flutmulden), „Riedmatten-West“ östlich der K 3761; verhört vom Feldweg aus, im dichtesten und langgrasigsten Bereich des Grundstückes.

26.05.1995: 1 Wachtelkönig ruft aus ungemähter Wiese, „Riedmatten-West“ westlich Mittelgraben („Riedgraben“); verhört vom Feldweg aus, auf der Höhe zwischen NABU-Flutmulden am Erliweg und NABU-Teichen.

08.07.1995: 1 Wachtelkönig ruft aus ungemähter Wiese (NABU-Grundstück mit Flutmulden), „Riedmatten-West“ östlich der K 3761; (wie 21.05.1995).

##### Verbreitung im Gebiet

Teile der „Riedmatten“ und des „Schiftunger Bruchs“ können als grundsätzlich geeignete Lebensräume des Wachtelkönigs angesehen werden, da die Lebensraumansprüche (großflächige, feuchte Wiesen) gegeben sind. Die Besiedlung ist allerdings in großem Maße abhängig von den Witterungsbedingungen, der saisonalen Veränderung des Wasserstands und der Bewirtschaftungsweise. Dadurch ergeben sich auch in den Schwerpunktorkommen der Art saisonale und jährliche Bestandsschwankungen.

Es wird aufgrund der Abwesenheit der Art keine Lebensstätte ausgewiesen. Es wird jedoch empfohlen die Art bei der Maßnahmenplanung in den Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

##### Bewertung auf Gebietsebene

Da aktuelle Nachweise der Art fehlen, kann eine Bewertung entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen werden.

#### **3.3.23 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) [A031]**

##### Erfassungsmethodik

Auswertung vorhandener Daten

##### Beschreibung

Beide Vogelschutzgebiete werden als Nahrungsraum von mehreren, in den umliegenden Ortschaften brütenden Weißstörchen genutzt. Die Art konnte mehrfach festgestellt werden, so beispielsweise am 23.05.2009 zwei Individuen in der „Gauckhust“, am 02.06.2009 zwei Individuen auf den Wiesen zwischen Sulzbach und Abtsmoor und am 03.08.2010 vier Jungstörche nahrungssuchend im Gewann „Pfartheile“.

Aktuelle Brutpaare aus dem Jahr 2009 sind aus folgenden umliegenden Ortschaften bekannt: Bühl-Weitenung (2 Brutpaare), Leiberstung, Stollhofen, Bühl-Oberbruch, Bühl-Moos, Unzhurst, Gamshurst und Membrechtshofen (jeweils ein Paar).

#### Verbreitung im Gebiet

Als Nahrungsraum sind zeitweise unter Wasser stehende Wiesen wie die „Riedmatten“, die Wiesen am Sulzbach, im „Aarbruch“ und am Scheidgraben südlich Bühl-Moos von besonderer Bedeutung. Insbesondere dann, wenn Wiesen frisch gemäht werden, können teilweise mehrere Weißstörche auf engem Raum angetroffen werden. Daneben werden abgeerntete Felder oder gepflügte Äcker sowie Schluten und Wiesengräben häufig zur Nahrungssuche genutzt.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.24 Wespenbussard (*Pernis apivoris*) [A072]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Der Wespenbussard konnte lediglich mit einer Beobachtung im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ nachgewiesen werden. Am 23.05.2010 konnte ein Individuum im nördlichsten Teil des Vogelschutzgebietes im Gewann „Schwedenmatt“ festgestellt werden. Es handelte sich hierbei um ein hell gefärbtes Tier. Am selben Tag gelang eine weitere Beobachtung eines dunkleren Individuums wenig außerhalb des Vogelschutzgebietes „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ im westlichen Teil des Abtsmoors an der L80. In der avifaunistischen Untersuchung für die Umweltverträglichkeitsstudie „Straßenmäßige Erschließung Baden-Airpark“ (BHM 2009) konnte die Art mit zwei Revieren in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ kartiert werden. Das eine Revier liegt im Großen Bruch nördlich der K3761. Das zweite Revier befindet sich westlich der „Riedmatten“ im Naturschutzgebiet „Stollhofener Platte“. Bei beiden Revieren ist von einer Nutzung des Offenlands von „Riedmatten“ und „Schiftunger Bruch“ auszugehen.

#### Verbreitung im Gebiet

Da der Wespenbussard seinen Horst gerne tief in großflächigeren Laub- und Mischwäldern anlegt, haben die beiden Vogelschutzgebiete vor allem als Nahrungsraum für die Art eine Bedeutung. Während der Brutzeit können die Nahrungsräume des Wespenbussards bis zu sieben Kilometer vom Neststandort entfernt liegen. Hier spielen besonders insektenreiche Wiesenflächen sowie Randbereiche von Äckern und Wegen mit Vorkommen von Wespen, Hummeln, Heuschrecken und Käfern eine wichtige Rolle.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### 3.3.25 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Vom Baumfalken konnten insgesamt drei Beobachtungen in den Vogelschutzgebieten gemacht werden. Im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ wurde am 03.05.2010 ein auf einen Habicht hassender Baumfalke im Gewann „Fünfheimburger Wald“ beobachtet. Zudem konnte am 13.05.2009 ein Baumfalkenpaar in einer Pappelreihe am Waldrand westlich des Rittgrabens entdeckt werden, das erfolgreich einen Mäusebussard vertrieb. Das aggressive Vertreiben lässt vermuten, dass ein Revier verteidigt werden sollte. In der Pappelreihe waren mindestens zwei Rabenkrähennester als mögliche Brutplätze vorhanden. Nach Angaben von M. Boschert kam 2011 je ein Brutpaar in der „Laufer/Sasbacher Mark“, im „Fünfheimburger Wald“ und in der „Gauckhurst“ vor. Regelmäßige Brutzeitbeobachtungen in den Jahren zuvor belegen, dass die Art hier regelmäßig brütet (M. Boschert, schriftl Mitt.). Ein weiterer Nachweis der Art erfolgte im Gewann „Bruch“ im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ am 01.05.2010. Der Baumfalke jagte hier am Waldrand und über den Wiesen Maikäfer. Nach Mitteilung von D. Peter befinden sich im an das Vogelschutzgebiet angrenzenden Bannwald mindestens zwei Reviere des Baumfalken.

#### Verbreitung im Gebiet

Baumfalken können selbst keine Nester bauen. Stattdessen nutzen sie nach Möglichkeit Nester anderer Arten, bevorzugt von Rabenkrähen. Da diese im Untersuchungsgebiet flächendeckend vorkommen, ist für den Baumfalken ein gutes Brutplatzangebot gegeben. Zur Nahrungssuche nutzt der Baumfalke halboffene Landschaften, wo er im Flug Vögel und größere Insekten erbeutet. Von den Vorkommen im Bannwald können sämtliche Flächen des Vogelschutzgebietes „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ als Jagdgebiet aufgesucht werden. In der „Acher-Niederung“ wurden aufgrund der erfolgten Beobachtungen Lebensstätten im Bereich der „Gauckhurst“ und im „Fünfheimburger Wald“ ausgewiesen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### 3.3.26 Bekassine (*Gallinago gallinago*) [A153]

Tabelle: *Flächenbilanz der Lebensstätten der Bekassine in den beiden Vogelschutzgebieten Acher-Niederung (oben) und Riedmatten – Schiftunger Bruch (unten)*

<b>Vogelschutzgebiet Acher-Niederung</b>	
<b>Anzahl Erfassungseinheiten</b>	4
<b>Fläche (ha)</b>	192,85
<b>Flächenanteil am Vogelschutzgebiet</b>	18,8
<b>Erhaltungszustand</b>	A: 0%, B: 0%, C: 100%

<b>Vogelschutzgebiet Riedmatten und Schiftunger Bruch</b>	
<b>Anzahl Erfassungseinheiten</b>	2
<b>Fläche (ha)</b>	204,17
<b>Flächenanteil am Vogelschutzgebiet</b>	53,3
<b>Erhaltungszustand</b>	A: 0%, B: 0%, C: 100%

### Verbreitung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg brütet die Bekassine in zwei Verbreitungsschwerpunkten, der mittleren und nördlichen Oberrheinebene sowie vom Hegau über das Bodenseebecken, das Westallgäu und Oberschwaben bis zu den Feuchtgebieten des südöstlichen Albrandes um Ulm. Der Brutbestand wird landesweit auf maximal 20 Paare geschätzt. Die Bekassine, die in vielen Teilen Mitteleuropas starke Bestandseinbußen hinnehmen muss und regional bereits verschwunden ist, nimmt auch am badischen Oberrhein stark ab. Die Bekassine war am Oberrhein ein verbreiteter Brutvogel in der Rheinniederung sowie in den Nebenflussniederungen des Rheins. Heute existieren lediglich noch wenige Brutvorkommen in den Flussniederungen der Kinzig-Murg-Rinne, z.B. in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“. Der Gesamtbestand am badischen Oberrhein dürfte nach optimistischen Schätzungen fünf Paare betragen (BOSCHERT 2001, 2002).

Der Bestand in Baden-Württemberg hat seit 1980 um mehr als 50% abgenommen. Die Bekassine wird daher in der neuesten Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs in der „Kategorie 1 - vom Aussterben bedroht“ geführt und gehört damit zu den gefährdetsten Brutvogelarten (HÖLZINGER et al. 2008).

### Auftreten

Die Bekassine ist in Baden-Württemberg ein alljährlicher Brutvogel, Durchzügler und Wintergast mit ganzjähriger Anwesenheit. Als Kurzstreckenzieher überwintert diese Schnepfenart vor allem in West- bis Südeuropa. Der Frühjahrszug beginnt bereits im Februar, der Hauptdurchzug findet von März bis Mitte April statt, wobei bis Mitte Mai Durchzügler auftreten. Der Wegzug macht sich Anfang Juli bemerkbar, erstreckt sich bis Ende November und geht fließend in das Wintervorkommen über, bei dem es sich wohl um Zuzügler aus nördlicheren und östlicheren Brutgebieten handelt (HÖLZINGER et al. 2005).

### Verbreitung in den Vogelschutzgebieten Acher-Niederung und Riedmatten - Schiftunger Bruch

#### Brutverbreitung

In der Acher-Niederung stammen die letzten Bruthinweise aus den 1990er Jahren: Bis 1992 im „Fünfheimburgerwald“ und 1995 in der „Laufer Mark“ (BOSCHERT 2002). In den Jahren danach kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es immer wieder zu Bruten dieser, besonders bei Einzelpaaren, sehr heimlichen Art gekommen ist (siehe auch Erfassungsmethoden und -intensität / Erfassungsmethodik). In den letzten Jahren wurden, u.a. im Rahmen des Wiesenbrüterschutzprogramms des Landkreises Rastatt, immer wieder Pflegemaßnahmen durchgeführt, die dieser Art nutzen, zuletzt 2007. Im Jahr 2009 wurden diese Bereiche erstmals während der Brutzeit systematisch kontrolliert. Allerdings konnten keine Bekassinen gefunden werden.

Im Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiftunger Bruch“ gelangen von 2000 bis 2008 zufällig mehrfach Bruthinweise und Brutverdachte (systematische Kontrollen fehlen aus vielen Jahren jedoch), zuletzt ein balzender Vogel 2008 im „Schiftunger Bruch“ und „Bruchgraben“. Im Jahr 2009 wurden diese Bereiche während der Brutzeit systematisch kontrolliert, allerdings konnten keine Bekassinen während der Brutzeit gefunden werden. Sowohl die „Riedmatten“ als auch das „Schiftunger Bruch“ besitzen daher aktuell noch eine Bedeutung als wahrscheinlich nicht mehr alljährlich besetztes Brutgebiet.

#### Rastgebiete

Systematische Untersuchungen zu Rastgebieten bzw. zur Anzahl der durchziehenden Bekassinen gibt es von beiden Zugzeiten und von den Wintermonaten Dezember und Januar nicht. Jedoch liegen aus den letzten zehn Jahren über 50 Beobachtungen vor, die, obwohl Zufallsbeobachtungen (vor allem von M. Boschert und D. Peter), eine Auswertung zulassen. Die Daten zeigen, dass die Bekassine in beiden Vogelschutzgebieten alljährlich zu beiden Zugzeiten in zumindest geringer Anzahl rastet. Hinzu kommen einzelne Winterbeobachtungen. Die Beobachtungsorte verteilen sich über beide Vogelschutzgebiete, konzentrieren sich jedoch um die bekannten Brutplätze, wie z.B. stark vernässte Flächen im „Fünfheimburgerwald“ (Trupps bis zu fünf Individuen) sowie große feuchte bis nasse Berei-



che der „Riedmatten“ und des „Schiftunger Bruchs“. Das Auftreten hängt sehr stark mit geeigneten Rastflächen zusammen, so tritt die Bekassine in sehr nassen Jahren auch in ansonsten weniger geeigneten Flächen auf. Einen bevorzugten Rastplatz bilden die Frühjahrswässerungen im „Aarbruch“ bei Bühl-Moos, wo regelmäßig Trupps von bis zu fünf Bekassinen beobachtet werden können.

### Ökologie

Bei dieser Art sind die Lebensraumansprüche am besten durch die Gefährdungsfaktoren zu erklären, u.a. durch Entwässerungen, Nutzungsaufgabe oder -intensivierung. Bis in die 1970er und 1980er Jahre hinein wurden neben Streuwiesen und vernässten Bereichen auch extensiv genutztes, aber vor allem nasses Wirtschaftsgrünland besiedelt, die letzten Brutvorkommen jedoch Anfang der 1990er Jahre aufgegeben. Heute werden Wirtschaftswiesen allenfalls in der Nachbarschaft von Brutvorkommen als Nahrungsflächen mitgenutzt. Besiedelt sind nasse, von Großseggen dominierte Grünlandbereiche.

Die Bekassine besiedelt und nutzt in beiden Vogelschutzgebieten eine Reihe von Grünlandgesellschaften, von Feuchtwiesen über Wirtschaftswiesen bis hin zu Seggenrieden, ferner verbrachte, verschilfte und ruderalisierte Flächen, sofern sie offene Bereiche aufweisen. Die wichtigsten Lebensräume sind jedoch relativ magere, feuchte bis nasse, reich strukturierte, extensiv genutzte Wiesen und Weideflächen, oftmals ehemalige bzw. Reste von Streuwiesen und Großseggenrieden. Die Lebensräume während der Zugzeiten und im Winter sind in der Hauptsache flache Gräben im Offenland, vernässte Senken in Grünland- und Ackerflächen.

Wichtig ist ein Nebeneinander verschiedener Strukturelemente, z.B. dichte und schütter bewachsene Stellen, die einerseits ausreichend Deckung bieten für brütende und rastende Vögel, andererseits Nahrungsflächen freilassen. Gute Erreichbarkeit der Nahrung und ausreichende Deckung, die das Einfallen und Auffliegen sowie das Fortbewegen nicht behindern, müssen mit einem günstigen Nahrungsangebot gekoppelt sein. Der Neststandort befindet sich gut verborgen in oder unter Seggenbüchten oder Grashügeln.

### Erfassungsmethoden und -intensität

Die Erfassung der Brutverbreitung der Bekassine erfolgte 2009 nach den Vorgaben des Handbuches durch vier Begehungen zwischen Mitte April und Ende Mai unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe, die angesichts der Bestandssituation dieser Art in beiden Vogelschutzgebieten notwendig ist. Allerdings ist es gerade bei Einzelpaaren möglich, dass diese nicht auf die Klangattrappe reagieren.

### Erhaltungszustand

#### Brutgebiet

Der Erhaltungszustand der Bekassine im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ ist aufgrund der fehlenden aktuellen Brutnachweise (C) und der damit verbundenen schlechten mittelfristigen Eignungsprognose (C) insgesamt als durchschnittlich bis beschränkt (C) einzustufen, obwohl noch in Teilbereichen, u.a. „Fünfheimburgerwald“, auf kleineren Flächen eine gute Habitateignung vorhanden ist (C). Diese beruht teilweise auf den in Kapitel „Schutzmaßnahmen - Bisher durchgeführte Schutzmaßnahmen“ beschriebenen Schutzbemühungen.

Für das Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiftunger Bruch“ ist ebenfalls von einem durchschnittlich bis beschränkten (C) Erhaltungszustand auszugehen, da in einem wahrscheinlich nicht alljährlich besetzten Brutgebiet nur ausnahmsweise mehr als ein Paar brütet (C). Auch die mittelfristige Eignungsprognose ist als durchschnittlich bis beschränkt einzuschätzen (C), auch wenn in beiden Teilbereichen noch eine großflächige Habitateignung, u.a. aufgrund von Schutzmaßnahmen vorhanden ist (B).

Bei der Bewertung war außerdem zu beachten, dass der Bestand auf langjährige Schutzmaßnahmen zurückzuführen ist. Der Erhaltungszustand ist auch angesichts der Populationsentwicklung bei dieser Art mit durchschnittlich bis beschränkt (C) zu bewerten.

Erhaltungszustand bezogen auf die einzelnen Lebensstätten (Brutgebiete):

**Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“**

**Lebensstätte 1 „Fünfheimburger Wald“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

**Lebensstätte 2 „Laufer und Sasbacher Mark“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

**Lebensstätte 3 „Aarbruch“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

**Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiftunger Bruch“**

**Lebensstätte 1 „Riedmatten“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

**Lebensstätte 2 „Schiftunger Bruch“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität B. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

**Rastgebiet**

Der auf die beiden Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“ und „Riedmatten - Schiftunger Bruch“ bezogene Erhaltungszustand für Rastflächen der Bekassine ist als gut (B) einzustufen, obwohl trotz alljährlichen Durchzugs in nahezu allen Teilbereichen des Gebietes nur geringe Individuenzahlen (maximal bis 7 bezogen auf Truppgrößen an einem Rastplatz\*; C) festgestellt werden. Allerdings ist in Teilbereichen, u. a. „Fünfheimburgerwald“, „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“, eine großflächige Habitatsignung aufgrund von Schutzmaßnahmen vorhanden (B).

\* Anmerkung: Aus beiden Vogelschutzgebieten liegen keine flächigen Erfassungen in den beiden Zugzeiten vor, so dass eine quantitative Absicherung derzeit nicht möglich ist. Die Bewertung wurde anhand der vorliegenden Einzelbeobachtungen abgeschätzt.

Beeinträchtigungen

Allgemein

Am badischen Oberrhein dürfte die Lebensraumzerstörung die entscheidende Rückgangursache sein. Die hohen Flächenverluste durch Kiesabbau, Industrie- und Wohngebiete, Freizeit- und Sportanlagen, Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegebau sowie durch die Landwirtschaft, u.a. Wiesenumbruch, vor allem in den 1970er und 1980er Jahren, stechen deutlich hervor. Neben den ebenfalls hohen Verlusten durch Veränderungen im Wasserhaushalt, u.a. durch Entwässerungen, sowie der Zerstörung des Mikroreliefs, fallen besonders die Nutzungsaufgabe sowie die Entwertung von Brutgebieten durch Freileitungen (Behinderung der Balzflüge, Kollisionsrisiko) auf.

Die Bekassine dürfte von allen Wiesenvögeln am Oberrhein am empfindlichsten auf die massiven Eingriffe in den Wasserhaushalt reagiert haben. Die Aufgabe einiger Brutplätze ist direkt mit fehlender Feuchtigkeit verknüpft. Außerdem machen sich die Zerstörung des Mikroreliefs und die Nutzungsaufgabe noch nasser und geeigneter Flächen bei der Bekassine besonders bemerkbar. Noch vor Jahren besetzte bzw. geeignete Flächen, die nicht entwässert wurden, sind heute durch Verbuschung und Aufforstung stark bedroht. Diese Schnepfenart findet ihre Nahrung fast ausschließlich im Boden, kann sie aber durch die dichte Vegetationsschicht aus frischem Gras und Kräutern sowie die verfilzten, bereits abgestorbenen unteren Vegetationsschichten nicht mehr erreichen. Außerdem ist die Fortbewegung stark eingeschränkt.

Im Gegensatz zu anderen Bodenbrütern des gleichen Lebensraumes wie dem Großen Brachvogel sind über den Einfluss der Prädation auf das Brutgeschehen der Bekassine keine Ergebnisse bekannt (Übersicht bei LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Angesichts der Brutbiologie, vor allem der Präferenzen für feuchte bis nasse Neststandorte und der gleichzeitigen wohl überwiegenden Meidung von nassen Flächen durch den Fuchs, dürfte ein gegenüber dem Wirtschaftsgrünland reduziertes Prädationsrisiko bestehen.

Aktuell sind für die Bekassine geeignete Gebiete in beiden Vogelschutzgebieten, in den „Riedmatten“ und in der „Laufer Mark“, vom Kiesabbau bedroht. Ferner sind vor allem der zunehmende Gehölzanteil und die fehlende Pflege/Nutzung, aber auch Veränderungen in der Nutzung (Intensivierung inklusive Düngung, frühe und großflächige Mahd oder Zerstö-

rung des Mikoreliefs) die Hauptbeeinträchtigungen. Potentiell droht Lebensraumverlust durch die finanziell geförderte Anpflanzung von „Energiepflanzen“, insbesondere Mais, für Biogasanlagen.

Die tiefgreifenden Veränderungen, Stichwort globaler Wandel einschließlich Klimawandel, spielen eine immer größere Rolle, da sie den gesamten Jahreszyklus beeinflussen können, u.a. indirekt durch die großräumigen Lebensraumveränderungen. Viele Vogelarten werden ihre Lebensräume verlieren oder ihre Verbreitungsareale nach Norden und in höhere Lagen ausdehnen, andere werden sich aus ihren Brutgebieten in Mitteleuropa zurückziehen. Zu diesen Arten könnte auch die Bekassine zählen.

Die Auswirkungen eines möglichen Klimawandels sind mit großen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Klimaentwicklung und damit auch hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen u.a. auf die Bekassine verbunden.

Angesichts der drohenden Veränderungen durch die bekannten Einwirkungsfaktoren und des geringen Bestandes ist ein sofortiges und umfassendes Handeln notwendig.

### **Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“**

In diesem Vogelschutzgebiet werden drei Lebensstätten unterschieden, in denen folgende Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren zu erkennen sind:

#### **Lebensstätte 1 „Fünfheimburger Wald“**

- In großen Teilen des Fünfheimburgerwaldes ist ein zunehmender Gehölzanteil verbunden mit einer fehlenden Pflege/Nutzung festzustellen.
- Zerschneidung durch eine Hochspannungsleitung; Gefährdung durch Anflug

#### **Lebensstätte 2 „Sasbacher und Laufer Mark“**

- Aktuell sind für die Bekassine geeignete Flächen vom Kiesabbau bedroht (Laufer Mark).
- Zerschneidung durch eine Hochspannungsleitung; Gefährdung durch Anflug
- zu geringer Wiesenanteil in der „Laufer Mark“, fehlende Brutmöglichkeiten

#### **Lebensstätte 3 nördlich Bühl-Moos**

- zunehmender Gehölzanteil und fehlende Pflege/Nutzung

### **Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiftunger Bruch“**

In diesem Vogelschutzgebiet werden zwei Lebensstätten unterschieden, in denen folgende Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren zu erkennen sind:

#### **Lebensstätte 1 „Riedmatten“**

- In Teilen der „Riedmatten“ besteht die Gefahr von Lebensraumverlust durch Gehölzsukzession und Bruchfallen von Grünland, besonders gravierend nördlich des letzten Brutplatzes am Erliweg, flächig zwischen der K 3761 und dem Bannwaldgraben nach Norden.
- Am Westufer des Leiberstunger Baggersees, dem derzeitigen Erweiterungsgelände, bestanden bis vor kurzem geeignete Nahrungs- und Brutflächen, die jetzt abgebaggert werden. Ferner sind diese Bereiche jedoch stark von verschiedenen Freizeitaktivitäten entwertet worden, insbesondere durch Badegäste.

#### **Lebensstätte 2 „Schiftunger Bruch“**

- zunehmender Gehölzanteil und fehlende Pflege/Nutzung im Bereich „Mattenplatz“
- aktuelle Auffüllung von natürlich noch vorhandenen Flutmulden entlang der K 3761 nördlich der Flachwasserzone
- von der K 3761 in Richtung Schiftunger Bruch findet eine Ruderalisierung statt, vorwiegend großflächige Goldrutenbestände
- Im Schiftunger Bruch befindet sich im Norden ein Pferdestall. Das umliegende Gelände wird offensichtlich auch als Freizeitgelände genutzt, u.a. als Reitplatz.
- Im Bereich des Gewanns „Binsenplatz“ zeichnet sich eine fehlende Pflege/Nutzung ab.

### **3.3.27 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]**

#### Erfassungsmethodik

Detaillierte Art-/Populationserfassung

#### Beschreibung

Das Braunkehlchen konnte lediglich mit einer Beobachtung im Gebiet nachgewiesen werden. Am 22.04.2009 wurden zwei weibliche Braunkehlchen am Rittgraben in der „Gauckhurst“ im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ gesehen. Beobachtungsdatum und Verhalten der Tiere lassen auf durchziehende Tiere schließen. Bei späteren Begehungen konnten in diesem Bereich keine Braunkehlchen mehr festgestellt werden.

Im Gebiet sind noch großflächig zusammenhängende Grünlandgebiete ohne kulissenbildende Strukturen (Hecken) vorhanden („Schiftunger Bruch“, „Riedmatten“, „Aarbruch“, „Fünfheimburger Wald“, „Gauckhurst“). Allerdings sind geeignete Ansitzwarten in räumlicher Nähe eher in geringem Maße vertreten, so dass die Habitatqualität insgesamt mit gut (B) eingeschätzt wird. Da keine Reviere nachgewiesen werden konnten, ist der Zustand der Population mit schlecht zu bewerten (C). Beeinträchtigungen sind in erster Linie in der Bewirtschaftung der Wiesen zu finden. Eine intensive und großparzellierte Wiesenbewirtschaftung mit frühen Mahdterminen ohne das Belassen von Rand- und Brachstreifen schaden dem Braunkehlchen. Zudem fehlen feuchte Hochstaudenfluren, die als Ansitzwarten dienen können. Weitere Störungen konnten in Form freilaufender Hunde vor allem in siedlungsnahen Bereichen beobachtet werden. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen als stark (C) angesehen.

#### Verbreitung im Gebiet

Nachweise der Art aus den letzten Jahren stammen nur von durchziehenden Vögeln. Bruten konnten in den letzten fünf Jahren nicht festgestellt werden. Das letzte bekannte Vorkommen des Braunkehlchens lag außerhalb der beiden Vogelschutzgebiete im NSG „Korbmatten“ nordwestlich von Steinbach. Im Jahr 2003 gab es hier noch mindestens zwei Brutreviere (eigene Beobachtung). Das letzte singende Braunkehlchen wurde ebenda im Jahre 2007 von D. Peter registriert. Ob sich in diesem Bereich auch aktuell noch Brutpaare des Braunkehlchens befinden, ist nicht bekannt. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist der Braunkehlchenbestand stark zurückgegangen, so dass der landesweite Brutbestand nur auf 500 bis 700 Paare geschätzt wird (LUBW 2007) und der negative Trend unvermindert anhält.

Aufgrund der Abwesenheit der Art wird keine Lebensstätte ausgewiesen. Die Art wird jedoch bei der Ziele- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### **3.3.28 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]**

#### Erfassungsmethodik

Detaillierte Art-/Populationserfassung

#### Beschreibung

Die Art konnte im Kartierzeitraum 2009 nicht nachgewiesen werden. In den in Frage kommenden Landschaftsbereichen mit Brachflächen, Säumen und eher extensiver Bewirtschaftung wurde trotz des Einsatzes einer Klangattrappe keine Grauammer erfasst. Auch eine telefonische Abfrage bei den Gebietskennern M. Boschert und D. Peter brachte keine aktuellen Nachweise. M. Boschert konnte den vermutlich letzten Nachweis einer rufenden Grauammer (unverpaartes Männchen) 1995 im Gewinn „Fünfheimburger Wald“ erbringen.

Offene und weiträumige landwirtschaftliche Nutzflächen sind zwar noch vorhanden („Gauckhurst“, nördlich und nordwestlich von Unzhurst), werden aber offensichtlich zu intensiv genutzt, bzw. wurden in den letzten Jahren zunehmend in Maisäcker umgewandelt. Die Habitatqualität wird daher mit schlecht (C) bewertet. Da keine Nachweise erfolgten, ist der Zustand der Population schlecht (C). Beeinträchtigungen werden vor allem in der intensiven und großflächigen ackerbaulichen Nutzung (Mais) gesehen und als stark (C) eingeschätzt.

#### Verbreitung im Gebiet

Es konnten keine Nachweise erbracht bzw. recherchiert werden.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Eine Bewertung wird entsprechend den Vorgaben aus dem MaP-Handbuch nicht vorgenommen.

### 3.3.29 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) [A160]

Tabelle: *Flächenbilanz der Lebensstätten des Großen Brachvogels in den beiden Vogelschutzgebieten Acher-Niederung und Riedmatten und Schiftunger Bruch.*

Vogelschutzgebiet Acher-Niederung	
Anzahl Erfassungseinheiten	4
Fläche (ha)	441,9
Flächenanteil am Vogelschutzgebiet	43,2
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 0%, C: 100%

Vogelschutzgebiet Riedmatten und Schiftunger Bruch	
Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	105,6
Flächenanteil am Vogelschutzgebiet	27,6
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 0%, C: 100%

#### Verbreitung in Baden-Württemberg

Der Große Brachvogel brütet in Baden-Württemberg nur noch in der badischen Oberrheinebene von Bühl im Norden bis südlich Freiburg sowie am Federsee und an der Donau bei Ulm. Die früheren Brutvorkommen auf der Baar, im Bodenseebecken und im Alpenvorland sind verwaist. Der Brutbestand beträgt landesweit um die 40 Paare, wobei über 90% in der Oberrheinebene brüten (BOSCHERT 2001).

In weiten Teilen Europas sind die Brutbestände rückläufig. Die starke Abnahme spiegelt sich in der Einstufung in nationalen und internationalen Roten Listen wider, weltweit steht der Große Brachvogel auf der Vorwarnliste. Der Bestand in Baden-Württemberg hat seit 1980 um mehr als 50% abgenommen. Er wird daher in der neuesten Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs in der „Kategorie 1 - vom Aussterben bedroht“ geführt und gehört damit zu den gefährdetsten Brutvogelarten (HÖLZINGER et al. 2008).

#### Ökologie

In Baden-Württemberg werden bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen besiedelt. Am Oberrhein werden die Nester auf Wiesen und ausnahmsweise auf Äckern angelegt. Die Reviergröße hängt von der Qualität des Lebensraums ab und zeigt am Oberrhein eine deutliche Abhängigkeit vom Wiesenanteil. Die mittlere Reviergröße liegt zu Beginn der Brutzeit zwischen durchschnittlich 16 und 35 Hektar und zeigt bis auf Ausnahmen eine zum Teil hoch signifikante Abhängigkeit vom Wiesenanteil.

Für Küken und Jungvögel sind insbesondere die Vegetationsstruktur (magere, extensiv genutzte Wiesen) und die Verfügbarkeit von Wasser (hohe Wasserstände sind entscheidend

für den Bruterfolg) von hoher Bedeutung. Bei mehr als der Hälfte der Aktionsräume lagen die Nutzungsschwerpunkte an Flutmulden, Gräben oder staunassen Stellen. Als Optimalhabitate sind extensiv genutzte Mähwiesen anzusehen (BOSCHERT 2004).

Die Nahrung des Großen Brachvogels ist vielfältig und im Brutgebiet ausschließlich animalisch. Sie wird vom Boden oder von der Vegetation gepickt oder durch Sondieren und Stochern im Boden gefunden. Der Große Brachvogel ist ein Nahrungsopportunist, der entsprechend dem Angebot seine Nahrung auswählt, gleichzeitig aber für einzelne Gruppen, z.B. Regenwürmer, verschiedene Käferfamilien und Heuschrecken zum Teil hohe Präferenzen zeigt (BOSCHERT 2004, 2006).

#### Bruterfolg

Bei der Betrachtung des Bruterfolgs wird, u.a. aufgrund der geringen Paarzahl, nicht jede Niederung separat betrachtet, sondern die Ergebnisse der Brutgebiete am badischen Oberrhein zusammengefasst. Seit 2005 ergab sich hier ein Bruterfolg von 0,20 bis 0,29 flüggen Jungvögeln bezogen auf alle untersuchten Paare und von 0,32 bis 0,47 flüggen Jungvögeln bei den Paaren, deren Gelege mit Elektrozäunen geschützt waren. Der Bruterfolg lag damit im populationsrelevanten Bereich von etwa 0,40 flüggen Jungvögeln pro Paar und Jahr, der zur Erhaltung der Population notwendig ist (BOSCHERT 2005).

In der „Acher-Niederung“ sowie in den „Riedmatten“ wurden 2005 und 2006 kein Schlüpf- und kein Bruterfolg registriert, 2007 gab es zwei erfolgreiche Bruten und einen flüggen Jungvogel. 2008 waren es zwei erfolgreiche Bruten, allerdings wurden keine Jungvögel flügge, 2009 konnte kein Schlüpf- und kein Bruterfolg festgestellt werden (BOSCHERT 2009).

#### Auftreten

Der Große Brachvogel ist in Baden-Württemberg ein alljährlicher Brutvogel, Durchzügler und Wintergast mit ganzjähriger Anwesenheit. Als Kurzstreckenzieher überwintert diese Schnepfenart vor allem in West- bis Südeuropa. Der Frühjahrszug kann bereits Anfang Februar beginnen, der Hauptdurchzug findet jedoch im März statt. Der Durchzug kann sich den gesamten April über hinziehen und auch Anfang Mai können noch Durchzügler auftreten. Bereits im Mai kommt es zu einem Herumziehen u. a. von Nichtbrütern, von erfolglos brütenden Brachvögeln bzw. von Weibchen. Diese Trupps vergrößern sich im Laufe des Monats Mai, da ein Zwischenzug einsetzt (Frühsommerzug), der jedoch zumindest am badischen Oberrhein nur durch Schlafplatzbeobachtungen nachweisbar ist.

Ab Anfang Juni verlassen die ersten Vögel das Brutgebiet, in der Mehrzahl Weibchen. Der Durchzug wird im Juli stärker, verbleibt dann aber den gesamten August auf dem gleichen Niveau, bevor Mitte September der Durchzugshöhepunkt zu verzeichnen ist. Der Durchzug hält dann allerdings noch bis Anfang November an, in manchen Landesteilen, wie beispielsweise am Bodensee, bis Anfang Dezember und ist damit von Überwinterern nicht mehr zu trennen (HÖLZINGER et al. 2005).

#### Verbreitung in den Vogelschutzgebieten „Acher-Niederung“ und „Riedmatten – Schiffunger Bruch“

##### Brutverbreitung

Die Verbreitung des Großen Brachvogels in der „Acher-Niederung“ erstreckte sich Anfang der 1990er auf acht Teilbereiche mit einem Gesamtbestand von maximal 16 Paaren. Noch in den 1990er Jahren verwaisten drei dieser Teilbereiche, und der Brutbestand sank ab 1996 kontinuierlich auf Werte unter zehn Paare. In der ersten Hälfte der 2000er Jahre betrug der Bestand alljährlich zwischen vier und sechs Paaren, in der zweiten Hälfte zwischen drei und fünf Paaren. 2007 vier, 2008 und 2009 drei Paare.

In den „Riedmatten“ bestand bis 2005 ein alljährliches Brutvorkommen. Seither wurde kein Brutnachweis mehr bekannt, obwohl in den Jahren 2007 bis 2009 während der Brutzeit immer wieder ein Paar anwesend war.

Diese Brutbereiche in beiden Vogelschutzgebieten sind die letzten Brutgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe und stellen derzeit die nördlichsten Vorkommen dieser Art am badischen Oberrhein dar.

##### Rastgebiete

In beiden Vogelschutzgebieten sind keine regelmäßigen und größeren Ansammlungen während beider Zugzeiten bekannt. Kleinere Ansammlungen sind nur vom Frühjahrszug bekannt, meistens jedoch aus den lokalen Brutvögeln bestehend, die sich gemeinsam vor der endgültigen Revierverteilung oftmals an günstigen Plätzen zusammenfinden. Eine Ausnahme bilden die Frühjahrswässerungen im „Aarbruch“, bei der bis zu zehn Vögel beobachtet werden konnten. Diese Beobachtung zeigt aber, dass bei entsprechendem Rastplatzangebot durchaus kleinere Trupps die Gebiete als Rastflächen aufsuchen können. Nach der Brutzeit werden die Brutgebiete schnell verlassen, und ein auffälliger Durchzug findet offensichtlich nicht statt.

#### Erfassungsmethoden und -intensität

Der Bestand des Großen Brachvogels wird über die Anzahl der Reviere festgelegt. Die Reviere bei dieser Art werden durch einen wellenförmigen Ausdrucksflug (Reviermarkierungsflug - Gugen) markiert. Dieser Revierflug, der fälschlicherweise oft als Balzflug bezeichnet wird (die Balz spielt sich ausschließlich am Boden ab), kann zusammen mit Auseinandersetzungen entlang des Grenzverlaufes (Drohen und Scheinkämpfe), Balzverhalten und Verhalten gegenüber potentiellen Beutegreifern zur Bestandsermittlung, aber auch zur Festlegung der Reviergrenzen verwendet werden. Seit 2007 wird im Rahmen des Artenschutzprogramms „Vögel im Regierungsbezirk Karlsruhe“ in den einzelnen Brutgebieten versucht, neben den Revieren auch sämtliche Gelegestandorte festzustellen. Hierfür werden ab Ende März wöchentlich drei bis vier Kontrollen durchgeführt.

#### Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Großen Brachvogels im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ wird als durchschnittlich oder beschränkt (C) bewertet. Er setzt sich zusammen aus den Parametern Paarzahl und Bruterfolg seit 2005 (C) (jährliche Revierzahl 3 und Bruterfolg ausnahmsweise 2005), einer durchschnittlichen oder beschränkten mittelfristigen Eignungsprognose (C) und starken Beeinträchtigungen (C). Bei der Bewertung war außerdem zu beachten, dass der Bestand auf langjährige Schutzmaßnahmen und der Schlüpf- und der Bruterfolg in einzelnen Jahren ausschließlich auf Gelegeschutzmaßnahmen durch Elektrozäune zurückzuführen ist.

In den „Riedmatten“, bei einer Lebensstätte, ist der Erhaltungszustand insgesamt als schlecht (C) einzustufen, da die mittelfristige Eignungsprognose ebenfalls mit durchschnittlich bis beschränkt (C) und der Zustand der Population (nicht mehr alljährlich ein Brutpaar mit fehlendem Bruterfolg) auch mit schlecht (C) zu bewerten ist. Die Beeinträchtigungen sind stark (C).

Erhaltungszustand bezogen auf die einzelnen Lebensstätten:

#### **Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“**

##### **Lebensstätte 1 „Gaukhurst“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population B. 3. Beeinträchtigungen C.

##### **Lebensstätte 2 „Fünfheimburger Wald“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

##### **Lebensstätte 3 „Laufer und Sasbacher Mark“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität B. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

##### **Lebensstätte 4 „Aarbruch“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität B. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

#### **Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiffunger Bruch“**

##### **Lebensstätte 1 „Riedmatten“**

Gesamtbewertung C: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population C. 3. Beeinträchtigungen C.

#### Beeinträchtigungen

##### Allgemein

Seit einem entscheidenden Strukturwandel in der Landwirtschaft in den 1950er Jahren mit einem sehr einschneidenden Wandel hin zur Vereinheitlichung und massiven Veränderungen in der Landschaft verringerte sich der Lebensraum fortwährend. Die z.T. gebietsspezifi-

schen Gefährdungsfaktoren und die Rückgangsursachen beim Großen Brachvogel sind vielfältig und bilden zusammen ein sehr komplexes System. Im Vordergrund stehen Flächen- und Landschaftsverluste allgemein durch Kiesabbau, Industrie- und Wohngebiete, Freizeit- und Sportanlagen, Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegebau sowie durch die Landwirtschaft, u.a. Wiesenumbbruch, Entwässerungen, Änderung der Nutzungsformen, Bewirtschaftungsaufgabe, Gehölzentwicklung und Aufforstung. Von besonderer Bedeutung ist der Verlust an Lebensraum durch massive Eingriffe in den Wasserhaushalt, u.a. durch Entwässerung oder Absenkung des Grundwasserspiegels, Umbruch von Grünland und Intensivnutzung von Grünland, was insbesondere zu einem Nahrungsmangel führte. Eine weitere wichtige Rolle spielen Verluste von Gelegen und Küken durch frühe Mahd (Kreiselmäher) und Bodenbearbeitung (Schleppen, Walzen) sowie vor allem durch einen hohen Prädationsdruck, insbesondere durch den Fuchs. Hinzu kommen Störwirkungen durch Freizeitaktivitäten, insbesondere Modellflug.

Aktuell sind zusammenfassend für den Großen Brachvogel in den beiden Vogelschutzgebieten folgende Gefährdungen zu erkennen: In den „Riedmatten“ geht potentieller Lebensraum durch Kiesabbau verloren, in der „Acher-Niederung“ („Laufer und Sasbacher Mark“) wurden die Kiesabbaupläne immer noch nicht endgültig verworfen. Ferner sind vor allem der zunehmende Gehölzanteil und die fehlende Pflege/Nutzung, aber auch weitere Veränderungen in der Nutzung (Intensivierung inklusive Düngung, frühe und großflächige Mahd oder Zerstörung des Mikroreliefs) die Hauptbeeinträchtigungen. Potentiell droht Lebensraumverlust durch die finanziell geförderte Anpflanzung von „Energiepflanzen“, insbesondere Mais, für Biogasanlagen.

Beide Vogelschutzgebiete unterliegen einem hohen Freizeitdruck, u.a. durch Spaziergänger, besonders mit frei laufenden Hunden und Radfahrer. In einigen Teilbereichen sind deshalb entlang stark frequentierter Wege die unmittelbar anschließenden Flächen bis in den westlichen Teil der „Sasbacher Mark“ für den Großen Brachvogel nur noch eingeschränkt nutzbar. Zu massiven Störungen kommt es durch Fußgänger, die abseits der Wege querfeldein laufen, besonders aber durch frei laufende Hunde. Modellflug hat zu einer dauerhaften Entwertung eines Teilbereichs der „Acher-Niederung“ geführt. Der Betrieb dieses Modellflugplatzes hat dazu beigetragen, dass die nähere Umgebung nicht mehr von Brachvogelpaaren besiedelt ist. In den vergangenen Jahren ist es mindestens zu einer Kollision zwischen einem Brachvogel und einem Modellflugzeug gekommen, die für den Brachvogel tödlich verlief. Umgekehrt zeigt sich in Brutgebieten ohne größere Störreize, u.a. den Ostteil der „Sasbacher Mark“ aufgrund fehlender durchgehender Wege, eine noch flächige Nutzung.

Die tiefgreifenden Veränderungen, Stichwort globaler Wandel einschließlich Klimawandel, spielen eine immer größere Rolle, da sie den gesamten Jahreszyklus beeinflussen können, u.a. indirekt durch die großräumigen Lebensraumveränderungen. Viele Vogelarten werden ihre Lebensräume verlieren oder ihre Verbreitungsareale nach Norden und in höhere Lagen ausdehnen. Zu diesen Arten könnte auch der Große Brachvogel zählen.

Die Auswirkungen eines möglichen Klimawandels sind mit großen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Klimaentwicklung und damit auch hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen u.a. auf den Großen Brachvogel verbunden.

Angesichts der drohenden Veränderungen durch die bekannten Einwirkungsfaktoren und des zurückgehenden Bestandes ist ein sofortiges und umfassendes Handeln notwendig.

### **Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“**

In diesem Vogelschutzgebiet werden vier Lebensstätten unterschieden, in denen folgende Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren zu erkennen sind:

#### **Lebensstätte 1 „Gaukhurst“**

- Freileitungen, die den notwendigen freien Luftraum (Ausdrucksflüge, Abwehr von Flugfeinden) behindern, Gefährdung durch Anflug
- intensive Wiesenbewirtschaftung
- zu geringer Wiesenanteil
- zu trocken



### Lebensstätte 2 „Fünfheimburger Wald“

- Verbuschung und Brachfallen wertvoller, feuchter Grünlandbereiche
- Freileitungen, die den notwendigen freien Luftraum (Ausdrucksflüge, Abwehr von Flugfeinden) behindern, Gefährdung durch Anflug

### Lebensstätte 3 „Laufer und Sasbacher Mark“

- Die westlich des „Scheidgrabens“ gelegenen Wiesenflächen sind durch den Modellflugbetrieb dauerhaft entwertet worden. Ein Teil der „Sasbacher Mark“ ist zumindest bei starkem Flugbetrieb ebenfalls betroffen.
- zu geringer Wiesenanteil in der „Laufer Mark“
- fehlendes Mahdmosaik in der „Sasbacher Mark“
- Zerschneidung durch eine Hochspannungsleitung; Gefährdung durch Anflug
- Entlang der Straße von Unzhurst nach Bühl-Moos soll ein Fahrradweg auf der westlichen Seite gebaut werden. Dieser könnte zu einer Erhöhung des Freizeitdruckes in der „Sasbacher Mark“ bzw. zu erhöhten Störreizen führen und damit eventuell zu einem Habitatverlust.

### Lebensstätte 4 „Aarbruch“

- zunehmender Gehölzanteil und fehlende Pflege/Nutzung

### Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiftunger Bruch“

In diesem Vogelschutzgebiet befindet sich eine Lebensstätte, in der folgende Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren zu erkennen sind:

#### Lebensstätte 1 „Riedmatten“

In Teilen der Riedmatten besteht die Gefahr von Lebensraumverlust durch Gehölzsukzession und Brachfallen von Grünland, besonders gravierend nördlich des letzten Brutplatzes am Erliweg flächig zwischen der K 3761 und dem Bannwaldgraben nach Norden. Teilbereiche unterliegen einem hohen Freizeitdruck. In einigen Teilbereichen sind deshalb entlang stark frequentierter Wege die unmittelbar anschließenden Flächen vom Großen Brachvogel nur noch eingeschränkt nutzbar. Zu massiven Störungen kommt es durch Fußgänger, die abseits der Wege querfeldein laufen, besonders aber durch Hunde. Vereinzelt ist nicht genehmigter Modellflug feststellbar.

### 3.3.30 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Tabelle: Flächenbilanz der Lebensstätten der Rohrweihe im Vogelschutzgebiet Riedmatten und Schiftunger Bruch.

Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch	
Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	382,81
Flächenanteil am Vogelschutzgebiet	100
Erhaltungszustand	A: 0%, B: 100%, C: 0%

#### Verbreitung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg brütet die Rohrweihe in zwei Verbreitungsschwerpunkten im Alpenvorland einschließlich des Bodenseebereiches und am Oberrhein und dort bevorzugt in den gewässer- und schilfreichen Gebieten. Der landesweite Brutbestand beträgt 40 bis 50 Paare. Die Rohrweihe zeigt in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren keine erkennbaren Bestandsveränderungen bzw. diese liegen unterhalb von 20%. Sie ist daher in der neuesten Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Baden-Württembergs weiterhin in der „Kategorie 3 - gefährdet“ geführt (HÖLZINGER et al. 2008).

#### Auftreten

Die Rohrweihe ist in Baden-Württemberg Sommervogel (alljährlicher Brutvogel) und regelmäßiger Durchzügler zu beiden Zugzeiten. Als überwiegender Langstreckenzieher (Brutpo-

pulationen Nord-, West- und Mitteleuropas) überwintert sie in Afrika südlich der Sahara. Die Kurzstreckenzieher überwintern im Atlantikbereich West-Europas und im Mittelmeerraum. Ein regelmäßiger, wenn auch spärlicher Durchzug ist ab Anfang März zu beobachten. Der Heimzug dauert bis Mai, in seltenen Fällen auch bis Juni, mit Hauptdurchzug Ende März bis Mitte April. Der Wegzug setzt bereits Anfang August ein, ab Mitte August kommt es zu regelmäßigem, aber immer noch schwachem Durchzug. Der Hauptdurchzug dauert von der zweiten September-Dekade bis Anfang Oktober. Danach nehmen die Durchzugszahlen stark ab, bevor der Wegzug Ende Oktober und Anfang November ausklingt (HÖLZINGER, BAUER, BOSCHERT & MAHLER 2005).

#### Verbreitung im Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiffunger Bruch“

Im Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiffunger Bruch“ brütet die Rohrweihe nicht. Seit 2003 (erstmalig balzendes Paar) nistet sie jedoch in einer Schilfinsel bei Schiffung knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes. Seit 2002 besteht nordöstlich des „Schiffunger Bruchs“ Brutverdacht bei einem zweiten Paar. 2008 und 2009 konnten zwei Reviere im „Schiffunger Bruch“ festgestellt werden. Das Jagdgebiet des südlichen Paares umfasst die nördlich anschließenden Bereiche des Kiesabbaugeländes und der Grünlandflächen um Schiffung, aber auch die „Riedmatten“ und die Niederung von Sulzbach und Scheidbach, ausnahmsweise auch weiter südlich. Das zweite Revier befindet sich im Nordteil des Vogelschutzgebietes, wobei der Brutplatz außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes liegt, bevorzugte Nahrungsflächen sich jedoch im „Schiffunger Bruch“ befinden.

#### Ökologie

Die Rohrweihe bevorzugt als Feuchtgebietsbewohner neben ausgedehnten Grünlandflächen auch die Verlandungszonen stehender und - seltener - fließender Gewässer. Für die Anlage von Nestern und für die erfolgreiche Aufzucht der Küken ist sie auf geschützte Plätze, bevorzugt in (Schilf-)Röhricht, wie die Schilfinsel bei Schiffung, daneben aber auch in Hochstaudenfluren oder Brachen angewiesen. Als Nahrungsgebiete dienen offenes Grünland, aber auch je nach Vegetationsstruktur Brachen oder Stilllegungsflächen, Klein- und Randstrukturen sowie die Uferzonen von Gewässern, wobei die Nahrungsflüge oft in geringer Höhe über teilweise größere Entfernungen führen. Mit den grünlandreichen Flächen im Schiffunger Bruch, den Riedmatten und der Niederung von Sulzbach und Scheidgraben sowie der angrenzenden ackerdominierten Feldflur befinden sich in der Umgebung des Vogelschutzgebietes Riedmatten - Schiffunger Bruch günstige Nahrungsflächen. Bei der Rohrweihe zeigen nicht nur eigene Beobachtungen, dass gerade beim Rückflug mit Beutetieren zum Nest die Strecke oft bodennah überflogen wird. Hindernisse werden dabei umflogen oder wie im Fall von Straßen möglichst knapp überflogen. Der Rückflug erfolgt oft auf einem direkten Weg.

#### Erfassungsmethoden und -intensität

Die Erfassung der Brutverbreitung der Rohrweihe erfolgte 2009 durch vier Begehungen zwischen Mitte April und Mitte Juli.

#### Erhaltungszustand

Für das Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiffunger Bruch“ ist für die beiden Lebensstätten sowie insgesamt von einem guten (B) Erhaltungszustand für die Nahrungsgebiete auszugehen, da es seit 2002 einem Paar und seit 2003 alljährlich einem zweiten Paar zur Nahrungssuche dient (B). Die mittelfristige Eignungsprognose ist insgesamt sowie für die beiden Lebensstätten bei mittleren (B) Beeinträchtigungen aufgrund der fehlenden Brutplatzmöglichkeiten als durchschnittlich bis beschränkt (C) zu bewerten.

Erhaltungszustand bezogen auf die einzelnen Lebensstätten:

#### **Vogelschutzgebiet „Riedmatten - Schiffunger Bruch“**

##### **Lebensstätte 1 „Riedmatten“**

Gesamtbewertung B: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population B. 3. Beeinträchtigungen B.

##### **Lebensstätte 2 „Schiffunger Bruch“**

Gesamtbewertung B: 1. Habitatqualität C. 2. Zustand Population B. 3. Beeinträchtigungen B.

### Beeinträchtigungen

Die allgemeinen Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren können nach Brut- und Nahrungsbereich unterschieden werden, wobei die Lebensraumentwertung bzw. -zerstörung und ihre Folgen für beide Teillebensräume negative Folgen hatten:

Brutbereich: In vielen Niederungsgebieten, zu denen auch der Schiftunger Bruch zählt, sind, in Folge von Veränderungen, hauptsächlich durch Entwässerungen und durch anschließende veränderte Nutzung, geeignete Brutplätze selten bzw. stehen nicht in ausreichender Größe zur Verfügung.

Nahrungsbereich: Die durch die massiven Eingriffe in den Wasserhaushalt, u.a. durch Entwässerungen, und Grünlandumbruch hervorgerufenen Veränderungen wirken sich durch den verstärkten Ackerbau auf die Nahrungserreichbarkeit (hoher Mais zum Zeitpunkt der Jungenaufzucht), aber auch auf das Nahrungsangebot aus (Einsatz von Umweltchemikalien).

Im Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch werden zwei Lebensstätten unterschieden, in denen folgende Gefährdungs- und Einwirkungsfaktoren zu erkennen sind:

### **Lebensstätte 1 (Revier I – „Riedmatten“) und Lebensstätte 2 (Revier II – „Schiftunger Bruch“)**

- Geringe Anzahl an geeigneten Brutmöglichkeiten (im südlichen Teil ein entwicklungsfähiger Bereich neben dem Brutplatz, im nördlichen Teil zwei bis drei weitere derzeit eingeschränkt geeignete Bereiche)
- In Teilen der „Riedmatten“ besteht die Gefahr von Lebensraumverlust durch Gehölzsukzession und Bruchfallen von Grünland, besonders gravierend direkt südlich des Brutplatzes sowie südlich anschließend flächig zwischen der K 3761 und dem Bannwaldgraben südlich reichend bis zum Eriweg, außerdem im Gewann „Mattenplatz“ sowie östlich bzw. nordöstlich anschließend bis zum Beginn des Bruches.
- Besonders im Westteil der „Riedmatten“ bei Leiberstung sind Freizeitaktivitäten, besonders Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, eine Beunruhigung und ein Störreiz. Dies gilt auch für den Brutplatz auf der Schilfinselfel, an der ein Weg direkt vorbei läuft. Dadurch können Nahrung suchende Altvögel vertrieben werden.
- Am Westufer des Leiberstunger Baggersees, dem derzeitigen Erweiterungsgelände, bestanden bis vor kurzem geeignete Jagdhabitats, die jetzt abgebaggert werden. Ferner sind diese Bereiche jedoch stark von verschiedenen Freizeitaktivitäten entwertet worden, insbesondere durch Badegäste.
- Im Schiftunger Bruch befindet sich im Norden ein Pferdestall. Das umliegende Gelände wird offensichtlich auch als Freizeitgelände genutzt, u.a. als Reitplatz.
- Am aktuellen Brutplatz führt südlich ein Weg vorbei, der für motorisierte Fahrzeuge gut befahrbar ist. Entlang dieses Weges werden teilweise in größerem Umfang Grünschnitt abgelagert und beeinträchtigt Schilfröhricht bzw. Randstrukturen.
- Die geplante Ostanbindung zum Baden-Airpark schneidet Jagdgebiete und regelmäßige Flugkorridore des Rohrweihenpaares, das südwestlich von Schiftung brütet. Betriebsbedingt kommt es bei Verwirklichung der Trasse zu einem erhöhten Kollisionsrisiko. Durch die Zerschneidung sind negative Auswirkungen insbesondere auf Arten mit großem Raumbedarf, wie die Rohrweihe, anzunehmen. Die Entfernungen zwischen verbliebenen Nahrungsflächen werden vergrößert, wodurch Arten wie die Rohrweihe größere Entfernungen zu Nahrungsquellen zurücklegen müssen.

### 3.3.31 Hohltaube (*Columba oenas*) [A207]

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Im Rahmen von Geländebegehungen konnte im SPA-Gebiet 7214-441 „Riedmatten und Schiffunger Bruch“ ein aktueller Artnachweis für die Hohltaube erbracht werden. Auf einer Ackerfläche westlich der „Riedmatten“ wurde ein Vogel beobachtet.

Die wenigen Waldflächen des Vogelschutzgebietes bestehen überwiegend aus jüngeren Pappel- und Erlenbeständen. Lediglich im südwestlichen Teil des Vogelschutzgebietes gibt es einen älteren Bestand, der im engen räumlichen Zusammenhang mit dem Gebietsnachweis steht. Es handelt sich um ein zweischichtiges, rund 150-jähriges Altholz aus Kiefer, Buche und Eiche mit wenigen Birken. Es ist durch einen hohen, stehenden Totholzvorrat und eine große Anzahl von Habitatbäumen, die zur Brutanlage genutzt werden können, gekennzeichnet. Trennende Gelände- und Siedlungsstrukturen sind nicht vorhanden.

#### Verbreitung im Gebiet

Die Lebensstätte umfasst ein Teilgebiet im Gewann „Riedmatten“ im Südwesten des Vogelschutzgebietes. In diesem Bereich entlang der K 3761 befinden sich auch kleine Bestände mit Pappeln und Eschen, die auch für Schwarzspechthöhlen geeignet sind.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Da die Erfassungsintensität nur die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie eine Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller Kriterien umfasst und hier keine Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebietsebene vorliegen, wird die Art im untersuchten Vogelschutzgebiet als „aufgrund der Erhebungsmethode nicht bewertbar“ eingestuft.

### 3.3.32 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) [A142]

#### Erfassungsmethodik

Detaillierte Art-/Populationserfassung

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>			3	3
Fläche [ha]			364,46	364,46
Anteil Bewertung von LS [%]			100	100
Flächenanteil LS am SPA-Gebiet [%]				25,94
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>C</b>

#### Beschreibung

Der Kiebitz konnte 2009 im Gebiet mit insgesamt neun Brutpaaren in weiträumig offenen, gut überschaubaren landwirtschaftlich genutzten Bereichen festgestellt werden. M. Boschert teilte mit, dass zwei zusätzliche Paare (je 1 Paar auf Wiesenflächen in der „Gauckhurst“ und im „Fünfheimburger Wald“) im Gebiet brüteten. Weitere drei Paare sind aus angrenzenden Acker-

flächen bekannt. Die Brut findet fast ausschließlich auf Maisäckern statt. Hier sind die Vegetationshöhe und der Bedeckungsgrad des Bodens zur Brutzeit besonders günstig. Größere Ansammlungen von Kiebitzen während des Durchzuges konnten nicht beobachtet werden bzw. sind nicht bekannt, so dass den beiden Vogelschutzgebieten keine besondere Bedeutung als Rastgebiet zukommt.

Die mittelfristige Eignungsprognose fällt für den Kiebitz in zwei Punkten (offene, frühjahrsnasse Acker-, Wiesen- und Weidegebiete, weitgehende Störungsarmut zur Brutzeit) gut aus. In den Brutrevieren befinden sich zwischen einzelnen Ackerflächen je nach Frühjahrsniederschlägen wassergefüllte Senken/Gräben, welche besonders in Trockenzeiten wichtige Nahrungsflächen darstellen. Günstig wirken sich auch angrenzende Wiesenflächen aus, die vor allem nach der Mahd als Nahrungsflächen für Alt- und Jungvögel wichtig sind. Zur Brutzeit konnten neben den unter „Beeinträchtigungen“ aufgeführten Parametern keine wesentlichen Störungen beobachtet werden. Insgesamt kann die Habitatqualität mit gut (B) bewertet werden.

Die Revierdichte liegt im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ bei vier Revieren, im Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ bei sieben Revieren. Im Gewinn „Mark“ war ein Brutpaar erfolgreich (am 03.05.2009 vier, am 23.05.2009 noch drei Jungvögel). In den Riedmatten hatten vier Paare Schlupferfolg, bei drei Brutpaaren waren die Jungvögel erstmals am 23.05.2009 zu sehen, beim „vierten“ Brutpaar erst am 29.05.2009. Im Juni konnten die Jungvögel mit den Altvögeln auf den gemähten und abgeräumten Wiesen der „Pfarrteile“ beobachtet werden. Vor dem Hintergrund des stark eingeschränkten Bruterfolgs und des starken Rückgangs der Art in den letzten Jahren wird der Zustand der Population insgesamt mit C bewertet.

Folgende Beeinträchtigungen wurden festgestellt: Landwirtschaftliche Bearbeitung zur Brut- und Aufzuchtzeit können vor allem zu Gelegeverlusten und Tötung von Jungvögeln führen. In den „Riedmatten“ konnte beispielsweise beobachtet werden, wie Altvögel ihre Jungen von einer frisch gemähten Wiese auf der gerade das Heu gewendet wurde, vor der Maschine auf den angrenzenden Maisacker führten. Immer wieder kam es auch zu Attacken von Kiebitzen auf Greifvögel und Rabenkrähen, die dem Kiebitzrevier zu nahe kamen. Immer noch kommt es zu Verschlechterungen der Habitatbedingungen durch Verfüllen von Geländesenken. Zudem sind wiederholt ferngesteuerte Modellflugzeuge nach der ersten Wiesenmahd registriert worden. Die Beeinträchtigungen liegen insgesamt bei stark (C).

#### Verbreitung im Gebiet

Im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ gibt es noch eine kleine Brutkolonie mit vier Brutpaaren in den „Riedmatten“. Ein weiteres Paar brütet außerhalb des Vogelschutzgebietes südlich des Leiberstunger Baggersees. Das Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ beherbergt aktuell drei Paare in der „Gauckhurst“ (nach Daten von M. Boschert waren hier 2008 noch drei Wiesenbruten und 2 Ackerbruten zu finden), ein Paar im „Fünfheimburger Wald“ und drei Paare in der „Mark“ nördlich von Unzhurst. Im Jahr 2005 konnte M. Boschert auch noch ein Brutpaar im „Aarbruch“ nördlich von Moos auf Ackerflächen feststellen. Zudem konnten in der Acher-Niederung zwei weitere Reviere nördlich der L85 knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes nachgewiesen werden. Über das Erfassungsjahr hinausgehende Daten liegen zudem von M. Boschert (schriftl. Mitt.) vor: 2010 und 2011 je zwei Brutpaare auf Ackerflächen in der „Gauckhurst“ sowie 2012 zwei Brutpaare im „Fünfheimburger Wald“. Im Vergleich mit Daten aus den 1990er Jahren ist der Brutbestand des Kiebitzes stark zurückgegangen. Damals lag der Bestand bei über 20 Brutpaaren (mündl. Mitt. D. Peter).

#### Bewertung auf Gebietsebene

Aufgrund der noch vorhandenen guten Habitatqualität erfolgt die Bewertung auf Gebietsebene mit durchschnittlich (C).

### 3.3.33 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

#### Erfassungsmethodik

Detailerfassung Winterlebensraum

Begehungen zur Erfassung des Raubwürgers insbesondere durch Absuchen möglicher War-ten fanden am 11.12.2009, 04.01.2010, 23.01.2010 und 07.02.2010 statt. Darüber hinaus wurden Daten von D. Peter (NABU-Sinzheim) einbezogen.

#### **Erhaltungszustand der Lebensstätte (Winterhabitat) des Raubwürgers**

LS = Lebensstätte

<sup>a</sup> Anzahl der Erfassungseinheiten richtet sich nach der Nennung in Haupt- und Nebenbogen

	Erhaltungszustand			Gebiet
	A	B	C	
Anzahl Erfassungseinheiten <sup>a</sup>		1		1
Fläche [ha]		285,17		285,17
Anteil Bewertung von LS [%]		100		100
Flächenanteil LS am SPA-Gebiet [%]				76,0
<b>Bewertung auf Gebietsebene</b>				<b>B</b>

#### Beschreibung

Während den Begehungen gelang keine Beobachtung des Raubwürgers. D. Peter konnte am 15.03.2009 einen singenden Raubwürger auf einem Weidenbusch im „Schiftunger Bruch“ feststellen (schriftl. Mitt.). Alljährliche Beobachtungen aus den letzten Jahren sind D. Peter vor allem aus dem Bereich „Schiftunger Bruch“ bekannt, können hier aber leider nicht näher datiert und verortet werden. Dass die Art als regelmäßiger Wintergast im Gebiet vorkommt, belegen ältere Aufzeichnungen von D. Peter, der sich in den Wintermonaten von 1987 bis 1995 im „Schiftunger Bruch“ insgesamt 35 Raubwürger-Beobachtungen notierte.

Mit den grünlandgeprägten Flächen im Schiftunger Bruch und südlich von Schiftung sind Nahrungshabitate in mittlerer Qualität vorhanden. Es handelt sich hier größtenteils um halb-offene bis offene, extensiv genutzte Flächen mit ausreichendem Angebot an Sitzwarten. Die Grünlandflächen werden in der Regel ein- bis zweimal im Jahr gemäht, der nördliche Teil des „Schiftunger Bruchs“ wird extensiv mit Angus-Rindern beweidet. Als Ansitzwarten kommen einzelne Weidenbüsche/Bäume und Feldhecken mit Einzelbäumen entlang der Wege in Frage. Die Habitatqualität als Winterrevier wird daher als mittel (B) eingeschätzt.

Mit Ausnahme der Beobachtung vom 20.12.1987 handelte es sich stets um Einzelbeobachtungen. Die Winterrevierzahl pro zusammen hängenden Landschaftskomplex kann daher mit 1 bis 2 angegeben werden. Der Zustand der Population wird mit gut (B) eingestuft.

Beeinträchtigungen sind keine zu erkennen. Es erfolgt daher die Einstufung gering (A).

#### Verbreitung im Gebiet

Im Gebiet konnte die Art vor allem im „Schiftunger Bruch“ und südlich von Schiftung beobachtet werden.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand der Lebensstätte als Winterrevier wird insgesamt mit gut (B) bewertet.

### **3.3.34 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) [A276]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Das Schwarzkehlchen besiedelt Grünlandgebiete, die durch Hecken, Weidengehölze und Brachen gut strukturiert sind. Die Nachweise im Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ aus dem Jahr 2009 betreffen feuchte, extensiv genutzte Wiesenflächen mit Hecken und einzelnen Gehölzen sowie verbrachten Bereichen. Im „Schiftunger Bruch“ spielen vor allem Weidezäune als Ansitzwarte eine wichtige Rolle.

In der „Acher-Niederung“ war die Art bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, konnte aber während der Bearbeitung des Managementplans als Brutvogel festgestellt werden.

#### Verbreitung im Gebiet

Im Rahmen der Kartierungen wurde im Jahr 2009 viermal revieranzeigendes Verhalten nachgewiesen. Ein Revier lag in den „Riedmatten“, drei weitere Beobachtungen konnten im Bruch gemacht werden. Entgegen dem landesweiten Trend hat die Zahl der Reviere im Gebiet abgenommen (mündl. Mitt. D. Peter).

Nach Angaben von Martin Boschert (schriftl. Mitt.) konnte 2006 und 2007 eine Brut im „Fünfheimburger Wald“ nachgewiesen werden. 2007 gelang gleichzeitig ein Brutnachweis in der „Gaukhurst“. Zudem konnte er 2011 und 2012 je ein Revier in der „Sasbacher Mark“ feststellen.

#### Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene sowie die Abgrenzung der Lebensstätten auf Basis struktureller/standörtlicher Kriterien. Dadurch liegen keine Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebiets-ebene vor. Der Erhaltungszustand der Art kann aufgrund der Erfassungsmethodik nicht bewertet werden.

### **3.3.35 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]**

#### Erfassungsmethodik

Aktueller Nachweis auf Gebietsebene

#### Beschreibung

Als typischer Invasionsvogel ist das Vorkommen der Wachtel von der Witterung abhängig und der Bestand kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Kartierzeitraum konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Aus dem Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ stammen vor allem ältere Feststellungen von rufenden Wachteln (mündl. Mitt. D. Peter). Aber auch ein aktueller Nachweis vom 02.05.2010 in den „Pfarnteilen“ westlich Leiberstung konnte von D. Peter erbracht werden. Südlich des Baden-Airpark ist die Art regelmäßig zu beobachten (eigene Beob.). Zwei Vorkommen wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie „Straßenmäßige Erschließung Baden-Airpark“ (BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2009) in den Wiesen zwischen Sulzbach und Scheidgraben südlich des Vogelschutzgebietes „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ festgestellt.

In der Acher-Niederung ist die Wachtel nach Angaben von M. Boschert (schriftl. Mitt.) seit den 1990er Jahre regelmäßiger Brutvogel im „Aarbruch“ mit ein bis zwei Revieren sowie nicht all-jährlicher Brutvogel in anderen Teilgebieten wie „Gaukhurst“ oder der „Laufer/Sasbacher Mark“.

### Verbreitung im Gebiet

Grundsätzlich sind alle weiträumig offenen Ackergebiete sowie nicht zu dichtwüchsige Grünlandgebiete als Habitat geeignet. Bevorzugt werden dabei kleinparzellierte und extensiv genutzte Areale. Da die Art im Untersuchungszeitraum eher ein schwaches bis normales „Wachteljahr“ hatte, ist eine einjährige Erfassung nicht repräsentativ. Lebensstätten wurden entsprechend MaP-Handbuch nicht abgegrenzt.

### Bewertung auf Gebietsebene

Die Erfassungsintensität umfasst lediglich die Klärung der Artpräsenz auf Gebietsebene. Dadurch liegen keine Grundlagen für das Hauptkriterium „Zustand der Population“ auf Gebietsebene vor. Der Erhaltungszustand der Art kann aufgrund der Erfassungsmethodik nicht bewertet werden.

## **3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Dieses Kapitel beschreibt ausschließlich Beeinträchtigungen, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen. Allgemeine lebensraum- und artspezifische Beeinträchtigungen sind bereits in den Kapiteln 3.2 und 3.3 aufgeführt und werden hier nicht mehr erläutert.

### **Grünland**

Das traditionelle landwirtschaftliche Nutzungssystem der Heugewinnung zu Futterzwecken unterliegt in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel. Die nachlassende Nachfrage nach Heu - aufgrund stark zurückgehender Viehbestände - kann nur teilweise durch eine meist als Hobby betriebene Pensions-Pferdehaltung kompensiert werden. Der Umbruch von unrentablem Grünland in Ackerland mit Maisanbau hatte sich in den zurückliegenden Jahren stark ausgeweitet, ist allerdings mit in Kraft treten des „Grünlandumbruchverbotes“ seit Dezember 2011 in Baden-Württemberg verboten, so dass ein weiterer Rückgang derzeit nicht erfolgt.

Verschärft wird die Situation zum einen durch die steigende Nachfrage nach schnell wachsender, energetisch nutzbarer Pflanzenmasse (z. B. Mais) zum anderen durch einen Konzentrationsprozess hin zu wenigen „Großlandwirten“ infolge der Überalterung der Hofinhaber und Aufgabe der Betriebe. Diese Intensivierung geht zu Lasten einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft und entsprechend extensiver und kleinparzellierter Nutzungssysteme, was sich vor allem auf die Grünlandnutzung nachteilig auswirkt.

### **Stichprobenhafte Überprüfung der Grünlandkartierung**

Die Daten der Grünlandkartierung (GLK) aus den Jahren 2003 und 2004 wurden in den Bereichen der Gemeinden Bühl und Sinzheim stichprobenhaft überprüft. Die dabei festgestellten Abweichungen wurden dokumentiert und als ArcView-shape-Datei dargestellt.

Als Ergebnis steht einem Flächenabgang von 18 Hektar ein Flächenzuwachs von 21 Hektar bei den LRT 6510 und 6410 gegenüber.

Wesentliche Gründe für Flächenverluste sind dabei Nutzungsänderungen und –intensivierungen. Gründe für den Zuwachs beruhen auf einer von der Grünlandkartierung abweichenden Einschätzung einiger Flächen. Bedingt ist dies durch die floristische Nähe der im Gebiet vorkommenden Grünlandtypen. So sind die Übergänge zwischen Nasswiesen und Glatthaferwiese aufgrund der standörtlichen Verhältnisse fließend und werden im Wesentlichen mitbeeinflusst durch langjährige Schwankungen im Wasserhaushalt (Grundwasser, Niederschläge). Dies bewirkt ein Pendeln der floristischen Zusammensetzung zwischen den zwei Grünlandtypen und es wurden aktuell einige Flächen den Glatthaferwiesen zugeschlagen, die bei der GLK noch als Nasswiesen eingestuft waren.



## Gewässer

Für die Gewässer stehen zwei wesentliche Beeinträchtigungen im Vordergrund.

Die Gewässergüte ist aufgrund der im Gesamtgebiet vorherrschenden Güteklassen II (mäßig belastet) und Güteklasse II-III (kritisch belastet) (LFU 2004) verbesserungswürdig. Kritisch sind hierbei nicht nur die Schmutzfracht durch Einleitungen von Siedlungsabwässern, sondern auch die Belastungen, die sich durch Abdrift von Düngemitteln und Pestiziden aus der Landwirtschaft ergeben.

Kennzeichen der Fließgewässer im Gebiet ist das stark veränderte Abflussregime sowie der mehr oder minder starke Ausbau aller Fließgewässer. Dynamische Prozesse wie Erosion, Geschiebeverlagerungen, Varianz von Fließgeschwindigkeit oder Ausbordungen sind im Gebiet nur in sehr schwachen Ausprägungen zu beobachten.

## Wald

Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die den Waldbereich des FFH-Gebietes und der Vogelschutz-Gebiete betreffen, wurden abgesehen von einer Ausnahme nicht festgestellt.

Eine Wiedervernässung des Abtsmoors und des Waldhagenichs durch Schließung der Gräben zur Förderung des Lebensraumtyps 91E0\* widerspricht der planfestgestellten Nutzung als Hochwasserrückhaltebecken. Ein intaktes Grabensystem ist für die geregelte Flutung und Entleerung des Beckens erforderlich. Offen ist darüber hinaus, inwieweit die Erle unter den dortigen Überflutungsbedingungen auf Dauer erhalten werden kann. Als Folge zu hoher Überflutungen und der mit der Überflutung verbundenen Ausbreitung des für das Erlensterben verantwortlichen Pilzes *Phytophthora alni*, sterben hier Erlen zunehmend ab. Die Untere Forstbehörde hat deshalb auch in Abstimmung mit der Abteilung Waldschutz der FVA die Anpflanzung von Erlen vor einigen Jahren aufgegeben und durch Esche, Schwarzpappel und Stieleiche ersetzt.

## 3.5 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

Zusätzlich zu den in Kapitel 3.2 genannten Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung werden für das Gebiet die folgenden Arten genannt.

### 3.5.1 Flora und Vegetation

Aus dem Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) sind folgende Pflanzenarten aus dem Gebiet bekannt:

Hohlzunge (*Coeloglossum viride*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Heusenkraut (*Ludwigia palustris*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) und Pillenfarn (*Pilularia globulifera*).

### 3.5.2 Fauna

Aus dem Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) sind folgende Tierarten aus dem Gebiet bekannt:

- Bienen

Skabiosen-Sandbiene (*Andrena marginata*), Späte Ziest-Schlüpfbiene (*Rophites quinquespinosus*) sowie eine Wespenbienen-Art (*Nomada argentata*)

- Käfer

Marien-Prachtkäfer (*Chalcophora mariana*)

- Heuschrecken

Grüne Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*)

- Libellen

Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*), Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*), Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbatus*), Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*), Südliche Mosaikjungfer (*Aeshna affinis*), Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*)

- Schmetterlinge

Ginster-Bläuling (*Lycaeides idas*)

Weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten

- Libellen

Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*), Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)

- Fische

Barbe (FFH-Richtlinie Anhang V), Aal (RL 2)

Bei den Vogelarten ist zudem erwähnenswert, dass der Silberreiher (*Casmerodius albus*) seit den 2000er Jahren in der Acher-Niederung alljährlich regelmäßig mit ein bis neun Individuen beobachtet wird. Ein Schlafplatz liegt westlich der Acher-Niederung außerhalb des Vogelschutzgebietes (M. Boschert, schriftl. Mitt.). Auch angrenzend zum Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ existiert mindestens seit dem Winter 2006/2007 ein alljährlich besetzter Schlafplatz im Schiftunger Bruch bzw. später am Leiberstunger Baggersee (mündl. Mitt. D. Peter).

Von der Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) konnten in den 1990er und den frühen 2000er Jahren Beobachtungen nahrungssuchender Individuen im „Aarbruch“ aus der Brutkolonie bei Rheinau-Freistett erfolgen. Nach Aufgabe der Brutkolonie Mitte der 2000er Jahre gelang noch eine Beobachtung im Jahr 2009 im „Aarbruch“ (M. Boschert, schriftl. Mitt.).

Weiter zu erwähnen sind Schlafplätze der Kornweihe (*Circus cyaneus*), die zumindest bis Anfang der 2000er Jahre im „Fünfheimer Wald“ bestanden (schriftl. Mitt. M. Boschert).

## 4 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte bestehen im Gebiet insbesondere zwischen den Ansprüchen von Arten und Lebensraumtypen.

Bei gleichzeitigem Vorkommen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und des Großen Brachvogels ergibt sich aufgrund der Ansprüche der Arten eine abweichende Vorgabe für den ersten Schnittzeitpunkt. Wegen der Phänologie der „Bläulinge-Nahrungspflanze“ Großer Wiesenknopf müssen Wiesen zwingend vor dem 15. Juni gemäht werden. Eine zu frühe Mahd könnte allerdings mit der Gelegephase bzw. der Aufzuchtphase des Großen Brachvogels kollidieren und zu Verlusten von Gelegen und Jungvögeln führen. In den nächsten Jahren ist in den Brachvogelbrutgebieten ein Wiesenmanagement mit Gelege- und Jungvogelschutz vorgesehen, so dass von einer großflächigen späten Mahd zulasten der vorkommenden Wiesenknopf-Ameisenbläuling-Populationen abgesehen werden kann.

Aus gleichem Grund untersagt die Verordnung für das NSG Waldhagenich einen Schnitt der Wiesen vor dem 15. Juni. Da der Große Brachvogel seit einigen Jahren nicht mehr im Gebiet vorkommt, wird für die Wiesenflächen ein Mahdzeitpunkt empfohlen, der den Ansprüchen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge entspricht.

Mit Blick auf potenzielle Schlafplätze der Kornweihe in Goldrutenbrachen (z.B. im „Schiftunger Bruch“) kann aus der Forderung nach Pflege und Rückführung dieser Brachen in standorttypische Wiesen ein möglicher Zielkonflikt erwachsen. Auch können vereinzelte Brachflächen gute Nahrungsflächen sowohl für die Kornweihe als auch für den Raubwürger darstellen.

Die für das FFH-Gebiet charakteristischen Galeriewälder aus Schwarzerlen, Eschen und Weidenarten führen bei zu dichtem Wuchs zu einer starken Beschattung der Bachläufe. Die Grüne Flussjungfer ist in ihren Lebensraumsansprüchen auf ausreichend besonnte Gewässerabschnitte angewiesen. Die Ausprägung des LRT „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ ist ebenso abhängig von guten Belichtungsverhältnissen. Galeriewälder wurden früher traditionell in einem Turnus von 10 bis 15 Jahren zur Brennholzgewinnung auf den Stock gesetzt. Bei einer abschnittswisen Stocknutzung bei Belassen von besonders wertgebenden Einzelbäumen kann neben der Verjüngung des Auwaldes auch den Ansprüchen der Grünen Flussjungfer bzw. des LRT 3260 entsprochen werden.

Die Ansprüche des Scharlachkäfers lassen sich zum Teil nur schwer mit anderen Zielen in Deckung bringen. Die meisten Nachweise des Scharlachkäfers im Landkreis Rastatt stammen von Hybridpappeln, die sich in Fließgewässernähe befinden. Eine Erhaltung und Förderung dieser Baumart läuft den Ansprüchen der Arten zuwider, die große und zusammenhängende Offenlandflächen benötigen. Vor Gehölzentfernungen sollte daher eine Prüfung auf Vorkommen des Scharlachkäfers erfolgen. Besiedelte Gehölze sind zu erhalten. Die Entwicklung und Erhaltung der Brutbaumnachhaltigkeit soll allerdings an den Rändern der Offenlandflächen und nicht in den zentralen Bereichen erfolgen.

## 5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von LRT und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

**Der Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen** wird nach Artikel 1 e) der FFH-Richtlinie definiert:

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums ist günstig<sup>1</sup> wenn,

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

**Der Erhaltungszustand für die Arten** wird nach Artikel 1 i) der FFH-Richtlinie definiert:

Der Erhaltungszustand einer Art ist günstig<sup>1</sup> wenn,

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

**Erhaltungsziele** werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben. Hierbei ist zu beachten, dass es verschiedene Gründe für die Einstufung eines Vorkommens in Erhaltungszustand (C) gibt:

---

<sup>1</sup> Der Erhaltungszustand wird auf der Ebene der Biogeografischen Region sowie auf Landesebene entweder als günstig oder ungünstig eingestuft. Auf Gebietsebene spricht man von einem hervorragenden (A), guten (B) oder durchschnittlichen bzw. beschränkten (C) Erhaltungszustand. Die Kriterien sind für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten im MaP-Handbuch (LUBW 2009) beschrieben.

- der Erhaltungszustand kann naturbedingt (C) sein, wenn z. B. ein individuenschwaches Vorkommen einer Art am Rande ihres Verbreitungsareals in suboptimaler Lage ist;
- der Erhaltungszustand ist (C), da das Vorkommen anthropogen beeinträchtigt ist, z. B. durch Düngung; bei Fortbestehen der Beeinträchtigung wird der LRT oder die Art in naher Zukunft verschwinden.

**Entwicklungsziele** sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter. In Kapitel 6 sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Inhalte der Ziele für den jeweiligen LRT bzw. die jeweilige LS beziehen sich auf das gesamte Gebiet. Sie sind nicht auf die einzelne Erfassungseinheit bezogen.

## 5.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

**Generelles Erhaltungsziel** ist die Erhaltung der LRT in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

### 5.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetation durch Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität und Anpassung der Pflegemaßnahmen an den AREKO-Gewässern.
- Erhaltung der Lebensraumqualität für regionaltypische seltene oder gefährdete Arten durch Sicherung einer ausreichenden Besonnung der Gewässerabschnitte für Grüne Flussjungfer und Helm-Azurjungfer und Erhaltung des für die Kleine Flussmuschel günstigen Sohlsubstrates.
- Erhaltung der bestehenden Gewässerstrukturen durch Sicherung ausreichender Abflussmengen (Laufbach-Röderbach) und Belassen von durch natürliche Dynamik entstehenden Sonderstrukturen (AREKO-Gewässer).
- Erhaltung der fließgewässerbegleitenden Auebereiche mit den darin vorkommenden Galeriewäldern und Hochstaudenfluren.
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässerläufe zur Sicherung der Besiedlung durch verdriftete Pflanzenteile sowie für die darin vorkommenden Fischarten insbesondere der Wirtstiere für die kleine Flussmuschel.
- Erhaltung der Gewässergüte durch Schutz vor Einträgen durch zufließende Seitengewässer und Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.
- Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen.

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung von naturnahen Strukturen durch Renaturierung an geeigneten Fließgewässerabschnitten (z. B. Sulzbach, Laufbach).
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit (z. B. Sulzbach)
- Entwicklung von Pufferzonen zum Schutz der Uferbereiche durch Rücknahme gewässernahe Nutzungen.

**5.1.2 Pfeifengraswiesen [6410]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der für die Pfeifengraswiesen typischen wechselfeuchten Standortbedingungen durch Erhaltung des derzeitigen Grundwasserhaushaltes und der bestehenden Abflussverhältnisse.
- Erhaltung der nährstoffarmen Standorte durch Schutz vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Erhaltung der Lebensraumqualität für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die besonders wertgebenden Wiesenbrüter durch Einhaltung angepasster Mahdzeitpunkte.
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Pflanzenarten durch die Beibehaltung geeigneter Nutzungen.
- Schutz vor natürlicher Sukzession und den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten.

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiesen durch geeignete Pflegemaßnahmen auf verbrachten Flächen.
- Entwicklung der Kohärenz durch Entwicklung des Lebensraumtyps auf angrenzenden Flächen mit standörtlicher Eignung.

**5.1.3 Feuchte Hochstaudenfluren [6430]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Förderung eines möglichst naturnahen Zustandes der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren in ihrer naturraumtypischen Zusammensetzung als wesentliches Strukturelement für die terrestrische Fauna als auch für die an Gewässer gebundenen Arten Grüne Flussjungfer und Helm-Azurjungfer.
- Erhaltung des lebensraumtypischen Arteninventars durch Erhaltung der Überflutungsdynamik.
- Erhaltung zusammenhängender Bereiche des LRT durch ein angepasstes Pflegeregime.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps.

#### **5.1.4 Magere Flachlandmähwiesen [6510]**

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung artenreicher Grünlandlebensräume innerhalb großflächiger Grünlandkomplexe durch Erhaltung und Förderung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungssysteme.
- Erhaltung der blüten- und artenreichen Mähwiesen durch Beibehaltung der standörtlichen Gegebenheiten insbesondere des für den Standort typischen Wasserhaushaltes.
- Erhaltung des für die Mähwiesen günstigen Mahdregimes, Schutz vor Nutzungsintensivierungen sowie Schutz vor nachteiligen Einträgen aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.
- Erhaltung der Mähwiesen durch Einhaltung von Mahdzeitpunkten, die das Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie der besonders wertgebenden Wiesenbrüter begünstigen.
- Schutz vor Gehölzsukzession und Schutz vor Störungen auf Wiesenflächen, die ein Einwandern wiesenuntypischer Arten begünstigen.

##### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps durch Nutzungsextensivierung auf nährstoffreichen Wiesenflächen sowie durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.

#### **5.1.5 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*]**

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Beständen mit einem lebensraumtypischen Artenspektrum in der Baum-, Strauch- und Krautschicht.
- Schutz vor Pflanzenschutzmitteleinträgen aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen sowie vor Einträgen durch zufließende Seitengewässer.
- Erhaltung der Fließgewässerdynamik durch ausreichende Abflussmengen in allen Gewässerabschnitten.
- Erhaltung unverbauter Gewässerabschnitte.
- Erhaltung der Naturnähe der Bestände durch Förderung lebensraumtypischer Bäume sowie eines hohen Strukturgrades durch hohe Totholzanteile, ausgeprägte Stufigkeit und artenreiche Säume.
- Exemplarisch: Erhaltung oder Förderung der traditionellen Nutzungsweise (Auf-den-Stock-setzen) bei Schwarzerle und Weidenarten.
- Erhaltung der Galeriewälder als wesentliches landschaftsprägendes Struktur- und Vernetzungselement insbesondere der darin befindlichen Brut- und Höhlenbäume.
- Erhaltung der von der Gewässerdynamik verursachten Sonderstrukturen am Gewässerufer und an der Sohle unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes.
- Schutz vor Ablagerungen vor allem in den ortsnahen Beständen sowie vor Ablagerungen von Mahdgut aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.

- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.
- Erhaltung der auentypischen Ausprägung der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder
- Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften hinsichtlich Boden- und Wasserhaushalt.

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung von Auebereichen mit flächigen Ausprägungen des LRT
- Verbesserung des Erhaltungszustandes der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder insbesondere durch
- Verbesserung des Wasserhaushaltes im Bereich des LRTs.
- Förderung der auentypischen Vegetation.
- Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz und Habitatbäume).

#### **5.1.6 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung.
- Sicherung eines angemessenen Eichenanteils in Beständen der Verjüngungsphase.
- Erhaltung eines angemessenen Totholzvorrates.
- Erhaltung einer angemessenen Anzahl von Habitatbäumen.
- Erhaltung der natürlichen Standortseigenschaften hinsichtlich Boden- und Wasserhaushalt.
- Reduktion der Verbissbelastung in den Altholzbeständen

Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Totholzvorrates.



## 5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

**Generelles Erhaltungsziel** ist die Erhaltung der LS der Arten in ihrer derzeitigen räumlichen Ausdehnung sowie in ihrem gegenwärtigen Erhaltungszustand.

### 5.2.1 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]

#### Erhaltungsziele:

- Ziel ist die Erreichung eines mindestens guten Erhaltungszustands der nur durchschnittlich erhaltenen Bestände im Acher-Feldbach-System zwischen Gamshurst und Grauelsbaum, im Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System zwischen Ottersweier und Söllingen sowie im von Förch bis Rastatt reichenden Krebsbach-Oos-System.
- Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität.
- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesigen - sandigen Substraten. Vermeidung von Bauarbeiten im Bereich oder oberhalb von Muschelbeständen.
- Erhaltung der Durchgängigkeit der besiedelten Gewässer und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen der Wirtsfische.
- Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.
- Schutz vor Bisamfraß durch Bekämpfung
- Schutz vor nicht mit den Erfordernissen der Art abgestimmter Grabenräumung
- Schutz vor Bachabschlägen während der Fortpflanzungszeit der Muschel (April bis Juni).
- Vermeiden einer Austrocknung durch Sicherung einer Mindestwassermenge.

#### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit der Gewässernetze und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter sandig-kiesiger Sohlsubstrate führen.
- Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder zumindest passierbar zu gestalten.
- Verbesserung der natürlichen eigendynamischen Entwicklung.
- Wiederansiedlung von Muscheln in Bereichen mit erloschenen Vorkommen.
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen.

### 5.2.2 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) [1037]

#### Erhaltungsziele:

- Ziel ist die Erreichung eines mindestens guten Erhaltungszustands der nur durchschnittlich erhaltenen Bestände an Acher-Feldbach, Sasbach-Flutkanal/Sulzbach und Ooser Landgraben durch Gewährleistung hinreichend hoher Mindestwassermengen sowie der natürlichen Morphodynamik einschließlich der Umlagerung von Sandbänken, der Ausbildung differenzierter Strömungsverhältnisse und einer abwechslungsreich strukturierten Uferzone sowie einem hinreichenden Maß an Besonnung.
- Am Sandbach muss der gute Bestand erhalten werden. Wesentlich ist die Gewährleistung der natürlichen Morphodynamik im Bachbett einschließlich der Umlagerung von Sandbänken und der Ausbildung differenzierter Strömungsverhältnisse sowie die Bewahrung der abwechslungsreich strukturierten Uferzone und einem hinreichend hohen Maß an Besonnung.

#### Entwicklungsziele:

- An Acher-Feldbach, Sasbach-Flutkanal/Sulzbach und Ooser Landgraben ist eine Stabilisierung und Vergrößerung der derzeitigen Bestände anzustreben.

### 5.2.3 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) [1044]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.
- Erhaltung grundwassergeprägter, unbeschatteter, oligo- bis mäßig eutropher Gräben und Bäche mit geringer Fließgeschwindigkeit.
- Erhaltung wintergrüner Submersvegetation in besiedelten und potenziell geeigneten Gewässern.
- Erhaltung extensiv genutzten Grünlands im Randbereich der Gewässer.
- Schutz vor Nährstoff-, Schadstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen in die besiedelten Gewässer.
- Schutz vor gewässerbaulichen Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Gewässerstruktur führen (z. B. Uferbefestigungen, Sohlveränderungen, Verrohrung).
- Schutz vor Gewässerunterhaltungen, die über eine abschnittsweise oder (bei breiteren Gewässern) einseitige Räumung der Vegetation hinausgehen.
- Schutz vor Entnahme großer Wassermengen, die zum Trockenfallen führen.
- Schutz vor vollständiger Verlandung besiedelter Gewässer und Sicherstellung einer Mindestpflege zur Offenhaltung, damit zur Flugzeit der Wasserlauf nicht völlig von der Ufervegetation verdeckt wird (z. B. Tiefwiesengraben, Sinzheimer Dorfbach, Mürichbächle, Kleines Salzwässerle).
- Schutz vor zu starker Beschattung durch Gehölze (z.B. Abschnitte von Sasbach-Flutkanal, Laubach-Röderbach-Flutkanal, Kleines Salzwässerle).

#### Entwicklungsziele:

- Sicherung der Kohärenz (Verbund mit Vorkommen in den FFH-Gebieten 7015-341 Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe sowie 7116-342 Wälder und Wiesen bei Malsch) durch angepasste Unterhaltung des Krebsbachs bei Kuppenheim.

#### **5.2.4 Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*, *M. nausithous*) [1059, 1061]**

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung (Wiesen zwischen Sandweier und Haueneberstein, westlich von Leiberstung, bei Hildmannsfeld, bei Balzhofen, bei Oberweier, im nördlich von Ottersweier gelegenen NSG „Waldhägenich“ und Umgebung, im „Fünfheimburger Wald“ westlich Unzhurst“ sowie bei Sasbachried) langfristig überlebensfähiger Populationen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in allen Erfassungseinheiten.
- Erhaltung aller Wiesen mit mittleren und großen Vorkommen des Großen Wiesenknopfs durch regelmäßige, möglichst zweimalige Mahd.
- Sicherstellung der Einhaltung von Mahdterminen, die an die Bedürfnisse des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasst sind.
- Schutz der Wiesengebiete vor Intensivierung, Nutzungsaufgabe, Zerschneidung und Entwässerung.

##### Entwicklungsziele:

- Sicherung und Förderung von langfristig überlebensfähigen Populationen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, insbesondere in den Erfassungseinheiten mit kleinen Vorkommen, die auf wenige bzw. kleine Wiesenflächen beschränkt sind, durch Entwicklung von zusätzlichen Habitatflächen im Umfeld.
- Sicherstellen einer an die Bedürfnisse des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepassten Nutzung.
- Schutz der Wiesengebiete vor Intensivierung, Nutzungsaufgabe, Zerschneidung und Entwässerung.

#### **5.2.5 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]**

##### Erhaltungsziele:

- Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Population.
- Erhaltung aller Teillebensräume von Falter und Raupe. Dies sind im Gebiet Gräben, blütenreiche feuchte bis wechselfeuchte Wiesen inklusive deren Brachestadien, Seggenrieder, Weiden, Säume an Weg-, Graben- und Gewässerrändern, Ackerbrachen, Ruderalstellen sowie Hochstaudenfluren mit Vorkommen geeigneter Raupennahrungspflanzen (Ampferarten *Rumex hydrolapathum*, *R. obtusifolius*, *R. crispus*, selten *R. conglomeratus*) in vollsonniger Lage.
- Erhaltung blütenreicher feuchter Saumgesellschaften als Nahrungshabitat für die Falter und als wichtige Vernetzungsstrukturen entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern.
- Schutz der Lebensstätten vor Entwässerung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung z. B. durch Umbruch, Aufforstung, Erhöhung der Mahdfrequenz oder großflächige, beidseitige Mahd bzw. Ausräumung von Gräben und Gewässerrändern.

##### Entwicklungsziele:

Für die Art werden keine Entwicklungsziele festgelegt.

### 5.2.6 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) [1086]

#### Erhaltungsziele:

- Langfristiger Erhalt der potenziellen Brutsubstratsituation (einschließlich der Feuchteverhältnisse)
- Erhaltung und dauerhafte Sicherung der potenziellen Brutbaumnachhaltigkeit

#### Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Totholzangebots auf größerer Fläche
- Optimierung der Vernetzung von besiedlungsgeeigneten Beständen entlang von Gräben

### 5.2.7 Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [1096]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.
- Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität.
- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesigen Laichsubstraten und sandigen Querderhabitaten (Querder = Larvenstadium). Vermeidung von Bauarbeiten im Bereich von vermuteten Querderhabitaten.
- Erhaltung der Durchgängigkeit und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen zu den Laich- und Querderhabitaten, insbesondere durch funktionsfähige Fischtreppen oder Sohlrampen im Bereich von Querverbauungen.
- Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu Zuflusssystemen.
- Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.
- Erhaltung von geeigneten Laich- und Aufwuchshabitaten unter besonderer Beachtung der Querderhabitate.
- Schutz der Laichsubstrate.
- Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.
- Schutz vor nicht mit den Erfordernissen der Art abgestimmter Grabenräumung
- Schutz vor Bachabschlägen und Sicherung einer Mindestwassermenge während der Fortpflanzungszeit.

#### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter sandig-schlammiger Sohlsubstrate führen.
- Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.
- Verbesserung der natürlichen eigendynamischen Entwicklung.

- Wieder- und Ansiedlung von Bachneunaugen in Bereichen mit erloschenen Vorkommen oder besonders geeigneten Gewässerabschnitten.
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen.

### 5.2.8 Bitterling (*Rhodeus amarus*) [1134]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe
- Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität
- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit pflanzenreichem Bewuchs und Großmuschelbeständen
- Erhaltung der Durchgängigkeit und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen, insbesondere durch funktionsfähige Fischtreppen oder Sohlrampen im Bereich von Querverbauungen
- Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu den Zuflusssystemen zum Rhein
- Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen
- Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge
- Schutz vor nicht mit den Erfordernissen der Art abgestimmten Gewässerpflegemaßnahmen
- Schutz vor Bachabschlägen
- Vermeiden einer Austrocknung durch Sicherung einer Mindestwassermenge
- Schutz der Muschelbestände vor Bisamfraß

#### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter steiniger Sohlsubstrate führen).
- Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten
- Verbesserung der natürlichen eigendynamischen Entwicklung
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen
- Ansiedlung von Bitterlingen in Bereichen mit geeigneten Muschelvorkommen

### 5.2.9 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [1145]

#### Erhaltungsziele:

- Aufgrund des fehlenden Nachweises der Art im FFH-Gebiet werden trotz des Vorhandenseins geeigneter Habitats keine Erhaltungsziele formuliert.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Herstellung eines Verbunds geeigneter Gewässer durch Herstellung einer ausreichenden Wasserführung, Herstellung der Durchwanderbarkeit von Gewässern.
- Entwicklung von Pufferzonen zur Verhinderung von Schadstoffeinträgen.
- Wiederherstellung und Anlage von geeigneten Gräben mit Vertiefungen als Rückzugsbereich bei drohender Austrocknung.
- Entwicklung spezieller Bewirtschaftungspläne für die Pflege der Wiesengräben.
- Initialbesatz in geeigneten Gewässerabschnitten.

**5.2.10 Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [1149]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.
- Erhaltung mindestens der aktuellen Wasserqualität.
- Erhaltung der besiedelten Altarme und Grabensysteme im derzeitigen Zustand.
- Erhaltung geeigneter Habitate (lockere, schwach bis mäßig überströmte, wenig belastete Gewässerbereiche mit sandigem bis schlammigem Substrat).
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Umlagerung von Pioniersanden und Feinkiesen, die als Laichhabitat dienen.
- Schutz vor Grabenräumungen und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die über ein einseitiges oder abschnittsweises Ausbaggern hinausgehen. Schutz vor Grabenfräsungen.
- Erhaltung der Wandermöglichkeiten für Kleinfische zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere Verbindungen von Grabensystemen und Auengewässern.
- Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.
- Schutz vor der Errichtung von Querbauwerken jeder Art, auch niedrigen Sohl-schwellen.
- Schutz vor gewässerbaulichen Maßnahmen, die zu einem Verlust geeigneter Habitate führen oder vorhandene Wandermöglichkeiten behindern.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter sandiger Sohlsubstrate führen).
- Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.
- Zulassen von Vegetation entlang der Ufer.

### 5.2.11 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.
- Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität.
- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit steinigem Geschiebeanteil sowie Baumwurzeln.
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen, insbesondere durch funktionsfähige Fischtreppen oder Sohlrampen im Bereich von Querverbauungen.
- Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu den Zuflusssystemen (Schwarzwaldtäler und Rhein).
- Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.
- Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.
- Schutz vor unkoordinierten Gewässerpflegemaßnahmen
- Schutz vor Bachabschlägen.
- Vermeiden einer Austrocknung durch Sicherung einer Mindestwassermenge.

#### Entwicklungsziele:

- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter steiniger Sohlsubstrate) im Acher-Feldbach-System zwischen Gamshurst und Grauelsbaum und im Laubach-Sulzbach-Mühlbach-System führen.
- Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.
- Herstellung einer möglichst hohen Wasserqualität (nicht oder nur gering belastet – Güteklassen I, I-II) mit guter Sauerstoffversorgung.
- Verbesserung der natürlichen eigendynamischen Entwicklung.
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen.

### 5.2.12 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) [1323]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von potentiellen Quartieren in Wäldern durch Erhaltung von Höhlenbäumen und Habitatbäumen in großflächigen Laub-Altholzbeständen im Abtsmoor, im Hägenich, im Waldhägenich, im Neuwald und im Häslich.
- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdlebensräumen in naturnahen und strukturreichen Wäldern mit mindestens den derzeitigen Flächenanteilen.
- Erhaltung reich strukturierter Offenlandlebensräume mit einem vielfältigen und kleinparzellierten Nutzungsmosaik (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Hecken, Obstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen,

Einzelbäumen etc.) als Jagdhabitat sowie Erhaltung linearer Gehölzstrukturen als potentielle Leitlinien für Flugrouten.

- Erhaltung von zusammenhängenden und unzerschnittenen großflächigen Habitatkomplexen mit Quartieren und Jagdhabitaten.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung eines erweiterten Quartierangebotes durch den Verzicht auf Nutzung potenzieller Quartierbäume (v.a. Bäume mit spezifischen Merkmalen wie Höhlen, Zwiesel, unförmig verwachsene Stammverletzungen, abgeplatzter Rinde und Rindenspalten).

### 5.2.13 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von potentiellen Quartieren in Wäldern durch Erhaltung von Höhlenbäumen und Habitatbäumen in großflächigen Laub-Altholzbeständen im Abtsmoor, im Hägenich, im Waldhägenich, im Neuwald und im Häslich.
- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdlebensräumen in Laub-Mischwäldern mit gering entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden als Jagdhabitats (Bodenjagd) mit mindestens den derzeitigen Flächenanteilen.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung eines erweiterten Quartierangebotes durch den Verzicht auf Nutzung potenzieller Quartierbäume (v.a. Bäume mit spezifischen Merkmalen wie Höhlen, Zwiesel, unförmig verwachsene Stammverletzungen, abgeplatzter Rinde und Rindenspalten).

### 5.2.14 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [1083]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines angemessenen Altholz- und Totholzanteils, vor allem liegender Stammteile und Stubben.
- Sicherung eines angemessenen Anteils an Eiche an der Baumartenzusammensetzung.
- Erhaltung eines ausreichenden Angebotes an Alteichen, die Saftleckstellen aufweisen.

Entwicklungsziele:

- Förderung der Lichtexposition besiedelter Brutbäume sowie ausgewählter Alteichen.
- Erhöhung der Altholzanteile und des Totholzangebots, vor allem liegender Stammteile und Stubben.
- Vermehrung und Vernetzung von potenziellen Habitatflächen des Hirschkäfers.



### 5.2.15 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung bekannter Trägerbäume.
- Erhaltung günstiger Bestandesstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätten.
- Erhaltung eines angemessenen Anteils an Altholzbeständen bzw. Altholzresten.

#### Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Populationsgröße innerhalb bestehender Vorkommen.
- Verbesserung der für die Habitatqualität günstigen Strukturen.

### 5.2.16 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) [A031]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von weiträumigem, unzerschnittenem und extensiv genutztem Grünland mit Feuchtwiesen und Viehweiden
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland
- Erhaltung der Riede, Wassergräben und von zeitweilig überschwemmten Senken
- Erhaltung von Gras-, Röhricht - und Staudensäumen, insbesondere in Verbindung mit Wiesengräben
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (solche Gefahrenquellen sind z.B. nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine)
- Erhaltung der Horststandorte und Nisthilfen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien, großen Insekten und Würmern

#### Entwicklungsziele:

- Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen (Mittelspannungsmasten)
- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wieserandstreifen
- Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengräben

### **5.2.17 Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]**

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Gräben, Hecken, kleinen Gehölzgruppen, Einzelbäumen etc.) vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“ und „Riedmatten“ sowie im Bereich von Bühl-Moos
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“ und „Riedmatten“ sowie im Bereich von Bühl-Moos
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft
- Erhaltung des bestehenden Grünlandanteils
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“ und „Riedmatten“ sowie im Bereich von Bühl-Moos
- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (solche Gefahrenquellen sind z.B. nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. bis 31.8.)

#### Entwicklungsziele:

- Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen (Mittelspannungsmasten)
- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Ackerlandstreifen

### **5.2.18 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]**

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Hecken, Gräben, kleinen Gehölzgruppen, Einzelbäumen etc.) vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von lichten Waldbeständen vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft
- Erhaltung des bestehenden Grünlandanteils
- Erhaltung der Gewässer
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe vor allem in den Gewannen Gauckurst, Fünfheimburger Wald, Mark und Riedmatten

- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (solche Gefahrenquellen sind z.B. nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. bis 15.8.)

Entwicklungsziele:

- Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen (Mittelspannungsmasten)
- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen

**5.2.19 Wespenbussard (*Pernis apivoris*) [A074]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Gräben, Hecken, kleinen Gehölzgruppen, Einzelbäumen etc.) vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von lichten Laub- und Mischwäldern vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von Feldgehölzen
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit
- Erhaltung der Bäume mit Horsten
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (solche Gefahrenquellen sind z.B. nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. bis 31.8.)

Entwicklungsziele:

- Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen (Mittelspannungsmasten)
- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen

### 5.2.20 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln vor allem in der „Gauckhurst“ und im Bereich „Riedmatten“ und „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern
- Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete
- Erhaltung von Nistgelegenheiten (Krähennester, insbesondere an Waldrändern)
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 15.9.) vor allem in der „Gauckhurst“ und im Bereich „Riedmatten“ und „Schiftunger Bruch“

#### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden

### 5.2.21 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland vor allem in den Gewannen „Gauckurst“, „Fünfheimburger Wald“ und „Mark“
- Erhaltung von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil vor allem in den Gewannen „Riedmatten“, „Aarbruch“ und „Fünfheimburger Wald“
- Erhaltung von Gelände-Kleinformen und Unformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie staunasse Kleinsenken, quellige Flecken, Kleinmulden und Magerrasen-Flecken
- Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen
- Erhaltung von Gras-, Röhricht- und Staudensäumen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Säugetieren und Insekten

Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker-randstreifen
- Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen

**5.2.22 Wachtelkönig (*Crex crex*) [A122]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichem und extensiv genutztem bzw. gepflegtem Grünland, insbesondere mit Nasswiesen vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von Mauser- und Ausweichplätzen wie Gras-, Röhricht - und Staudensäume, Brachen vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von einzelnen niedrigen Gebüschern und Feldhecken vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von Bewirtschaftungsformen mit später Mahd (ab 15.8.) vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von frischen bis nassen Bodenverhältnissen
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (Problem Freileitungen)
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Schnecken und Regenwürmern
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 15.8.)

Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker-randstreifen
- Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengräben

**5.2.23 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) [A142]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von weiträumig offenen und unzerschnittenen Kulturlandschaften vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung der extensiv genutzten Feuchtwiesenskomplexe vor allem in den Gewannen „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von Viehweiden im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von mageren Wiesen mit lückiger Vegetationsstruktur

- Erhaltung von Ackerland mit später Vegetationsentwicklung (Maisäcker) und angrenzendem Grünland vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Mark“ und „Riedmatten“, solange nicht mehr Wiesen oder Weiden mit lückiger Vegetationsstruktur vorhanden sind
- Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken und nassen Ackerbereichen vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Mark“ und „Riedmatten“
- Erhaltung von Wasserwiesen im Gewinn „Aarbruch“
- Schutz vor Bewirtschaftungsintensivierung (z.B. Erhöhung des Düngemittelsatzes, Bodenverdichtung, Nivellierung der Bodenoberfläche durch Auffüllungen)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.2. bis 31.8.) vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Mark“ und „Riedmatten“ (Schutz vor Zerstörung der Nester infolge Bodenbearbeitung während der Brutphase)

Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln) sowie Anlage von Ackerrandstreifen
- Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengraben

**5.2.24 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen im Sulzbach und im Neuen Bannwaldgraben
- Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus leicht ausräumbarem Substrat in Gewässernähe
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen vor allem im Sulzbach und im Neuen Bannwaldgraben
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaukommen vor allem im Sulzbach und im Neuen Bannwaldgraben
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. bis 15.9.) vor allem im Sulzbach und im Neuen Bannwaldgraben

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von naturnahen Strukturen durch Renaturierung an geeigneten Fließgewässerabschnitten.

#### **5.2.25 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]**

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Grünlandgebieten vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“ und „Riedmatten“ sowie im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten

##### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen

#### **5.2.26 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]**

##### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Grünlandkomplexen vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“ sowie zwischen Leiberstung und Weitenung
- Erhaltung der Großseggenriede
- Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und Gräben
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden, Weidenzäunen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. bis 31.8.)

##### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengräben

### 5.2.27 Graumammer (*Emberiza calandra*) [A383]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Grünlandgebieten und reich strukturierten Feldfluren vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Prinzipalwiesen“ und „Schwedenmatt“
- Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras- und Staudensäumen vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Prinzipalwiesen“ und „Schwedenmatt“
- Erhaltung von Gras- und Erdwegen
- Erhaltung von Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkrautsämereien vor allem in den Gewannen „Gauckhurst“, „Fünfheimburger Wald“, „Prinzipalwiesen“ und „Schwedenmatt“
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 31.8.)

#### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Acker- randstreifen
- Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen

### 5.2.28 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) [A276]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von extensiv genutzten Wiesen- und Weidegebieten vor allem in den Riedmatten und im Schiftunger Bruch
- Erhaltung von Weg- und Feldrainen, Saumstreifen, Böschungen, kleineren Feldgehölzen, unbefestigten Feldwegen, Rand- und Altgrasstreifen sowie von Brachflächen vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden, Weidezäunen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen vor allem in den „Riedmatten“ und im „Schiftunger Bruch“
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten und Spinnen

#### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Ackerrandstreifen



### 5.2.29 Kornweihe (*Circus cyaneus*) [A082]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung großräumiger, offener Agrarlandschaften mit Acker- und Grünlandflächen sowie Brachen, insbesondere feuchte, grundwassernahe Wiesen und Weiden
- Erhaltung der Feuchtgebiete mit Röhrichten, Großseggenrieden und Pfeifengraswiesen
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen (Vermeidung der Zerschneidung durch Straßenbau)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rastplätze und potenzieller Schlafplätze (schilffreie Bereiche und Bracheflächen)

#### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (reduzierte Düngung, keine Biozide)
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen
- Belassen von Stoppelbrachen

### 5.2.30 Raubwürger (*Lanius excubitor*) [A340]

#### Erhaltungsziele:

- Erhaltung von halboffenen Landschaften mit Heckenstrukturen, Feldgehölzen und Einzelbüschen und -bäumen sowie Kleinstrukturen wie kleinflächige Brachen, sumpfige Senken und unbefestigte Feldwege
- Erhaltung von Ödland- und Bracheflächen sowie Saumstreifen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäufern und Kleinvögeln
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Überwinterungsgebiete

#### Entwicklungsziele:

- Extensivierung der Acker- und Wiesennutzung (reduzierte Düngung, keine Biozide)
- Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen
- Belassen von Stoppelbrachen

### 5.2.31 Bekassine (*Gallinago gallinago*) [A153]

Das Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch gehört zu den letzten verbliebenen Brutgebieten am badischen Oberrhein und damit in Baden-Württemberg. Für den Erhalt dieser Art kommt den Offenland-Bereichen, zusammen mit dem südlich anschließenden Vogelschutzgebiet Rench-Niederung, eine entscheidende Bedeutung zu, weshalb der Erhalt und die Stabilisierung der wenigen verbliebenen Paare dringend erforderlich sind.

Bei einer sofortigen und konsequenten Umsetzung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen bestehen realistische Chancen, die Population der Bekassine am badischen Oberrhein nachhaltig, d.h. dauerhaft zu erhalten. Um eine überlebensfähige Population aufzubauen - unter Einbeziehung der südlich anschließenden Vogelschutzgebiete Kammbach- und Rench-Niederung - sind folgende Punkte Grundlage für einen effektiven Schutz:

- Die Art besitzt ein hohes Wiederbesiedlungspotential, wie verschiedene Beispiele aus Baden-Württemberg zeigen, u.a. im Schwäbischen Donaumoos nach umfangreichen Gehölzpflegemaßnahmen.
- Potentiell noch geeignete, aber von den Restvorkommen isolierte Lebensräume werden nicht oder nur zögerlich angenommen.
- Eine Wiederbesiedlung erfolgt vielfach nur über Populationsdruck.
- Eine Paarzahl für eine überlebensfähige Populationsgröße lässt sich nicht genau angeben, sie muss jedoch näherungsweise um die 20 Paare betragen, da die Bekassine in Abhängigkeit vom Wasserstand von Jahr zu Jahr natürliche Populationsschwankungen aufweist.

#### Erhaltungsziele:

1. Erhaltung der Bekassine als Brutvogel am badischen Oberrhein und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Erreichen einer für das dauerhafte Überleben der Art am Oberrhein notwendigen Populationsgröße von rund 20 Paaren (bezogen auf den Oberrhein) in zehn Jahren.
2. Erhaltung und Schaffung geeigneter Habitateigenschaften und -strukturen in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang zwischen den Lebensstätten in beiden Vogelschutzgebieten und der südlich anschließenden Rench-Niederung. Erste Priorität besitzen dabei die in den 2000er Jahren noch besetzten Brutplätze. In zweiter Priorität gilt dies auch für die in den 1990er Jahren noch besetzten Flächen.
3. Schlüsselfaktor für einen erfolgreichen Schutz dieser Art ist die Erhaltung und Wiederherstellung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes.
4. Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen von der Rench-Niederung (Kammbach-Niederung) bis zum „Schiftunger Bruch“. Die dadurch entstehenden Bruthabitate sollen nicht mehr als fünf Kilometer voneinander entfernt sein (Kohärenz). Für diese Brutgebiete reichen auf geeigneten Grünland- bzw. Wiesenflächen bereits kleinere Vernässungsflächen (ungefähr ein Hektar) mit (Groß-) Seggen als Brutbereiche aus, um potentielle Brutplätze zu schaffen.
5. Erhaltung und Wiederherstellung von Seggenrieden, Streuwiesen und anderem mageren Feuchtgrünland mit lückiger Vegetationsstruktur, mit einem Anteil an spät gemähten Flächen (Mahdmosaik).
6. Erhaltung und Wiederherstellung eines ausgeprägten Mikroreliefs im Grünland sowie Erhaltung und Wiederherstellung flacher Ufer an Wiesengraben und feuchter Senken.
7. Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen in ausreichender Menge und Qualität, d.h. Erhaltung und Förderung einer hohen Dichte an bodenlebenden Insekten, weiteren Gliederfüßern und Regenwürmern in der oberen Bodenschicht und eines stocheffähigen nassen und weichen Bodens (nicht verdichtet).
8. Schutz vor Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Lebensstätten während der Brut- und Aufzuchtphase (Februar bis Anfang August) durch Bodenbearbeitung, z.B. durch Walzen und Schleppen von Grünland.
9. Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsintensivierung, u.a. durch Erhöhung des Düngemittleinsatzes, Bodenverdichtung durch schwere Maschinen

- oder durch Nivellierung der Bodenoberfläche (auch auf Ackerbereichen) durch Auffüllungen, aber auch durch Ausweitung von Silageflächen.
10. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland, z.B. zur Bekämpfung von ungewollten Kräutern, da diese die Nahrungsgrundlage erheblich verringern.
  11. Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe, Gehölzsukzession oder -neupflanzung sowie Aufforstung, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen.
  12. Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten während der Brut- und Aufzuchtphase (Februar bis Anfang August), insbesondere durch das Laufen abseits von Wegen oder durch freilaufende Hunde.
  13. Schutz vor der Neuerrichtung von Freileitungen, die u.a. die Revierabgrenzung behindern und ein hohes Unfallrisiko darstellen. Ferner ist in den Brutgebieten eine Bündelung der Freileitungen, in denen mehrere Spannungsleitungen verlaufen, unbedingt erforderlich. Die freierwährenden Masten müssen entfernt werden.

#### Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung von Bruthabitaten in den übrigen Flächen der beiden Vogelschutzgebiete. Grundlage sind die in den 1970er und 1980er Jahren noch besetzten Brutplätze.
- Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes anschließenden Laufbach-Niederung als weiteren potentiell geeigneten Bereich sowie des nordöstlich anschließenden Bruchgrabens als aktuellem Brutgebiet (Kohärenzsicherung).
- Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.

#### **5.2.32 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) [A160]**

Die Vogelschutzgebiete Acher-Niederung und Riedmatten - Schiftunger Bruch gehören zu den letzten verbliebenen Brutgebieten am badischen Oberrhein und damit in Baden-Württemberg. Nach den vorliegenden Erkenntnissen dürfte die Brutpopulation am badischen Oberrhein eine kritische Größe erreicht haben, Voraussetzungen für einen nachhaltigen Schutz sind jedoch gegeben. Bei einer sofortigen und konsequenten Umsetzung der aufgezählten Schutzmaßnahmen bestehen realistische Chancen, die Population des Großen Brachvogels am badischen Oberrhein nachhaltig, d.h. dauerhaft zu erhalten.

#### Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des Großen Brachvogels als Brutvogel am badischen Oberrhein und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
  - Als Nahziel muss der Gesamtbestand am badischen Oberrhein innerhalb der nächsten fünf Jahre auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert werden.
  - kurzfristige Erhöhung des Bruterfolgs je Brutpaar (Richtwert: > 0,4 flügge Jungvögel pro Paar und Jahr)
  - Erreichen einer Populationsgröße von mindestens 60 Paaren (bezogen auf den Oberrhein) in zehn bis fünfzehn Jahren, die als untere Grenze für ein dauerhaftes Überleben dieser Art am Oberrhein angesehen werden kann.
2. Die folgenden Erhaltungsziele dienen der Sicherung und Verbesserung des Lebensraumes, der Steigerung des Bruterfolgs, der Minderung des Prädationsrisikos sowie der Verbesserung des Nahrungsangebotes:
3. Erhaltung und Schaffung weiträumiger, offener, übersichtlicher und unzerschnittener Landschaften mit geeigneten Habitats-eigenschaften und -strukturen in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang zwischen den Lebensstätten in beiden Vogelschutzgebieten und der südlich anschließenden Rensch-Niederung (Kohärenz).
4. Schlüsselfaktor für einen erfolgreichen Schutz dieser Art ist die Erhaltung und Wiederherstellung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes (hohe Wasserstände erhöhen den Bruterfolg).

5. In den Lebensstätten der beiden Vogelschutzgebiete ist eine quantitative und qualitative Erhöhung des Grünlandanteils anzustreben (Richtwert 60 bis 80 % je nach Qualität des Grünlands).
6. Erhaltung und Wiederherstellung von mageren, lückigen bis lockerwüchsigen und/oder feuchten bis nassen Wiesen (Richtwert 30 bis 50 % je nach Gesamtgrünlandanteil) mit ausgeprägtem Mikrorelief.
7. Entwicklung eines an den jeweiligen Verhältnissen ausgerichteten Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen (gestaffelte Mahdtermine von Ende Mai bis Anfang Juli für den ersten Schnitt). In den Kerngebieten keine Grünlandsilage.
8. Erhaltung und Wiederherstellung ausreichender Deckungsmöglichkeiten durch ausreichend breite Rand- und Altgrasstreifen nicht nur entlang von Feldwegen oder Uferbereichen, sondern auch entlang von Bewirtschaftungseinheiten (Richtwert 5 %).
9. Belassen von Grünlandbrachen (Deckungsmöglichkeiten), die nur in einem mehrjährigen Rhythmus (3 bis 4 Jahre) gepflegt bzw. genutzt werden (Richtwert maximal 10 %).
10. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Riedbereichen (Seggenriede), Streuwiesen und Feuchtgrünland mit Spätmahd (ab 15. August).
11. Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen in ausreichender Menge und Qualität, d.h. Erhaltung und Förderung einer hohen Dichte an bodenlebenden Insekten, weiteren Gliederfüßern und Regenwürmern in der oberen Bodenschicht sowie oberflächenaktiver Insekten, besonders Heuschrecken, sowie eines stochebfähigen nassen und weichen Bodens (nicht verdichtet).
12. Schutz vor Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Lebensstätten während der Brut- und Aufzuchtphase (Ende Februar bis Anfang August) durch Bodenbearbeitung, z.B. durch Walzen und Schleppen des Grünlands, oder Düngen (beides witterungsabhängig ab dem 25. März)
13. Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsintensivierung, u.a. durch Erhöhung des Düngemitelesatzes, Bodenverdichtung durch schwere Maschinen oder durch Nivellierung der Bodenoberfläche (auch auf Ackerbereichen) durch Auffüllungen, aber auch durch Ausweitung von Silageflächen.
14. Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe oder Nutzungsänderungen, die dem Schutzziel entgegenwirken, z.B. Anlage von Kleingärten, Anlage von (Intensiv-)Obstanlagen (Beeren- und Kernobst), „Chinaschilf“, „Energieholz“, Gehölzsukzession, Gehölzneupflanzungen oder Aufforstung, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen.
15. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland, z.B. zur Bekämpfung von ungewollten Kräutern, da diese die Nahrungsgrundlage erheblich verringern.
16. Erhaltung und Anlage von Gewässern, die Flachufer besitzen und die Bedeutung besitzen zur Nahrungssuche, zum Trinken oder für das Komfortverhalten (Baden).
17. Schutz vor der Neuerrichtung von Freileitungen, die u.a. die Revierabgrenzung behindern und ein hohes Unfallrisiko darstellen. Ferner ist in den Brutgebieten eine Bündelung der Freileitungen, in denen mehrere Spannungsleitungen verlaufen, unbedingt erforderlich. Die freiwerdenden Masten müssen entfernt werden.
18. Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten während der Brut- und Aufzuchtphase (Ende Februar bis Anfang August), insbesondere durch das Laufen abseits von Wegen oder durch freilaufende Hunde, aber auch durch Modellflugbetrieb.

#### Entwicklungsziele:

- Als Fernziel in 20 Jahren ist eine Bestandsgröße von ungefähr 80 bis 100 Paaren anzustreben, damit in 25 bis 30 Jahren etwa der Bestand von Anfang der 1980er Jahre, ungefähr 130 Paare, erreicht werden kann.
- Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes anschließenden Laufbach-Niederung als weiteren potentiell geeigneten Bereich (Kohärenzsicherung).
- Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.

### 5.2.33 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Das Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch gehört zu den regelmäßigen von der Rohrweihe am badischen Oberrhein genutzten Gebieten, ist jedoch vergleichsweise isoliert (nach Süden schließen Vorkommen erst in der Rench-Niederung an, nach Norden erst nördlich Karlsruhe). Der Erhalt und die Stabilisierung der wenigen Paare sind daher ebenso erforderlich wie die Schaffung neuer Brutmöglichkeiten im aktuell nicht besiedelten Vogelschutzgebiet Acher-Niederung. Die Rohrweihe profitiert darüber hinaus von den Maßnahmen, auch von den Vernässungen, für andere vogelschutzgebietsrelevante Arten wie die Bekassine und den Großen Brachvogel.

#### Erhaltungsziele:

Das Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch stellt derzeit die nördliche Verbreitungsgrenze des von der Schutter-Niederung über die Kammbach- bis zur Rench-Niederung bestehenden nahezu geschlossenen Verbreitungsgebietes dieser Art in der Kinzig-Murg-Rinne dar. Für den Erhalt und die Stabilisierung der Rohrweihe als Brutvogel (geschätzte Population zehn bis 15 Paare) kommt den Offenland-Bereichen, zusammen mit den südlich anschließenden Vogelschutzgebieten, eine entscheidende Bedeutung zu.

- Erhaltung und Bereitstellung von drei bis fünf geeigneten und ungestörten Brutplätzen im Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch, als Teil eines Netzes von geeigneten Brut- und Nahrungsräumen von der Kinzig- und Schutter-Niederung über die Kammbach- und Rench-Niederung bis zur Acher-Niederung (Kohärenz).
- Erhaltung der Brutpopulation zwischen Kinzig-Niederung und Schiftunger Bruch mit einer Populationsgröße von mindestens 15 Paaren.
- Erhaltung und Verbesserung geeigneter Habitatsigenschaften und -strukturen in ausreichender Qualität, Größe und funktionalem Zusammenhang zwischen den einzelnen Lebensstätten:
  - Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter Röhrichtbestände und Großseggenriede.
  - Erhaltung und Wiederherstellung von mageren, lückigen bis lockerwüchsigen und/oder feuchten bis nassen Wiesen mit ausgeprägtem Mikrorelief.
  - Erhaltung und Bereitstellung von ausreichend breiten Rand- und Altgrasstreifen (Deckungsmöglichkeiten), nicht nur entlang von Feldwegen oder Uferbereichen, sondern auch entlang von Bewirtschaftungseinheiten.
  - Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Riedbereichen (Seggenriede), Streuwiesen und Feuchtgrünland mit Spätmahd (ab 15. August).
  - Entwicklung eines an den jeweiligen Verhältnissen ausgerichteten Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen (gestaffelte Mahdtermine von Ende Mai bis Anfang Juli für den ersten Schnitt), das ein wechselndes und regelmäßiges Angebot an geeigneten Nahrungsflächen bietet.
  - Herstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland, z.B. zur Bekämpfung von ungewollten Kräutern, da diese die Nahrungsgrundlage erheblich verringern.
- Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen in ausreichender Menge und Qualität, d.h. Erhaltung und Förderung einer hohen Dichte an Vögeln, Kleinsäugetern und Amphibien.
- Schutz vor der Neuerrichtung von Freileitungen und Windkraftanlagen.
- Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten im Bereich aktueller und potentieller Brutplätze während der Brut- und Aufzuchtphase (März bis August), insbesondere durch das Laufen abseits von Wegen oder durch freilaufende Hunde, an Gewässern in Brut- und Nahrungsgebieten durch Wasser- und Angelsport oder weitere Freizeitaktivitäten wie Modellflugbetrieb.
- Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe oder Nutzungsänderungen, die dem Schutzziel entgegenwirken, z.B. Anlage von Kleingärten, Anlage von (Intensiv-)Obstanlagen (Beeren- und Kernobst), „Chinaschilf“, „Energieholz“,

Gehölzsukzession, Gehölzneupflanzungen oder Aufforstung, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen, z.B. Entfernung oder Mahd von Röhrichtbeständen.

Entwicklungsziele:

- Das Vogelschutzgebiet Riedmatten - Schiftunger Bruch bietet zumindest für ein drittes, eventuell viertes Paar ausreichenden Lebensraum. Ein dauerhafter Bestand von drei bis vier Paaren sollte daher angestrebt werden. Dazu sind eine Verbesserung der Habitatsigenschaften (Brut- und Nahrungsflächen) und die Schaffung neuer Habitats (Brut- und Nahrungsflächen) bzw. aktuell noch geeignet erscheinender Bereiche erforderlich.
- Als weiteres Ziel muss die Ausdehnung des derzeitigen Brutareals auf das südlich anschließende Vogelschutzgebiet Acher-Niederung erreicht werden, in dem ebenfalls Lebensraum für ein bis zwei Paare besteht.
- Schaffung neuer Bruthabitats, besonders Entwicklung von Schilfröhrichten, im Vogelschutzgebiet Acher-Niederung. Dort fehlt es in den einzelnen Teilbereichen an geeigneten Brutmöglichkeiten, während die Nahrungsgebiete vorhanden sind.
- Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes Riedmatten – Schiftunger Bruchs anschließenden Laufbach-Niederung als weiteren potentiell geeigneten Bereich sowie des nordöstlich anschließenden Bruchgrabens als aktuellem Brutgebiet (Kohärenzsicherung).
- Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.

**5.2.34 Hohлтаube (*Columba oenas*) [A207]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen Laub- und Laubmischwäldern.
- Erhaltung von Althölzern und Altholzinseln.
- Erhaltung eines angemessenen Angebotes an großen Nisthöhlen (Schwarzspechthöhlen/Bäume mit Großhöhlen, alte Fäulnishöhlen).
- Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen.

Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Altholzanteile mit verbessertem Totholz- und Bruthöhlenangebot.

## 6 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

**Erhaltungsmaßnahmen** sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

**Entwicklungsmaßnahmen** dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

### 6.1 Bisherige Maßnahmen

#### Landschaftspflegeleitlinie

Das Landratsamt Rastatt (UNB) hat für ca. 7,5 ha (entspricht ca. 55%) des LRT 6410 Pfeifengraswiesen bestehende LPR-Verträge. Dabei sind im Schwerpunkt LRT-Flächen im Gewann „Fünfheimerwald“ und im NSG „Korbmatten-Mäthi“ abgedeckt. Jeweils eine Fläche liegt im NSG „Waldhägerich“ und am Wasserwerk südlich Sinzheim.

Für Flächen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen wurden LPR-Verträge auf ca 48 ha (entspricht ca. 20% der LRT-Fläche) abgeschlossen. Neben dem Landratsamt Rastatt ist auch die UNB (Forstamt) der Stadt Baden-Baden Vertragsgeber. Beispielsweise werden im NSG „Korbmatten-Mäthi“ alle Wiesenfläche, darunter LRT 6410 und 6510 durch LPR-Verträge bewirtschaftet. Zudem wurden im Zuge der Biotopvernetzung der Gemeinde Ottersweier im NSG „Waldhägerich“ Ackerflächen mit gebietsheimischem Saatgut in Grünland umgewandelt mit dem Ziel LRT-Flächen und Lebensstätten für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu entwickeln.

Als Schutzziele werden in den Verträgen angegeben:

- Erhaltung und Förderung landschaftstypischer Feuchtwiesen und magerer, artenteicher Glatthaferwiesen
- Erhaltung und Förderung seltener Pflanzen und Tiere, insbesondere ASP Arten Sumpf-Sternmiere, Gefleckte Heidelibelle, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Südliche Mosaikjungfer
- Erhaltung Brut- und Nahrungsbiotop für Wiesenbrüter (z. B. Großer Brachvogel)

#### Ausgleichsmaßnahmen

Das Landratsamt Rastatt plant bei Bühl-Oberbruch und Hildmannsfeld die Umwandlung von Acker in Grünland als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des Ausbaus der BAB 5. Weiterhin liegen Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Sinzheim und Ausgleichflächen der DB im LSG „Korbmatten-Mäthi“ und FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“.

Die Stadt Baden-Baden plant die Umsetzung zahlreicher Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Gebietskulisse:

- Gewanne „Schöttling“ und „Korbmatten“ bei Steinbach – Anlage von Feucht- und Streuobstwiesen,
- zwischen Bahnlinie und Ortslage Haueneberstein – Anlage von Feuchtwiesen, Renaturierung Dorfbach und ökologische Aufwertung Heißbach
- Gewinn Langmatt bei Sandweier – Anlage von Feuchtwiesen, Renaturierung Tiefwiesengraben (bereits durchgeführt), ökologische Aufwertung Morgengraben

### **Artenschutzprogramme**

Alle vier Lebensstätten der Grünen Flussjungfer sind im Rahmen des Artenschutzprogramms Libellen in Baden-Württemberg erfasst und dokumentiert. Am Sandbach wurde der für die Unterhaltung des Gewässers zuständige Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl über das Vorkommen der Grünen Flussjungfer informiert, damit die Belange der Art bei möglichen Planungen oder Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Artenschutzprogrammes Schmetterlinge ist eine extensive Nutzung nach LPR auf wenigen Wiesenflächen im Bereich „Fünfheimburger Wald“ festgeschrieben. Darüber hinaus wurde im Gewinn „Aarbruch“ auf Gemarkung Bühl-Moos die Wiesenwässerung wieder eingeführt.

### **Artspezifische Maßnahmen für Großen Brachvogel und Bekassine**

In beiden Vogelschutzgebieten werden seit den 1990er Jahren zum Schutz der verschiedenen vorkommenden Wiesenvogelarten gezielt Maßnahmen umgesetzt:

- Wiesenvogel-Schutzprogramm des Landkreises Rastatt (unter Beteiligung der ehemaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, heute Regierungspräsidium Karlsruhe) und
- Weißstorch-Schutzprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Die Schutzmaßnahmen konzentrierten sich dabei auf die wichtigsten Teilbereiche für den Großen Brachvogel und für die Bekassine: „Fünfheimburger Wald“, „Laufer und Sasbacher Mark“, „Aarbruch“ und Umgebung sowie „Riedmatten“. Im Vordergrund standen u.a. Wiederaufnahme der Nutzung auf Wiesenflächen, Wiedervernässung, u.a. Anlage von Flutmulden, aber auch der Gelegeschutz vor landwirtschaftlichen (Frühjahrs-)Arbeiten sowie Gehölzpflege.

Beispiele:

- Gehölzpflege im „Fünfheimburger Wald“, u. a. Warmersbrucher Hof, und in den „Riedmatten“,
- Rückverwandlung von 40 ha Acker- in Grünland und Anlage von acht Flutmulden in der „Sasbacher Mark“ mit Unterstützung der Gemeinde Sasbach und des Ortsteils Obersasbach,
- Rückverwandlung von über 20 ha Acker- in Grünland im „Aarbruch“ bei Bühl-Moos,
- Wiedereinführung der Wiesenwässerung im „Aarbruch“ (unter Federführung der Stadt Bühl), für die Bekassine besonders während des Frühjahrszuges von Bedeutung
- Ankauf von Wiesenflächen und Anlage von Flutmulden in den Riedmatten (durch den NABU).

Die Schwerpunktgebiete sind heute die noch verbliebenen Brutgebiete des Großen Brachvogels.

2003 und 2004 wurde versucht, mit chemischen Mitteln einen Gelegeschutz vor Prädatoren zu erreichen. Diese Gelegeschutzmaßnahme wurde 2005 in beiden Vogelschutzgebieten vom effektiveren Schutz mit Elektrozäunen abgelöst.



Das Vorkommen von Waldlebensraumtypen wurde in der Vergangenheit durch folgende Maßnahmen in seiner ökologischen Wertigkeit geschützt:

- **Naturnahe Waldbewirtschaftung** mit den waldbaulichen Grundsätzen „Laubholz bleibt Laubholz“, „Vorrang von Naturverjüngungsverfahren“ und „Vermeidung von Pflanzenschutzmittel-Einsätzen“. Dieses Konzept wurde im Kommunal- und Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde empfohlen. Förderrichtlinien wie die „Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft“ und „Umweltzulage Wald“ unterstützen dieses Konzept der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg.
- **Gesetzlicher Schutz** nach § 30a LWaldG und § 32 NatSchG sowie Integration von Ergebnissen der Waldbiotopkartierung in die Forsteinrichtung des öffentlichen Waldes.

## 6.2 Erhaltungsmaßnahmen

Die in den folgenden Kapiteln erläuterten Maßnahmen sind numerisch nach dem Maßnahmenchlüssel der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW 2009) geordnet. Die Maßnahmen lassen sich anhand eines Kürzels auf den Maßnahmenkarten wiederfinden. Jedes Kürzel bzw. eine Kombination aus Kürzeln steht für eine oder mehrere Maßnahmen, die auf der Fläche durchzuführen sind. Dabei steht die Hauptmaßnahme zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägstrich "/" voneinander getrennt. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

<b>BE</b>	Umtriebsweide (4.3)	<b>MZ</b>	Mahd mit Abräumen, zwei Schnitte pro Jahr (2.1)
<b>BF</b>	Gezielter Besatz (25.5)	<b>OB</b>	Öffnen/Vergrößern vorhandener Bauwerke (23.1.4)
<b>BG</b>	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen (20)	<b>S</b>	Selektive Mahd (3.1)
<b>FN</b>	Regelung von Freizeitnutzungen (34)	<b>SA</b>	Spezielle Artenschutzmaßnahme (32)
<b>G</b>	Auf-den-Stock-Setzen (16.1)	<b>SA1</b>	Großer Feuerfalter (1060) jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen
<b>GAS</b>	Auslichten (16.2)	<b>SA2</b>	Großer Feuerfalter (1060), Helm-Azurjungfer (1044) an schmalen Gewässern alternierende Mahd und Verhinderung der Verlandung
<b>GB</b>	Rücknahme von Gewässerausbauten (23.1)	<b>SA3</b>	Kleine Flussmuschel (1032) Zusammenführung einzelner Muscheln zu Gruppen
<b>GF</b>	Furt/Flutmulde (24.3.3)	<b>SA4</b>	Kleine Flussmuschel (1032) Bekämpfung von Bisam
<b>GN</b>	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern (24)	<b>SG</b>	Schließung von Gräben (21.1.2)
<b>GR</b>	Extensivierung von Gewässerrandstreifen (23.7)	<b>SM</b>	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses (21. 4)
<b>GRN</b>	Gewässerrenaturierung (23)	<b>SO</b>	Sonstiges (99)
<b>GU</b>	Verringerung der Gewässerunterhaltung (22.5)	<b>UA</b>	Umwandlung von Acker in Grünland (8)
<b>J</b>	Jagdliche Maßnahme (26)	<b>ZG</b>	Zurückdrängen von Gehölzsukzession(19)
<b>ME</b>	Mahd mit Abräumen, ein Schnitt pro Jahr (2.1)		
<b>MW</b>	Mähweide (5)		
<b>Maßnahmenattribute</b>			
Mahdzeiträume			
(z1)	Herbstmahd (frühestens Anfang Sept.)	(z4)	Beweidung/Heumahd bis 15. Juni / Mahd/Nachbeweidung ab 1. September
(z2)	Frühjahrsbearbeitung vor 25. März; gestaffelte Mahd von Ende Mai bis Anfang Juli	(z5)	1. Schnitt bis 15. Juni / 2. Schnitt ab 1. Sept.; keine Düngung
(z3)	1. Schnitt bis 15. Juni / 2. Schnitt ab 1. Sept.		
<b>Maßnahmen im Wald</b>			
3.2	Neophytenbekämpfung	14.7	Beibehaltung naturnahe Waldwirtschaft
14.3.3	Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife	21.1.2	Schließung von Gräben
14.3.5	Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege	26.3	Reduzierung der Wilddichte
14.4	Altholzanteile belassen	32	Spezielle Artenschutzmaßnahme
14.5	Totholzanteile belassen		

### 6.2.1 Mahd mit Abräumen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	ME, MZ
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425069, 172143425072, 172143425076, 172143425079, 172143425080, 172143425082, 172143425083, 172143425084, 172143425116, 172143425119, 172143425120, 172143425121, 172143425122, 172143425129, 172143425130, 172143425131, 172143425132, 172143425135, 172143425159, 172143425169, 172143425194, 172143425215, 172143425222, 172143425226, 172143425248, 172143425297, 172143425298, 172143425348, 172143425349, 172143425378, 172143425435
<b>Flächengröße [ha]</b>	450,2
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6410] Pfeifengraswiesen [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [A160] Großer Brachvogel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	2.1 Mahd mit Abräumen

Pfeifengraswiesen [6410], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

- ME (z1) Einmalige Mahd

Im Gewann „Fünfheimburger Wald“ wird zur Erhaltung des Lebensraumtyps Pfeifengraswiesen mit seinem lebensraumtypischen Arteninventar eine einmalige Herbstmahd mit Abräumen des Mahdgutes empfohlen. Die Flächen sollten nicht gedüngt werden. Die Bewirtschaftung sollte so schonend wie möglich erfolgen (siehe OPPERMANN et al. 2003).

Verbrachte Flächen mit Vorkommen der beiden Maculineen-Arten mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sollten mit einem einmaligen Herbstschnitt ab Anfang September gepflegt werden. Diese Flächen weisen hohe Anteile von Hochstauden auf und sollen in ihrer blütenbunten und artenreichen Struktur erhalten werden.

Feuchte Hochstaudenfluren auf den wasserseitigen Böschungen des Sulzbaches und des Scheidgrabens sollen in Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt durch eine einmalige Mahd mit Abräumen gepflegt werden. Zur Erhaltung der charakteristischen Hochstauden wird für die Durchführung der Mahd der Herbst (ab Anfang September) empfohlen. Der bestehende AREKO-Pflegeplan sollte dementsprechend angepasst werden.

- MZ (z5) Zweimalige Mahd unter Berücksichtigung spezieller Artenschutzbelange bei Nutzungstermin und Mahdregime

Ein Großteil der Pfeifengraswiesen unterliegt einem zweimaligen Mahdregime. Dabei soll der erste Schnitt vor dem 15. Juni erfolgen (bei Vorkommen von Großem Wiesenknopf und dem auf die Art angewiesenen Hellen und/oder Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings). Der zweite Schnitt kann im September erfolgen. Ist der Aufwuchs auf den nährstoffarmen Standorten gering, kann auch gemulcht werden.

Verbrachte Flächen des Lebensraumtypes im „Fünfheimburgerwald“ und im NSG „Korbmatte - Im Mäthi“ sollten ebenso zweimal gemäht werden. Dabei sollte der erste Pflegeschnitt dem Ziel dienen, die Brachezeiger zu reduzieren und sich von daher an deren Phänologie

orientieren. Der zweite Schnitt erfolgt Anfang September. Nach Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands kann die Mahd wie oben beschrieben durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollten die Flächen des LRT nicht gedüngt werden.

#### Magere Flachland-Mähwiesen [6510]:

- MZ Zwei(-drei)malige Mahd

Zur Erhaltung des Lebensraumtyps Magere Flachland-Mähwiesen in einem guten Erhaltungszustand wird eine regelmäßige zwei(-drei)malige Mahd mit Abräumen des Mähgutes empfohlen. Als optimaler Schnittzeitpunkt für den ersten Schnitt wird dabei der Zeitraum zwischen Ende Mai und Mitte Juni empfohlen. Spätere Schnittzeitpunkte führen zu einer Vergrasung der Bestände durch Obergräser und damit zu nicht ausreichenden Lichtgaben für die krautigen Arten (BRIEMLE 2007).

Zur Kompensation des Nährstoffentzugs durch die Mahd ist eine Kompensationsdüngung möglich. Die Art der Düngung richtet sich dabei nach den Vorgaben der Bewirtschaftungsempfehlungen des MLR (2008). Vorgegeben ist hierbei entweder eine Festmistdüngung im Herbst mit bis zu 100 dt/ha, oder eine Düngung mit bis zu 20 m<sup>3</sup>/ha verdünnter Gülle zum zweiten Aufwuchs oder der Einsatz von P-K-Dünger mit bis 35 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> und 120 kg/ha K<sub>2</sub>O in einem höchstens zweijährigem Turnus. Der Einsatz von mineralischem Stickstoff ist nicht zulässig. Auf Wiesenflächen mit hohen Anteilen von Nährstoffzeigern, die zumeist auch schon von Natur aus eine bessere Nährstoffversorgung gewährleisten, sollte zur Ausmagerung auf Düngergaben verzichtet werden.

Eine Nachweide im Herbst ist in der Regel auf allen Standorten möglich.

#### Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Große Brachvogel [A160]

- MZ (z2) Zweimalige Mahd unter Berücksichtigung spezieller Artenschutzbelange bei Nutzungstermin und Mahdregime

Auf Wiesenflächen innerhalb der Lebensstätte des Großen Brachvogels muss die Frühjahrsbearbeitung (Schleppen) vor dem 25. März erfolgen. Der Mahdtermin für den ersten Schnitt sollte unter Berücksichtigung von Vorkommen der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge (Mahdregime s. o.) gestaffelt von Ende Mai bis Anfang Juli erfolgen, so dass ein möglichst kleinräumiges Mosaik aus gemähten und ungemähten Flächen entsteht. Dabei hat die Mahd von innen nach außen und mit einer Schnitthöhe von 7 cm zu erfolgen. Durch ein zielgerichtetes Schutzmanagement für den Großen Brachvogel können hierbei alljährlich flächenbezogene Bewirtschaftungsanpassungen notwendig werden. So ist zum Schutz vor Beutegreifern das Sichern der Nestbereiche durch Elektrozäune vorgesehen. Desweiteren muss ein Schutz vor landwirtschaftlicher Nutzung während der Brut- und Aufzuchtzeit mit den Bewirtschaftern vereinbart werden.

Zur Kompensation des Nährstoffentzugs durch die Mahd ist eine kontrollierte Kompensationsdüngung entsprechend den o. a. Angaben zulässig (siehe MLR 2008).

#### Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

- MZ (z3) Zweimalige Mahd unter Berücksichtigung spezieller Artenschutzbelange bei Nutzungstermin und Mahdregime

Auf Wiesenflächen mit Vorkommen von Großem Wiesenknopf und dem auf die Art angewiesenen Hellen und/oder Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling muss der erste Schnitt grundsätzlich vor dem 15. Juni erfolgen, der zweite Schnitt ist ab dem 1. September mög-

lich<sup>2</sup>. Statt eines zweiten Schnitts ist auch eine Nachbeweidung möglich, diese sollte allerdings erst ab September erfolgen. Wenn witterungsbedingt der erste Schnitt nicht zum optimalen Zeitpunkt erfolgen kann, sind Altgrasstreifen oder Teilflächen zu belassen. Bei großen, zusammenhängenden Lebensstätten und gutem Erhaltungszustand der Population muss die Maßnahme nicht auf 100 % der Fläche der Lebensstätte erfolgen. In diesen Fällen genügt eine streifen- oder teilflächenbezogene Berücksichtigung der angegebenen Mahdtermine.

Zur Kompensation des Nährstoffentzugs durch die Mahd ist eine kontrollierte Kompensationsdüngung entsprechend den o. a. Angaben zulässig (siehe MLR 2008).

### 6.2.2 Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	S
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425053, 172143425072, 172143425083, 172143425125, 172143425222, 172143425226, 172143425248
<b>Flächengröße [ha]</b>	59,1
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6410] Pfeifengraswiesen [6510] Magere Flachland Mähwiesen [1044] Helm-Azurjungfer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	3.1 Selektive Mahd

#### Pfeifengraswiesen [6410], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

- S Selektive Mahd der Goldrute

Vor allem nach der Wühlätigkeit von Wildschweinen kann sich innerhalb der Grünland-LRT auf Störstellen die Spätblühende Goldrute etablieren. Mit dem herkömmlichen zweimaligen Schnitt lässt sich die ausbreitungsfreudige Art nicht zurückdrängen. Durch einen zusätzlichen Schnitt vor der Blüte im August, auf kleinen Flächen z. B. mit dem Freischneider, kann eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Derartig geschädigte Wiesenflächen finden sich häufig in der Nähe von Waldbeständen bzw. in der Nähe von Lockfütterungen mit Körnermais (Kirrungen). Schwerpunkte sind dabei Wiesen im NSG „Waldhagenich“, rund um Leiberstung und im „Schiftunger Bruch“. Ebenso ist mit Flächen zu verfahren, auf denen sich das giftige Jakobs-Kreuzkraut ausgebreitet hat.

#### Helm-Azurjungfer [1044]

- S Selektive Mahd von Schilf

Selektive Mahd von Schilf im Sandbach-Flutkanal; zunächst zweimal jährlich knapp unter der Wasserlinie (Maßnahme wird im Rahmen der ASP-Umsetzung bereits durchgeführt).

<sup>2</sup> Erlaubt die Witterung nicht, den 1. Schnitt rechtzeitig durchzuführen, sollten etwa 20% der Fläche erst im Herbst gemäht werden. Ist witterungsbedingt der zweite Schnitt nicht möglich, kann ausnahmsweise ein Mulchschnitt im Herbst durchgeführt werden.

### 6.2.3 Beweidung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	BE, MW
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425125, 172143425189, 172143425336, 172143425412
<b>Flächengröße [ha]</b>	15,9
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6510] Magere Flachland Mähwiesen [1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1060] Großer Feuerfalter
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	4.3 Umtriebsweide 5. Mähweide

#### Magere Flachland Mähwiesen [6510]

- BE Beibehalten der extensiven Beweidung mit Nachpflege bzw. erstem Mähschnitt

Die Wiesenflächen des LRT im Gewinn „Schiftunger Bruch“ werden extensiv beweidet. Durch dieses Weidesystem ergibt sich für den LRT eine für das Gebiet besondere Ausprägung mit einer hohen strukturellen Diversität. Das Weidesystem mit Rindern und Pferden kann beibehalten werden. Auch die extensive Beweidung mit Rindern auf Teilflächen des LRT im „Fünfheimburger Wald“ kann so beibehalten werden.

#### Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061], Großer Feuerfalter [1060]

- MW (z4) Umstellen auf extensive Beweidung unter Berücksichtigung spezieller Artenschutzbelange

Die Flächen im Gewinn „Korbmatten“ bei Steinbach können weiterhin als Mähweiden genutzt werden. Die extensive Beweidung durch Rinder kann fortgesetzt werden. Beweidung bzw. Mahd müssen vor dem 15. Juni bzw. nach dem 1. September erfolgen. Auf eine Düngung sollte verzichtet werden. Teilflächen sind als LRT 6510 kartiert. Der zum Aufnahmezeitpunkt zu beobachtende Besatz und die Dauer der Beweidung bewirken ein verstärktes Auftreten von Stör- und Weidezeigern. Es sollte geprüft werden, inwiefern durch geeignete Maßnahmen beim Weidemanagement (kürzere Fresszeiten, geringere Besatzdichten) eine Extensivierung erreicht werden kann.

#### 6.2.4 Beibehaltung der Grünlandnutzung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	--
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Dauernd
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A082] Kornweihe [A340] Raubwürger
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	6 Beibehaltung Grünlandnutzung

Kornweihe [A082], Raubwürger [A340]

Umsetzung auf dem Grünland des gesamten Vogelschutzgebiets

Zur Erhaltung der Nahrungshabitate wird die Beibehaltung der Grünlandnutzung empfohlen. Zu beachten ist hierbei eine extensive Nutzung durch eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mähguts bzw. eine angepasste Nachbeweidung. Zur Verbesserung der Nahrungssituation können in Teilbereichen Brach- und Saumstreifen bzw. Restflächen beim zweiten Schnitt belassen werden. Insbesondere feuchte Wiesen mit Senken stellen wichtige Nahrungsräume dar und dürfen nicht entwässert und verfüllt werden. Vielmehr sind Maßnahmen zur Wiesenwässerung wie im „Aarbruch“ auch zukünftig zu fördern und durchzuführen. Um potenzielle Schlafplätze der Kornweihe zu erhalten, sind Seggenriede, Röhrichte und Brachen durch entsprechende Maßnahmen (alternierende Mahd bei Bedarf) zu pflegen und das Durchwachsen von Gehölzen zu verhindern.

#### 6.2.5 Fortführung der naturnahen Waldwirtschaft zur Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und Habitatstrukturen im Wald

<b>Maßnahmenkürzel</b>	14.6
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung durch die Forsteinrichtung, im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde.
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1083] Hirschkäfer [1381] Grünes Besenmoos [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [A207] Hohltaube
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.6 Naturnahe Waldwirtschaft

Die Naturnahe Waldwirtschaft dient insgesamt der Erhaltung der Lebensraumtypen und dem Erhalt der Lebensstätten von Arten in einem günstigen Zustand.

Die Fortführung der „Naturnahen Waldwirtschaft“ fördert das lebensraumtypische Arteninventar sowie die Habitatstrukturen der Waldlebensraumtypen. Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung wird mit Hilfe der Übernahme der Naturverjüngung, durch Mischwuchsregulierung und durch zielgerichtete Jungbestandspflege sowie mit Hilfe der

Durchforstung erreicht. Die Verjüngung in Altholzbeständen erfolgt kleinflächig bzw. kleinbestandsweise.

Im LRT [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist der vorhandene Eichen-Altholzbestand im Rahmen der Hauptnutzung (Vorratspflege) waldbaulich weiter zu entwickeln. Die Vitalität der Eichenkronen ist zu beobachten. Die spätere Verjüngung des Eichenaltholzes (Zeitraum in 40 bis 60 Jahren) erfolgt idealerweise im Schirmschlagverfahren nach einer Vollmast. Bei Ausbleiben der Naturverjüngung sind gebietsheimische Eichen nachzupflanzen. Einzelne Alteichen sind nach Möglichkeit (im Anhalt an das Alt- und Totholzkonzept von ForstBW) bis zu ihrem natürlichen Zerfall im Bestand zu belassen. Besonders Eichen mit Saffflussflecken sind Habitatrequisiten (Habitatbäume) für den Hirschkäfer [1083] und sind daher langfristig zu erhalten.

Im LRT [91E0\*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide erfolgt die spätere Verjüngung i.d.R. durch kleinflächige (kleinbestandsweise) Nutzung. Eine einzelbaum- bzw. baumgruppenweise Verjüngung widerspricht den Lichtbaumeigenschaften dieser Baumarten. Bei gleichzeitigem Vorkommen des Grünen Besenmooses innerhalb des LRT haben die Maßnahmen für das Grüne Besenmoos Vorrang (s.u.). Unter Berücksichtigung, dass die natürliche Verjüngung auf humosen Feuchtstandorten und bei den in der Rheinebene vorhandenen Wildbeständen sehr schwierig ist, bleibt für die Praxis meist nur die kleinbestandsweise Verjüngung als Regelverfahren. Sofern Naturverjüngung ausbleibt, muss künstlich mit gebietsheimischem Pflanzgut verjüngt werden.

In den Lebensstätten des Hirschkäfers [1083] ist die Eiche am Bestandaufbau zu fördern und weiterzuentwickeln (Kronenpflege). Auf die Vitalität der Eichenkronen ist dabei zu achten. Bei Ausbleiben der Naturverjüngung in Verjüngungsbeständen sind Eichen in angemessenem Umfang zu pflanzen und am zukünftigen Bestandaufbau zu beteiligen.

Innerhalb der Lebensstätten des Grünen Besenmooses [1381] dient die Naturnahe Waldwirtschaft dem Erhalt der Habitatstrukturen und der Förderung von naturnahen Laubmischwäldern mit angemessenen Anteilen von Altholzbeständen. Die Verjüngung der Bestände erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise, um eine abrupte Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse zu verhindern. Bekannte Trägerbäume sind zu erhalten. Diese bilden Ausbreitungszentren für eine zukünftige Verbreitung.

Weiterhin wird empfohlen, in den erfassten Waldlebensraumtypen und Lebensstätten (Hirschkäfer und Hohltaube) Totholz zu belassen. Dabei ist im Zuge der Vor- und Hauptnutzung sowohl stehendes als auch liegendes Totholz in den Beständen zu belassen z.B. durch den Verzicht auf das Fällen noch stehender Totholzbäume bzw. absterbender Baumindividuen oder durch den Nutzungsverzicht von liegendem Totholz als Brennholz etc.. Besonders Eichen-Totholz in besonnten Lagen sollte nicht aufgearbeitet werden. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist bei stehendem Totholz ein Abstand von mindestens einer Baumlänge entlang von Straßen, Fahrwegen und ausgewiesenen Wanderwegen etc. einzuhalten.

Vorhandene Habitatbäume sollten möglichst langfristig in den Beständen belassen werden. Dies gilt insbesondere für vorhandene Bäume mit Großhöhlen für die Hohltaube [A207] und Alteichen mit Saffleckstellen für den Hirschkäfer [1083].

Besonders im Vogelschutzgebiet 7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch sind die vorhandenen Höhlenbäume für die Hohltaube [A207] zu erhalten. Der Altholzbestand aus Kiefer, Buche und Eiche ist insofern möglichst extensiv zu bewirtschaften.



### 6.2.6 Pflege von Gehölzbeständen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	G, GAS
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425001, 172143425010, 172143425012, 172143425013, 172143425014, 172143425019, 172143425021, 172143425024, 172143425027, 172143425028, 172143425030, 172143425033, 172143425037, 172143425436, 173144415517
<b>Flächengröße [ha]</b>	46,1
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober bis Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenflur [1037] Grüne Flussjungfer [1044] Helm-Azurjungfer [1060] Großer Feuerfalter [A142] Kiebitz [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	16.1 Auf den Stock setzen 16.2 Auslichten

#### Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenflur [6430],

- GAS Auslichten

An beschatteten Gewässerabschnitten sollten Gehölzstreifen auf der süd- und südwestexponierten Uferseite aufgelichtet und die Gehölze bodennah abgeschnitten werden (Auf-den-Stock-setzen). Dabei sind markante, besonders wertgebende Gehölze sowie Habitatbäume als Strukturelemente zu erhalten. Laubbäume mit hohem Totholzanteil und blättrig-schwarzfaul zersetzter Bast- und Kambiumschicht sind zu erhalten oder vor Entnahme auf Vorkommen des Scharlachkäfers zu untersuchen.

Umgesetzt werden sollte diese Maßnahme am Acher-Feldbach zwischen Gemarkungsgrenze Gamshurst und dem Gewann „Haselhurst“, am Sulzbach südöstlich Stollhofen, am Laufbach zwischen BAB5 und K3746 sowie am Mühlbach zwischen Stollhofen und Söllingen.

#### Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*], Grüne Flussjungfer [1037]

- GAS Verbesserung der Besonnungsverhältnisse

Stark beschattete Abschnitte, z.B. entlang des gesamten Acher-Feldbach, am Sasbach-Flutkanal, am Sandbach zwischen Vimbuch und Weitenung, sowie am Ooser Landgraben auf Höhe von Sandweier sollten abschnittsweise freigestellt werden, um eine bessere Besonnung zu erreichen. Laubbäume mit hohem Totholzanteil und blättrig-schwarzfaul zersetzter Bast- und Kambiumschicht sind zu erhalten oder vor Entnahme auf Vorkommen des Scharlachkäfers zu untersuchen.

Dabei kann neben dem Auslichten auch die historische Bewirtschaftungsform des Auf-den-Stock-setzens von Schwarzerlen oder Eschen exemplarisch angewendet werden.

#### Helm-Azurjungfer [1044]

- G Verbesserung der Besonnungsverhältnisse

Zur Verbesserung der Besonnungsverhältnisse an Laufbach-Röderbach und am Kleinen Sulzbächle (westlich Bahn) sind die beschattenden Ufergehölze abschnittsweise auf den Stock zu setzen.

Großer Feuerfalter [1060], Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

- G Verbesserung der Besonnungsverhältnisse, Öffnung der Landschaft

Eine ausreichende Besonnung der Gräben mit *Rumex hydrolapathum* durch Auf-den-Stock-Setzen beschattender Gehölze im Bereich „Schiftunger Bruch“ und „Riedmatten“ ist sicherzustellen. Für die o.a. Vogelarten ist der Gehölzbewuchs insbesondere am Riedgraben im Gewann „Riedmatten“ abschnittsweise zu beseitigen, um eine Öffnung der Landschaft zu erreichen. Prägende Einzelbäume (beispielsweise Eichen) können belassen werden. Außerdem sind Laubbäume mit hohem Totholzanteil und blättrig-schwarzfaul zersetzter Bast- und Kambiumschicht zu erhalten oder vor Entnahme auf Vorkommen des Scharlachkäfers zu untersuchen.

### 6.2.7 Zurückdrängen von Gehölzsukzession

<b>Maßnahmenkürzel</b>	ZG
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425348, 172143425362, 172143425498
<b>Flächengröße [ha]</b>	28,4
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober bis Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A142] Kiebitz [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19. Zurückdrängen von Gehölzsukzession

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

Großer Brachvogel, Bekassine und Kiebitz benötigen als Brut- und Nahrungshabitat weiträumig offene Landschaften mit einem hohen Anteil an extensiv bewirtschafteten, artenreichen Wiesen. Nicht mehr regelmäßig genutzte Wiesen verbuschen nach und nach und führen zu einem Verlust offener Flächen. Daher sollte die Gehölzentwicklung dauerhaft beobachtet und bei Bedarf aufkommende Gehölzsukzession entfernt werden. Handlungsbedarf besteht aktuell in den „Riedmatten“ südlich Schiftung sowie im „Fünfheimburger Wald“. Auch im "Schiftunger Bruch" nördlich Schiftung sind für die Bekassine die Gehölze stark zurück zu nehmen. Die entbuschten Flächen sind anschließend in ein wiesenbrütergerechtes Mahdregime wie unter 6.2.1 beschrieben zu überführen. Gegebenenfalls ist eine Ansaat mit dem Standort angepassten Wiesenpflanzen vorzunehmen, um die LRT 6510 und 6410 zu entwickeln.

### 6.2.8 Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	BG
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425437, 172143425487, 172143425489, 172143425504, 172143425510
<b>Flächengröße [ha]</b>	10,4
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober bis Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A142] Kiebitz [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	20. Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen/Verbuschung

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

Um weiträumig offene Wiesenlandschaften zu erhalten, sind bestimmte Gehölzbestände vollständig zu beseitigen. Bedarf besteht aktuell in den Riedmatten, u.a. entlang des Bannwaldgrabens und des westlich davon liegenden Grabens sowie im „Fünfheimburger Wald“. Auch im "Schiftunger Bruch" zwischen der Autobahn und Schiftung sind für die Bekassine Gehölzbestände zu beseitigen.

### 6.2.9 Schaffung von Vernässungsflächen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	SG
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425436, 172143425437, 172143425438
<b>Flächengröße [ha]</b>	2,5
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Ohne zeitliche Bindung
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A142] Kiebitz [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	21.1.2 Schließung von Gräben

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

- SG Schaffung von Vernässungsflächen durch Schließung von Gräben

Innerhalb der Gewanne „Pfartheile“ und „Riedmatten“ verlaufen mehrere Gräben, die Wiesen- und Ackerflächen in den Bannwaldgraben entwässern. Mit dem Schließen dieser Gräben können die genannten Gewanne wieder stärker vernässt werden. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt durchzuführen. Grundsätzlich sollten in den Lebensstätten der o. a. Arten Möglichkeiten zur Grundwasserhebung geprüft werden, um damit eine Wiedervernässung zu erreichen.

### 6.2.10 Änderung des Wasserhaushaltes

<b>Maßnahmenkürzel</b>	SM, WH
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425001, 172143425008, 172143425035, 172143425516
<b>Flächengröße [ha]</b>	2,98
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Ohne zeitliche Bindung
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [1037] Grüne Flussjungfer [1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	21 Änderung des Wasserhaushaltes 21.4 Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenflur [6430], Grüne Flussjungfer [1037] Kleine Flussmuschel [1032]

- SM Prüfung der Restwassermengen am Acher-Feldbach

Die Acher wird für die Wasserkraft genutzt. Bei Oberachern wird die Hauptwassermenge bei mittleren Abflüssen in den Mühlbach umgeleitet. Die Restwassermengen des Acher-Feldbachs sind sehr gering, so dass nach längeren Trockenperioden im Sommerhalbjahr kaum Wasser fließt. Es wird empfohlen, die Mindestwassermengen zu überprüfen und dem Acher-Feldbach eine höhere Restwassermenge zuzuleiten. Da das Gewässer im Sommer oft fast austrocknet, sind die Wasserkraftnutzer bei einer möglichen Regelung der Wasserführung am Wehr in Oberachern zu beteiligen. Die Maßnahme ist auch in der Maßnahmenplanung im Rahmen der WRRL vorgesehen.

Kleine Flussmuschel [1032]

- SM Sicherstellung der Wasserführung am Laufbach

Da auch der Laufbach im Sommer zuweilen austrocknet, ist die Wasserführung in Absprache mit den Betreibern sicherzustellen. Eine Regelung für die Wasserführung am Ausleitungsbauwerk Laufbach-Flutkanal und beim Ableitungsbauwerk Röderbach/Laufbach-Röderbach-Flutkanal ist daher notwendig. Die Maßnahme ist auch in der Maßnahmenplanung im Rahmen der WRRL vorgesehen.

Bachneunauge [1096]

- SM Erhalt der Wasserführung für die Oos und Ooser Landgraben am Kühunterdeichwehr in Baden-Oos

Zum Schutz der Bestände des Bachneunauges vor schädigender Wasserabsenkung oder Austrocknung muss ein ökologisch angemessener Mindestabfluss am Kühunterdeichwehr in Baden-Oos gewährleistet sein.

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*]

- WH Veränderung der Abflussverhältnisse

Der Röderbach westlich Ottersweier erhält aufgrund der wasserbaulichen Gestaltung und Verfügbarkeit bei normalen Abflüssen am Abzweig vom Laufbach-Flutkanal keine ausreichende Wassermenge und fällt in den sommerlichen Niedrigwasserphasen trocken. Es sollte gewährleistet sein, dass er bei hohen Abflüssen eine ausreichende Wassermenge erhält.

### 6.2.11 Pflege von Gewässern

<b>Maßnahmenkürzel</b>	GU
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425001, 172143425002, 172143425003, 172143425005, 172143425006, 172143425009, 172143425010, 172143425012, 172143425013, 172143425014, 172143425016, 172143425019, 172143425024, 172143425027, 172143425028, 172143425030, 172143425031, 172143425035, 172143425036, 172143425037, 172143425038, 172143425043, 172143425055, 172143425061, 172143425064, 172143425066
<b>Flächengröße [ha]</b>	93,2
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	--
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [1037] Grüne Flussjungfer [1044] Helm-Azurjungfer [1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge [1134] Bitterling [1163] Groppe [1149] Steinbeißer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	22.5 Verringerung der Gewässerunterhaltung

#### Auenwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0\*] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]

- GU Belassen von Alt-, Totholz und Habitatbäumen

Zur Erhöhung der Strukturdiversität sollten umgestürzte Bäume oder ins Gewässer gefallene Baumteile belassen werden, sofern nicht Erfordernisse des Hochwasserschutzes dem entgegenstehen.

Durch geeignete Pflegemaßnahmen (abschnittsweises auf den Stock-setzen von hochwüchsigen Sträuchern, Entnahme oder Kappung einzelner Bäume) sollen die Säume der Galewälder stufig gehalten werden. Ein artenreicher Kraut- und Strauchsaum ist anzustreben.

In den gewässerbegleitenden Auwaldstreifen sollen bis auf wenige Ausnahmen (s.u.) keine Nutzungen stattfinden. Ein natürliches Altern mit den damit einhergehenden Absterbeprozessen soll in allen Bereiche zugelassen werden, in denen es keine Restriktionen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht oder des Hochwasserschutzes gibt. Vorhandene Habitatbäume sollen geschützt und bewahrt werden. Der Schutz von Altbäumen bzw. Totholz erstreckt sich auch auf gesellschaftsuntypische Baumarten wie z.B. Hybrid-Pappeln.

#### Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Grüne Flussjungfer [1037], Helm-Azurjungfer [1044]

- GU Rücknahme der Unterhaltungsintensität

Bei der Pflege und Unterhaltung der Fließgewässer (u.a. des Acher-Feldbachs) sind die u. a. Maßgaben unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzziele nach Möglichkeit zu beachten. Als Grundsatz hat das abschnittsweise Vorgehen bei allen Pflegemaßnahmen zu gelten.

- Beim Entkrauten werden die randlichen Ufer (mindestens 1 m, davon jeweils mindestens 0,5 m über der Gewässersohle) nicht entkrautet.

- Entkrautungen, soweit technisch möglich, erfolgen mit dem Mähboot und nicht mit dem Mähkorb.
- Schonender Mähkorb-Einsatz, d.h. nur Kraut darf entfernt werden. Ein Abstand zur Sohle ist einzuhalten, so dass kein Sohlsubstrat entfernt wird.
- Belassen von Uferanbrüchen, Auskolkungen und Anlandungen zur Förderung der dynamischen Eigenentwicklung.
- wechselseitige Mahd der Uferbereiche.

Dieses Vorgehen bei der Gewässerunterhaltung soll auch an allen übrigen Fließgewässern mit Vorkommen der genannten Arten und Lebensraumtypen angewendet werden.

Kleine Flussmuschel [1032] Bachneunauge [1096], Bitterling [1134], Groppe [1163], Steinbeißer [1149]

- GU Extensivierung der Gewässerunterhaltung

Zum Schutz der Bestände der Kleinen Flussmuschel, des Bitterlings, der Groppe, des Steinbeißers sowie des Bachneunauges vor Ausräumung ist das entnommene Material unmittelbar nach der Entnahme nach Individuen abzusuchen. Diese sind in das Gewässer zurückzusetzen.

### 6.2.12 Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern

<b>Maßnahmenkürzel</b>	GN, GF
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425378, 172143425436, 172143425437, 172143425438, 172143425440, 172143425446, 172143425510
<b>Flächengröße [ha]</b>	167,5
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Winterhalbjahr
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A031] Weißstorch [A081] Rohrweihe [A142] Kiebitz [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	24 Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern 24.3.3 Flutmulde

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

- GN Abflachung von Grabenrändern

Im Anschluss an die Maßnahme Auf-den-Stock-Setzen an den Gräben in den „Riedmatten“ sowie an den Gräben in der „Mark“ und in der „Gauckhurst“ sollten die Grabenränder abgeflacht (Böschungneigung mind. 1:3) werden, um vor allem Jungvögeln einen gefahrlosen Zugang zum Wasser zu ermöglichen sowie um besonders geeignete Nahrungsflächen herzustellen. Um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern, müssen diese Ränder einmal im Jahr gemäht werden. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt durchzuführen.

Weißstorch [A031], Rohrweihe [A081], Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153]

- GF Anlage von Flutmulden

Nasse Senken sind ein essentieller Bestandteil in den Lebensräumen der o.a. Vogelarten. Da in der Vergangenheit solche Strukturen häufig verfüllt wurden, sind in geländemorphologisch günstigen Bereichen flache, periodisch überstaute Flutmulden (Senken) und Vernässungs-

flächen mit einer maximalen Tiefe von 40 cm anzulegen. Als Mindestfläche sollten 300 bis 400 m<sup>2</sup> (30 x 10 m oder 20 x 20 m) angesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bereiche im Rahmen der Nutzung mitbewirtschaftet werden können. D. h. die Senken müssen durch jährliches Pflügen bzw. Mähen außerhalb der Brutzeit in einem offenen, vegetationsarmen Zustand gehalten werden. Vorzugsweise sind diese Mulden abseits von regelmäßig begangenen Feldwegen auf Ackerflächen bzw. in vegetationskundlich unbedenklichen Abschnitten in den Lebensstätten von Rohrweihe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Bekassine herzustellen. Besonders gut eignen sich störungsarme Flächen (keine Spaziergänger mit freilaufenden Hunden) in weiträumig offener Umgebung ohne angrenzende Gehölzkulissen.

### 6.2.13 Jagdliche Maßnahmen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	J
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425125
<b>Flächengröße [ha]</b>	7,3
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im Kommunalwald Konkretisierung im Rahmen der Jagdverpachtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung und im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6410] Pfeifengraswiesen [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	26.1.1 Verlegung von Wildfütterungsstellen 26.3 Reduzierung der Wilddichte

#### Pfeifengraswiesen [6410], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

- J Reduzierung der Wildschweindichte

Durch Wühltätigkeit und Umbruch im Grünland kommt es zu Änderungen an der typischen Artenzusammensetzung und Struktur. Es sollte darauf geachtet werden, Lockfütterungen (Kirrungen) nicht am Waldrand oder in Wiesen anzulegen. Bestehende Kirrungen und Fütterung sollten möglichst weit in den Wald verlegt werden. Durch eine effiziente Bejagung sollten die Wildschweinbestände so reduziert werden, dass LRT-Beeinträchtigungen vermieden werden. Sofern eine Nachsaat auf Wildschweinwühlstellen erforderlich sein sollte, ist dabei autochthones Saatgut zu verwenden.

#### Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]

- Bejagungsintensivierung

In den Bereichen mit erheblichem, selektivem Verbiss an der Naturverjüngung ist auf eine Erhöhung der Abschusszahlen bei Rehwild im FFH-Gebiet hinzuwirken. Hierbei sind auch die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens zum Abschussplan heranzuziehen. Schwerpunkt der Maßnahme ist vor allem der Bereich des Eichenaltholzes im Belzel nördlich von Hildmannsfeld.

#### 6.2.14 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	SA1, SA2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425018, 172143425125, 172143425331, 172143425336, 172143425348, 172143425349, 172143425362, 172143425489
<b>Flächengröße [ha]</b>	272,0
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1060] Großer Feuerfalter [1044] Helm-Azurjungfer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme

##### Großer Feuerfalter [1060]

- SA1 Alternierende Mahd

In Wiesen und Weiden mit Beständen von *Rumex obtusifolius* oder *Rumex crispus* sollten jährlich alternierend Randstreifen oder kleinere Teilflächen von der Mahd bzw. vom Mulchen ausgespart werden.

##### Helm-Azurjungfer [1044], Großer Feuerfalter [1060]

- SA2 Böschungspflege und Verhinderung von Verlandung

Die Böschungen von schmalen Gewässern sollten im Mai / Juni zumindest einseitig gemäht und abgeräumt werden (Tiefwiesengraben, Sinzheimer Dorfbach, Mürichbächle, Hasenklammgraben und Rittgraben, Kleines Sulzbächle östlich der Bahn). Diese Mahd sollte abschnittsweise erfolgen und Vorkommen von *Rumex hydrolapathum* aussparen. Bei Vorkommen des LRT 6430 sollte diese Mahd nicht jährlich erfolgen, sondern in zwei- bis dreijährigem Rhythmus.

Bei Bedarf ist eine abschnittsweise Gewässerräumung zur Verhinderung einer vollständigen Verlandung durchzuführen.

#### 6.2.15 Zusammenführen einzelner Bachmuscheln zu Gruppen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	SA3
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425002, 172143425006, 172143425012, 172143425013, 172143425014, 172143425027, 172143425036, 172143425037, 172143425038, 172143425043, 172143425066
<b>Flächengröße [ha]</b>	28,7
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Spätsommer
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1032] Kleine Flussmuschel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme

##### Kleine Flussmuschel [1032]

- SA3 Zusammenführen einzelner Muscheln zu Gruppen

Durch Zusammenführung von Einzeltieren zu Gruppen sollten die Bestände der Kleinen Flussmuschel in den Lebensstätten von Laubach, Acher-Feldbach und Sulzbach gesichert werden.



### 6.2.16 Bisambekämpfung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	SA4
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	kein Flächenbezug
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1032] Kleine Flussmuschel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme

#### Kleine Flussmuschel [1032]

- SA4 Bekämpfung der Bisampopulation im FFH-Gebiet

Sollte die Bisambekämpfung, die derzeit aus Gründen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung durchgeführt wird, eingestellt werden, ist eine Überprüfung der Auswirkung der Bisampopulation auf die Flussmuschelbestände erforderlich. Sollten Fraßplätze mit größeren Leerschalenansammlungen gefunden werden, ist der Bisambestand durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Dabei ist darauf zu achten, dass andere Arten nicht beeinträchtigt oder geschädigt werden.

### 6.2.17 Erhaltung von Seggenrieden, Feuchtgrünland und Grünlandbrachen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A153] Bekassine [A160] Großer Brachvogel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme

Erhaltung von nicht genutzten Seggenrieden und anderen Feuchtflächen und Brachen in engem Kontakt mit extensiv genutztem Feuchtgrünland. Dabei sollte auf den genutzten Flächen ein kleinräumiges Nutzungsmosaik vorherrschen. Teile des Feuchtgrünlandes sollten durch eine späte Mahd nach dem 15. August genutzt werden.

Durch Belassen von ausreichend breiten Rand- und Altgrasstreifen entlang von Feldwegen, Uferbereichen sowie entlang von Bewirtschaftungseinheiten soll ein permanentes Angebot an Deckungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dem gleichen Zweck dient das Belassen von Grünlandbrachen mit einem mehrjährigen Nutzungsintervall.

Umzusetzen ist die Maßnahme in geeigneten Bereichen in der gesamten Lebensstätte der genannten Arten.

### 6.2.18 Regelung von Freizeitnutzungen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	FN
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425297
<b>Flächengröße [ha]</b>	3,8
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine [A142] Kiebitz [A081] Rohrweihe [A082] Kornweihe [A122] Wachtelkönig [A275] Braunkehlchen [A383] Grauammer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	34. Regelung von Freizeitnutzungen

Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

- FN Keine Ausweisung einer Wiesenfläche zum Parkplatz für Gartenmesse beim Schloss Favorite

Im Frühjahr 2009 wurde im Rahmen einer Gartenmesse beim Schloss Favorit eine Magere Flachland-Mähwiese als Parkplatz genutzt. In Folge kam es zu Verdichtungen und wahrnehmbaren Veränderungen im Artengefüge. Ebenso kann von einer Schädigung wiesenbewohnender Ameisenvölker ausgegangen werden, die den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen als Wirtstiere dienen. Nach Aussagen der UNB des Landkreises Rastatt wird die Parkplatznutzung künftig nicht mehr genehmigt.

Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153], Kiebitz [A142], Rohrweihe [A081], Kornweihe [A082], Wachtelkönig [A122], Braunkehlchen [A275], Grauammer [A383]

- Regulierung und Eindämmung von Freizeitaktivitäten in den Lebensstätten der o. a. Arten (ohne Verortung in der Maßnahmenkarte)

Verschiedene Freizeitaktivitäten stellen einen ständigen Störreiz dar, der je nach Intensität von kurzfristigen Verhaltensänderungen über dauerhaften Flächenverlust bis zu Individuen- bzw. Gelegetverlusten bei den einzelnen vogelschutzgebietsrelevanten Arten führen kann.

Während der Brut- und Aufzuchtphase (Ende Februar bis Anfang August) müssen Freizeitaktivitäten, insbesondere das Laufen abseits von Wegen, vor allem mit freilaufenden Hunden, geregelt werden. Hierzu kann es notwendig sein, Teilflächen zu sperren (Sasbacher Mark) oder in anderen Bereichen (Aarbruch bei Moos, Riedmatten, Fünfheimburgerwald) Hinweisschilder (Informationstafeln) aufzustellen. In der Acher-Niederung südlich Moos muss angestrebt werden, den Modellflugplatz, der seit seinem Bestehen nachweislich negativen Einfluss auf die Brachvogelvorkommen hat, zu verlegen und die errichtete Hütte zu entfernen. An verschiedenen Stellen, u.a. im Vogelschutzgebiet Riedmatten, ist es in den letzten Jahren immer wieder in Brachvogelrevieren zu einem nicht genehmigten Betrieb von Modellflugzeugen gekommen. Dies muss durch Aufklärung und konsequentes Eingreifen verhindert werden.

An Brutplätzen der Rohrweihe (Schiftunger Bruch) dürfen keine Störreize durch Fußgänger, insbesondere mit freilaufenden Hunden, auftreten. Eventuell sind Informationen zu seltenen,

im Schilf brütenden Vogelarten hilfreich. Eventuell kann der südlich der Schilfinsel verlaufende Weg durch eine Schranke vor motorisierten Fahrzeugen gesperrt werden. Ebenso dürfen kein Angelsport während der Brutzeit sowie keine anderweitigen Eingriffe, u.a. durch Pflegemaßnahmen oder jagdliche Einrichtungen, stattfinden.

In den einzelnen Brutgebieten darf keine weitere Freizeitinfrastruktur entstehen. Hierzu zählt auch der Aus- bzw. Neubau von Wegen. Der entlang der Straße Unzhurst nach Moos auf der westlichen Seite geplante Fahrradweg könnte zu einer Erhöhung des Freizeitdruckes in der Sasbacher Mark bzw. zu erhöhten Störreizen führen und damit eventuell zur Aufgabe von Brutgebieten. Deshalb sollten an der Einfahrt zur Sasbacher Mark Informationen über die Bedeutung des Gebietes angeboten werden. Ein durchgehender Weg zwischen Laufer und Sasbacher Mark darf nicht entstehen. Im Fünfheimburgerwald müssen den Nutzern des südlich des Vogelschutzgebietes liegenden Hundesportplatzes entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt werden.

### 6.2.19 Sonstiges

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Einmalige Maßnahme
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A031] Weißstorch [A153] Bekassine [A160] Großer Brachvogel Greifvögel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99 Sonstiges

Weißstorch [A031], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153], Greifvögel

- SO Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen

Innerhalb des Vogelschutzgebiets befinden sich mehrere Bereiche mit ungesicherten Mittelspannungsleitungen. Vor allem die o.a. Arten sind durch Anflug gefährdet. Um diese Gefährdung zu minimieren, ist eine vogelsichere Nachrüstung dieser Freileitungen durchzuführen. Dabei können je nach Leitung unterschiedliche Maßnahmen wie die Anbringung von Abdeckhauben, etc. erforderlich sein. Hierbei ist die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 420-11 „Vogelschutz an Mittelspannungs-Freileitungen“ zu berücksichtigen.

## 6.3 Entwicklungsmaßnahmen

### 6.3.1 Entwicklung durch Extensivierung bestehender Grünlandnutzung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	mz
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425537, 172143425598, 172143425625
<b>Flächengröße [ha]</b>	133,5
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6410] Pfeifengraswiesen [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	2.1 Mahd mit Abräumen

#### Pfeifengraswiesen [6410]

- mz(z5) Entwicklung des LRT auf angrenzenden Flächen durch Verzicht auf Düngung

Es wird empfohlen, angrenzend an die Bestände der Pfeifengraswiesen im NSG „Korbmaten - Im Mäthi“ sowie an der Brunnenanlage südlich Sinzheim weitere Flächen zum LRT zu entwickeln. Dazu sollte neben einer zweimaligen Mahd auf den Flächen auf eine Düngung verzichtet werden, um die Standorte auszumagern und den konkurrenzschwachen Arten der Pfeifengraswiesen ein Aufkommen zu ermöglichen. Der erste Schnitt (vor dem 15. Juni) dient auch zur Bekämpfung unerwünschter Störzeiger wie Land-Reitgras, Acker-Kratzdistel und Goldrute. Der zweite Schnitt sollte ab September erfolgen.

Bei Ausbleiben der typischen Streuwiesenarten können diese durch Ansaat oder Ausbringung von Wiesendrusch eingebracht werden.

#### Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

- mz, mz(z3) Entwicklung angrenzender artenarmer Wiesenflächen

Zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen werden Flächen vorgeschlagen, die aufgrund ihres standörtlichen Potenzials oder ihres vorhandenen Artenspektrums durch eine gezielte Pflege oder Nutzung in den LRT 6510 überführbar sind. Hierzu sollte auf den vorgeschlagenen Flächen eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes erfolgen. Sofern der Bewirtschafter bereit ist, ein an die Bedürfnisse des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasstes Mahdregime einzuhalten, muss der erste Schnitt vor dem 15. Juni, der zweite ab 1. September durchgeführt werden. Wenn witterungsbedingt der erste Schnitt nicht zum optimalen Zeitpunkt erfolgen kann, sind Altgrasstreifen oder Teilflächen zu belassen. Bei intensiver genutzten Flächen kann auch für zwei Jahre ein dritter Schnitt zur Ausmagerung der Standorte erfolgen. Eine Düngung sollte in diesen beiden Jahren unterbleiben. Sie kann nach erfolgter Ausmagerung über eine Kompensationsdüngung (siehe MLR 2008) erfolgen.

Zur Anreicherung des Artenspektrums kann auf den Flächen zusätzlich eine Übersaat mit Wiesendrusch- oder Wiesenmulchmaterial durchgeführt werden. Diese sollte nach dem ersten Schnitt erfolgen. Gegebenenfalls können auch in Schlepperbreite Bahnen umgebrochen und mit Wiesendrusch- oder Wiesenmulchmaterial neu eingesät werden, um die Pflanzendiversität zu erhöhen.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

- mz(z3) Wiesenmahd, 2-schurig

Bei Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Wiesennutzung ist das Ziel eine zweimalige Mahd mit Abräumen des Mähgutes. Erlaubt die Witterung nicht, den 1. Schnitt rechtzeitig durchzuführen, sollten etwa 20% der Fläche erst im Herbst gemäht werden. Ist witterungsbedingt der zweite Schnitt nicht möglich, kann ausnahmsweise ein Mulchschnitt im Herbst durchgeführt werden. Der erste Schnitt muss vor dem 15. Juni, der zweite nach dem 1. September erfolgen. Auf eine Stickstoffdüngung sollte verzichtet werden, eine P/K-Erhaltungsdüngung ist ggf. sinnvoll.

**6.3.2 Erhöhung des Grünlandanteils (Einsatz auf Ackerflächen)**

<b>Maßnahmenkürzel</b>	ua
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425615
<b>Flächengröße [ha]</b>	3,0
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [A031] Weißstorch [A160] Großer Brachvogel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	8 Umwandlung von Acker in Grünland

Weißstorch [A031], Großer Brachvogel [A160], Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061], Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

- ua Umwandlung Acker in Grünland

Zur Erhöhung des Grünlandanteils und Förderung offener ausgedehnter Wiesenflächen wird empfohlen, Ackerflächen in Grünland umzuwandeln. Aufgrund der ausreichend im Gebiet vorkommenden Spenderflächen mit mageren Wiesen und hohen Anteilen des Großen Wiesenknopfs wird dabei der Einsatz der Wiesendruschsaat oder der Heumulchsaat vorgeschlagen. Nach Vorbereitung der Flächen ist das Material möglichst im Herbst auszubringen und in den Folgejahren in das Mahdregime einer zweimaligen Mahd mit Abräumen zu überführen. Eine konkrete Verortung der Maßnahme erfolgt nicht, stattdessen ist die Umwandlung von Acker- in Grünland im gesamten Planungsraum sinnvoll. Vorzugsweise sollte die Umwandlung in den Teilgebieten bei Sandweier und Walzfeld sowie in der Laufer „Mark“, in den „Prinzipalwiesen“ und im „Fünfheimburger Wald“ erfolgen (vgl. Übersichtskarte der Grundzüge des Gebietsmanagements). Für die Erhaltung der Brutplätze des Kiebitzes auf Ackerflächen ist es allerdings erforderlich, in den Lebensstätten des Kiebitzes auf eine vollständige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland zu verzichten.

### 6.3.3 Zurückdrängen von Konkurrenzpflanzen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	3.2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	53,4
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	vor dem Blühbeginn des Indischen Springkrautes
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	3.2 Neophytenbekämpfung

Das Indische Springkraut ist auf den feuchteren Standorten der Rheinebene praktisch flächendeckend und inzwischen seit Jahrzehnten vorhanden. Ebenso macht sich seit einigen Jahren in Teilbereichen der Waldbestände die zunehmende Ausbreitung der Spätblühenden Trauben-Kirsche negativ bemerkbar. Eine mechanische Bekämpfung erscheint angesichts der Verbreitung und der Verjüngungsfreudigkeit gegenwärtig wenig aussichtsreich. Sollten zukünftig jedoch Methoden und ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, so sollte die Beseitigung dieser Neophyten angegangen werden.

Eine Bekämpfung ist nur dann sinnvoll, wenn sie langfristig erfolgversprechend ist (z.B. abgeschlossenes Gebiet mit geringer Wiederbesiedlungswahrscheinlichkeit). Die durch die Bekämpfung verursachte Störung muss in einem sinnvollen Verhältnis zum Erfolg stehen. Die Bekämpfung muss dabei äußerst gewissenhaft erfolgen, da bereits Einzelpflanzen riesige Samenmengen produzieren.

Falls die oben genannten Kriterien gegeben sind, soll die Maßnahme vorrangig in folgenden Auenwaldabschnitten durchgeführt werden: Im Abtsmoor westlich Weitenung sowie nordöstlich Oberbruch, im Bereich Muhr westlich Unzhurst und im Naturschutzgebiet „Waldhagenich“.

### 6.3.4 Mähweide

<b>Maßnahmenkürzel</b>	mw
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425580
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,9
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	bis 15 Juni und ab 1. September / jährlich
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1059] Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	5 Mähweide

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1059], Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1061]

- mw(z4) Mähweide

Die Fläche im Gewann „Korbmatten“ bei Steinbach kann weiterhin als Mähweide genutzt werden. Die extensive Nachbeweidung durch Rinder kann fortgesetzt werden. Um die Fläche als Lebensstätte für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu entwickeln, sollte die Mahd bzw. Beweidung vor dem 15. Juni bzw. nach dem 1. September erfolgen. Auf eine Düngung sollte verzichtet werden. Es sollte geprüft werden, inwiefern durch geeignete Maßnahmen beim Weidemanagement (kürzere Fresszeiten, geringere Besatzdichten) eine Extensivierung erreicht werden kann.

### 6.3.5 Förderung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	14.3.5
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	56,8 ha
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung im Rahmen der Forsteinrichtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung; im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche und Weide
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.3.5 Förderung standortsheimischer Baumarten bei der Waldpflege

Im LRT [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald sind im Altholzbestand im Belzel nördlich Hildmannsfeld Roteichen am Bestandesaufbau beteiligt. Durch vorzeitige Entnahme der Roteichen - soweit sie nicht Habitatbäume sind - kann dieser naturschutzfachlich aufgewertet werden.

Vorhandene Flatterulmen (*Ulmus laevis*) insbesondere im LRT 91E0\* sind durch gezielte Eingriffe zu fördern.

### 6.3.6 Förderung bedeutsamer Waldstrukturen (Totholz/ Habitatbäume/ Altholz)

<b>Maßnahmenkürzel</b>	14.4,14.5, 14.7
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	67,3
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung im Rahmen der Forsteinrichtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung; im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1083] Hirschkäfer [1381] Grünes Besenmoos [1323] Bechsteinfledermaus [1324] Großes Mausohr [9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.4 Altholzanteile belassen 14.5 Totholzanteile belassen 14.7 Erhalt ausgewählter Habitatbäume

Es wird empfohlen, den Totholz-Anteil deutlich über den derzeitigen Anteil zu erhöhen. Dabei ist im Zuge der Vor- und Hauptnutzung sowohl stehendes als auch liegendes Totholz im Bestand zu belassen, z.B. durch den Verzicht auf das Fällen noch stehender Totholzbäume bzw. absterbender Baumindividuen oder durch den Nutzungsverzicht von liegendem Totholz als Brennholz etc. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist bei stehendem Totholz ein Abstand von mindestens einer Baumlänge entlang von Straßen, Fahrwegen und ausgewiesenen Wanderwegen etc. einzuhalten.

Des weiteren wird empfohlen, den Anteil an Habitatbäumen über das zur Erhaltung notwendige Maß durch Nutzungsverzicht deutlich zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Höhlen-

bäume und solitärartig gewachsene Bäume in den Waldbeständen. Zusätzlich wird empfohlen, alle Habitatbäume einheitlich und dauerhaft zu markieren. Ausscheidende Habitatbäume sollen durch Neumarkierung nachgewachsener Habitat-/Trägerbäume ersetzt werden.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Lichtexposition kann im Einzelfall eine gezielte, schrittweise Freistellung von Brutstätten des Hirschkäfers [1083] einschließlich der Entfernung des Unter- und Zwischenstandes durchgeführt werden. Die Maßnahme wird besonders dann empfohlen, wenn derzeit besonnte „Bruthölzer“ durch Einwachsen des Unter- und Zwischenstandes in den Kronenraum zunehmend beschattet werden.

Für die Lebensstätten des Grünen Besenmooses [1381] wird zur Entwicklung und Förderung der Population insbesondere empfohlen, naturnahe Laubwälder mit hohen Altholzanteilen zu fördern. Im Umfeld der Trägerbäume des Grünen Besenmooses sollte ein kleinflächiges Mosaik unterschiedlich alter Laubholzbestände entwickelt werden. Zudem sollten einzelne starke Laubbäume belassen werden, um eine Ausbreitung der Art zu ermöglichen. Eine dauerhafte Markierung und das Belassen der derzeit besiedelten Trägerbäume bis in die Zerfallsphase hinein sind hilfreich. Die Dauermarkierung der bekannten Trägerbäume wird insbesondere für die Teilflächen der Lebensstätte empfohlen, in denen die Standortbedingungen für das Besenmoos bereits in Folge der Nutzung oder durch die bereits geringe Anzahl an Trägerbäumen suboptimal sind. Der Erhalt und die Förderung einzelner Bäume ist vor allem bei punktuellen Vorkommen wichtig, um die Verteilung im Gebiet und die Ausbreitungsdynamik des Grünen Besenmooses zu fördern. Eine Freistellung von Trägerbäumen ist zu vermeiden, um abrupte Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse zu verhindern.

Eine Umsetzung der oben erläuterten Maßnahmen im Anhalt an das Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebes ForstBW wird empfohlen.

### 6.3.7 Ausweisung von Altholzinseln

<b>Maßnahmenkürzel</b>	14.4
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,25
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung im Rahmen der Forsteinrichtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A207] Hohltaube
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	14.4 Altholzanteile belassen

Im Vogelschutzgebiet 7214-441 Riedmatten und Schiftunger Bruch soll im Bereich der Riedmatten der angrenzende Altholzbestand aus Kiefer, Buche und Eiche dauerhaft als Alt-holzinsel ausgewiesen werden, in dem langfristig keine Nutzungen mehr stattfinden. Die Verkehrssicherungspflicht entlang der K 3761 ist dabei zu beachten.

Eine Umsetzung im Anhalt an das Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebes ForstBW wird empfohlen.



### 6.3.8 Zurückdrängen von Verbuschungen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober bis Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[6410] Pfeifengraswiesen
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	19 Zurückdrängen von Gehölzsukzession

Zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen im Fünfheimburger Wald sollten Gehölze auf angrenzenden Flächen beseitigt werden. Diese Entwicklungsmaßnahme wird bereits durch die auf den Flächen stattfindende Erhaltungsmaßnahme für Bekassine und Großer Brachvogel durchgeführt (vgl. Kapitel 6.2.7).

### 6.3.9 Wiedervernässung von Auenstandorten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	21.1.2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	44,6
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung im Rahmen der Forsteinrichtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung; im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	21.1.2 Schließung von Gräben

Der LRT [91E0] Auwälder mit Erle, Esche und Weide wird in vielen Bereichen von kleinen Gräben durchzogen, die den LRT zunehmend entwässern. Durch Schließen der vorhandenen Grabensysteme kann der Strukturparameter Wasserhaushalt für diesen LRT deutlich verbessert werden. Darüber hinaus können typische Auenstandorte, beispielsweise Niedermoore wieder entstehen. Bei angrenzenden landwirtschaftlichen Grünlandflächen ist diese Maßnahme mit den dortigen Landnutzern abzustimmen.

Die Durchführung der Maßnahme wäre in folgenden Bereichen wünschenswert:

Im Abtsmoor nordöstlich Oberbruch sowie im Abtsmoor westlich Weitenung, im Bereich Muhr westlich Unzhurst und im Naturschutzgebiet Waldhagenich.

Die Wiedervernässung des Abtsmoors und des Waldhagenichs durch Schließung der Gräben widerspricht jedoch der planfestgestellten Nutzung als Hochwasserrückhaltebecken. Ein intaktes Grabensystem ist für die geregelte Flutung und Entleerung des Beckens erforderlich. Daher muss die Maßnahme in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt erfolgen.

### 6.3.10 Gewässerrenaturierung

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Grn
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425518, 172143425519, 172143425521, 172143425522, 172143425523, 172143425524, 172143425525, 172143425526, 172143425527, 172143425529, 172143425532, 172143425638, 172143425657
<b>Flächengröße [ha]</b>	79,6
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Oktober bis Februar
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [1037] Grüne Flussjungfer [1044] Helm-Azurjungfer [1060] Großer Feuerfalter [1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge [1134] Bitterling [1163] Groppe [1149] Steinbeißer [A229] Eisvogel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23 Gewässerrenaturierung 23.1 Rücknahme von Gewässerausbauten

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Großer Feuerfalter [1060]

- grn Renaturierung Sulzbach

Der Sulzbach verläuft in einem Bachbett mit Regelprofil und Böschungssicherung. Nördlich des Abtsmoors finden sich auf der linken Gewässerseite verbrachte und ruderalisierte Grünlandflächen. In diesem Bereich ist eine Renaturierung mit Tieferlegung der Vorländer und leichten Verschwenkungen zu prüfen. Die Maßnahme muss in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt erfolgen.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Grüne Flussjungfer [1037], Kleine Flussmuschel [1032], Bachneunauge [1096], Bitterling [1134], Groppe [1163], Steinbeißer [1149]

- grn Renaturierung von ausgebauten Gewässerabschnitten

Als Entwicklungsmaßnahme wird vorgeschlagen, bislang noch nicht renaturierte Abschnitte von Acher-Feldbach, Sasbach-Flutkanal/Sulzbach, Unterlauf des Laufbachs, Sandbach, Ooser Landgraben und Krebsbach durch Entnahme der Blocksteinverbauung am Ufer und den Einbau von Strömunglenkern naturnah umzugestalten. Strukturverbesserung an Ufer und Sohle erhöhen das Ansiedlungspotential für submerse Pflanzen. Die Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Land- und Stadtkreise erfolgen.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Kleine Flussmuschel [1032], Bachneunauge [1096], Bitterling [1134], Helm-Azurjungfer [1044]

- grn Renaturierung von ausgebauten Gewässerabschnitten

Die Stadt Baden-Baden plant eine Renaturierung am Morgengraben bei Sandweier. Dabei sollten der offene Charakter des Gewässers erhalten bleiben und lediglich Einzelgehölze gepflanzt werden. Für die Helm-Azurjungfer ist zudem eine mindestens einseitige Mahd der Uferböschung mit Abräumen des Mähgutes im Mai / Juni wichtig, so dass das Gewässer für die Imagines frei zugänglich ist.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430]

- grn Gestaltung des Gewässerbettes

Das Bachbett des Acher-Feldbach besitzt in seinem südlichen Abschnitt ausgeprägte Vorländer mit einer fragmentarisch ausgeprägten Feuchten Hochstaudenflur mit hohen Anteilen des Neophyten Indisches Springkraut sowie Bereichen mit Schilf-Röhricht, was auf die geringe Dynamik in diesem Abschnitt hinweist. Durch eine Verringerung des Gewässerquerschnittes und leichte Verschwenkungen könnte eine Dynamisierung des Abflusses erreicht werden. Eine entsprechende Maßnahme könnte auch am Laufbach nördlich der K3746 durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Land- und Stadtkreise erfolgen.

### 6.3.11 Förderung der Durchgängigkeit

<b>Maßnahmenkürzel</b>	ob
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425646, 172143425647, 172143425648
<b>Flächengröße [ha]</b>	0,09
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Winterhalbjahr
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge [1134] Bitterling [1163] Groppe [1149] Steinbeißer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.1.4 Öffnen vorhandener Bauwerke

- ob Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken

Zur Gewährleistung einer ungehinderten Migration, zum Austausch von Teilpopulationen und zur Ermöglichung der Wiederbesiedlung bzw. Verbreitung der genannten Arten sollte an folgenden Bauwerken die Durchgängigkeit verbessert oder wiederhergestellt werden:

- Wehr an der Heckenmühle
- Wehr an der Alten Mühle in Lichtenau (Acher-Feldbach)
- Wehr in Baden-Oos
- Wehr im Acherner Mühlbach in Rheinmünster

### 6.3.12 Ausweisung von Gewässerrandstreifen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	gr
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	171144415520, 172143425518, 172143425519, 172143425522, 172143425524, 172143425526, 172143425527, 172143425528, 172143425529, 172143425532
<b>Flächengröße [ha]</b>	65,6
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6430] Feuchte Hochstaudenfluren [1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge [1134] Bitterling [1163] Groppe [1149] Steinbeißer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	23.7 Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Feuchte Hochstaudenfluren [6430], Kleine Flussmuschel [1032], Bachneunauge [1096], Bitterling [1134], Groppe [1163], Steinbeißer [1149]

- gr Extensivierung gewässernaher Intensivlandwirtschaftsflächen

Zum Schutz vor Eutrophierung und Spritzmittelgaben sollte die Bewirtschaftung in unmittelbarer Nähe der Gewässer extensiviert werden. Dies gilt für Flächen am Acher-Feldbach, am Sulzbach, am Laufbach, am Sandbach, am Ooser Landgraben und am Krebsbach.

### 6.3.13 Besatz von Schlammpeitzger, Bachneunauge, Bachmuschel und Bitterling in geeigneten Gewässerabschnitten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	bf
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425524, 172143425528, 172143425533, 172143425640, 172143425642
<b>Flächengröße [ha]</b>	30,7
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	ganzjährig
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1032] Kleine Flussmuschel [1096] Bachneunauge [1134] Bitterling [1145] Schlammpeitzger
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	25.5 Gezielter Besatz

Schlammpeitzger [1145], Kleine Flussmuschel [1096], Bachneunauge [1134], Bitterling [1163]

- bf Gezielter Besatz von Arten in geeignete Gewässerabschnitte

In besonders geeigneten Gewässerstrecken im Alten und im Neuen Bannwaldgraben im Schiffunger Bruch sind Stützungsbesätze des Schlammpeitzgers mit nachfolgendem Monitoring durchzuführen.

Initialbesätze der Bachmuschel und des Bachneunauges bieten sich an für den Sandbach in der renaturierten Strecke nördlich Vimbuch; Initialbesätze von Bachneunauge im Laufbach unterhalb von Haft bis Breithurst, nach garantierter Mindestwasserdotation. Bitterlingsbesatz

wird für den Sulzbach in der muschelreichen Strecke zwischen Leiberstung und Stollhofen empfohlen. Die autochthone Herkunft der Besatztiere muss sichergestellt sein. Ein Monitoring sollte die Maßnahme begleiten.

#### 6.3.14 Extensivierung von Teilflächen (Ackerrandstreifen) und Randstreifen an Gräben

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	--
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Ohne zeitliche Bindung
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A082] Kornweihe [A031] Weißstorch [A074] Rotmilan [A099] Baumfalke [A113] Wachtel [A122] Wachtelkönig [A340] Raubwürger
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	7.2 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen 23.7 Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Zur Verbesserung der Nahrungssituation sollten in großflächig zusammenhängenden Ackerfluren wie im Gewann „Mark“ nördlich von Unzhurst Teilflächen extensiviert werden. Anbieten würde sich die Anlage von Randstreifen als Grün- oder Brachstreifen, wobei auf das Aufbringen von Dünger und Pflanzenschutzmittel sowie von Rodentiziden verzichtet wird. Entlang von Bachläufen und Gräben sollte der Randstreifen mindestens 10 Meter breit sein und durch eine alternierende, einjährige Pflege (Mahd mit Abräumen) dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Konkrete Maßnahmenvorschläge können den Biotopvernetzungs-konzeptionen für Lichtenau und Rheinmünster (ILN 2005, ILN 2006) entnommen werden. Darüber hinaus können auch größere Teilflächen als Ackerbrache oder Stilllegungsfläche über mehrere Jahre aus der Nutzung genommen werden. Maisschläge sollten nach der Ernte als Stoppelbrache über den Winter belassen werden und somit der Kornweihe als Nahrungsfläche zur Verfügung gestellt werden.

#### 6.3.15 Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	--
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Winterhalbjahr
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A142] Kiebitz, [A160] Großer Brachvogel [A153] Bekassine [A031] Weißstorch [A099] Baumfalke [A122] Wachtelkönig [A275] Braunkehlchen [A081] Rohrweihe
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	24 Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern 24.3.3 Flutmulde

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153], Braunkehlchen [A275]

- Abflachung von Grabenrändern

Durch eine Abflachung von Grabenrändern (Böschungneigung mind. 1:3) werden besonders geeignete Nahrungsflächen für die o. a. Arten hergestellt. An geeigneten Standorten kann die Maßnahme im gesamten Vogelschutzgebiet durchgeführt werden. Um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern, müssen diese Ränder einmal im Jahr gemäht werden. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt durchzuführen.

Kiebitz [A142], Großer Brachvogel [A160], Bekassine [A153], Weißstorch [A031], Baumfalke [A099], Wachtelkönig [A122], Braunkehlchen [A275]

- Anlage von Flutmulden

Nasse Senken sind ein essentieller Bestandteil in den Lebensräumen der o. a. Vogelarten. Da in der Vergangenheit solche Strukturen häufig verfüllt wurden, sind in geländemorphologisch günstigen Bereichen flache, periodisch überstaute Flutmulden (Senken) und Vernässungsfläche mit einer maximalen Tiefe von 40 cm anzulegen. Als Mindestfläche sollten 300 bis 400 m<sup>2</sup> (30 x 10 m oder 20 x 20 m) angesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bereiche im Rahmen der Nutzung mitbewirtschaftet werden können. D. h. die Senken müssen durch jährliches Pflügen bzw. Mähen außerhalb der Brutzeit in einem offenen, vegetationsarmen Zustand gehalten werden. Vorzugsweise sind diese Mulden abseits von regelmäßig begangenen Feldwegen auf Ackerflächen bzw. in vegetationskundlich unbedenklichen Abschnitten in den Lebensstätten herzustellen. Besonders gut eignen sich störungsarme Flächen (keine Spaziergänger mit freilaufenden Hunden) in weiträumig offener Umgebung ohne angrenzende Gehölzkulissen. Die Maßnahme ist in enger Abstimmung mit dem Umweltamt im Landratsamt Rastatt durchzuführen.

### 6.3.16 Sicherung des Märzenbecher-Vorkommens

<b>Maßnahmenkürzel</b>	32
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	25,9
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Im öffentlichen Wald Konkretisierung im Rahmen der Forsteinrichtung unter Beachtung der Eigentümerzielsetzung; im Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32 Spezielle Artenschutzmaßnahme

Im Abtsmoor nordöstlich von Oberbruch sowie im NSG „Waldhägerich“ sollte die massive Graskonkurrenz auf den ehemaligen Sturmwurfflächen zur Sicherung des Märzenbechervorkommens beseitigt werden. Eine Konkretisierung der Maßnahme sollte vor Ort unter Beteiligung des Waldhägerich-Rangers erfolgen. Darüber hinaus sollte auch anfallender Schlagabraum in diesem Bereich schonend entfernt werden.

### 6.3.17 Spezielle Artenschutzmaßnahmen in den Vogelschutzgebieten

<b>Maßnahmenkürzel</b>	Keine Darstellung in Karte
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	
<b>Flächengröße [ha]</b>	
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[A081] Rohrweihe [A082] Kornweihe [A113] Wachtel [A338] Neuntöter A383] Grauammer [A340] Raubwürger
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32 Spezielle Artenschutzmaßnahme

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensstätten der aufgeführten Vogelarten und können an standörtlich geeigneten Stellen bzw. auf als Grün- bzw. Ackerland genutzten Flächen im gesamten Vogelschutzgebiet umgesetzt werden:

Rohrweihe [A081], Kornweihe [A082], Wachtel [A113], Neuntöter [A338], Grauammer [A383], Raubwürger [A340]

- Entwicklung von Schilfröhrichten

Durch die Entwicklung von Schilfröhrichten auf standörtlich geeigneten Flächen können für die Rohrweihe neue Bruthabitate geschaffen werden.

- Belassen von Rand- und Altgrasstreifen

Das Belassen von Altgrasstreifen bietet Schutz für die Vogelarten und verbessert die Struktur der Lebensstätte durch Erhöhung des Grenzlinienanteils.

- Belassen von Ackerbrachen und Stoppelbrachen

Brachgefallene Ackerflächen und Stoppelbrachen bieten vor allen in den Wintermonaten Nahrungsraum.

### 6.3.18 Spezielle Artenschutzmaßnahmen

<b>Maßnahmenkürzel</b>	sa2
<b>Maßnahmenflächen-Nummer</b>	172143425522
<b>Flächengröße [ha]</b>	1,6
<b>Durchführungszeitraum/Turnus</b>	Siehe Text
<b>Lebensraumtyp/Art</b>	[1060] Großer Feuerfalter [1044] Helm-Azurjungfer
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32. Spezielle Artenschutzmaßnahme

Helm-Azurjungfer [1044], Großer Feuerfalter [1060]

- sa2 Böschungspflege und Verhinderung von Verlandung

Die Böschungen des Krebsbachs sollten im Mai/Juni zumindest einseitig gemäht und abgeräumt werden. Diese Mahd sollte abschnittsweise erfolgen und Vorkommen von *Rumex hydrolapathum* aussparen. Bei Bedarf ist eine abschnittsweise Gewässerräumung zur Verhinderung einer Verlandung durchzuführen.

## 7 Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung

Tabelle 7: Übersicht über Bestand, Ziele und Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten „Bruch bei Bühl und Baden-Baden, „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ und „Acher-Niederung“

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]</b>	25,4 ha davon: 0,0 ha / A 22,4 ha / B 3,0 ha / C	15	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetation durch Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität und Anpassung der Pflegemaßnahmen an den AREKO-Gewässern.</li> <li>• Erhaltung der Lebensraumqualität für regionaltypische seltene oder gefährdete Arten.</li> <li>• Erhaltung der bestehenden Gewässerstrukturen durch Sicherung ausreichender Abflussmengen und Belassen von durch natürliche Dynamik entstehenden Sonderstrukturen (AREKO-Gewässer).</li> <li>• Erhaltung der fließgewässerbegleitenden Auebereiche mit den darin vorkommenden Galeriewäldern und Hochstaudenfluren.</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Gewässerläufe.</li> <li>• • Erhaltung der Gewässergüte durch Schutz vor Einträgen durch zufließende Seitengewässer und Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.</li> <li>• • Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen.</li> </ul>	69	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses</li> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	105, 108, 109



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von naturnahen Strukturen durch Renaturierung an geeigneten Fließgewässerabschnitten (z. B. Sulzbach, Laufbach).</li> <li>• Wiederherstellung der Durchgängigkeit (z. B. Sulzbach)</li> <li>• Entwicklung von Pufferzonen zum Schutz der Uferbereiche durch Rücknahme gewässernaher Nutzungen.</li> </ul>		<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> </ul>	122, 124
<b>Pfeifengraswiesen [6410]</b>	13,7 ha davon: 0 ha / A 12,9 ha / B 0,8 ha / C	16	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der für die Pfeifengraswiesen typischen wechselfeuchten Standortsbedingungen durch Erhaltung des derzeitigen Grundwasserhaushaltes und der bestehenden Abflussverhältnisse.</li> <li>• Erhaltung der nährstoffarmen Standorte durch Schutz vor Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen.</li> <li>• Erhaltung der Lebensraumqualität für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die besonders wertgebenden Wiesenbrüter durch Einhaltung angepasster Mahdzeitpunkte.</li> <li>• Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Pflanzenarten durch die Beibehaltung geeigneter Nutzungen.</li> <li>• Schutz vor natürlicher Sukzession und den Lebensraumtyp abbauenden Pflanzenarten.</li> </ul>	70	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• S Selektive Mahd</li> <li>• J Reduzierung der Wilddichte</li> </ul>	99, 101, 111



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
	4,98 ha / A 213,27 ha / B 16,04 ha / C		<p>bensräume innerhalb großflächiger Grünlandkomplexe durch Erhaltung und Förderung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungssysteme.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der blüten- und artenreichen Mähwiesen durch Beibehaltung der standörtlichen Gegebenheiten insbesondere des für den Standort typischen Wasserhaushaltes.</li> <li>• Erhaltung des für die Mähwiesen günstigen Mahdregimes, Schutz vor Nutzungsintensivierungen sowie Schutz vor nachteiligen Einträgen aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.</li> <li>• Erhaltung der Mähwiesen durch Einhaltung von Mahdzeitpunkten, die das Vorkommen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie der besonders wertgebenden Wiesenbrüter begünstigen.</li> <li>• Schutz vor Gehölzsukzession und Schutz vor Störungen auf Wiesenflächen, die ein Einwandern wiesenuntypischer Arten begünstigen.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des LRT durch Extensivierung auf nährstoffreichen Wiesenflächen sowie durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• S Selektive Mahd</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• J Reduzierung der Wilddichte</li> <li>• FN Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mz Mahd mit Abräumen</li> <li>• ua Umwandlung von Acker in Grünland</li> </ul>	111, 114
<b>Auwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*]</b>	92,72 ha davon:	21	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Beständen mit einem</li> </ul>	71	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Waldwirtschaft</li> </ul>	103, 105,



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			mit flächigen Ausprägungen des LRT • Verbesserung des Erhaltungszustandes der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder insbesondere durch • Verbesserung des Wasserhaushaltes im Bereich des LRTs. • Förderung der auentypischen Vegetation. • Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz und Habitatbäume).		• Neophytenbekämpfung • Förderung standortsheimischer Baumarten • Förderung bedeutsamer Waldstrukturen • sg Schließung von Gräben	120, 121
<b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]</b>	1,8 ha davon: 0 ha / A 1,8 ha / B 0 ha / C	24	<b>Erhaltung</b> • Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der natürlichen Baumartenzusammensetzung. • Sicherung eines angemessenen Eichenanteils in Beständen der Verjüngungsphase. • Erhaltung eines angemessenen Totholzvorrates. • Erhaltung einer angemessenen Anzahl von Habitatbäumen. • Erhaltung der natürlichen Standorteigenschaften hinsichtlich Boden- und Wasserhaushalt. • Reduktion der Verbissbelastung in den Altholzbeständen.  <b>Entwicklung</b> • Erhöhung des Totholzvorrates.	72	<b>Erhaltung</b> • Naturnahe Waldwirtschaft • J Reduzierung der Wilddichte  <b>Entwicklung</b> • Förderung standortsheimischer Baumarten • Förderung bedeutsamer Waldstrukturen	103, 111  119

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
<b>Kleine Flussmuschel [1032]</b>	44,42 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 44,42 ha / C	26	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist die Erreichung eines mindestens guten Erhaltungszustands der nur durchschnittlich erhaltenen Bestände im Acher-Feldbach-System zwischen Gamshurst und Grauelsbaum, Laufbach-Sulzbach-Mühlbach-System zwischen Ottersweier und Söllingen sowie das von Förch bis Rastatt reichende Krebsbach-Oos-System.</li> <li>• Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität.</li> <li>• Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesigen - sandigen Substraten. Vermeidung von Bauarbeiten im Bereich oder oberhalb von Muschelbeständen.</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der besiedelten Gewässer und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen der Wirtsfische.</li> <li>• Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.</li> <li>• Schutz vor Bisamfraß</li> <li>• Schutz vor nicht mit den Erfordernissen der Art abgestimmter Grabenräumung</li> <li>• Schutz vor Bachabschlägen während der Fortpflanzungszeit der Muschel (April bis Juni).</li> <li>• Vermeiden einer Austrocknung durch</li> </ul>	73	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses</li> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• SA3, SA4 Spezielle Artenschutzmaßnahme</li> </ul>	108, 109, 112, 113

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Sicherung einer Mindestwassermenge.</p> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit der Gewässernetze und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter sandig-kiesiger Sohlsubstrate führen.</li> <li>• Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder zumindest passierbar zu gestalten.</li> <li>• Verbesserung der natürlichen eigen-dynamischen Entwicklung.</li> <li>• Wiederansiedlung von Muscheln in Bereichen mit erloschenen Vorkommen.</li> <li>• Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• ob Öffnen vorhandener Bauwerke</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• bf Gezielter Besatz</li> </ul>	122, 123, 124
<b>Grüne Flussjungfer [1037]</b>	59,7 ha davon: 0 ha / A 13,7 ha / B 46,0 ha / C	27	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel ist die Erreichung eines mindestens guten Erhaltungszustands der nur durchschnittlich erhaltenen Bestände an Acher-Feldbach, Sasbach-Flutkanal/Sulzbach und Ooser Landgraben durch Gewährleistung hinreichend hoher Mindestwassermengen sowie der natürlichen Morphodynamik einschließlich der Umlagerung von</li> </ul>	74	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses</li> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	105, 108, 109

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Sandbänken, der Ausbildung differenzierter Strömungsverhältnisse und einer abwechslungsreich strukturierten Uferzone sowie einem hinreichenden Maß an Besonnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Sandbach muss der gute Bestand erhalten werden. Wesentlich ist die Gewährleistung der natürlichen Morphodynamik im Bachbett einschließlich der Umlagerung von Sandbänken und der Ausbildung differenzierter Strömungsverhältnisse sowie die Bewahrung der abwechslungsreich strukturierten Uferzone und einem hinreichend hohen Maß an Besonnung.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Acher-Feldbach, Sasbach-Flutkanal/Sulzbach und Ooser Landgraben ist eine Stabilisierung und Vergrößerung der derzeitigen Bestände anzustreben.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> </ul>	122
<b>Helm-Azurjungfer [1044]</b>	90,99 ha davon: 78,01 ha / A 12,98 ha / B 0 ha / C	29	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.</li> <li>• Erhaltung grundwassergeprägter, unbeschatteter, oligo- bis mäßig eutropher Gräben und Bäche mit geringer Fließgeschwindigkeit.</li> <li>• Erhaltung wintergrüner Submersvegetation.</li> <li>• Erhaltung extensiv genutzten Grünlands im Randbereich der Gewässer.</li> <li>• Schutz vor Nährstoff-, Schadstoff-</li> </ul>	74	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• S Selektive Mahd</li> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> <li>• SA2 Böschungspflege und Verhinderung von Verlandung</li> </ul>	101, 105, 108, 112



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>und Pflanzenschutzmitteleinträgen in die besiedelten Gewässer.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor gewässerbaulichen Maßnahmen, die zu einer Veränderung der Gewässerstruktur führen.</li> <li>• Schutz vor Gewässerunterhaltungen, die über eine abschnittsweise oder einseitige Räumung der Vegetation hinausgehen.</li> <li>• Schutz vor Entnahme großer Wassermengen, die zum Trockenfallen führen.</li> <li>• Schutz vor vollständiger Verlandung besiedelter Gewässer und Sicherstellung einer Mindestpflege zur Offenhaltung, damit zur Flugzeit der Wasserläufer nicht völlig von der Ufervegetation verdeckt wird.</li> <li>• Schutz vor zu starker Beschattung durch Gehölze.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Kohärenz (Verbund mit Vorkommen in den FFH-Gebieten 7015-341 Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe sowie 7116-342 Wälder und Wiesen bei Malsch) durch angepasste Unterhaltung des Krebsbachs bei Kuppenheim.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sa2 Böschungspflege und Verhinderung von Verlandung</li> </ul>	127
<b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [1032]</b>	199,15 ha davon: 53,01 ha / A 92,36 ha / B 53,78 ha / C	30	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen des Hellten und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in allen</li> </ul>	75	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• FN Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul>	99, 102, 114

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Erfassungseinheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung aller Wiesen mit mittleren und großen Vorkommen des Großen Wiesenknopfs durch regelmäßige, möglichst zweimalige Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> <li>• Sicherstellung der Einhaltung von Mahdterminen, die an die Bedürfnisse des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasst sind.</li> <li>• Schutz der Wiesengebiete vor Intensivierung, Nutzungsaufgabe, Zerschneidung und Entwässerung</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Förderung von langfristig überlebensfähigen Populationen des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, insbesondere in den Erfassungseinheiten mit kleinen Vorkommen, durch Entwicklung von zusätzlichen Habitatflächen im Umfeld.</li> <li>• Sicherstellen einer an die Bedürfnisse des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepassten Nutzung.</li> <li>• Schutz der Wiesengebiete vor Intensivierung, Nutzungsaufgabe, Zerschneidung und Entwässerung.</li> </ul>		<p>gen</p> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mz Mahd mit Abräumen</li> <li>• ua Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• mw Mähweide</li> </ul>	116, 117, 118
<b>Großer Feuerfalter [1060]</b>	50,06 ha davon: 0 ha / A 1,98 ha / B 48,08 ha / C	31	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Population.</li> <li>• Erhaltung aller Teillebensräume von</li> </ul>	75	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• G Auf den Stock setzen</li> </ul>	102, 105, 112

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Falter und Raupe. Dies sind im Gebiet Gräben, blütenreiche feuchte bis wechselfeuchte Wiesen inklusive deren Brachestadien, Seggenrieder, Weiden, Säume an Weg-, Graben- und Gewässerrändern, Ackerbrachen, Ruderalstellen sowie Hochstaudenfluren mit Vorkommen geeigneter Raupennahrungspflanzen (Ampferarten Rumex hydrolapathum, R. obtusifolius, R. crispus, selten R. conglomeratus) in vollsonniger Lage.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung blütenreicher feuchter Saumgesellschaften als Nahrungshabitat für die Falter und als wichtige Vernetzungsstrukturen entlang von Gräben, Wegrändern und Gewässern.</li> <li>• Schutz der Lebensstätten vor Entwässerung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Schutz aller Lebensraumteile vor Nutzungsintensivierung z. B. durch Umbruch, Aufforstung, Erhöhung der Mahdfrequenz oder großflächige, beidseitige Mahd bzw. Ausräumung von Gräben und Gewässerrändern.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Art werden keine Entwicklungsziele festgelegt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• SA1, SA2 Spezielle Artenschutzmaßnahme</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> </ul>	122
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling [1032]</b>	209,83 ha davon: 41,58 ha / A 74,48 ha / B 93,77 ha / C	32	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</li> </ul>	75	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</li> </ul>	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</li> </ul>		<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling</li> </ul>	
<b>Bachneunauge [1096]</b>	2,94 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 2,94 ha / C	34	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.</li> <li>• Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität.</li> <li>• Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesigen Laichsubstraten und sandigen Querderhabitaten (Querder = Larvenstadium). Vermeidung von Bauarbeiten im Bereich von vermuteten Querderhabitaten.</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen zu den Laich- und Querderhabitaten.</li> <li>• Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu Zuflusssystemen.</li> <li>• Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.</li> <li>• Erhaltung von geeigneten Laich- und Aufwuchshabitaten unter besonderer Beachtung der Querderhabitate.</li> <li>• Schutz der Laichsubstrate.</li> <li>• Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.</li> <li>• Schutz vor nicht mit den Erfordernis-</li> </ul>	76	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SM Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses</li> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	108, 109

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>sen der Art abgestimmter Grabenräumung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Bachabschlägen und Sicherung einer Mindestwassermenge während der Fortpflanzungszeit.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern).</li> <li>• Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.</li> <li>• Verbesserung der natürlichen eigen-dynamischen Entwicklung.</li> <li>• Wieder- und Ansiedlung von Bachneunaugen in Bereichen mit erloschenen Vorkommen oder besonders geeigneten Gewässerabschnitten.</li> <li>• Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• ob Öffnen vorhandener Bauwerke</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• bf Gezielter Besatz</li> </ul>	122, 123, 124
<b>Bitterling [1134]</b>	1,37 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 1,37 ha / C	35	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe</li> <li>• Erhaltung zumindest der aktuellen Gewässergüte und Wasserqualität</li> <li>• Erhaltung von naturnahen, struktur-</li> </ul>	77	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	109

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>reichen Gewässerabschnitten mit pflanzenreichem Bewuchs und Großmuschelbeständen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit und der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen, insbesondere durch funktionsfähige Fischtreppen oder Sohlrampen im Bereich von Querverbauungen</li> <li>• Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu den Zuflusssystemen zum Rhein</li> <li>• Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen</li> <li>• Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge</li> <li>• Schutz vor nicht mit den Erfordernissen der Art abgestimmten Gewässerpflegemaßnahmen</li> <li>• Schutz vor Bachabschlägen</li> <li>• Vermeiden einer Austrocknung durch Sicherung einer Mindestwassermenge</li> <li>• Schutz der Muschelbestände vor Bisamfraß</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließge-</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• ob Öffnen vorhandener Bauwerke</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässer-</li> </ul>	122, 123, 124

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>wässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen. die zur Ausbildung geeigneter steiniger Sohlsubstrate führen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten</li> <li>• Verbesserung der natürlichen eigen-dynamischen Entwicklung</li> <li>• Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoff-einträgen</li> <li>• Ansiedlung von Bitterlingen in Berei-chen mit geeigneten Muschelvor-kommen</li> </ul>		<p>randstreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bf Gezielter Besatz</li> </ul>	
<b>Schlammpeitzger [1145]</b>	4,44 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 4,44 ha / C	36	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund des fehlenden Nachweises der Art im FFH-Gebiet werden trotz dem Vorhandensein geeigneter Habitate keine Erhaltungsziele formuliert.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Herstellung eines Verbunds geeigneter Gewässer durch Herstellung einer ausreichenden Wasserführung, Herstellung der Durchwanderbarkeit von Gewässern.</li> <li>• Entwicklung von Pufferzonen zur Verhinderung von Schadstoffeinträgen.</li> </ul>	77	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bf Gezielter Besatz</li> </ul>	109  124

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung und Anlage von geeigneten Gräben mit Vertiefungen als Rückzugsbereich bei drohender Austrocknung.</li> <li>• Entwicklung spezieller Bewirtschaftungspläne für die Pflege der Wiesengräben.</li> <li>• Initialbesatz in geeigneten Gewässerabschnitten.</li> </ul>			
<b>Steinbeißer [1149]</b>	3,86 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 3,86 ha / C	37	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.</li> <li>• Erhaltung mindestens der aktuellen Wasserqualität.</li> <li>• Erhaltung der besiedelten Altarme und Grabensysteme im derzeitigen Zustand.</li> <li>• Erhaltung geeigneter Habitats (lockere, schwach bis mäßig überströmte, wenig belastete Gewässerbereiche mit sandigem bis schlammigem Substrat).</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Umlagerung von Pioniersanden und Feinkiesen, die als Laichhabitat dienen.</li> <li>• Schutz vor Grabenräumungen und Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die über ein einseitiges oder abschnittsweises Ausbaggern hinausgehen. Schutz vor Grabenfräsungen.</li> <li>• Erhaltung der Wandermöglichkeiten für Kleinfische zwischen einzelnen</li> </ul>	78	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	109



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Teillebensräumen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.</li> <li>• Schutz vor der Errichtung von Querbauwerken jeder Art, auch niedrigen Sohlschwellen.</li> <li>• Schutz vor gewässerbaulichen Maßnahmen, die zu einem Verlust geeigneter Habitats führen oder vorhandene Wandermöglichkeiten behindern.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen, die zur Ausbildung geeigneter sandiger Sohlsubstrate führen.</li> <li>• Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.</li> <li>• Zulassen von Vegetation entlang der Ufer.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• ob Öffnen vorhandener Bauwerke</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> </ul>	122, 123, 124
<b>Groppe [1163]</b>	28,52 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 28,52 ha / C	38	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Zustands der Population zumindest in ihrer derzeitigen Verteilung und Größe.</li> <li>• Erhaltung zumindest der aktuellen</li> </ul>	79	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GU Verringerung der Gewässerunterhaltung</li> </ul>	109

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Gewässergüte und Wasserqualität.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit steinigem Geschiebeanteil sowie Baumwurzeln.</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit der Zuflüsse zur Ermöglichung der arttypischen Wanderbewegungen.</li> <li>• Erhaltung der Wandermöglichkeiten zwischen einzelnen Teillebensräumen, insbesondere zu den Zuflusssystemen.</li> <li>• Erhaltung dynamischer Prozesse, die zur Ausbildung natürlicher Gewässerstrukturen führen.</li> <li>• Schutz vor Belastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge.</li> <li>• Schutz vor unkoordinierter Gewässerpflegemaßnahmen</li> <li>• Schutz vor Bachabschlägen.</li> <li>• Vermeiden einer Austrocknung durch Sicherung einer Mindestwassermenge.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung der Lebensräume (Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit und Renaturierung von Fließgewässern bzw. Zulassung von morphodynamischen Prozessen).</li> <li>• Wiederherstellung einer möglichst hohen Naturnähe der Fließgewässer. Vorhandene Strömungshindernisse und Querverbauungen sind weitgehend zu entfernen oder auch für</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• grn Gewässerrenaturierung</li> <li>• ob Öffnen vorhandener Bauwerke</li> <li>• gr Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> </ul>	<p>122, 123, 124</p>

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>schwimmschwache Arten durchgängig zu gestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung einer möglichst hohen Wasserqualität (nicht oder nur gering belastet – Güteklassen I, I-II) mit guter Sauerstoffversorgung.</li> <li>• Verbesserung der natürlichen eigen-dynamischen Entwicklung.</li> <li>• Ausweisung von Gewässerrandstreifen zur Verringerung von Nährstoff-einträgen.</li> </ul>			
<b>Bechsteinfledermaus [1323]</b>	308,48 ha	39	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von potentiellen Quartieren in Wäldern durch Erhaltung von Höhlenbäumen und Habitatbäumen in großflächigen Laub-Altholzbeständen im Abtsmoor, im Hägenich, im Waldhägenich, im Neuwald und im Häslich.</li> <li>• Erhaltung von nahrungsreichen Jagdlebensräumen in naturnahen und strukturreichen Wäldern mit mindestens den derzeitigen Flächenanteilen.</li> <li>• Erhaltung reich strukturierter Offenlandlebensräume mit einem vielfältigen und kleinparzellierten Nutzungsmosaik (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Hecken, Obstwiesen, kleinen Gehölzgruppen, bachbegleitenden Gehölzen, Einzelbäumen etc.) als Jagdhabitat sowie Erhaltung linearer Gehölzstrukturen als potentielle Leitlinien für Flugrouten.</li> <li>• Erhaltung von zusammenhängenden und unzerschnittenen großflächigen</li> </ul>	79	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Waldwirtschaft</li> </ul>	103







LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Agrarlandschaften mit Acker- und Grünlandflächen sowie Brachen, insbesondere feuchte, grundwassernahe Wiesen und Weiden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Feuchtgebiete mit Röhrichten, Großseggenrieden und Pfeifengraswiesen</li> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen (Vermeidung der Zerschneidung durch Straßenbau)</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rastplätze und potenzieller Schlafplätze (schilffreie Bereiche und Bracheflächen)</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung (reduzierte Düngung, keine Biozide)</li> <li>• Anlage von Ackerrandstreifen</li> <li>• Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen</li> <li>• Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen</li> <li>• Belassen von Stoppelbrachen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Belassen von Altgrasstreifen</li> <li>• Belassen von Acker- und Stoppelbrachen</li> </ul>	125, 124, 127
<b>Neuntöter [A338]</b>	731,32 ha	43	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Grünlandgebieten</li> <li>• Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze</li> </ul>	87	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> </ul>	103, 99, 102

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft</li> <li>• Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen</li> <li>• Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenennutzung sowie Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen</li> <li>• Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen</li> <li>• Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Belassen von Ackerbrachen</li> <li>• Belassen von Altgrasstreifen</li> </ul>	125, 124
Rotmilan [A074]		44	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften (Wechsel aus Wiesen, Weiden, Gräben, Hecken, kleinen Gehölzgruppen, Einzelbäumen etc.)</li> <li>• Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich</li> <li>• Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft</li> <li>• Erhaltung des bestehenden Grünlandanteils</li> <li>• Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier</li> </ul>	82	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	103, 99, 115



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Bäume mit Horsten</li> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (nicht vogelsichere Freileitungen)</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. bis 31.8.)</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen</li> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Acker- und Randstreifen</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> </ul>	125
<b>Schwarzmilan [A073]</b>		44	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gewässer</li> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul>	82	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul>	
<b>Wachtelkönig [A122]</b>	198,67 ha davon: 0 ha / A 133,39 ha / B 65,28 ha / C	45	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von strukturreichem und extensiv genutztem Grünland, insbesondere mit Nasswiesen</li> <li>• Erhaltung von Mauser- und Ausweichplätzen wie Gras-, Röhricht- und Staudensäume sowie Brachen</li> <li>• Erhaltung von einzelnen niedrigen Gebüschchen und Feldhecken</li> <li>• Erhaltung von Bewirtschaftungsfor-</li> </ul>	85	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul>	103, 99, 114

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>men mit später Mahd (ab 15.8.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von frischen bis nassen Bodenverhältnissen</li> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (Freileitungen)</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten, Schnecken und Regenwürmern</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 15.8.)</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Acker- und Randstreifen</li> <li>• Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengraben</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Flutmulde</li> <li>• Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> </ul>	125, 127
<b>Weißstorch [A031]</b>	1.341,24 ha davon: 0 ha / A 996,79 ha / B 0 ha / C	45	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von weiträumigem, unzerschnittenem und extensiv genutztem Grünland mit Feuchtwiesen und Viehweiden</li> <li>• Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland</li> <li>• Erhaltung der Riede, Wassergräben und von zeitweilig überschwemmten Senken</li> <li>• Erhaltung von Gras-, Röhricht- und Staudensäumen, insbesondere in Verbindung mit Wiesengraben</li> <li>• Erhaltung von hohen Grundwasser-</li> </ul>	81	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	103, 99, 115

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>ständen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen (solche Gefahrenquellen sind z.B. nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine)</li> <li>• Erhaltung der Horststandorte und Nisthilfen</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien, großen Insekten und Würmern</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen (Mittelspannungsmasten)</li> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung (Reduzierung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Staffelung der Wiesenmahd bzw. jährlich alternierend Streifen oder Teilflächen von der Mahd aussparen) sowie Anlage von Ackerrandstreifen</li> <li>• Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesenrändern</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Flutmulde</li> <li>• Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> </ul>	125
<b>Wespenbussard [A072]</b>		46	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• • Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln</li> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul>	83	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Rotmilan</li> </ul>	

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
Baumfalke [A099]	875,10 ha	47	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften</li> <li>• Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln</li> <li>• Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern</li> <li>• Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern</li> <li>• Erhaltung von extensiv genutztem Grünland</li> <li>• Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete</li> <li>• Erhaltung von Nistgelegenheiten (Krähennester, insbesondere an Waldrändern)</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 15.9.).“</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Acker- und Randstreifen</li> <li>• Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden</li> </ul>	84	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	110, 115
			<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Flutmulde</li> </ul>		125	
Bekassine [A153]	420,88 ha davon:	47	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Bekassine als Brutvo-</li> </ul>	90	<p><b>Erhaltung</b></p>	105, 106,

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
	0 ha / A 0 ha / B 420,88 ha / C		<p>gel am badischen Oberrhein und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Schaffung geeigneter Habitateigenschaften und -strukturen.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes.</li> <li>• Wiederherstellung eines Netzes von ein bis drei Hektar großen Vernässungsflächen.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von Seggenrieden, Streuwiesen und anderem mageren Feuchtgrünland mit lückiger Vegetationsstruktur, mit einem Anteil an spät gemähten Flächen (Mahdmosaik).</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung eines ausgeprägten Mikroreliefs im Grünland sowie Erhaltung und Wiederherstellung flacher Ufer an Wiesengraben und feuchter Senken.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen.</li> <li>• Schutz vor Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Lebensstätten während der Brut- und Aufzuchtphase.</li> <li>• Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsintensivierung.</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland.</li> <li>• Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe,</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• ZG Zurückdrängen von Gehölzsukzession</li> <li>• BG Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen</li> <li>• SG Schließung von Gräben</li> <li>• GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> <li>• GF Flutmulde</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> <li>• Spezielle Artenschutzmaßnahme</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	107, 108, 110, 112, 115

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Gehölzsukzession oder -neupflanzung sowie Aufforstung, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten während der Brut- und Aufzuchtphase (Februar bis Anfang August), insbesondere durch das Laufen abseits von Wegen oder durch freilaufende Hunde.</li> <li>• Schutz vor der Neuerrichtung von Freileitungen.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Bruthabitaten in den übrigen Flächen der beiden Vogelschutzgebiete.</li> <li>• Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes anschließenden Laufbach-Niederung sowie des nordöstlich anschließenden Bruchgrabens als aktuellem Brutgebiet (Kohärenzsicherung).</li> <li>• Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> </ul>	125
<b>Braunkehlchen [A275]</b>		52	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Grünlandkomplexen</li> <li>• Erhaltung der Großseggenriede</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und Gräben</li> <li>• Erhaltung von vereinzelt Büschen,</li> </ul>	87	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul>	103,99, 102, 114

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Hochstauden, Weidenzäunen und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. bis 31.8.)</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Acker- und Randstreifen</li> <li>• Entwicklung und Anlage feuchter Senken und Flutmulden sowie flacher Ufer an Wiesengraben</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Flutmulde</li> <li>• Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> </ul>	124, 125
<b>Graumammer [A383]</b>		52	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Grünlandgebieten und reich strukturierten Feldfluren</li> <li>• Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras- und Staudensäumen</li> <li>• Erhaltung von Gras- und Erdwegen</li> <li>• Erhaltung von Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkrautsämereien</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. bis 31.8.)</li> </ul>	88	<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul>	103,99, 102, 114

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Acker- und Randstreifen</li> <li>• Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen</li> <li>• Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen</li> </ul>		<b>Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li> <li>• Belassen von Ackerbrachen</li> <li>• Belassen von Altgrasstreifen</li> </ul>	124, 125
<b>Großer Brachvogel [A160]</b>	504,85 ha davon: 0 ha / A 0 ha / B 504,85 ha / C	53	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Großen Brachvogels als Brutvogel am badischen Oberrhein und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.</li> <li>• Erhaltung und Schaffung weiträumiger, offener, übersichtlicher und unzerschnittener Landschaften mit geeigneten Habitateigenschaften.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung des landschafts- bzw. naturraumtypischen Wasserhaushaltes (hohe Wasserstände erhöhen den Bruterfolg).</li> <li>• Erhöhung des Grünlandanteils.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von mageren, lückigen bis lockerwüchsigen und/oder feuchten bis nassen Wiesen mit ausgeprägtem Mikorelief.</li> <li>• Entwicklung eines an den jeweiligen Verhältnissen ausgerichteten Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung ausreichender Deckungsmöglichkeiten durch ausreichend breite Rand- und Altgrasstreifen nicht nur entlang</li> </ul>	91	<b>Erhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• ZG Zurückdrängen von Gehölzsukzession</li> <li>• BG Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen</li> <li>• SG Schließung von Gräben</li> <li>• GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> <li>• GF Flutmulde</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> <li>• Spezielle Artenschutzmaßnahme</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	99, 105, 106, 107, 109, 110, 112, 114



LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>von Feldwegen oder Uferbereichen, sondern auch entlang von Bewirtschaftungseinheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Grünlandbrachen (Deckungsmöglichkeiten), die nur in einem mehrjährigen Rhythmus (3 bis 4 Jahre) gepflegt bzw. genutzt werden.</li> <li>• Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Riedbereichen (Seggenriede), Streuwiesen und Feuchtgrünland mit Spätmahd (ab 15. August).</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen in ausreichender Menge und Qualität.</li> <li>• Schutz vor Zerstörung bzw. Beeinträchtigung der Lebensstätten während der Brut- und Aufzuchtphase (Ende Februar bis Anfang August).</li> <li>• Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsintensivierung.</li> <li>• Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe oder Nutzungsänderungen, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen.</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland.</li> <li>• Erhaltung und Anlage von Gewässern, die Flachufer besitzen und die Bedeutung besitzen zur Nahrungssuche, zum Trinken oder für das Komfortverhalten (Baden).</li> <li>• Schutz vor der Neuerrichtung von</li> </ul>			

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Freileitungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten während der Brut- und Aufzuchtphase (Ende Februar bis Anfang August), insbesondere durch das Laufen abseits von Wegen oder durch freilaufende Hunde, aber auch durch Modellflugbetrieb.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes anschließenden Laufbach-Niederung als weiteren potentiell geeigneten Bereich (Kohärenzsicherung).</li> <li>• Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ua Umwandlung von Acker in Grünland</li> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> </ul>	117, 124, 125
<b>Rohrweihe [A081]</b>	375,08 ha davon: 0 ha / A 375,08 ha / B 0 ha / C	57	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von drei bis fünf geeigneten und ungestörten Brutplätzen.</li> <li>• Erhaltung der Brutpopulation zwischen Kinzig-Niederung und Schiffunger Bruch.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter Röhrichtbestände und Großseggenriede.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von mageren, lückigen bis lockerwüchsigen und/oder feuchten bis nassen Wiesen mit ausgeprägtem Mikrorelief.</li> <li>• Erhaltung und Bereitstellung von ausreichend breiten Rand- und Altgrasstreifen.</li> <li>• Erhaltung bzw. Wiederherstellung</li> </ul>	93	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung Grünlandnutzung</li> <li>• ME, MZ Mahd mit Abräumen</li> <li>• BE, MW Beweidung, Mähweide</li> <li>• GF Flutmulde</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> <li>• so Vogelsichere Nachrüstung von Freileitungen</li> </ul>	103, 99, 110, 114, 115

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>von Riedbereichen, Streuwiesen und Feuchtgrünland mit Spätmahd.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Mosaiks unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen.</li> <li>• Herstellung eines Netzes von 1-3 Hektar großen Vernässungsflächen.</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland.</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung der Nahrungsressourcen.</li> <li>• Schutz vor der Neuerrichtung von Freileitungen und Windkraftanlagen.</li> <li>• Schutz vor Störungen durch Freizeitaktivitäten.</li> <li>• - Schutz vor Lebensraumverschlechterung durch Bewirtschaftungsaufgabe oder Nutzungsänderungen, aber auch vor Entwässerungen und Gewässerbaumaßnahmen.</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung des derzeitigen Brutareals auf das südlich anschließende Vogelschutzgebiet Acher-Niederung.</li> <li>• Schaffung neuer Bruthabitate, besonders Entwicklung von Schilfröhrichten, im Vogelschutzgebiet Acher-Niederung. Dort fehlt es in den einzelnen Teilbereichen an geeigneten Brutmöglichkeiten, während die Nahrungsgebiete vorhanden sind.</li> <li>• Einbeziehung der südlich des Vogelschutzgebietes Riedmatten – Schiffunger Bruchs anschließenden</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Schilfröhrichten</li> </ul>	127

LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<p>Laubach-Niederung als weiteren potentiell geeigneten Bereich sowie des nordöstlich anschließenden Bruchgrabens als aktuellem Brutgebiet (Kohärenzsicherung).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Mittelspannungsleitungen ist eine Verkabelung anzustreben.</li> </ul>			
<b>Kiebitz [A142]</b>	198,67 ha davon: 0 ha / A 133,39 ha / B 65,28 ha / C	60	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von weiträumig offenen und unzerschnittenen Kulturlandschaften</li> <li>• Erhaltung der extensiv genutzten Feuchtwiesenkompexe</li> <li>• Erhaltung von Viehweiden im „Schiftunger Bruch“</li> <li>• Erhaltung von mageren Wiesen mit lückiger Vegetationsstruktur</li> <li>• Erhaltung von Ackerland mit später Vegetationsentwicklung (Maisäcker) und angrenzendem Grünland</li> <li>• Erhaltung von Flutmulden, zeitweise überschwemmten Senken und nassen Ackerbereichen</li> <li>• Erhaltung von Wässerwiesen im Gewinn „Aarbruch“</li> <li>• Schutz vor Bewirtschaftungsintensivierung, (Erhöhung des Düngemittelsatzes, Bodenverdichtung, Nivelierung der Bodenoberfläche durch Auffüllungen</li> <li>• Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.2. bis 31.8.)</li> </ul>	85	<p><b>Erhaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G Auf den Stock setzen</li> <li>• GAS Auslichten</li> <li>• ZG Zurückdrängen von Gehölzsukzession</li> <li>• BG Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen</li> <li>• SG Schließung von Gräben</li> <li>• GN Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern</li> <li>• GF Flutmulde</li> <li>• Regelung von Freizeitnutzungen</li> </ul>	105, 106, 107, 110, 114





LRT oder Art	Bestand/ Erhaltungszustand	Seite	Ziele	Seite	Kürzel und Maßnahme	Seite
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen</li> <li>• Erhaltung von Gras-, Röhricht - und Staudensäumen</li> <li>• Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten</li> </ul> <p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Acker- und Wiesenutzung sowie Anlage von Ackerrandstreifen</li> <li>• Anlage und Pflege von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen</li> <li>• Erhöhung des Grenzlinienanteils durch Belassen von Altgrasstreifen</li> </ul>		<p><b>Entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen</li> <li>• Belassen von Altgrasstreifen</li> <li>• Belassen von Ackerbrachen</li> </ul>	125

## 8 Glossar

Begriff	Erläuterung
<b>ALK</b>	Automatisierte Liegenschaftskarte
<b>Altersklassenwald</b>	Der Altersklassenwald ist dadurch gekennzeichnet, dass waldbauliche Maßnahmen, wie Verjüngung, Jungwuchspflege oder Durchforstung, isoliert voneinander ablaufen. Die einzelnen Bestände sind besonders im Hinblick auf das Alter ziemlich einheitlich zusammengesetzt.
<b>ASP</b>	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg für vom Aussterben bedrohte und hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie solche Arten, für die das Land eine besondere Verantwortung hat.
<b>ATKIS</b>	Amtliches Topographisch-Karthographisches Informationssystem
<b>Bannwald</b>	Waldreservate nach § 32 Abs. 2 LWaldG, in denen keine Pflegemaßnahmen oder Holzentnahmen stattfinden.
<b>Bestand (Forst)</b>	Der Bestand ist ein Kollektiv von Bäumen auf einer zusammenhängenden Mindestfläche, das eine einheitliche Behandlung erfährt.
<b>Biologische Vielfalt/ Biodiversität</b>	Oberbegriff für die Vielfalt der Ökosysteme, der Lebensgemeinschaften, der Arten und der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art
<b>Biotop</b>	Räumlich abgegrenzter Lebensraum einer bestimmten Lebensgemeinschaft
<b>Biotopkartierung</b>	Standardisierte Erfassung von Lebensräumen sowie deren biotischen Inventars innerhalb eines bestimmten Raumes. Die Durchführung erfolgt entweder flächendeckend-repräsentativ (exemplarische Kartierungen repräsentativer, typischer Biotope eines jeden Biotoptyps) oder selektiv (Kartierung ausgewählter, schutzwürdiger, seltener oder gefährdeter Biotope).
<b>Dauerwald</b>	Dauerwald ist eine Form des Wirtschaftswaldes, bei der ohne festgelegte Produktionszeiträume die Holznutzung auf Dauer einzelbaum-, gruppen- oder kleinflächenweise erfolgt.
<b>Erfassungseinheit</b>	Erfassungseinheiten sind die Betrachtungsebenen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bestände. Sie bestehen aus einer oder mehreren räumlich getrennten, aber vergleichbar ausgebildeten und qualitativ vergleichbaren Flächen jeweils eines FFH-Lebensraumtyps.
<b>Extensivierung</b>	Verringerung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Herabsetzung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>FFH-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie
<b>FFH-Richtlinie</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
<b>FFS</b>	Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
<b>Forsteinrichtung (FE)</b>	Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. dabei werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung und Standort gewonnen.
<b>Forsteinrichtungswerk</b>	Das Forsteinrichtungswerk ist die zusammenfassende Darstellung und Erläuterung aller Forsteinrichtungsergebnisse.
<b>FVA</b>	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
<b>GIS</b>	Geographisches Informationssystem



<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>GPS</b>	Ein "Global Positioning System", auch "Globales Positionsbestimmungssystem" (GPS) ist jedes weltweite, satellitengestützte Navigationssystem.
<b>Intensivierung</b>	Erhöhung des Einsatzes von ertragsfördernden Betriebsmitteln (z. B. Dünger, Pflanzenschutzmittel) bzw. Verstärkung der Nutzungsintensität (z. B. Viehbesatz) je Flächeneinheit.
<b>Invasive Art</b>	Durch den Einfluss des Menschen in ein Gebiet eingebrachte Tier- oder Pflanzenart, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope hat und auch oft ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursacht.
<b>LFV</b>	Landesforstverwaltung
<b>LIFE</b>	Seit 1992 bestehendes Finanzierungsinstrument der EG für Pilotvorhaben in den Bereichen Umwelt, Natur und Drittländer; bezieht sich im Förder-Teilbereich "Natur" auf Maßnahmen in Anwendung der EG-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
<b>LPR</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Förderung und Entwicklung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur (Landschaftspflegerichtlinie - LPR) vom 14. März 2008.
<b>LRT</b>	Lebensraumtyp, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LS</b>	Lebensstätte, wie in der FFH-Richtlinie definiert
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet
<b>LUBW</b>	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
<b>LWaldG</b>	Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz - LWaldG)
<b>MaP</b>	Managementplan für Natura 2000-Gebiet (Benennung seit 2007; zuvor PEPL)
<b>MEKA</b>	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich
<b>Monitoring</b>	langfristige, regelmäßig wiederholte und zielgerichtete Erhebungen im Sinne einer Dauerbeobachtung mit Aussagen zu Zustand und Veränderungen von Natur und Landschaft
<b>NatSchG</b>	Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) des Landes Baden-Württemberg
<b>NATURA 2000</b>	Europäisches Schutzgebietssystem, das Gebiete der Vogelschutzrichtlinie sowie die der FFH-Richtlinie beinhaltet
<b>NATURA 2000-Gebiet</b>	Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie oder/und Vogelschutzrichtlinie
<b>Neophyten</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Pflanzenarten.
<b>Neozoen</b>	Durch menschlichen Einfluss nach der Entdeckung Amerikas 1492 eingewanderte, eingeführte oder eingeschleppte Tierarten.
<b>NP</b>	Naturpark
<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>§-32-Kartierung</b>	Ersetzt seit Dezember 2005 den Begriff §-24 a-Kartierung im NatSchG.
<b>PEPL</b>	Pflege- und Entwicklungsplan für Natura 2000-Gebiete (Benennung bis 2007, seitdem MaP).

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Renaturierung</b>	Überführung anthropogen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand; Wiedernutzbarmachung von ehemals intensiv genutzten Flächen mit Ausrichtung auf Entwicklung und Nutzung als Naturschutzflächen - naturschutzbezogene Sanierung.
<b>RIPS</b>	Räumliches Informations- und Planungssystem
<b>RL-NWW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft.
<b>RL-UZW</b>	Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und Natura 2000-Gebiete im Wald (Umweltzulage Wald).
<b>Rote Listen (RL)</b>	Verzeichnisse von gefährdeten Arten, Artengesellschaften und Biotopen
<b>RP</b>	Regierungspräsidium
<b>SPA</b>	Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ("special protected area")
<b>Standarddatenbogen (SDB)</b>	Enthält die Informationen zu Natura 2000-Gebieten (obligate und fakultative), wie sie der EU-Kommission gemeldet werden.
<b>Stichprobenverfahren</b>	Rasterfeldkartierung bzw. Stichprobenverfahren zur Artkartierung (Erklärung siehe MaP-Handbuch, LUBW 2009)
<b>Störung</b>	Häufig anthropogen ausgelöste Faktoren oder Faktorenkomplexe, die reversible oder irreversible Veränderungen in den Eigenschaften von Arten oder Ökosystemen bewirken
<b>UFB</b>	Untere Forstbehörden (Stadt- und Landkreise)
<b>UIS</b>	Umweltinformationssystem der LUBW
<b>ULB</b>	Untere Landwirtschaftsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UNB</b>	Untere Naturschutzbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>UVB</b>	Untere Verwaltungsbehörde (Stadt- und Landkreise)
<b>Vorratsfestmeter (Vfm)</b>	Vorratsfestmeter ist die Maßeinheit für den stehenden Holzvorrat an Derbholz mit Rinde und für die Zuwachswerte (in m <sup>3</sup> Holz).
<b>Vogelschutzgebiet (VSG)</b>	Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)
<b>VSG-VO</b>	Vogelschutzgebietsverordnung
<b>Waldbiotopkartierung (WBK)</b>	Durch die Waldbiotopkartierung werden Biotopschutzwälder nach § 30 a LWaldG, besonders geschützte Biotope im Wald nach § 32 NatSchG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz abgegrenzt und beschrieben sowie in Karten und Verzeichnisse eingetragen. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für alle Waldeigentumsarten und ist ortsüblich durch die Forstbehörde bekannt zu machen.
<b>Waldmodul</b>	Das Waldmodul umfasst den gesamten forstlichen Beitrag zum Managementplan (Kartierung, Zustandserhebungen, Bewertungen und Planungen). Es besteht aus einem Textteil, einer Datenbank und Geodaten. Die Zuständigkeiten für Lebensraumtypen und Arten sind im MaP-Handbuch festgelegt.

---

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Waldschutzgebiete</b>	Waldschutzgebiete nach § 32 LWaldG sind Bann- und Schonwald. Sie werden mit Zustimmung des Waldbesitzers durch die höhere Forstbehörde durch Rechtsverordnung ausgewiesen und dienen ökologischen und wissenschaftlichen Zwecken. Der Bannwald ist ein sich selbst überlassenes Waldreservat, in dem i. d. R. jeder Eingriff unzulässig ist. Im Schonwald sollen bestimmte Waldgesellschaften erhalten, entwickelt oder erneuert werden. Die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Rechtsverordnung näher geregelt.
<b>ZAK</b>	Zielartenkonzept Baden-Württemberg

## 9 Quellenverzeichnis

- BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2009):** Umweltverträglichkeitsstudie Straßenmäßige Erschließung Baden-Airpark.
- BRIEMLE, G. (2007):** Empfehlungen zu Erhalt und Management von Extensiv- und Biotopgrünland – LVVG Aulendorf, Landinfo 2/2007.
- DIERSCHKE, H., (1997):** Molinio-Arrhenatheretea. Kulturgrasland und verwandte Vegetationstypen. – Synopsis der Pflanzengesellschaften Deutschlands, Heft 3.
- DIERSCHKE, H., BRIEMLE, G. (2002):** Kulturgrasland. Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- DUßLING, U & BERG, R. (2001):** Fische in Baden-Württemberg. – Ministerium f. den ländlichen Raum (Hrsg.) 186 pp.
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH- RICHTLINIE) –** Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (93/43/EWG) (ABl. L 206/7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).
- FFS (2009):** Fischartenkataster der Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Langenargen.
- FUCHS, U. (1989):** Wiederfund von *Ophiogomphus cecilia* (Fourcroy, 1785) in Baden-Württemberg (Anisoptera: Gomphidae). *Libellula* 8: 151-155
- GELMAR, C., PÄTZOLD, F., GRABOW, K., MARTENS, A. (2006):** Der Kalikokrebs *Orconectes immunis* am Nördlichen Oberrhein.- *Lauterbornia* 56, S. 15-25, Dinkelscherben
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193),** zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686).
- GESETZ ZUM SCHUTZ DER NATUR, ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT UND ÜBER DIE ERHÖLUNGSVORSORGE IN DER FREIEN LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ – NATSCHG) vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745),** zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2008 (Gbl. S. 370, 379).
- HEITZ, S. (2006):** Programm zur Erfassung, zum Monitoring und zur Wiederansiedlung der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) im Regierungsbezirk Karlsruhe, 31 S., Konstanz.
- HOFFMANN, R. ET AL. (1995):** Fische in Baden-Württemberg - Gefährdung und Schutz. - Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten, Bad. - Württ., 92 S., Stuttgart.
- HUNGER, H. & F.-J. SCHIEL (2006):** Rote Liste der Libellen Baden-Württembergs und der Naturräume, Stand November 2005 (Odonata). *Libellula* Supplement 7: 3-14.
- HUNGER, H., F.-J. SCHIEL & B. KUNZ (2006):** Verbreitung und Phänologie der Libellen Baden-Württembergs (Odonata). *Libellula* Supplement 7: 15-188.
- ILN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1993):** Pflege- und Entwicklungsplan für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Waldhägenich“. Gutachten im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe.

**ILN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2002):** Biotopvernetzungs-konzept Otterweier – Ortsteil Breithurst. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Ottersweier.

**ILN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2005):** Biotopvernetzungs-konzept Lichtenau. Gutachten im Auftrag der Stadt Lichtenau.

**ILN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2006):** Gewässerentwicklungsplan Acher (Feldbach) und Schwarzwasser. Gutachten im Auftrag der der Stadt Lichtenau.

**ILN INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2007):** Biotopvernetzungs-konzept Rheinmünster. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Rheinmünster.

**INULA (2000-2005, 2007):** Umsetzung des Artenschutzprogramms für besonders gefährdete Libellenarten im Regierungsbezirk Karlsruhe. Gutachten im Auftrag von BNL/ RP Karlsruhe.

**JUNGWIRTH M., HAIDVOGEL G., MOOG O., MUHAR S. & S. SCHMUTZ (2003):** Angewandte Fischökologie an Fließgewässern. Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 547 pp.

**KROPP, R. & MÜNCH, CH. (1979):** Beobachtungen an Schlafplätzen überwinternder Kornweihen *Circus cyaneus* in der Renchniederung (Mittelbaden). In: Ökologie der Vögel (Ecology of Birds): I, 1979: 165-179.

**LFU (2004):** Biologische Gewässergüte der Fließgewässer Baden-Württemberg. Bearbeitungsstand 2004.

**LFU (2005):** Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken. - Landesanstalt für Umweltschutz, 97 S., Karlsruhe.

**LUBW (2006):** Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Bad.-Württ. (Hrsg.) - Informationssystem Zielartenkonzept.- <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>

**LUBW (2008):** Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000 Gebiete in Baden-Württemberg, Entwurf, Version 1.0, 54 S., Karlsruhe

**LUBW (HRSG.) (2009):** Artenreiches Grünland in der Kulturlandschaft. 35 Jahre Offenhaltungversuche Baden-Württemberg. Naturschutz-Spectrum. Themen, Bd. 97.

**LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG) (2009):** Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Version 1.2. – Karlsruhe.

**MLR (2008):** Information zur Förderung von Natura 2000-Flächen im Rahmen von MEKA III.

**NOWAK, B., SCHULZ, B. (2002):** Wiesen. Nutzung, Vegetation, Biologie und Naturschutz am Beispiel der Wiesen des Südschwarzwaldes und Hochrheingebietes. Naturschutz-Spectrum. Themen. Bd. 93.

**OPPERMANN, R., GUJER, H.-U. (HRSG) (2003):** Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Stuttgart, Eugen Ulmer, 199 S.

**PÄTZOLD, F. (2000):** Die Flusskrebsarten im Landkreis Rastatt.- Festschrift des Arbeitskreises Oberrhein-Nord, S. 45-48, Rastatt.

**PÄTZOLD, F. (2006):** Limnologische Untersuchungen an der Oos unterhalb von Baden-Baden.- unveröffentlicht, 16 S., Baden-Baden.

**PÄTZOLD, F. (2009):** Untersuchungen zum MaP Rheinniederung von Iffezheim bis Karlsruhe (noch in Bearbeitung), Karlsruhe.

**PREISING, E. (1990):** Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, 20/8.

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE, REF 53.2 (2008):** Gewässerpflege- und Unterhaltungsplan Gewässer der Acher-Rench-Korrektion im Landkreis Rastatt.

**SCHIEL, F.-J. & H. HUNGER (2006):** Bestandssituation und Verbreitung von *Ophiogomphus cecilia* in Baden-Württemberg (Odonata: Gomphidae). *Libellula* 25 (1/2): 1-18.

**STADT FREIBURG (2002):** Problem-Neophyten: Indisches Springkraut. Merkblatt. Eigenbetrieb Stadtentwässerung. 4 S.

**STERNBERG, K., B. HÖPPNER, A. HEITZ & S. HEITZ (2000):** *Ophiogomphus cecilia*. IN: **STERNBERG, K. & R. BUCHWALD** (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs, Band 2: 358-373. Ulmer, Stuttgart.

**SUHLING, F. & O. MÜLLER (1996):** Die Flussjungfern Europas: Gomphidae. Die Neue Brehm-Bücherei 628. Westarp Wissenschaften, Magdeburg & Spektrum, Heidelberg.

**VDE-ANWENDUNGSREGEL (E VDE-AR-N 4210-11:2010-11 - ENTWURF) (2010):** Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen

**VOGELSCHUTZRICHTLINIE** – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006).

**WURST, C. (2010)** Kurzbericht zum Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) [FFH-Code 1086] im FFH-Gebiet 7214-342 „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“.

**WURST, C.; KLAUSNITZER, B. UND H. BUSSLER (2003):** *Cucujus cinnaberinus* (Scopoli, 1763) in: Petersen, B.; Ellwanger, G.; Biewald, G.; Hauke, U.; Ludwig, G.; Pretscher, P.; Schröder, E.; Ssymank, A. (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 371-377; Bonn.

## **10 Verzeichnis der Internetadressen**

<http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>, Stand: Januar 2006, ergänzt  
Mai 2009. Abruf am 08.11.2010.

## 11 Dokumentation

### 11.1 Adressen

#### Projektverantwortung

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege		Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenlandkartierung	
Karl-Friedrich-Str. 17	Raddatz	Daniel	Verfahrensbeauftragter
76133 Karlsruhe	Büttner	Martina	Verfahrensbeauftragte
Tel. (0721) 926-0			

#### Planersteller

ILN Bühl Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz		Erstellung Managementplan, Offenlandkartierung	
Sandbachstraße 2	Dr. Späth	Volker	Projektleitung
77815 Bühl	Biebinger	Stephan	LRT
Tel. (07223) 9486-0	Lehmann	Jochen	Vögel, Amphibien
	Schanowski	Arno	Schmetterlinge, Libellen
	Mader	Ulrike	GIS/EDV

#### Fachliche Beteiligung

Büro Pätzold Gewässerökologie			
Winzerstr. 50	Pätzold	Frank	Muscheln, Fische, Neunaugen
76532 Baden-Baden			

Bioplan – Institut für angewandte Biologie und Planung			
Nelkenstr. 10	Dr. Boschert	Martin	Großer Brachvogel, Bekassine, Rohrweihe
77815 Bühl			

INULA – Institut für Naturschutz und Landschaftsanalyse			
Turenneweg 9	Schiel	Franz-Josef	Grüne Flussjungfer
77880 Sasbach			

Claus Wurst			
Gymnasiumstr. 83	Wurst	Claus	Scharlachkäfer
74072 Heilbronn			



**Verfasser Waldmodul**

<b>Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion, Ref. 82 Forstpolitik und Forstliche Förderung</b>		<b>Erstellung des Waldmoduls, Waldkartierung</b>	
Bertoldstr. 43	Winterhalter	Dietmar	Referent für Waldnatur- schutz/MaP
79098 Freiburg			
Tel. (0761) 208-1410			

**Beirat**

<b>BLHV - Badischer Landwirtschaftlicher Haupt- verband e.V.</b>			
Illenauer Allee 55	Müller	Markus	
77855 Achern	Schrempf	Stefan	
	Metzinger	Dionys	
	Franz	Leonhard	
	Müller	Alfred	

<b>Landwirtschaftsamt LK Rastatt</b>			
Postfach 18 63	Stief	Andrea	
76408 Rastatt	Löber	Ulrike	

<b>Amt für Baurecht und Naturschutz LK Rastatt</b>			
Am Schlossplatz 5	Hund	Susanne	
76437 Rastatt	Burkart	Elisabeth	

<b>ISTE</b>			
Gerhard-Koch-Str. 2	Volkmer	Thorsten	
73760 Ostfildern			

<b>Gemeinde Ottersweier</b>			
Lauer Straße 18	Udasi	Nadine	
77833 Ottersweier			

<b>Gemeinde Bühlertal</b>			
Hauptstr. 137	Bühler	Frank	
77830 Bühlertal			

<b>Gemeinde Sinzheim</b>			
Am Marktplatz 1	Gschwender	Eberhard	
76547 Sinzheim			

<b>Gemeinde Hügelsheim</b>			
Hauptstr. 34	Sauter	Elmar	
76549 Hügelsheim			

<b>Stadt Lichtenau</b>			
Hauptstr. 15	Greilach	Christian	
77839 Lichtenau			

<b>Stadt Bühl</b>			
Hauptstraße 47	Panther	Susanne	
77815 Bühl	Doll	Joachim	

<b>Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Forstdirektion, Ref. 82</b>			
Bertoldstr. 43	Franke	Albrecht	
79098 Freiburg			

<b>Forstamt LK Rastatt</b>			
Am Schlossplatz 5	Karius	Kay	
76437 Rastatt			

<b>Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 33</b>			
Regierungspräsidium Karlsruhe	Hartmann	Frank	
76247 Karlsruhe			

<b>LNV - Landesnaturschutzverband</b>			
Olgastraße 19	Klatt	Martin	
70182 Stuttgart			

**Gebietskenner**

<b>Ornithologie</b>			
Peter		Dieter	
Dr. Boschert		Martin	

## 11.2 Bilder



**Bild 1:** Scheidgraben westlich Abtsmoor, LRT 3260 Fließgewässer mit Flutender Wasservegetation, LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur  
ILN, 01.07.2009



**Bild 2:** NSG Korbmatten Im Mäthi, LRT 6410 Pfeifengraswiesen  
ILN, 14.05.2009



**Bild 3:** Leiberstung, Riedmatten, LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen  
ILN, 05.05.2009



**Bild 4:** Moos-Aarbruch, Acherer Mühlbach, LRT 91E0\* Auwälder mit Erle, Esche und Weide  
ILN, 25.03.2010



**Bild 5:** Ooser Landgraben in Rastatt-Niederbühl. Hier flogen am 07.08.2009 mehrere Männchen der Grünen Flussjungfer  
Franz-Josef Schiel, 28.07.2009



**Bild 6:** Sulzbach auf Höhe von Halberstung; Blick auf die Exuvienfundstelle;  
Franz-Josef Schiel, 21.07.2009.



**Bild 7:** Acher-Feldbach auf Höhe von Muckenschopf; Blick gegen die Fließrichtung. An dieser relativ gut besonnten Stelle wurde am 15.08.2009 ein Männchen der Grünen Flussjungfer beobachtet

Franz-Josef Schiel, 21.07.2009



**Bild 8:** Kleine Flussmuschel , eingegraben im Sediment des Sulzbachs

Frank Pätzold, 07.08.2009



**Bild 9:** Einzige junge Bachmuschel aus dem Krebsbach. Das Gewässer ist hier kanalartig ausgebaut und verschmutzt  
Frank Pätzold, 11.09.2009



**Bild 10:** Sasbach-Flutkanal nördlich Sasbach als Lebensstätte der Helm-Azurjungfer  
Arno Schanowski, 04.06.2009



**Bild 11:** Wiesen zwischen Bühl und Ottersweier; Rechtzeitig gemähte Nasswiese mit reichem Angebot an Großem Wiesenknopf; hier flogen am 06.07.90 zehn Falter des Hellen und am 29.07.09 neun Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings; im Hintergrund eine der zahlreichen erst im Juli oder August gemähten Wiesenflächen  
Arno Schanowski, 27.07.2009



**Bild 12:** Feuchtbrache zwischen Bühl und Ottersweier mit individuenreichem Vorkommen beider *Maculinea* -Arten (31 Exemplare des Hellen und 13 des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings am 27.07.09)  
Arno Schanowski, 07.07.2009





**Bild 13:** Riesen-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) in einem nicht ausgemähten Graben als Raupennahrung von *Lycaena dispar*  
Arno Schanowski, 24.06.2009



**Bild 14:** Der Ooser Landgraben nördlich Sandweier ist Lebensstätte des Bachneunauges  
Frank Pätzold, 25.07.2009



**Bild 15:** Der Alte Bannwaldgraben bei Schiftung stellt einen besonders geeigneten Lebensraum für den Schlammpeitzger dar  
Frank Pätzold, 25.07.2009



**Bild 16:** Der Acher-Feldbach unweit der Kläranlage von Grauelsbaum beherbergt die Kleine Flussmuschel, den Bitterling und den Steinbeißer  
Frank Pätzold, 24.07.2009



**Bild 17:** Das Wehr an der Heckenmühle am Mühlbach bei Söllingen als Migrationshindernis  
Frank Pätzold, 07.02.2010



**Bild 18:** *Dicranum viride* am Stammfuß einer Schwarz-Erle im Bereich des Fundnachweises im  
Gewann „Abtsmoor“  
Thomas Wolf, 12.06.2009



**Bild 19:** Riedmatten-Nord: neuere Auffüllung einer Flutmulde – Zerstörung eines Lebensraumelementes für die Bekassine und den Großen Brachvogel  
Dr. Martin Boschert



**Bild 20:** Jahreszeitlich spätes Abschleppen einer Wiese im Fünfheimburgerwald  
Dr. Martin Boschert



**Bild 21:** Der Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) verdient seinen Namen zu Recht. Der bis 15mm lange Käfer ist auffallend samtig rot gefärbt.  
C. Wurst, 2010



**Bild 22:** Beispiel einer stehenden Hybridpappel als Lebensstätte der Art. Am Stammfuß ist die blättrig-schwarzfaule Bastschicht teilweise freigelegt.  
C. Wurst, 2010.

## **Anhang**

### **A Karten**

**Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete**

Maßstab 1:25.000

**Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen**

Maßstab 1:5.000

**Bestands- und Erhaltungszielekarte Lebensstätten einer Art**

Maßstab 1:5.000

**Entwicklungsziele für FFH-Arten**

Maßstab 1:5.000

**Bestands- und Zielekarte Vögel**

Maßstab 1:5.000

**Maßnahmenkarte**

Maßstab 1:5.000

**Übersichtskarte der Grundzüge des Gebietsmanagements**

Maßstab 1:35.000

## B Geschützte Biotope

**Tabelle 8: Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG, § 30 a LWaldG und Biotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz**

<sup>a</sup> gemäß Landesdatenschlüssel; <sup>b</sup> Der Biotoptyp entspricht einem FFH-Lebensraumtyp: stets, meist/häufig, selten, nicht.

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
<b>7115</b>				
7115-211-0609	Hecken an der Richard-Haniel-Straße auf Gemarkung Oos	32	0,0014	nicht
7115-211-0615	Feldgehölze und Röhrichte entlang des Alten Heißbachs	32	0,9262	nicht
7115-211-0616	Nassbrachen im Gewann Storchsnest	32	1,4207	selten
7115-211-0617	Röhricht am Pfriemengraben	32	0,1950	nicht
7115-211-0620	Röhricht im Gewann Fahrenacker	32	0,0011	nicht
7115-211-0701	Feldgehölze an der A5	32	0,5994	nicht
7115-211-0703	Rohrglanzgras-Röhricht am Morgengraben	32	0,3580	nicht
7115-211-0704	Schilf- und Rohrglanzgrasröhricht am Landgraben	32	1,1818	nicht
7115-211-0705	Röhrichte am Tiefwiesengraben	32	0,4994	nicht
7115-211-0706	Schilfröhricht am ehemaligen Heißbach und Pfriemengraben	32	0,9269	nicht
7115-211-0707	Röhrichte und Feuchtgebüsche am ehemaligen Tiefwiesengraben	32	1,0011	nicht
7115-211-0708	Feuchtgebüsche im Gewann Hartschenlöser	32	1,7965	nicht
7115-211-0709	Feldgehölze im Gewann Tiefe Wiesen	32	0,2856	nicht
7115-211-0710	Schilfröhricht am alten Dorfbach	32	0,4539	nicht
7115-211-0713	Feuchtgebiet im Gewann Untere Rankmatt	32	3,7117	nicht
7115-211-0714	Röhricht, Riede und Nasswiesen im HRB 'Darnieacker'	32	1,0691	selten
7115-211-0818	Schilfröhricht am Landgraben	32	0,0188	nicht

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7115-216-2912	Wasserschwadenröhricht am Krebsbach südöstlich Niederbühl	32	0,0435	nicht
7115-216-2913	Schilfröhricht am Krebsbach bei Förch	32	0,4288	nicht
7115-216-2919	Feldhecken in der Krebsbachniederung nordöstlich Förch	32	0,0934	nicht
7115-216-2922	Feldhecken in der Krebsbachniederung östlich Förch	32	0,1427	nicht
7115-216-2923	Baumhecke am Wasserbehälter bei Förch	32	0,0800	nicht
7115-216-2929	Nasswiese I am Schloß Favorite	32	1,1140	selten
7115-216-2931	Feldgehölz II am Schloß Favorite	32	0,2989	nicht
7115-216-2932	Nasswiese II am Schloß Favorite	32	0,1993	selten
7115-216-2933	Feldgehölz I am Schloß Favorite	32	0,1513	nicht
7115-216-2934	Sumpfschilfröhricht am Krebsbächle bei Schloß Favorite	32	0,0212	nicht
<b>7213</b>			0	
7213-216-0910	Acher (Feldbach) östlich Grauelsbaum	32	0,6784	meist/häufig
<b>7214</b>			0	
7214-211-0007	Staudenflur N Steinbach	32	1,1956	selten
7214-211-0062	Nasswiesen am Grundwasserwerk Steinbach	32	3,2491	selten
7214-211-0066	Nasswiesenbrachen nordöstlich der Kreisstraße nach Weitenung	32	2,3053	selten
7214-211-0067	Nasswiesen westlich der Bundesstraße 3	32	20,8858	selten
7214-211-0068	Nasswiesenbrachen in den Schafmatten	32	3,0759	selten
7214-211-0069	Weidenhecke entlang des ehemaligen Geroldshaldebachs	32	0,2096	nicht
7214-211-0070	Erlen-Weiden-Hecken in den Schafmatten	32	0,1262	nicht
7214-211-0071	Weidenhecke entlang des Grünbachs	32	0,0975	selten



Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-211-0072	Feldhecken entlang des Alten Grünbachs	32	0,5333	nicht
7214-211-0073	Nasswiesenbrachen im NSG 'Korbmatten'	32	6,2388	selten
7214-211-0074	Röhrichte und Gehölze entlang des Alten Grünbachs	32	0,1291	selten
7214-211-0075	Feldhecke entlang des Grünbachs	32	0,1474	nicht
7214-211-0076	Nasswiesen westlich der Bahnlinie	32	4,4609	selten
7214-211-0081	Röhricht am Sandbach	32	0,0524	nicht
7214-211-0083	Röhricht im Sandbachflutkanal	32	0,5816	nicht
7214-211-0085	Nassbrachen nördlich des Sandbach-Flutkanals	32	0,0076	selten
7214-211-0090	Nasswiesen innerhalb des NSG 'Korbmatten'	32	13,9921	selten
7214-211-0091	Feldhecke entlang des Alten Grünbach II	32	0,3332	nicht
7214-216-0001	Feldhecke nördlich Unzhurst	32	0,0698	nicht
7214-216-0002	Mühlbach nördlich Unzhurst	32	0,8743	meist/häufig
7214-216-0005	Auwaldstreifen am Laufbach	32	0,1406	stets
7214-216-0006	Laufbach im NSG 'Waldhagenich'	32	0,8320	meist/häufig
7214-216-0301	Nasswiesen und Nassbrachen am Binsenplatz (Schiftunger Bruch)	32	0,3884	selten
7214-216-0302	Nassbrache am Binsenplatz (Schiftunger Bruch)	32	0,2552	selten
7214-216-0303	Schlankseggenried am Binsenplatz (Schiftunger Bruch)	32	0,7442	nicht
7214-216-0304	Nasswiesen am Binsenplatz (Schiftunger Bruch)	32	2,5089	selten
7214-216-0305	Schilfröhricht und Baumhecke in den Hitzlematten	32	1,5773	nicht
7214-216-0306	Nassbrachen im Weidenried (Schiftunger Bruch)	32	0,8425	selten

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-0307	Nasswiese im Weidried östlich Schiftung	32	1,4192	selten
7214-216-0308	Nasswiesen und Pfeifengrasbrachen östlich Schiftung	32	4,6695	stets
7214-216-0309	Neuer Bannwaldgraben im Schiftunger Bruch	32	0,4481	nicht
7214-216-0312	Röhrichte und Auwaldstreifen im Weidried	32	0,7715	stets
7214-216-0313	Grabenbegleitende Röhrichte und Feuchtbüsch im Weidried	32	0,1320	nicht
7214-216-0315	Nasswiesen am Mattenplatz nördlich Schiftung	32	10,0355	selten
7214-216-0319	Straßenbegleitende Baumhecke westlich Schiftung	32	0,0436	nicht
7214-216-0320	Bannwaldgraben westlich Leiberstung	32	0,9546	nicht
7214-216-0321	Nass- und Pfeifengraswiesenbrache in den Riedmatten	32	1,0012	stets
7214-216-0322	Tümpel in den Riedmatten	32	0,2425	meist/häufig
7214-216-0323	Nasswiese in den Riedmatten I	32	3,1032	selten
7214-216-0324	Verbuschte Nassbrache in den Riedmatten	32	0,9279	selten
7214-216-0325	Nasswiese in den Riedmatten II	32	1,1122	selten
7214-216-0326	Grabenbegleitende Hecke in den Riedmatten	32	0,7355	nicht
7214-216-0327	Nasswiesen in den Pfarnteilen westlich Leiberstung	32	5,6562	selten
7214-216-0328	Schilfröhricht am Sulzbach	32	0,2921	nicht
7214-216-0329	Nasswiesen westlich Leiberstung	32	3,8542	selten
7214-216-0332	Gewässerbegleitende Baumhecke am Sulzbach bei Leiberstung	32	0,2154	nicht
7214-216-0333	Nasswiesen südlich Leiberstung	32	4,8467	selten

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-0334	Großseggenried südöstlich Leiberstung	32	0,3202	nicht
7214-216-0340	Röhrichte an Gräben östlich Tiefenau	32	0,0936	nicht
7214-216-0342	Hilzmattgraben südwestlich Kartung	32	0,0011	nicht
7214-216-0345	Schilfröhricht am Sinzheimer Dorfbach	32	0,0355	nicht
7214-216-0348	Auwald- und Heckenstreifen am Sandbach bei Halberstung	32	0,2476	stets
7214-216-0355	Nassbrachen und Nasswiesen in der 'Bleis'	32	0,0538	selten
7214-216-0356	Sandbach bei Müllhofen	32	0,1345	meist/häufig
7214-216-0358	Nasswiesen 'Auf der Holz matt' östlich Müllhofen	32	4,8929	selten
7214-216-0359	Auwaldstreifen und Weidengebüsche am Grünbach	32	0,0636	stets
7214-216-0360	Feldhecke östlich Müllhofen	32	0,1227	nicht
7214-216-0361	Nasswiesen im NSG Korbmatten/Im Mäthi	32	15,2277	selten
7214-216-0362	Weidengebüsche und Nasswiesen nördlich NSG Mäthi	32	7,6011	selten
7214-216-0363	Nasswiesen und -brachen um das Wasserwerk Sinzheim	32	5,7255	selten
7214-216-0364	Feldhecke östlich des Wasserwerks Sinzheim	32	0,0675	nicht
7214-216-0541	Röhrichte und Nasswiesen östlich des Pfarrgrabens	32	2,0466	selten
7214-216-0542	Nasswiesen im Schiftunger Bruch (Scheune)	32	1,9291	selten
7214-216-0543	Nasswiesen und Röhrichte in den Bruchmatten	32	4,0613	selten
7214-216-0544	Nasswiesen und Röhrichte im Schiftunger Bruch III	32	4,9016	selten
7214-216-0545	Landschilfbestand in den Bruchwiesen	32	0,2681	nicht

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-0546	Nasswiesen und Röhrichte im Schiftunger Bruch I	32	1,8491	selten
7214-216-0547	Beweidete Nasswiese im östlichen Schiftunger Bruch	32	0,9447	selten
7214-216-0548	Hecke entlang Graben im östlichen Schiftunger Bruch	32	0,2432	nicht
7214-216-0549	Silberweidengehölz am Angushof im Schiftunger Bruch	32	0,1050	nicht
7214-216-0550	Nasswiese im östlichen Schiftunger Bruch	32	1,9558	selten
7214-216-0551	Erlenhecke im östlichen Schiftunger Bruch	32	0,0807	nicht
7214-216-0552	Feldhecke/-gehölz im Schiftunger Bruch	32	0,1347	nicht
7214-216-0553	Nasswiese am Binsenplatz (Schiftunger Bruch)	32	0,2070	selten
7214-216-0604	Großseggenried nördlich Abtsmoor	32	0,9491	nicht
7214-216-0605	Graben am Abtsmoor	32	0,2460	nicht
7214-216-0606	Feuchtgebüsche im Gewann 'Moorbrüchel'	32	1,8735	nicht
7214-216-0607	Feldhecken im Gewann 'Moorbrüchel'	32	0,0579	nicht
7214-216-0608	Großseggenried im Gewann 'Moorbrüchel'	32	1,2993	nicht
7214-216-0609	Schilfröhricht und Seggenried im Gewann 'Moorbrüchel'	32	0,2785	nicht
7214-216-0611	Feldhecken an Überführungen und parallel zur A 5	32	0,0148	nicht
7214-216-0612	Feldhecken und Riede im Egelbruch	32	1,8367	nicht
7214-216-0616	Sandbach östlich Weitenung	32	0,6786	meist/häufig
7214-216-0617	Feldhecke beim Sandbach	32	0,1661	nicht
7214-216-0619	Feldhecken am Grünbach	32	0,5716	nicht
7214-216-0622	Feldhecken im Gewann Muhrenger	32	0,2097	nicht

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-0623	Seggenried und Feldhecke in den Lienhartsmatten	32	0,9639	nicht
7214-216-0625	Feuchtgebiet südlich Felmhorst-Wald	32	2,5206	nicht
7214-216-0626	Feldhecke und Schilfröhricht am Eselsgraben	32	0,0984	nicht
7214-216-0627	Mühlbach nordöstlich Moos	32	1,6563	meist/häufig
7214-216-0628	Röhrichte im und am Scheidgraben	32	1,8330	nicht
7214-216-0629	Auwaldstreifen am Mühlbach östlich Moos	32	0,0629	stets
7214-216-0630	Feldgehölz am Scheidgraben im Gewann Hügelfirst	32	0,4019	nicht
7214-216-0631	Feldhecken westlich des Oberbrucher Baggersees	32	0,1746	nicht
7214-216-0632	Nasswiese westlich des Oberbrucher Baggersees	32	0,8778	selten
7214-216-0634	Feldhecken am Laufbach	32	0,1038	nicht
7214-216-0635	Röhricht in den Stegmatten	32	0,0027	nicht
7214-216-0636	Auwaldstreifen am Laufbach bei Oberbruch	32	0,2336	stets
7214-216-0637	Feldhecken beim Laufbach	32	0,0028	nicht
7214-216-0638	Nasswiesen, Großseggenried und Schilfröhricht am Laufbach	32	0,0226	selten
7214-216-0641	Hecke am Sandbach-Flutkanal	32	0,1286	nicht
7214-216-0642	Röhrichte im und am Sandbach-Flutkanal	32	0,3936	nicht
7214-216-0643	Schilfröhrichte in den Bruchmatten	32	0,3729	nicht
7214-216-0644	Schilfröhrichte an Gräben westlich Vimbuch	32	0,0006	nicht
7214-216-0664	Grabenröhricht bei der Schneematt	32	0,0627	nicht
7214-216-0668	Feuchtgebiet in den Riedmatten	32	1,8044	selten

<b>Biotopnummer<sup>a</sup></b>	<b>Biotopname<sup>a</sup></b>	<b>Geschützt nach §</b>	<b>Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]</b>	<b>FFH-Relevanz<sup>b</sup></b>
7214-216-0669	Schilfröhricht am Sulzbach	32	0,8135	nicht
7214-216-0670	Feldhecken und Rohrglanzgrasröhricht im Mättig	32	0,4183	nicht
7214-216-0935	Acher-Feldbach östlich Lichtenau	32	0,6537	meist/häufig
7214-216-0947	Feldbach zwischen Scherzheim und Lichtenau	32	0,8490	meist/häufig
7214-216-0951	Feldgehölz und Nassbrache östlich Lichtenau	32	0,0001	selten
7214-216-0952	Grabenbegleitende Feldhecke östlich Lichtenau	32	0,1384	nicht
7214-216-0953	Grabenbegleitende Feldhecken südöstlich Lichtenau	32	0,0035	nicht
7214-216-0956	Feldgehölz an Teichen nördlich Scherzheim	32	0,0160	nicht
7214-216-0960	Nasswiesen im Rodfeld östlich Scherzheim	32	1,9443	selten
7214-216-0961	Weidengebüsch in den Rodmatten	32	0,2213	nicht
7214-216-0962	Graben in den Rodmatten östlich Scherzheim	32	0,2299	nicht
7214-216-0963	Grabenbegleitendes Blasenseggenried in den Rodmatten	32	0,0622	nicht
7214-216-0964	Großseggenried und Nasswiesenbrache in den Rodmatten	32	1,6222	selten
7214-216-0965	Acher-Feldbach südlich Scherzheim	32	0,7964	meist/häufig
7214-216-0966	Baumhecken im Rodfeld südöstlich Scherzheim	32	0,0647	nicht
7214-216-0967	Blasenseggenried in den Rodmatten	32	0,2772	nicht
7214-216-0968	Grabenbegleitende Hecken in den Rodmatten	32	0,0688	nicht
7214-216-0969	Nasswiese in den Streckermatten	32	1,2699	selten
7214-216-1003	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen am Mühlbach	32	0,4607	stets

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-1095	Grabenbegleitendes Feldgehölz in den 'Seematten'	32	0,7305	nicht
7214-216-1010	Mühlbach zwischen Stollhofen und Söllingen	32	1,7684	meist/häufig
7214-216-1019	Grauweidengebüsche im Schiftunger Bruch	32	0,1968	nicht
7214-216-1020	Schilfröhricht am Pfarrgraben östl. Schiftung	32	1,7278	nicht
7214-216-1021	Wasserschwadenröhricht im Schiftunger Bruch	32	0,1951	nicht
7214-216-1036	Röhricht/Seggenried an Sulzbach/Scheidgraben südöstlich Stollhofen	32	1,3278	nicht
7214-216-1037	Röhricht/Seggenried am Scheidgraben östlich Schwarzach	32	1,2047	nicht
7214-216-1039	Röhricht/Seggenried an Sulz- und Laufbach	32	1,5167	nicht
7214-216-1040	Röhricht/Seggenried an Gräben in der Sulzbach-Umgebung	32	0,0315	nicht
7214-216-1041	Feldhecke entlang der K 3761 SW Schiftung	32	0,3127	nicht
7214-216-1042	Nasswiese und Feuchtgebüsch in den Riedmatten	32	0,9692	selten
7214-216-1043	Grabenbegleitende Feldhecke in den Riedmatten	32	0,0550	nicht
7214-216-1044	Grabenbegleitende Röhrichte in den Riedmatten	32	0,0804	nicht
7214-216-1059	Krebsbach östlich Schwarzach	32	0,2263	meist/häufig
7214-216-1076	Auwaldstreifen am Acherner Mühlbach	32	0,7421	stets
7214-216-1077	Feldhecken und Gehölze westlich des Niederwaldes	32	0,6806	nicht
7214-216-1078	Schilfröhricht westlich des Niederwaldes	32	2,2139	nicht
7214-216-1080	Nasswiesen nördlich Hildmannsfeld	32	0,6580	selten
7214-216-1081	Krebsbach östlich Hildmannsfeld	32	1,0841	meist/häufig
7214-216-1082	Nassbrache östlich Schwarzach	32	0,5169	selten

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-1083	Feldhecke östlich Schwarzach	32	0,0465	nicht
7214-216-1084	Nasswiese nordöstlich Hildmannsfeld	32	0,6730	selten
7214-216-1085	Pfeifengraswiese nordöstlich Hildmannsfeld	32	0,4328	stets
7214-216-1087	Auwaldstreifen am Acherner Mühlbach	32	0,3537	stets
7214-216-1088	Grabenbegleitende Baumhecken östlich Hildmannsfeld	32	0,1988	nicht
7214-216-1089	Röhrichte am Vorflutgraben westlich Abtsmoor	32	0,2545	nicht
7214-216-1090	Feldhecke am Scheidgraben	32	0,0507	nicht
7214-216-1091	Feldhecken im Gewann 'Grütt'	32	0,0025	nicht
7214-216-1092	Auwaldstreifen, Hecken und Schilfstreifen am Laufbach	32	0,2923	stets
7214-216-1093	Grabenbegleitendes Sumpfschilf in den Seematten	32	0,0782	nicht
7214-216-1094	Nasswiesen und Seggenriede in den 'Seematten'	32	2,8129	selten
7214-216-1095	Grabenbegleitendes Feldgehölz in den Seematten	32	0,7305	nicht
7214-216-1096	Grabenbegleitende Feldhecken in den Seematten II	32	0,3780	nicht
7214-216-1097	Feldhecke in den 'Seematten'	32	0,0080	nicht
7214-216-1101	Grabenbegleitende Erlenhecke südlich Hildmannsfeld	32	0,2614	nicht
7214-216-1108	Nasswiesen in den Obermatten südlich Hildmannsfeld	32	1,2818	nicht
7214-216-1109	Feldgehölz südlich Hildmannsfeld II	32	0,0862	nicht
7214-216-1110	naturnaher Bachlauf südöstlich Hildmannsfeld	32	0,5583	meist/häufig
7214-216-1111	Nassbrachenkomplex südlich Hildmannsfeld	32	1,9652	selten



Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7214-216-1112	Nasswiesen südöstlich Hildmannsfeld	32	2,8040	selten
7214-216-1113	Hochstaudenflur sumpfiger Standorte östlich Hildmannsfeld	32	0,7860	nicht
7214-216-1114	Nassbrachen westlich des Scheidgrabens	32	2,2004	selten
7214-216-1115	Grabenbegleitende Baumhecke westlich des Scheidgrabens	32	0,2402	nicht
7214-317-0001	Röhricht-Feuchtbüsch-Komplex in der Laufer Mark II	32	0,1040	nicht
<b>7215</b>			0	
7215-211-0608	Schilfröhricht im Gewinn In der Erlen	32	0,0090	nicht
7215-216-0391	Auwaldrest südöstlich Sinzheim	32	0,9683	stets
7215-216-0392	Hecke südöstlich Sinzheim II	32	0,0016	nicht
7215-216-0399	Hecke südöstlich Sinzheim	32	0,1117	nicht
7215-216-0400	Baumhecke nordwestlich Ebenung	32	0,0697	nicht
7215-216-0401	Magerrasen nordwestlich Ebenung	32	1,1234	selten
<b>7313</b>			0	
7313-317-2052	Holzlach nordöstlich von Memprechtshofen	32	0,0069	meist/häufig
<b>7314</b>			0	
7314-216-0007	Röhrichte im Fünfheimerwaldgraben	32	0,1117	nicht
7314-216-0008	Feldhecke und Schilfröhricht im Gewinn Prinzipalwiesen	32	0,1744	nicht
7314-216-0009	Nasswiese im Gewinn Prinzipalwiesen	32	2,1997	selten
7314-216-0010	Schilfröhricht und Großseggenried im Gewinn Prinzipalwiesen	32	1,6667	nicht
7314-216-0011	Röhrichte am Schwarzwassergraben	32	0,4216	nicht
7314-216-0012	Feldhecke bei der Muhrsiedlung	32	0,1950	nicht
7314-216-0013	Schilfröhricht in den Muhrmatten	32	0,5546	nicht

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7314-216-0019	Röhrichte im Roßstapfengraben	32	0,2298	nicht
7314-216-0020	Feldhecke nördlich Unzhurst	32	0,2203	nicht
7314-216-0021	Holunderhecke nördlich Unzhurst	32	0,0383	nicht
7314-216-0022	Mühlbach nördlich Unzhurst	32	0,0205	meist/häufig
7314-216-0023	Auwaldstreifen am Mühlbach westlich Unzhurst-Zell	32	0,4505	stets
7314-216-0035	Laubach westlich Hägenichwald	32	2,4300	meist/häufig
7314-216-0037	Großseggenried im Gewinn Escher	32	1,8866	nicht
7314-216-0038	Rohrglanzgrasröhricht im Breithurster Graben	32	0,0935	nicht
7314-216-0045	Feldhecken am 'Neubach'	32	0,0038	nicht
7314-216-0046	Feldhecken im Gewinn Singhurst	32	0,1154	nicht
7314-216-0047	Feldhecken und Feldgehölz im Gewinn Singhurst	32	0,0011	nicht
7314-216-0048	Feldhecken im Niederhofner Hägenich	32	0,1652	nicht
7314-216-0049	Schilfröhricht am Salzwässerle	32	0,0902	nicht
7314-216-0050	Laubach zwischen Flutkanal und Breithurst	32	0,8103	meist/häufig
7314-216-0051	Feldhecken südwestlich Breithurst	32	0,0107	nicht
7314-216-0052	Feldhecken und Feldgehölze im Gewinn Specklach	32	1,0700	nicht
7314-216-0053	Feldhecken im Gewinn Wietig	32	0,0596	nicht
7314-216-0054	Feldhecken am Flutkanal	32	0,4765	nicht
7314-216-0055	Röderbach	32	0,8033	meist/häufig
7314-216-0056	Feldgehölz zwischen Tiefmattengraben und Röderbach	32	0,1922	nicht
7314-216-0057	Feldhecke am Tiefmattengraben	32	0,2537	nicht
7314-216-0058	Laubach zwischen Flutkanal und B3 alt	32	2,8865	meist/häufig

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7314-216-0059	Feldhecken westlich Walzfeld	32	0,1697	nicht
7314-216-0060	Feldhecke im Gewinn Drehersbühn	32	0,0127	nicht
7314-216-0064	Laufbach zwischen B3 alt und der Kreisgrenze bei Lauf	32	1,8435	meist/häufig
7314-216-0071	Feldhecke beim Laufbach	32	0,0054	nicht
7314-216-0076	Feldhecke im Gewinn Lanzematten	32	0,0012	nicht
7314-216-0078	Feldhecken an der Schwarzwaldstraße	32	0,0089	nicht
7314-216-0695	Fünfheimburger Waldgraben, Schwarzwasser und Scheidgraben	32	0,2522	meist/häufig
7314-216-0697	Großseggenried südlich 'Waldhägerich'	32	0,1691	nicht
7314-216-0698	Feldhecken südlich 'Waldhägerich'	32	0,1996	nicht
7314-216-0699	Nasswiese im NSG 'Waldhägerich'	32	4,0502	selten
7314-216-0700	Feldhecke am SLR-Flutkanal	32	0,0636	nicht
7314-216-0701	Grauweidengebüsch am SLR-Flutkanal	32	0,0073	nicht
7314-216-0702	Großseggenriede im NSG 'Waldhägerich'	32	0,8347	nicht
7314-216-0703	Grauweiden-Feldhecke am Großen Hägerichsee	32	0,0260	nicht
7314-216-0706	Kleines Sulzbächle im NSG 'Waldhägerich'	32	0,4560	meist/häufig
7314-216-0707	Kleines Sulzbächle im LSG 'Waldhägerich'	32	0,0151	meist/häufig
7314-216-0708	Röhrichte im Altlauf des Salzwässerle	32	0,1436	nicht
7314-216-0709	Feldhecken am 'Betonstraße'	32	0,2207	nicht
7314-216-0710	Schilfröhricht im NSG 'Waldhägerich'	32	0,2676	nicht
7314-216-0711	Röhrichte im Vorfluter Nord	32	0,1340	nicht
7314-216-0712	Feldhecke am Kleinen Sulzbächle	32	0,1703	nicht
7314-216-0715	Feldhecke um das Bühler Freibad	32	0,1177	nicht

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7314-216-0716	Feldgehölz im Gewinn Landmatt	32	0,4883	nicht
7314-216-0717	Feldhecken an Rittersbach und Salzwässerle	32	0,4154	nicht
7314-216-0718	Nasswiese im Gewinn 'Rungs'	32	1,1893	selten
7314-216-0719	Feldhecken beim Wohngebiet 'Schuchsfeld'	32	0,0001	nicht
7314-216-0747	Nasswiese und sumpfige Hochstaudenflur südlich Rittersbach	32	0,3536	selten
7314-216-0748	Naturnaher Bachlauf mit Feldgehölz bei Rittersbach	32	0,4736	meist/häufig
7314-216-0749	Nasswiesen und Großseggenried unterhalb HRB 17	32	0,1391	selten
7314-216-0750	Schilfröhricht im HRB 17	32	0,7782	nicht
7314-216-0982	Acher-Feldbach östlich Muckenschopf	32	1,0119	meist/häufig
7314-216-0983	Nasswiesen in den Rodmatten	32	1,2412	selten
7314-216-0984	Baumhecke im Haselhurst südöstlich Scherzheim	32	0,0117	nicht
7314-216-0985	Nasswiese in den Streckermatten II	32	0,1449	selten
7314-216-0987	Schilfröhricht entlang der Acher (Feldbach)	32	0,1460	selten
7314-216-0988	Biotop ohne Sachdaten	32	0,1632	nicht
7314-216-0989	Biotop ohne Sachdaten	32	0,4419	nicht
7314-216-0990	Feldhecke um einen Teich im Fünfheimburgerwald	32	0,1672	nicht
7314-216-0991	Feldhecke auf Böschung im Fünfheimburgerwald	32	0,0968	nicht
7314-216-0992	Rohrglanzgrasröhricht an einem Graben im Fünfheimburgerwald	32	0,1395	nicht
7314-216-0993	Feldhecken mit Röhricht/Seggenried im Fünfheimburgerwald II	32	0,3236	nicht
7314-216-0994	Seggenried mit Nasswiesenbrache im Fünfheimburgerwald	32	0,0658	selten

Biotopnummer <sup>a</sup>	Biotopname <sup>a</sup>	Geschützt nach §	Fläche im Natura 2000-Gebiet [ha]	FFH-Relevanz <sup>b</sup>
7314-216-0995	Seggenried und Pfeifengraswiese im Fünfheimburgerwald	32	0,4454	stets
7314-216-1116	Biotop ohne Sachdaten	32	0,7750	nicht
7314-216-1117	Pfeifengraswiese im südlichen Fünfheimburgerwald	32	0,8871	stets
7314-216-1118	Feuchtgebietskomplex I im Fünfheimburgerwald	32	1,1164	selten
7314-216-1119	Auwaldstreifen am Fünfheimburger Waldgraben	32	0,3493	stets
7314-216-1120	Grabenbegleitende Hecke im Fünfheimburger Wald	32	0,2957	nicht
7314-216-1121	Feldhecken mit Birken im Fünfheimburgerwald	32	0,1257	nicht
7314-216-1122	Kammseggenried im Fünfheimburgerwald	32	0,1070	nicht
7314-216-1123	Rohrkolbenröhricht an einem Graben im Fünfheimburgerwald	32	0,0519	nicht
7314-216-1124	Feuchtgebietskomplex II im Fünfheimburgerwald	32	0,8462	selten
7314-216-1125	Feldhecke im Fünfheimburgerwald	32	0,0213	nicht
7314-216-1126	Pfeifengraswiesen im Fünfheimburgerwald	32	1,0213	stets
7314-216-1127	Feuchtgebietskomplex III im Fünfheimburgerwald	32	3,1185	selten
7314-216-1128	Pfeifengraswiese und Seggenriede im Fünfheimburger Wald	32	3,7845	stets
7314-317-0001	Feldgehölzstreifen Viertel	32	0,0033	nicht
7314-317-0116	Acher-Ufergehölz und -Röhricht	32	0,5973	meist/häufig
7314-317-0118	Feuchtgebüsch am Nordrand der Exklave 'Fünfheimburgerwald'	32	0,0280	nicht
7314-317-0151	Feldgehölz-Streifen an Schwarzwasser NW Michelbuch	32	0,7502	nicht
7314-317-0153	Feldgehölzstreifen an Gräben W Muhrsiedlung	32	0,6936	nicht
7314-317-0773	Feldgehölz Laufer Mark	32	0,0574	nicht
7314-317-0774	Laufbach unterhalb Lauf	32	0,0006	meist/häufig

## C Abweichungen der LRT-Flächen und Arten vom Standarddatenbogen

**Tabelle 9: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den FFH-Lebensraumtypen**

SDB = Standarddatenbogen; MaP = Managementplan;

<sup>a</sup> Angabe der entsprechenden Nummer

LRT-Code	Lebensraumtyp	Fläche SDB [ha]	Fläche MaP [ha]	Begründung für Abweichung <sup>a</sup>
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,5	25,40	1
6410	Pfeifengraswiesen	5,0	13,82	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	5,5	3,34	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	478,0	234,29	1
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	1,4	1,79	1
91E0*	Auwälder mit Erle, Esche und Weide	48,1	93,45	1

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  - 1.1 die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht erheblich ab
  - 1.2 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
  - 1.3 der FFH-Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden, von seiner andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
  - 1.4 der FFH-Lebensraumtyp konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche des FFH-Lebensraumtyps weicht daher erheblich ab/der Lebensraumtyp konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Der FFH-Lebensraumtyp hat im Gebiet nur ein fragmentarisches Vorkommen deutlich unterhalb der Erfassungsschwelle.
- 4 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch natürliche Vorgänge.
- 5 Abnahme der Fläche des FFH-Lebensraumtyps durch anthropogene Einflüsse

**Tabelle 10: Abweichungen gegenüber den Angaben im Standarddatenbogen zu den Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie**

SDB = Standarddatenbogen; MaP = Managementplan;

<sup>a</sup> Angabe der entsprechenden Nummer

Art-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Präsenz im Natura 2000-Gebiet	Begründung für Abweichung <sup>a</sup>

Erläuterung der Nummern der Begründungen:

- 1 Aufgrund ungenügender Datengrundlage oder noch nicht genau definierter (spezifischer) Erfassungskriterien konnten bei der FFH-Gebietsmeldung nur grobe Schätzwerte angegeben werden:
  - 1.1 die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht erheblich ab

- 1.2 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist jedoch auszugehen
- 1.3 die Art konnte nicht vorgefunden werden, von ihrer andauernden Präsenz ist nicht auszugehen
- 1.4 die Art konnte neu nachgewiesen werden.
- 2 Den Angaben im Standarddatenbogen lag ein fachlicher Fehler zugrunde. Die tatsächliche Fläche der Lebensstätte weicht daher erheblich ab/die Art konnte nicht vorgefunden werden.
- 3 Das Vorkommen der Art im Gebiet ist nicht signifikant.
- 4 Rückgang der Art durch natürliche Vorgänge.
- 5 Rückgang der Art durch anthropogene Einflüsse.

## **D Maßnahmenbilanzen**

Nur digital auf CD-ROM vorliegend

## **E Erhebungsbögen**

Nur digital auf CD-ROM vorliegend